GS
10.259

Geschichte des Schweizerbundes.

von

Alexander Ludwig von Wattewille,
Mitglied des großen Raths der Republik Bern,
und Amtman der Grafschaft Nidau.

Aus dem Französischen übersezt,
und
nebst den Anmerkungen des Verfassers
mit
einigen neuen Anmerkungen
begleitet.

Erster Theil.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Lemgo,
In der Meyerschen Buchhandlung,
1763.

Vorrede des Verfassers.

Da diese Geschichte des Schweizerbundes aus Urschriften genommen ist, deren die meisten ungedrukt geblieben sind, so bin ich meinen Lesern einige Nachricht davon schuldig, um sie in den Stand zu sezzen, die Vorfälle, welche ich erzehle, zu beurtheilen. Der Amtman von Lenzburg, Johan Franz von Watteville, hat mir ein Manuscript von achtzehn Bänden in Folio mitgetheilet, eine Samlung, die sein Urgrosvater, Johan Franz von Watteville, Obrister eines Bernischen Regiments in Französischen Diensten, gemacht

hatte. **Conrad Justinger** stehet in derselben oben an. Seine Jahrbücher hat er auf Befehl des hohen Senats von Bern im Jahr 1420 geschrieben; und sie endigen sich mit dem Jahr 1421. Sie sind bis ins Jahr 1466 von **Ulrich Wagner**, aus Schweiz, fortgesezzet worden. **Benedikt Tschachtlan**, des Raths zu Bern Mitglied, hat Justingern und Wagnern abgeschrieben, und eine Fortsezzung der Geschichte bis aufs Jahr 1471 hinzugethan. Er ist als Banderet von Bern im Jahr 1493 gestorben. Eben dieser Tschachtlan ist der Verfasser der Memoires du Tems, die sich mit dem Jahre 1477 endigen. **Theobald Schilling** hat wiederum den Tschachtlan abgeschrieben, und darauf die Geschichte des Burgundischen Krieges, in welchem er selbst gedienet hatte, beschrieben. Er war Gerichtsschreiber in Bern, und sein Werk gehet bis 1480. **Valerius Anshelm**, gleichfals von Bern, bekam den Auftrag, diese Jahrbücher fortzusezzen. Er holet einige Anekdoten von dem Burgundischen Kriege, die Tschachtlan und Schilling vorbeigelassen hatten, nach, und endiget seine Arbeit mit dem Jahre 1518. **Michael Stettler** nahm sie wieder vor, und sezte sie bis 1610 fort. Man hat auch einen Auszug der großen Chronik dieses Stettlers gedrukt, die in jedermanns Händen ist. Und dieses ist der Inhalt der Samlung, von welcher ich eben Erwähnung

gethan

gethan habe. Alle diese Geschichtschreiber haben aus Archiven geschrieben, und können nunmehro füglich an deren Stelle treten. Schillingen hat man sehr oft abgeschrieben, ohne die geringste Aenderung daran zu machen, außer daß man die Namen der Officianten derjenigen Cantons, in welchen man die Abschriften machte, an die Stelle der Bernischen, die Schilling hingesezt gehabt, brachte. Ich habe deren zwo gesehen. Die eine hat mir der Herr von Foegueli, von Freyburg, die andere aber Herr Ludwig von Muralt, die von den Beroldingen aus Uri kömt, mitgetheilet. Der Herr Amtman, **Gabriel Rutach**, von Iverdun, hat mir von einer Handschrift über den Burgundischen Krieg Nachricht gegeben: es ist aber nur eine Abschrift derjenigen, die in der Bibliothek der Geistlichkeit zu Neufchatel aufbehalten wird, und wovon mir nachhero das Original durch den Sächsischen Legationsrath, Herrn von Vatel, in die Hände gekommen ist. Ich habe auch von der Handschrift des **Wernher Schodeler**, der zu Anfang des 16ten Jahrhunderts gelebet hat, einigen Gebrauch gemacht. Er hat aber nichts besonders, als den Ursprung des Schweizerbundes; der ganze Rest ist von Wort zu Wort aus dem Justinger und Tschachtlan abgeschrieben. Um übrigens die mitlere Geschichte der Schweiz recht aufzuklären, habe ich mich der alten Urkunden bedienet, die ich aus dem Bernischen Archiv, aus

der Genealogischen Geschichte des Hauses Oesterreich, und endlich aus den beiden Werken des Guichenon, (Geschichte von Savoyen, und Sebusische Bibliothek,) entlehnet habe. Ich könte ein ziemlich merkwürdiges Verzeichnis davon geben, wenn die gütige Aufnahme dieses meines ersten Versuchs mich antreiben solte, eine Arbeit wiederum hervor zu suchen, welche zu unterbrechen mich die Beschäftigungen meines Amts veranlasset haben.

Ich kan diese Vorrede nicht schließen, ohne öffentlich zu bezeugen, wie viel Verbindlichkeit ich für den Herrn **Freudenberger**, Prediger zu Glaris, habe, welcher sich der Ausgabe und Correctur dieses Werkchens willig unterzogen hat.

Uebrigens ist bei dieser Ausgabe zu erinnern, daß die mit einem Buchstaben bezeichnete Anmerkungen von dem Herrn Verfasser, die aber mit einem Sternchen von dem Uebersezzer, Herrn Hofrath Bel zu Leipzig, herrühren.

Geschichte des Schweizerbundes.

Erstes Buch.

Einleitung.

Die Republik der Schweizer hat ihren Ursprung nicht derjenigen Art Leute zu danken, die ihren Namen durch Unternehmungen von großem Aufsehen verewigen. Dergleichen Thaten haben oft einen lasterhaften Ursprung; und nur ein ausnehmend glüklicher Erfolg macht, daß sie von der Nachkommenschaft bewundert werden. Drei außer ihrem Geburtsort fast unbekante Privatpersonen haben den Grund dazu geleget, oder, um uns deutlicher auszudrükken, dem Vaterlande seine erste Freiheit wieder gegeben. Dieses

Unternehmen, auf Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet, ist ohne Gewaltthätigkeit und ohne Blutvergießen volführet worden. Das einzige in der Geschichte bekante Exempel einer Revolution, die nicht mit Mord und Unordnungen begleitet worden. Die Verbindung dreier Männer, von gleichem Geist der Freiheit beseelet, hat diese Gesinnung ihren Landesleuten mitgetheilet, sie hat sich bei ihren Nachkommen erhalten, und sie ist noch heutiges Tages die Gesinnung der ganzen Nation.

Entwurf des Werkes.

Ich habe mir vorgenommen, die Geschichte dieser Staatsveränderung zu beschreiben. Hier ist der Entwurf meines Werkes. Ich werde zuförderst von dem Vaterlande der drei Stifter der Republik einen Begrif geben; ich werde die Geschichte Helvetiens überhaupt durchgehen, um den Zustand dieser Völker unter der verschiedenen Herschaft, welcher sie von Zeit zu Zeit unterwürfig gewesen sind, kentlich zu machen; ich werde sodann auf die drei Cantons, Uri, Schweiz und Underwalden, zurük kommen, um sie in ihrer Freiheit, vor den Unternehmungen des Kaiser Albrechts, darzustellen; ich werde die Art und Weise erzehlen, wie sie ihr erstes Bündnis gemacht, und wie nach und nach ihre Nachbaren zu dem Bunde getreten, welcher heut zu Tage unter

dem

dem Namen der Eidgenossenschaft so berühmt ist.

Die drei Privatpersonen, die ich schon erwähnt habe, sind Walther Fürst, von Uri, Werner von Staufach, von Schweiz, und Arnold von Melchthal, von Underwalden. Diese drei Orte oder Cantons liegen fast in der Mitte Helvetiens, und gränzen gegen Norden an die Cantons Lucern, Zug, Zürich und die Landvogtei Gaster; gegen Morgen an Glaris und Graubünden; gegen Mittag an den Canton Bern und die Italiänischen Landvogteien; und gegen Abend an Bern und Lucern. Lage der drei Cantons.

Unsere Jahrbücher haben viele Fabeln von dem Ursprung der Helvetischen Nation überhaupt, und diesen drei Cantons insbesondere, gesamlet. Die jezzigen aufgeklärten Zeiten, welche kein System ohne taugliche Beweise gestatten, haben diese alte Traditionen alle verworfen. Ursprung der Helvetischen Nation.

Die Helvetier sind Abkömlinge von den Galliern [a]). Sie wurden von dem Julius Cäsar überwunden [b]), und stunden unter der Römischen Kaiser Botmäßigkeit; sie kamen nachher unter die Herschaft der Burgunder und J. C. 407.

a) Man kan hierüber des Herrn *Eochat* gelehrte Mémoires (critiques, pour servir d'Eclairciſſemens ſur divers points de l'Hiſt. ancienne de la Suiſſe — Tome III. Lauſanne 1747. 4.) beſonders das erſte und zweite, nachleſen.

b) *Caeſar* B. G. Cap. 20. u. d. f.

Alemannier [a]), gleichwie die Gallier den Franken unterthänig wurden. Clodoveus, König der Franken, eroberte den von den Alemanniern überzogenen Antheil. Seine Söhne, Childebert, Clotarius und Dietrich, bezwungen die Burgunder, und wurden Herren von ganz Helvetien. Dietrichen folgte sein Sohn Theodebert, und diesem hinwiederum Theodebald [b]). Da dieser Fürst ohne Kinder starb, so erbte ihn dessen Grosvaters Bruder, Clotarius [c]); nach welches Tode Helvetien von neuem getheilet wurde: der mittägige Theil kam an Guntramen, der nördliche an Sigeberten, König von Austrasien. Nach Guntrams Tode ward es wiederum in der Person des Childebert vereiniget [d]); aber unter der Regierung seiner beiden Söhne von neuem getheilet. Dietrich der II. bekam Burgund, und Theodebert der II. Austrasien. Unter dieses Dietrichs Regierung fan-

Helvetiens Zustand unter den Franken.

496.

534.

555.

562.

593.

596.

a) *Hieronymus*, Ep. 2. Es ist eine Muthmaßung, daß die Alemannier sich desjenigen ganzen Strichs bemächtiget haben, wo die deutsche Sprache noch heut zu Tage im Gebrauch ist.
*) Herr Schöpflin sucht in seiner alsatia illustrata T. I. S. 262 seq. zu beweisen, daß Helvetien im fünften Jahrhundert von den Burgundern ganz allein beherschet worden sey; Valesius hingegen hatte es ehedem den Alemanniern alleine zugetheilet. Die Sache ist schwer zu entscheiden. Doch hat Hrn. Schöpflins Meinung viel vor sich.

b) *Sigebertus Gemblac.* zum Jahr 537.

c) Eben derf. zum Jahr 556.

d) Eben derf. zum Jahr 597.

fangen die Geschichtschreiber an der *Maires* J. C.
du Palais Erwähnung zu thun.

Unter diesem Charakter regierte Wandelmar Burgund jenseit des Berges Jura; diesem folgte Protadius; welcher, nachdem Clotarius der II. sich des ganzen Fränkischen 613.
Reichs bemächtiget hatte, den Eiepo zum Nachfolger bekam, welchen Alethäus umbrachte [a]). Dieser Herr unternahm, den Clotarius vom Throne zu stoßen: er bekam aber seinen verdienten Lohn für diese Missethat, und Arnobert kam an seine Stelle [b]). Einige Jahre hernach schaffete der König, auf Ansu- 628.
chen der Burgundischen Stände, diese Würde ab, und führete die Regierung selbst und unmittelbar bis an seinen Tod [c]).

Sein Sohn und Nachfolger, Dagobert, überlies seinen Maires du Palais die ehemalige Gewalt wieder, welche das königliche Ansehen gar bald vernichtete. Pipinus, der diese Würde unter dem Dagobert bekleidete, behielt sie auch unter Sigebert dem II. welchem Austrasien zugefallen war. Grimoald, Pipins Sohn, folgte ihm. Ego ward Maire du Palais bei Clodoveo dem II. König von

Bur-

a) *Fredegarius* Schol. Chron. L. 27. 43. *Aimoin.* L. 3. c. 92. Gest. Reg. Francor. c. 38.

b) *Fredegar.* c. 44. *Aimoin.* l. 4. c. 6.

c) *Fredegar.* c. 54. *Aimoin.* l. 4. c. 15.

J. C. Burgund und Neustrien; und ihm folgte in dieser Bedienung Archimbald. Burgund hatte seinen besondern Befehlshaber, der sich Flao-
640. chat nante. Ein reicher Helvetier, Namens Wilibald, empörte sich wider ihn, und blieb auch in dem daraus entstandenen Kriege [a]). Die Maires du Palais fuhren fort zu regieren, und sich unter einander wegen der Regierung zu bekriegen.

690. Endlich erhielte **Pipin** von Herstal unter Dieterich dem III. diese große Würde allein.
716. Er hinterlies sie seinem Sohne, Carl Martel;
741. und nach dessen Tode theileten sich seine Söhne in die väterliche Würde [b]). Pipin glaubte, daß es ihm vortheilhafter seyn würde, unter der Larve eines Königes zu regieren; er lies daher Childerich den III. in Neustrien, Burgund, Provence, als König ausrufen: Carlomann blieb in Austrasien Herr alleine, jedoch nur unter dem Namen eines Major-dô-
75c. me [c]). Er widmete sich aber dem geistlichen Stande, wozu Pipin den König Childerich verdammet hatte; und nun blieb Pipin Herr von

a) *Fredegar.* c. 38 sq. und c. 89. *Aimoin.* l. 4. c. 39. conf. *Valesii* Francia l. 20. S. 171.

b) *Rhegino* zu diesem Jahr 741.

c) Dieses beweiset eine Urkunde von einer Schenkung vom Jahr 744. die im Thurgau geschehen ist. Es heißet da: Anno III. Carolomanno Majorem Domo. Siehe *Hergotti* Geneal. Habspurg. T. I. L. I.

von der ganzen Fränkischen Monarchie. Er ward zu Soissons zum König ausgerufen, und starb 18 Jahre hernach. Carl und Carlomann, seine Söhne, waren seine Nachfolger [a]). J. C. 768.

Carl ward gar bald durch den Tod seines Bruders Carlomanns Meister von der ganzen Fränkischen Monarchie. Leo der III. krönte ihn zum Kaiser im Occident [b]). 771. 800.

Ludwig der Fromme, sein Sohn, folgte ihm [c]). Seine Kinder beraubten ihn noch bei seinen Lebzeiten; und nach seinem Tode 814. 840.

a) Der König Pipin sol in Helvetien ein Schloß, mit Namen Pipp, gebauet haben. Es liegt zwo Meilen unterhalb Solothurn, und hat der Grafschaft Pipp (Comitatus Pipiensis), welcher den Strich Landes zwischen dem Jurten und dem Flus Aar begrif, den Namen gegeben. Eben dieser Distrikt ist nachher Comitatus Bargensis genant worden. Der König Carlomann, sein Sohn, hat die Schenkung, welche Pipin dem Kloster zu Grandval von einigen ihm anheimgefallenen Gütern gemacht hatte, bestätiget. Die Königin Bertbrada, Pipins Gemalin, sol den Kirchen von Solothurn und Costniz ansehnliche Schenkungen gemacht haben.

b) *Sigeb. Gemblac.* ad h. a. *Rhegino* h. a. *Marian. Scot.* h. a.

c) *Sigeb. Gemblac.* ad a. 814. Ludwig der Fromme gab dem Capitul zu Lausanne, im ersten Jahr seiner Regierung, eine Zelle, Namens Balmette, in dem Gebiete selbiger Stadt; wozu er bald hernach das Mauromont, unweit Lassara, hinzuthat 814. S. Cartularium von Lausanne f. 56. Im Jahr 819 bestätigte er die von Carln dem Kloster Pfeferz in der Provinz Churwalaha, in der Grafschaft Chur, verliehene Privilegien. S. *Hergott.* Geneal. Habsp. T. II. p. 20.

J. C. konten sie sich über die väterliche Verlassenschaft nicht anders, als nach einem blutigen Kriege, vergleichen. Endlich fiel das mittägige Helvetien [a]) dem Lotharius, das nördliche

a) Wir haben schon öfters von der Eintheilung Helvetiens, in das Mittägige, und in das Nördliche, geredet. Jenes hat beständig einen Theil des Königreichs Burgund ausgemacht; dieses war anfänglich ein Stük vom Königreich Austrasien, nachher vom Königreich Germanien / und endlich vom Herzogthum Alemannien. Es ist nicht möglich, die Gränzen dieser beiden Theile Helvetiens zu den Zeiten, von welchen wir geredet haben, genau zu bestimmen. Sie waren noch unter den lezten Königen von Burgund unterschieden. Das wahrscheinlichste ist, daß jeder Theil in die Gränzen der Bisthümer Lausanne und Costniz eingeschlossen war. Denn man weis, daß bei Errichtung der Bisthümer man den Bischöfen die Distrikte / so wie sie nach der bürgerlichen Gerichtsbarkeit abgetheilt waren, zu ihrer Dioeces anwies. Nimt man dieses an, so mus alles, was der Aar gegen Morgen, bis an die Graubündischen Gebirge, gelegen war, ein Theil von dem Nördlichen Helvetien gewesen seyn; wie dieses eine alte Gränzscheidung des Bisthums Costniz von 1155. bezeuget. Vermöge derselben erstrekten sich die Gränzen dieses Bisthums vom Ausflus der Aar in den Rhein bis an den Thuner-See; von da, längst der Aar bis an ihren Ursprung, an den Gränzen des Churischen Rhätiens, wo die Reus entspringt / und so ferner bis an Montigel. (Dieses Montigel liegt an dem westlichen Ufer des Rheins, fast Montfort gegen über). S. *Merk.* Costnizische Chronik, S. 150. *Pistor.* Scr. rer. Germ. T. III. S. 695.

Ludwig gab im Jahr 853. alles, was er in Zürich besas, an das Nonnenkloster selbigen Orts, (Curtim suam Turegum), und eben dem-

liche hingegen dem Ludovicus Germanicus zu [a]). J. C.

Der Kaiser Lotharius hinterlies drei Söhne. Carl, der wenige Zeit nach dem Vater starb, Ludwig, und Lotharius. Dieser leztere überkam bei der Theilung das Mittägige Helvetien, welches man anfieng das kleine Burgund zu nennen. Otto von Freisingen giebt als dessen Gränzen den Jurat und den Berg Jou an [b]). Lotharius vertrauete die Regierung dem Abt Hubert an: allein dieser Abt empörte sich, und ward bei Orbe von dem Graf Conrad [c]), Rudolfs von Strätlingen [d]) (welcher das lezte burgundische Königreich gestiftet hat, wie wir bald unten sehen werden) seinem Vater, überwunden. Lotharius starb ohne Kinder. Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche theilten sich in seine Länder. 866. 869.

Ludwig der Deutsche besas ganz Helvetien; nach seinem Tode fiel es an Carl den Dikken [e]), der ohne Kinder starb. Er hinterlies alle seine Reiche in der äußersten Verwirrung. 876. 888.

Das

demselben seine Domainen im Herzogthum Alemannien, im Thurgauischen Distrikt (Pago Durgaugensi), nebst dem kleinen Ländchen Uri (Pagellum Uroniæ), S. *Hergott* l. c. S. 30.

a) *Rhegino*, zum Jahr 842.

b) *Otto Frising*. L. VI. c. 2.

c) Id. ibid. c. 3. *Rhegino* ad h. a.

d) Strätlingen ist ein Schloß, davon noch ein Theil nicht weit vom Thuner-See übrig ist.

e) *Rhegino* ad h. a. *Marianus Scot.* L. 3. 6. *God. Viterb.* part. 17.

J. C. 888. Das Mittägige Helvetien übertrug die Königliche Würde Rudolfen, Conrads Sohn [a]: das Nördliche blieb dem Kaiser Arnulf, Bruders Sohn von Carl dem Dikken, getreu. Rudolfs Sohn, Conrad, erweiterte die Gränzen seines Königreichs bis an die Reus; was jenseits des Flusses war, blieb unter der Kaiser Botmäßigkeit. Conrad, aus Franken, sezte den ersten Herzog von Alemannien. Er wählte dazu Burkharden [b], der ein Graf von Thurgau [c] und von Rhätien [d] war.

Herzoge von Alemannien.

Diese Herzoge waren eigentlich ihrem Ursprunge nach nichts als Kriegsobristen, und Statthalter des Fürsten; die bürgerlichen Sachen

a) *Rhegino* ad h. a.

b) *Herm. contr.* ad a. 919.

c) Das erste Diplom, so dessen Erwähnung thut, ist vom Jahr 924. beim *Hergott* l. c. pag. 69. Im Jahr 921. hies er noch Graf.

d) Rhätien begrif vor Alters einen großen Strich Landes, welcher jezt einen Theil der Schweiz ausmacht, und wirklich noch ein Theil des Bisthums Chur ist. Die Gränzen dieses Bisthums sind folgende: Es gränzet mit dem Bisthum Costniz bei Montigel im Rheinthal, begreift das Thurthal, welches jezzo der obere Theil von Toggenburg ist, und das Gaster in sich; gehet von da längst der Limmat hinauf, nimt den Oestlichen Theil vom Canton Glaris bis an die Graubündischen Gränzen ein, welchen er beständig bis an den Crispalp nachgehet; von da gehet es bei Gestinen in den Canton Uri herüber, und von Gestinen nach Urseren hinauf, in eben dem Canton, bis an den Ursprung der Reus. *Tschudi* Beschr. der Alpen, S. 38. Die Reus (Ursa) entspringt in dem Urserne thal.

chen wurden von Grafen verwaltet. Ihre Aemter waren anfänglich nur auf Lebenslang; aber sie wurden gar bald erblich. Es waren im nördlichen Helvetien die Grafen von Thurgau, von Aargau, von Rore, von Zürich. Sie vervielfältigten sich sehr in den folgenden Zeiten. Der Herzog Herman folgte Burkharden unter dem Kaiser Otto dem I. [a]) und diesem Ludolf, der des Kaisers Sohn war. Ludolfen ersezte Burkhard der II. und diesen hinwiederum Ludolfs Sohn, Otto, welcher unter Otto dem II. Herzog war [b]). Auf ihn folgte Conrad, welcher 997. gestorben ist [c]). Man findet hierauf Herman 1004. den II. [d]) dessen Nachfolger Herman der III. 1012. war [e]). Nach diesem Ernst, welcher das Herzogthum seinem Sohne, Ernst dem II. hinterlies [f]). Ernst empörte sich, nebst dem Graf 1032.

J. C.
942.
957.

Wern-

a) Er bestätigte im Jahr 942. eine Schenkung, die der Abtei von St. Gallen gemacht war, und 946. die Privilegia und Freiheiten, welche Kaiser Otto der I. dem Eremitenkloster unserer lieben Frauen ertheilt gehabt. S. Hergott l. c. S. 73. *Tschudi* T. I. S. 92.

b) Der P. Hergott S. 78. und 87. bringt zwo Urkunden von unsern Herzogen von Alemannien bey: die erste von Burkhard dem II. von 957. die andere vom Otto, aber ohne Jahr. Da sie der Regierung Otto des II. gedenkt, so mus sie nach 983. ausgefertigt seyn.

c) *Herm. contr.* ad h. a.

d) Eben derf. ad a. 1004.

e) Eben derf. ad a. 1012.

f) Beim *Tschudi* ist eine Urkunde von 1029. wo Ernst der II. als Zeuge unterschrieben ist.

J. C. Wernher von Kyburg, wider den Kaiser Conrad den II. [a]) er ward aber seines Herzogthums entsezt, und Conrad belehnte Herman den IV. damit. In eben diesem Jahr ward der Kaiser König von Burgund kraft des Testaments des lezten Königes, Rudolfs. Und auf diese Art ward Helvetien wieder unter einem Herrn vereinigt [b]).

Königreich Burgund jenseit des Berges Jura.

Ich habe schon angemerkt, daß die Stände von Burgund jenseit des Berges Jura, nach Carl des Dikken Tode, Rudolfen die königliche Würde übertragen haben [c]). Dieser Herr

888.

hatte

a) *Otto Frising.* L. 6. c. 29. *Wippo*, im Leben Conradi Salici beim *Pistorio* S. 474.

b) Eben das. S. 470.

c) Der berühmte Graf von Bünau, in seiner Reichshistorie, leitet diesen König von Burgund, Rudolf den I. von den Guelfen her. Guelf der I. lebte unter Carl dem Großen, und wird bald Herzog, bald Marggraf, bald Graf genant; Benennungen, die man in jenen alten Zeiten zu vermengen pflegte (*Theganus* Vita Lud. pii c. 26). Guelf der I. hinterlies drei Söhne und eine Tochter, welches Judith, Ludwig des Frommen Gemahlin war. Ethico, der älteste, hat den Guelfischen Stam in Deutschland fortgepflanzet; seine Brüder hießen Conrad und Rudolf. Conrad war der Vater Conrad des II. Herzogs von klein Burgund, (*Nithard.* hist. L. 1. *Thegan.* c. 36. *Vita Ludov* pii ad a. 831. *Ann. Berthin.* ad a. 864. 866. *Ann. Fuld.* 858. *Rhegino* Chron. 861). Unsere Urkunden nanten ihn nur einen Grafen (*Ann. Fuld.* 888. *Rhegino*, und Gundling in seinen Gundlingianis). Graf Gerland, und sein Weib Ayroara, stifften zu seinem, als ihres Wohlthäters Andenken, Messen, und zugleich zum re-

hatte eine unruhige Regierung. Der Kaiser Arnulf, und dessen natürlicher Sohn Zuentibold, Herzog von Lothringen, bekriegten ihn die ganze Zeit seines Lebens auf eine grausame Art. Er starb im Jahr 911. [a]). J. C. 911.

Rudolf der II. sein Sohn, stak anfänglich in eben der Verwirrung. Er ward nahe bei Winterthur von dem Herzog von Alemannien, Burkhard, in einer blutigen Schlacht überwunden [b]). Als aber bald darauf dieser Fürst sich mit dem König von Deutschland, Heinrich dem I. überwarf, machte er mit Rudolfen Friede, und gab ihm seine Tochter Bertha zur Ehe [c]). Einige Zeit hernach machte 922.

remedio animae des glorwürdigen König Rudolfs. (So sagt eine Urkunde vom Jahr 920). Dieser Fürst, ehe er znr königlichen Würde erhoben ward, wird in zwo Urkunden, von 885. und 886. glorwürdiger Graf, und berühmter Marggraf genant (*Cartularium* von Lausanne, f. 29. und 66). Beide Urkunden dienen zum Beweis, daß er große Vasallen in der Grafschaft Waat gehabt hat.

a) *Rhegino* ad a. 894.

b) *Herm. Contr.* ad a. 919.

c) *Hepidanus* ad a. 922. Dis ist die in der Schweiz wegen ihrer reichen Schenkungen an die Klöster so berühmte Königin Bertha. Das Kloster zu Peterlingen ward von ihr und ihrem Sohn, dem König Conrad, 932. gar ansehnlich dotirt. Die Urkunde darüber ist in dem Bernischen Archiv. Im Jahr 962. verdoppelte sie ihre Wohlthaten, und machte eine berühmte Abtei daraus. S. Biblioth. Sebus. des *Guichenon*, und Hergott fol. 79. Auch die Domkirche zu Solothurn sol diese Fürstin dotirt, und die Schlösser Wüfflens bei Mor-

J. C. König Rudolf auch mit König Heinrichen Friede, welcher ihm das Argau (Ergau) schenkte [a]). Rudolf eroberte auch das Königreich Italien; sein Schwiegervater, der Herzog, wurde daselbst ermordet, und der König starb
937. bald darauf in der Blüte seiner Jahre [b]). Er hinterlies drei Söhne; Conrad, der sein Nachfolger wurde, Burkard, Erzbischof von Lyon, und Rudolf, der nach des Vaters Tode gebohren wurde.

Conrad vertheidigte seine Staaten mit vieler Tapferkeit wider die Einbrüche der Hunnen; er

Morsee, und Champvent nahe bei Jfferten, die noch übrig sind, erbauet haben.

a) *Sigeb. Gemblac.* ad a. 929. sagt, es sey dieses ein Swäbischer Distrikt. Die Namen, Alemannien und Schwaben, wurden gar oft vermengt. Eine Urkunde von Ludov. Germ. von 867. in welcher er den Einwohnern vom Argau erlaubt, gleich den übrigen Alemanniern testiren zu dürfen, beweiset, daß dieser Distrikt ein Theil von Alemannien gewesen. Daher auch Rudolf der I. welchen nur die Stände von Burgund als König erkanten, sich nicht Meister davon machen konte. Erst sein Sohn hat seine Herschaft da fest gesezt. Die Grafschaft Pipp, die wir erwähnt haben, gehörte zu Elsas. Conrad war Herr davon unter dem Namen eines Graf von Bargen. Diesen Titel führte er 957. wie ein Diploma von diesem Jahre beim Hergott S. 77. beweiset. Die Stiftung des Klosters Rueggisberg, von 1076, wo diese Grafschaft in das Königreich Burgund gesezt wird, ist ein Beweis, wie sehr Conrad seine Gränzen erweitert habe.

b) *Rhegino* ad a. 937. *Herm. contr.* h. a. *Sigeb. Gemblac.* h. a.

er erlegte deren eine große Anzahl unweit J. C.
Sekingen. Er vermählte sich mit Mathildis,
Ludovici Ultramarini, Königs von Frank-
reich Tochter. Diese gebahr ihm Rudolf den III.
Conrad; Bertha, Gemalin des Grafens von
Champagne, Otto; und Gerbergen, Gemah-
lin Herman des II. Herzogs von Alemannien.
Der König starb 990 [a]). 990.

Rudolf der III. König von Burgund,
mit dem Beinamen le fainéant, stund bei
seinen Unterthanen in wenig Achtung. Da er
unfähig war sie zu beschüzzen, hiengen sie sich
an die benachbarten Fürsten, oder verbanden sich
unter einander durch allerhand Bündnisse, und
fingen solcher Gestalt an eine gewisse Unabhän-
gigkeit blikken zu lassen. Der König nahm 1016.
seine Zuflucht zum Kaiser Heinrich dem II. *)
seiner Schwester Sohn, welchen er zum Er-
ben einsezte [b]). Heinrich verwies ihn an den
Graf von Hapsburg, Wernher [c]), Bischof

a) *Herm. contr.* ad a. 990.

*) Rudolf besprach sich mit dem Kaiser zu Strasburg, 1016. und damal ward verglichen, daß nach des Königes Absterben seine Länder dem Reiche anheim fallen solten. Der Kaiser koute ohnehin jure agnationis auf Burgund prätendiren. *Dithm.* VIII. S. 420. Die Burgundischen Stände widersezten sich bis 1018. da sie endlich auch darein willigten.

b) *Dithmar.* Chron. L. 7. *Wippo* beim Pist. T. 3. p. 431. *Sigeb. Gembl.*

c) Das ist der Wernher, der das

J. C. von Strasburg, und an dessen Bruder, welche in dasigen Gegenden sehr mächtig waren. Diese Herren kamen ihm zu Hülfe, brachten
1020. die rebellischen Unterthanen wieder zum Gehorsam, und befestigten des Königs wankenden Thron [a]). Dieser blieb aber doch nicht lange ruhig. Denn kaum war Heinrich todt, so rükte Otto *) (Eudes), Graf von Champagne, des Königs Neveu, mit einer Armee in Burgund ein: aber der Kaiser Conrad, der des Herzogs von Alemannien Tochter, Gisela, eine Niece des Königes, zur Gemahlin hatte, kam

das Schlos Habspurg gebauet hat, welches den Vorfahren des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich den Namen gegeben. Er hat auch das Kloster Muri, im Argau, 1027. gestiftet. Sein Bruder Landold war Graf von Turgau, und hatte unter andern Kindern Radeboten, Graf von Eletgau, Wernher des II. Grafens von Habspurg Vater. Dessen Sohn Otto der II. zeugte Wernher den III. und dieser Albrecht den III. dessen Sohn war Rudolf der III. Landgraf von Elsas, Graf von Laufenburg, von Rheinfelden, von Waldshut, Grosvater von Rudolf, erstem Kaiser aus diesem Hause.

a) *Sigeb. Gemblac.* ad a. 1020.

*) Es war eigentlich Otto der II. Rudolfs Neveu, von seiner Mutter Bertha her. Sein wiederholter Einfal lief übel ab; er ward endlich am 15. Novemb. 1037. als er dem Kaiser in Lothringen eingefallen war, bei Bar geschlagen und umgebracht. S. *Hist. des Comtes de Champagne & de Brie*, Paris 1753. in 12. T. I. S. 49. 52. 53. *Chron. Lobiense* im Thes. Anecdot. T. III. S. 1417. Rudolf war schon 1032. gestorben, und Conrad 1033. zu Peterlingen gekrönt.

kam zu Hülfe; der Friede wurde hergestellet, Otto enterbt, und dieses schöne Königreich, kraft eines Testaments, dem Kaiser überlassen. J. C.

Der Kaiser Conrad, nunmehro Herr von ganz Helvetien, wie wir eben gezeigt haben, bekam mit dem Graf von Champagne einen schweren Krieg. Dieser wurde endlich nach drei Feldzügen, welche das Land ungemein verheeret hatten, bezwungen; der Kaiser zog triumphirend in Genf ein [a]), und lies sich daselbst von dem Erzbischof von Mayland zum Könige von Burgund krönen [b]). 1032. Helvetien kömt wiederum an das deutsche Reich.

Der Kaiser gieng hierauf nach Italien. Otto machte sich dessen Abwesenheit zu Nutze, und fiel in Lothringen, bei welcher Gelegenheit er ums Leben kam [c]). Raynald, Graf von Burgund, erregte einen neuen Krieg: der Kaiser trug seinem Sohne Heinrich, welcher zu Solothurn gekrönt wurde, auf, das Königreich zu vertheidigen [d]). Er hatte ihm in eben demselben Jahr schon das Herzogthum Alemannien gegeben; und an Humbert, Grafen von Morienne [e]), das Chablais und die *Equestres* [f]) übertragen. 1036. 1038.

a) *Sigeb. Gemblac.* und *Wippo*, beim Pist. T. III. S. 478.
b) *Hepidan.* ad a. 1046.
c) *Wippo*, S. 481.
d) Eben das. ad a. 1038.
e) Eben das. S. 481.
f) Diese *Equestres*, oder *Provinciæ Equestris*, ist ein Di-

1045. Heinrich der III. der seinem Vater im Kaiserthum folgte, regierte dieses Königreich mit vieler Klugheit; der Graf Raynald leistete ihm zu Solothurn den Eid der Treue, und ward dagegen mit einigen Ländereien in Burgund belehnt [a]). Er gab das Herzogthum Alemannien zween Ottonen nach einander, von welchen der leztere sich von Schweinfurt benante.

1057. Der Kaiser starb 1057. [b]).

Die Regierung seines Sohns und Nachfolgers, Heinrich des IV. war voller Unruhe. Rudolf, Herzog von Alemannien, und Berthold, Herzog von Cärnthen [c]), empörten sich

Distrikt im Waat, von Rolle anzurechnen, längst dem Genfer See, bis an Satigny, welches eine Urkunde von 935. dem *pago equestrico* zueignet. Dieser Distrikt bekam seinen Namen von der Stadt Nyon, welche in den Itinerariis *Colonia Equestris* genant wird. *Tschudi*, in seiner Delineatione Helvetiae veteris, giebt vor, das Chablais sey die Provincia Equestris gewesen. Allein dieser Schriftsteller betrügt sich: das Chablais begrif in alten Zeiten das untere Walliser Land, das Gouvernement Aelen, (aigle), und die Landvogtei Vevay, in sich.

a) *Herm. Contr.*

b) *Lamb. Schafn.* h. a. *Mar. Scot.* ad a. 1126. *Dodechin.* a. 1127.

c) Man hat diesen Berthold, mit Berthold dem II. von Zäringen, welcher dem Kaiser, gleich allen übrigen Burgundern, treu geblieben war, vermengt. S. *Lamb. Schafn.* Dieser Berthold von Zäringen war Herzog Rudolfs Sohn, und in klein Burgund mächtig. Wenn man das groſse Ansehen, welches diese Herren wegen der

sich wider ihn; die Päbste verfolgten ihn, er wurde in den Ban gethan: am Ende behielt er aber doch die Oberhand, verliehe das Herzogthum Alemannien Friedrichen von Staufen, und gieng 1106. aus der Welt. J. C. 1106.

Raynald der III. Graf von Burgund, weigerte sich, Lothario dem II. Heinrich des IV. Nachfolger, zu huldigen. Der Kaiser, um seine Rechte in diesem Lande zu behaupten, vertrauete die Regierung von Burgund mit unumschränkter Gewalt, unter dem Namen eines Rectoris Burgundiae, Conraden von 1126.

der ansehnlichen Allodien, so sie besaßen, in Helvetien, unter den Regierungen Heinrich des IV. und V. gehabt haben, erwägt: so glaube ich nicht ohne Grund vermuthet zu haben, daß sie aus Königlich Burgundischem Geblüt entsprungen gewesen. Rudolf der II. König von Burgund, hinterlies einen Sohn, den Herzog Rudolf. Dieser hatte zu seiner Apanage die Domainen des Hauses Strätlingen, und er kan der Stifter dieser Linie seyn. In zween Aufsäzzen, welche in den *Mercures Suisses*, Sept. 1746. und Jun. 1747. eingerükt zu finden, habe ich mich bemühet, diese Muthmaßung fest zu sezzen. Berthold der II. starb 1090. Er hinterlies zween Söhne: Berthold den III. welcher, nach der Chronik des Pantaleon, 1122. umgebracht, nach dem *Annalista Sax.* aber 1123. ermordet worden; und Conraden, welcher 1152. starb. Dieser hatte drei Söhne: Berthold den IV. Adelbert, und Hugo. Berthold starb 1185. und lies Berthold den V. nebst zwo Töchtern nach sich: Agnes heirathete den Grafen von Urach, Egon; und Anna den Graf Ulrich von Kyburg.

Die Zäringer sind Gouverneurs von Burgund.

Zäringen; dieses war Herzog Bertholds Sohn, welcher, nach Aussage der Urkunden, eben diese Länder schon verwaltet hatte [a]). Dieses Conrads Regierung war nicht ruhig. Sein ganzes Leben hindurch bekriegte ihn Graf Raynald der III. Friedrich, Herzog von Schwaben, Kaiser Conrad des III. welcher auf Lotharium gefolgt war, sein Bruder, that einen Einfal in seine Staaten, nahm Zürich weg, und trieb seine Eroberungen bis an das Schlos Zäringen [b]). Conrad muste endlich bei dem Kaiser, der seines Bruders Parthie genommen hatte, um Gnade bitten, und zugleich einen Theil von klein Burgund an Raynalden überlassen [c]). Dieser Herzog von Zäringen
1152. starb mit dem Kaiser in einem Jahr [d]).

Berthold der IV. sein Sohn, suchte den Vater zu rächen, und verheerte des Raynald seine Länder. Endlich kam der Kaiser Friedrich der I. Dieser liebte den Herzog von Zäringen, und hatte Raynalds einzige Tochter zur Gemalin: er stellete also den Frieden zwischen diesen beiden Herren wieder her. Die Bedingung war, daß Burgund jenseit des Berges Jura dem *Rectori Burgundiae* wieder

a) Berthold, und Herzog Rudolf, sein Vater, bestätigten die Stiftung des Klosters Rueggisberg in der Grafschaft Bargen, im Jahr 1076.

b) *Otto Frising.* L. I. c. 26.

c) *Id.* L. VII. c. ult.

d) Eben das.

der gegeben werden solte; und der Kaiser that noch drei Städte hinzu, davon zwo, Lausanne und Genf, genant sind a) *).

Der von aussen wieder hergestellte Friede machte den innerlichen Unruhen Plaz. Die Verwaltung der Lehen, welche dazumal in ganz Europa üblich war, lies dem Souverain nichts als einen Schatten von Macht übrig b). Diese Lehen waren erblich geworden, und verschiedene derselben waren an gewisse Häuser zusammen gekommen, wodurch denn diese sehr mächtig geworden waren. Die Zäringer, welche diese Macht mit scheelen Augen ansahen, waren nicht geliebt. Um sich nun wider seine Vasallen in Sicherheit zu stellen, und um seine eigenen Domainen zu beschüzzen, bauete der Her-

a) *Otto Frisi.* L. II. c. 29.

*) Einige, als *Vignier*, im Chron. Burgund. und nach ihm Koeler, nennen drei Bischöfliche Städte, welche der Kaiser Berthold dem IV. abgetreten: Lausanne, Genf, und Sitten. Wegen der lezten ist es noch nicht so recht sicher.

b) Die Erblichkeit der Lehen, und die algemeine Errichtung der Afterlehen, machten dem politischen Gouvernement ein Ende, an dessen Stelle nun eine gewisse Lehnsherlichkeit trat. Stat der unzählichen Menge von Vasallen, welche die Könige ehedem gehabt, hatten sie nur noch einige wenige, von welchen die andern abhiengen. Die Könige hatten beinahe keine unmittelbare Gewalt mehr; so große Vasallen gehorchten nicht mehr, ja sie bedienten sich so gar ihrer Untervasallen, um nicht zu gehorchen. *Esprit des Loix* T. II. S. 554. der Genfer Ausgabe.

J. C. Herzog die Stadt Freyburg, im Uchtland:
1179. aber je mehr Vorkehrungen er machte, seine Unterthanen im Zaum zu halten, desto mehr wurden auch diese wider ihn erbittert. Es kam so weit, daß in einem Zuge wider die
1182. Walliser, die sich empöret hatten, die Uchtländer und Argauer an ihrem Herrn zu Verräthern wurden, den Kern seiner Truppen den Feinden in die Hände spieleten, und den Fürsten selbst in Lebensgefahr brachten.

Berthold der V. sein Sohn, welcher seine Staaten, aber auch den Has des Adels wider ihn, geerbet hatte, brachte gleich anfänglich die Walliser zum Gehorsam; umgab die kleinen Städte Moudon und Berthoud mit Mauern; und bauete endlich, nachdem er aus dem gelobten Lande, wohin er den Kaiser Frie-
1191. drich den I. begleitet hatte, zurükgekommen war, die Stadt Bern. Dieser Fürst erwarb
1198. sich durch sein Betragen ein so großes Ansehen im Reich, daß ihm verschiedene deutsche Stände, nach dem Tode Heinrich des VI. der auf Friedrich den I. gefolget war, die Kaiserkrone antrugen [a]). Er schlug diese Würde aus, um das Blut seiner Unterthanen zu schonen, ob sie gleich gegen ihn sehr undankbar waren. Dieser grosmüthige Fürst starb endlich zu Frey-
1218. burg im Brisgau, 1218. und mit ihm hörete das

a) *Otto de S. Blasio.* c. 46.

das Amt der *Rectorum Burgundiae* J. C. auf.

Nun kam Helvetien wiederum unmittelbar unter das Reich; oder dessen Umstände waren von denjenigen sehr unterschieden, in welchen es sich zu der Zeit befand, da die *Rectores Burgundiae* gesezt wurden. Die hohe Clerisei besas einen großen Theil davon. Der Abt von St. Gallen [a]) war Herr fast vom ganzen Rheinthal und vom Appenzeller Lande: Lucern und ein großer Strich Landes in der Nachbarschaft gehörte dem Kloster Murbach, im Elsas, zu: was heut zu Tage den grösten Theil des Cantons Underwalden ausmacht, war den Domherren zu Lucern [b]) unterthan: ein Theil vom Canton Uri gehörete der Aebtissin unserer lieben Frau von Zürich [c]): ein Stük von Underwalden, von Schweiz, von Uri, war dem Domcapitel zu Münster im Argau zu-

Zustand von Helvetien nach dem Ausgange der Zärin-ger.

a) Das Kloster St. Gallen ist ungefähr um das Jahr 620. von dem Heil. Gallus, des Heil. Columbans Schüler, gestiftet worden. *Rhegino, Marian.* Scot. *Herm.* Contr. *Sigeb.* Gemblac. &c.

b) Der Stifter des Domcapitels von Lucern war 917. Wbigard, ein Bruder Herzog Ruprechts, der mit dem König Ludwig verwandt war. Dieses bezeugt eine Urkunde beim *Guilimann* de reb. Helvet. L. III. c. 4. welche aber von Herr Hottingern für untergeschoben gehalten wird.

c) Das Kloster U. L. Frauen zu Zürich hat seinen Ursprung der Tochter Ludovici Germanici, Hildegard, im Jahr 853. zu danken.

J. C. zuständig [a]): das Kloster zu Sekingen besas das Glarnerland [b]). Die Domherren von St. Ursen zu Solothurn hatten ansehnliche Rechte auf diese Stadt, so wie der Bischof von Basel über die Stadt gleiches Namens. Die Städte Lausanne und Schafhausen waren, die erstere ihrem Bischoffe, die andere einem Kloster unterwürfig [c]). Außer den besondern Herschaften der Clerisei, besaßen auch die Grafen gar ansehnliche Lehen. Die von Kyburg hatten einen großen Theil von dem, was heut zu Tage den Canton Zürich ausmacht, aber noch außer dem die Grafschaften Lenzburg, Baden, und das Zugerland, nebst der Landgrafschaft Thurgau; Anna von Zäringen brachte ihnen noch, als Heirathsgut, die Landgrafschaft Burgund, nebst den Grafschaften Thun und Berthau, zu. Die Grafen von Habspurg besaßen einen Theil vom Argau, das übrige davon gehörete denen von Frohburg, gleichwie

a) Das Kloster Münster, im Argau, ward 1036. vom Graf von Lenzburg, Ulrich, gestiftet. S. die Urkunde beim Hergott S. 112.

b) S. in diesem Werke weiter unten.

c) Ich habe das Kloster der Eremiten von U. L. Frauen nicht erwähnt, ob es gleich zu allen Zeiten berühmt gewesen ist: denn seine weltliche Gerichtsbarkeit hat sich niemalen sehr weit erstrekt. Es hat den Heil. Meinrad zum Stifter, ist 964. kraft einer Bulle Pabst Leo des III. eingeweihet worden, und hat von Kaiser Otto dem I. 965. seine erste Freiheiten erhalten.

wie Zoffingen, Arburg, u. s. w. Diese Gra- J. C.
fen hatten auch das Burgau, unter dem Namen einer Landgrafschaft; es begrif die Landvogtei Bipp vom Canton Bern, und vom Canton Solothurn die Landvogteien Falkenstein, Bechburg, Olten und Goesgen. Die Grafen von Toggenburg und Rapperswil nahmen dasjenige vom Thurgau ein, was nicht entweder dem Abt von St. Gallen, oder den Grafen von Kyburg eigen war. Die Grafen von Neufchatel, von Thierstein, von Grüyere (Griers), von Savoyen, von Buchek, von Homberg, von Rothenburg, von Werdenberg, von Sargans; die Freiherren von Wyssenburg, von Lassara, von Grandson; imgleichen eine Menge Particuliers, als die Wädischweile, die Regensberge, die Brandise, die Eschenbache, und andere, ob sie gleich die Oberherschaft der Kaiser erkanten, so machten sie sich doch die Unruhen des Interregni so gut zu Nuzze, daß sie sich nach und nach gleichsam unabhängig machten.

Die Städte Zürich, Solothurn, Basel, Bern, Schafhausen, Bienne, (Biel), Morat, Zoffingen, hatten von den Kaisern zu verschiedenen Zeiten, außer der Freiheit sich ihre eigene Obrigkeit selbst zu wählen, ansehnliche Privilegien erhalten. Bienne, Morat, und Zoffingen, haben sich nicht dabei erhalten.

Die

J. C. Die erstere kam unter des Bischofs von Basel Botmäßigkeit; Morat wurde den Grafen von Savoyen unterthänig; und über Zofingen erlangten erstlich die Grafen von Frohburg, und nach diesen die von Habspurg, die Herschaft.

Eigentlicher Zustand von Uri, Schweiz, Underwalden, und der Landschaft Hasli.

Die Einwohner von Uri, Schweiz, Underwalden, und der Landschaft Hasli [a]), genossen von langen Zeiten her die Freiheit, von ihrer eigenen Obrigkeit regieret zu werden; die Clerisei und einige Privatleute hatten zwar daselbst einige Renten und auch Unterthanen, aber das Volk an und vor sich war in gewisse Gemeinden eingetheilet. Die Jahrbücher der Nation machen desselben Freiheit sehr alt. Sie erzehlen, daß die Einwohner dieser Gegenden im Jahr 829. Italien zu Hülfe gekommen sind, daß sie sich mit den Truppen des Marquis Guido Pusterla vereiniget, und nicht wenig dazu beigetragen hätten, daß die Saracenen wären

a) Die Landschaft Hasli liegt da, wo die Aar entspringt. Sie gränzet mit den Cantons Uri und Underwalden. Kaiser Heinrich der VII. gab im Jahr 1233. den Mönchen von St. Lazarus seine Kirche von Mayringen, sitam in terminis Burgundiae, in loco qui dictus *Hasilithal*. Die Einwohner der Landschaft sind jezt Unterthanen von Bern, sie genießen aber das Privilegium, von einem Amtman regieret zu werden, welchen der Oberherr aus ihrem Mittel wählet, und den man Landsamman nennet. Sie haben sich der Stadt Bern im Jahr 1332. unterworfen.

ren verjagt worden. Sie sezzen hinzu, daß der Pabst Gregorius der IV. nachdem er ihnen den Beinamen der Beschüzzer der Kirche gegeben, (ein Titel, welchen Julius der II. bestätiget, und 1512. auf alle Cantons erstrekket hat [a]),) ihnen von Kaiser Ludwig dem Frommen das Privilegium, nach ihren eigenen Gesezzen ihre eigene Regierung anzuordnen, zuwege gebracht habe [b]). J. C.

Dem sey wie ihm wolle, so ist dieses doch ausgemacht, daß die Gemeinden Uri, Schweiz, und Underwalden, viele hundert Jahre lang vor dem Ausgange des Zäringischen Hauses, in dem Genus verschiedener ansehnlichen Privilegien gewesen sind. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts hatten die Schweizerbürger mit dem Eremitenkloster U. L. Frauen

a) *Guichard.* L. 2.

b) Von diesem vorgegebenen Heereszug findet man in den gleichzeitigen Schriftstellern keine Spur. Peterman Etterlin, von Lucern, dessen Chronik 1507. gedrukt ist, sezzet die Begebenheit in das Jahr 811. Er sagt, die Schlacht sey bei Arles geliefert worden; man habe da Rolanden zum Gefangenen gemacht; und die Engel hätten die Todten begraben, auch eines jeden gebliebenen Christen Wapen auf dessen Grabmaal gestochen. Ich bin der Erzählung des Stumpf T. I. S. 196. und T. II. S. 176. nachgegangen. Ihn haben abgeschrieben Güiliman de reb. Helvet. S. 97. im Thesauro, Simler L. I. S. 2. Hafner T. I. S. 233. *Rhan.* im Chron. MSto L. II. c. 3.

J. C. Frauen wegen der Gränzen eines Waldes ei-
nige Streitigkeiten [a]). Heinrich der VI. that
1114. einen Spruch wider sie: sie thaten aber dem
Urtheil kein Genüge, sondern verstärkten sich
durch einen Bund mit den Bürgern von Uri,
und richteten in dem Gebiete des Klosters al-
lerhand Verwüstung an. Conrad der III.
1144. schlug sich abermals, obgleich vergeblich, ins
Mittel [b]); die Underwalder nahmen der
Schweizer Parthie, welche zugleich von dem
Graf Ulrich von Lenzburg unterstüzt, wider
den Kaiser so aufgebracht waren, daß sie ihm
so gar den Gehorsam aufkündigten. Dieser
Zwist veranlassete die drei Cantons, daß sie sich
unter einander in beständige Verbindungen ein-
ließen, welche sie gewohnt waren alle zehen
Jahre zu erneuern [c]).

1209. Bis zu den Zeiten Otto des IV. hatten sie
die Gewalt der kaiserlichen Gouverneurs nicht
erkant. Dieser Kaiser nöthigte sie, bei Gele-
genheit seines Zuges nach Italien, Graf Ru-
dolf den III. von Habspurg von seinen Händen
als ihren Gouverneur anzunehmen. Der
Graf schwur, sie bei ihren Privilegien und
Freiheiten zu schüzzen [d]). Dieser Schwur
mus

a) Die Urkunde davon stehet beim Hergott S. 134.
b) Auch diese Urkunde ist eben das. S. 170.
c) *Tschudi* T. I. S. 56.
d) Eben derselbe T. I. S. 107.

mus sehr schlecht gehalten worden seyn; denn sie thaten bei Kaiser Heinrich dem VII. neue Vorstellungen, um sich von diesem Herrn los zu machen [a]). Dieser Fürst gewährte ihnen ihre Bitte, und bestätigte ihre Privilegien, welche nachgehends Friedrich, sein Nachfolger, gleichfals genehm hielte [b]). Die Ausdrükke der Urkunde bestätigen dasjenige, was wir von der Freiheit dieser drei Cantons gesagt haben. Man erkennet sie „für freie Leute, die „niemand als dem Reich angehören; man „nimt ihre Unterwerfung willig an, weil sie „sich dem Kaiser und Reich freiwillig unter„worfen hätten; man verspricht ihnen, sie nie„mals vom Reich zu alieniren oder zu tren„nen [c])". Konten sie nach einer so abgemessenen Erklärung nicht hoffen, daß ihre Freiheit in Zukunft vor allen Anfällen gesichert seyn würde? Gleichwol erstrekten sich bald hernach die ehrgeizigen Absichten der Grafen von Habspurg auch bis auf sie.

J. C. 1231. 1249.

Sie hatten sich, während der Unruhen des 1257.

a) Eben das. S. 124. Die Urkunde ist beim Hergott N. 291.

b) *Guilimann.* de reb. Helvet. S. 89. *Tschudi* S. 135. *Stumpf.* T. II. S. 178.

c) *Guilimann.* l. c. Tanquam homines liberi, qui solum ad Nos & Imperium respectum debeatis habere. Ex quo igitur sponte Nostrum & Imperii dominium elegistis, fidem vestram patulis brachiis amplexamur; ita quod nullo tempore vos a nostris & Imperii dominio & manibus alienari vel extradi permittamus.

J. C. Interregni, Rudolf den V. Chef dieses Hauses, und Enkel Rudolf des III. zu ihrem Schuzherrn ausersehen [a]). Die Grafen von Habspurg waren die mächtigsten Herren von ganz Helvetien. Sie waren es durch die Heirath Albrechts, des Vaters von dem erst erwähnten Rudolf, mit der Hedwig von Kyburg, der Anna von Zäringen Tochter, geworden. Rudolf, Hartman des ältern, Grafens von Kyburg [b]), seiner Mutter Bruders Erbe, bekam durch diese reiche Erbschaft die Grafschaften Baden, Lenzburg, Kyburg; die Städte Sempach, Sursee, und Winterthur; das Zugerland und die Landgrafschaft von Burgund [c]), nebst dem Thurgau. Ein so mäch-

1264.

a) *Tschudi* T. I. S. 154. *Guilimann.* S. 90.

b) Hartman, Graf von Kyburg, hatte Richenzen, Erbin der Grafschaften Lenzburg, Baden, und des Zugerlandes, geheirathet. Sein Sohn Ulrich vermählte sich mit Anna von Zäringen, Schwester des lezten Rectoris Burgundiae, welche von ihrem Bruder die Grafschaften Thun, Berthou, und Grasburg, die Landgrafschaft Burgund, Freiburg im Uchtland, Landshut, u. s. w. erbte. Sie hat noch 1223. gelebt. Ihre Kinder waren: Hedwig, Graf Albrecht des IV. von Habspurg Gemahlin: Wernher, starb 1229. er war des jüngern Hartmans, Grafens von Kyburg, Vater, dessen Abkömlinge von der Tochter den Namen von Kyburg annahmen: Hartman der ältere.

c) Die Landgrafschaft Burgund erstrekte sich von der Zill, unweit Thun, bis an die Brükke von Arwangen. Die Landgrafen waren vor Alters Justizbediente in ihrem

mächtiger Herr war wol fähig sie zu beschüzzen; er that es auch bis zu der Zeit, da er Römischer König wurde [a]). Aber der glükliche Ausschlag von alle seinem Unternehmen, und das beständige Anhalten seines ältesten Sohnes Albrechts, Herzogs von Oesterreich, brachten ihn auf die Gedanken, ein besonder Herzogthum in Helvetien zu errichten. Albrecht war habsüchtig; das ist der Charakter, den ihm ein gleichzeitiger Scribente, sein gebohrner Unterthan, gibt [b]). Er hatte eine große Familie; denn er hatte von seiner Gemahlin ein und zwanzig Kinder. Die Mittel, die er dem Vater vorschlug, waren: die Domainen der Abteien an sich zu bringen; die Großen zu vermögen, ihm ihre Lehen zu verkaufen, oder J. C. 1273.

rem Distrikt; in der Folge der Zeit wurden sie Gerichtsherren daselbst. Die ersten Kyburg haben die Grafen von Buchek mit dieser Landgrafschaft belehnt. Diese besaßen sie lange Zeit. Nach dem Tode Heinrichs, Grafens von Buchek, ertheilte der Herzog von Oesterreich Leopold dieses Lehn seinen Vettern, Hartman und Eberharden von Kyburg, im Jahr 1314.

a) *Tschudi*, S. 178.

b) *Vitoduranus*, in seiner Chron. a. Frider. II. Imp. ad a. 1348. schreibt: Quod vitio avaritiae nimis excessive irretitus fuerit, & tantum lucris & rebus temporalibus inhiaverit; quod Castra, Civitates, & Oppida suorum consanguineorum sibi indebite usurpaverit. Und beim *Alb. Argentin.* heist es: Iste Albertus Rex, monoculus, potens in regno Alemanniae, & inibi filiis suis omnia quæ potuit attrahens.

J. C. von seinem Hause zu Lehn zu nehmen [a]: bei dergleichen Vorkehrungen hoffete er, daß die Städte und freien Leute unvermerkt sich genöthigt sehen würden, Schuz bei dem Habspurgischen Hause zu suchen; und daß sie von diesem auf allen Seiten umringt, sich endlich freiwillig ergeben würden, oder es würden sich doch Gelegenheiten genug ereignen, sie dazu zu zwingen.

Rudolf gieng ohne Weigerung in diese Vor-
1291. schläge seines Sohnes ein, gleichwol wurden sie erst viele Jahre hernach kund, da man erfuhr, daß dieser Monarch dem Abt von Murbach die Stadt Lucern, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, so ihm in verschiedenen Dörfern des Schweizergebiets zustunden, abgekauft habe [b]. Rudolf, um die Bestürzung, so dieser Ankauf bei den drei Cantons verursachte, zu besänftigen, bestätigte ihnen
1297. ihre Privilegien [c]. Er starb bald hernach; und sein Nachfolger, Adolf, erwies ihnen eben die Gnade [d]. Albrecht, Herzog von Oesterreich, folgte diesem leztern auf dem Thron [e].
1298. Sein

a) *Guilimann.* l. c. *Birken* im Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, fol. 235.

b) *Tschudi* S. 201. 203. *Guilimann* l. c. Er gab dem Kloster dagegen 5. Dörfer im Elsas gelegen, und 2000. Mark Silber. S. *le Guille* Geschichte von Elsas; Dokumente S. 14. nach des Herrn Baron von Zurlauben Anführen.

c) *Tschudi* S. 204.

d) Eben derf. S. 215.

e) Eben derf. S. 219.

Sein Unwille gegen die drei Cantons, und gegen Helvetien überhaupt, hatte sich noch dadurch vergrößert, daß dieses Volk seinem Rival, dem König Adolf, treulich angehangen hatte. Dieser Unwille brach bald aus. Den Anfang machte Albrecht damit, daß er ihnen unter allerhand Vorwand die Bestätigung ihrer Privilegien versagte. Wenig Jahre hernach ging er, ohne was zu verbergen, zu Werke. Er schikte die Freiherren von Lichtenberg und von Ochsenstein an sie, die musten ihnen vorstellen, wie zuträglich es ihnen seyn würde, wenn sie sich an ihn völlig ergäben, da sie von des Kaisers Domainen ohnehin schon umzingelt wären, und dieser selbst in ihrem Lande verschiedene Rechte und Gerechtigkeiten besäße, die er von der Clerisei und dem Adel erkauft hätte. Die Antwort der drei Cantons war sehr kurz. Sie hoffeten, sagten sie, daß man sie bei ihren Privilegien schüzzen würde, gleichwie sie ihrer Seits bereit wären, alle die Verbindungen zu erfüllen, die man allenfals von ihnen fordern könte [a]). Albrecht ward über diese Antwort empfindlich, suchte also nunmehro einen andern Weg. Seine Unterthanen bekamen Befehl, die Einwohner der drei Cantons, besonders den Adel, zu gewinnen zu su-

J. C.

1300.

1301.

a) Eben derf. S. 226. *Stettler* S. 27. *Guilimann.* S. 91. *Simler* S. 5.

J. C. chen, und ihnen die Vortheile vorzustellen, die ihnen daraus erwachsen würden, wenn alle die Länder, die in beständiger Handlung mit einander stünden, unter einem Herrn vereinigt wären [a]). Aber ein Volk, welches keinen Obern, als die Gesezze, kennet, kan sich unmöglich einer despotischen Gewalt freiwillig unterwerfen, es mögen die Vortheile, die man ihm anbietet, so glänzend seyn, als sie wollen. Die Vortheile freier Völker sind zwar in etwas geringer; aber da sie nicht von der Willkühr eines einzigen abhangen, so sind sie desto dauerhafter, und gegen alle widrige Schiksale gesichert.

Der Baron von Attinghausen, die erste Magistratsperson von Uri, oder, wie sie ihn nennen, Landamman, gieng in eben diesem Jahre an den kaiserlichen Hof, um die Bestätigung der Privilegien der drei Cantons zu betreiben, und zugleich um einen Reichsvogt zu bitten. Er wurde sehr übel empfangen: man antwortete ihm, daß man eben die Gefälligkeit für sie haben würde, die sie für den Kaiser gehabt hätten; ihr Bezeigen gegen diesen Fürsten würde sie ganz gewis zu rechter Zeit gereuen; sie hätten keinen besondern Gouverneur nöthig, sondern könten sich nur, bedürfenden Fals, an den Kaiserlichen Amtman zu Lucern, oder

a) Tschudi S. 227.

oder an den von Rottenburg wenden. So bald Attinghausen diese Antwort seinen Obern hinterbrachte, sahen diese vorher, daß Albrecht alle das, was er durch seine Ränke nicht erhalten können, mit Gewalt zu erzwingen suchen würde; und daß die Oesterreichischen Amtleute, im Namen des Hauses Oesterreich, das Schwert unter ihnen gebrauchen würden, um durch Gewaltthätigkeiten sich ein Recht zu erwerben. Der Erfolg rechtfertigte ihre Furcht: sie thaten die billigsten Vorstellungen beim Kaiser [a]). Dieser Herr schien auch anfänglich ihren Gründen nachzugeben: er fertigte ihre Abgeordneten mit der Versicherung ab, daß er ihnen Reichsvögte schikken wolte, denen solten sie gehorchen, und deren Befehle als seine eigenen befolgen, bei Strafe des Verlusts ihrer Freiheit [b]). Aber er ernante zween Edelleute dazu, deren Charakter Hochmuth, Härte und Ungerechtigkeit war; er gab ihnen Befehle mit, die sehr geschikt waren, diese Leute in Harnisch zu bringen, um nachher einen scheinbaren Vorwand zu haben, sie als Aufrührer anzusehen, und sich mit Gewalt unterwürfig zu machen. Der eine, aus dem Hause Gesler, nahm seinen Siz zu Altorf, im Canton Uri; der andere, Beringer von Landenberg, zu Sarne, im Canton Underwal-

J. C. 1304.

Betragen der Reichsvögte.

a) Eben derf. T. I. S. 230. b) Eben derf. S. 231.

J. C. den [a]). Die Schlösser, so von diesen Vögten bewohnt wurden, wurden mit einer starken Garnison besezt, und zugleich in Vertheidigungs Stand gesezt. Der Kaiser hatte mittlerweile noch ein anders, mit Namen Rozberg, in Underwalden, an sich gebracht; da sezte er einen Edelman, aus dem Hause Wolfenschießen, hin, der von gleichem Charakter als die Amtleute war.

1305. Den drei Cantons wurde die Härte der kaiserlichen Vögte, ihr Stolz, ihre Ungerechtigkeit, gar bald unerträglich [b]). Unsere Jahrbücher finden nicht hinlängliche Ausdrükke genug sie zu beschreiben. Sie verurtheilten die Einwohner der geringsten Versehen wegen zum Gefängnis, und schlepten sie unter dem nichtigsten Vorwand nach Lucern oder nach Zug; sie trieben die gewöhnlichen Abgaben an das Reich mit der äußersten Strenge und Unbarmherzigkeit ein; legten neue Abgaben auf, waren zu allen Klagen des Volkes taub, und thaten beständige Eingriffe in dessen Privilegien und Freiheiten. Dieses waren die algemeinen Klagen; gar viele hatten noch ihre besonderen [c]).

Die Cantons thaten wieder die gehörigen Vor-

a) *Guilimann*, de reb. Helvet. S. 91. *Simler*, de republ. Helv. S. 5.

b) *Tschudi* T. I. S. 232.

c) *Etterlin* f. 12. *Guilimann*. & c. *Bircken*, S. 237.

Vorstellungen beim Kaiser: aber man hatte keine Achtung dafür; man begnügte sich damit, ihnen den Rath zu geben, dem Beispiel ihrer Nachbarn zu folgen, und durch eine freiwillige Unterwerfung des Fürsten Gunst zu verdienen. Der Unwille dieser Leute wäre aber doch vielleicht noch nicht ausgebrochen, wenn Gesler seinen Uebermuth nicht auf eine unerhörte Art übertrieben hätte. Dieser Vogt lies zu Altorf eine Stange, auf deren Spizze ein Hut war, aufrichten; diesem Hut solte man eben die Ehrenbezeugungen anthun, als ihm selbst [a]); er war aber im voraus überzeugt, daß ein Volk, welches der Knechtschaft so feind war, sich einer so knechtischen Unterwürfigkeit nimmermehr fügen würde. Dieser Tyran glaubte dadurch diejenigen von der Nation zu entdekken, welche Standhaftigkeit genug hätten, sich der Tyrannei zu widersezzen; andere hingegen durch die jenen auferlegte harte Strafen in Furcht zu jagen. J. C.

Wilhelm Tell *), von Bürglen nahe bei Altorf gebürtig, ward bei Geslern zuerst angegeben, daß er dem Hute die vorgeschriebene 1307. Wilhelm Tells Geschichte.

Ehre

a) *Etterlin* f. 14. *Tschudi* S. 235. *Guilimann*. l. c.

*) An dieser Geschichte haben schon ehedem viele gezweifelt: Guiliman in seinen Briefen an Goldasten, Isaac Iselin von Basel, in seinen historischen Betrachtungen, gedrukt zu Basel 1754. Jacob Christoph Iselin

Ehre nicht erwiesen: die Missethat war besonders, die ihm auferlegte Strafe oder auch außer-

Iselin in seinem Diction. T. IV. S. 574. 640. und Voltaire sagt in seinem Annal. de l' Emp. T. I. S. 326. l' histoire de la pomme est bien suspecte, & tout ce qui l' accompagne ne l' est pas moins. Es ist auch wirklich an dem, daß viele Umstände ganz wahrscheinlicher Weise erdichtet sind: z. E. Tell mus erst ein treflicher Bogenschüzze seyn, um einen Apfel von seines einzigen Sohnes Kopf herunter zu schießen; gleich gehet Gesler selbst mit dem gefesselten Tell ab, um ihn nach Kusnacht zu bringen, es mus ein Gewitter entstehen, und gleich fält den Schiffern ein, daß dieser Tell auch ein guter Steuerman sey, er landet, findet gleich seinen Bogen, und springt als ein Taufendkünstler am Ufer auf einen Stein, hat die Contenance das Schif vom Ufer abzustoßen, u. s. w. Dieses sind alles Dinge, die ein müssiger Kopf erdacht, oder aus alten fabelhaften Zeiten zusammen gestoppelt hat. Die Hauptsache, daß Tell mit Geslern Händel gehabt, und daß er ihn erschossen, kan und mus wol, nach den Regeln des historisch Wahrscheinlichen, wahr seyn; dieses rechtfertiget aber die angehängten Frazzen keineswegs. Solchergestalt haben wol beide Schriftsteller, die darüber gestritten haben, einigermaßen Recht, ob sie gleich alle beide zu weit gehen. Der erste in einer Schrift von anderthalb Bogen: Wilhelm Tell, ein Dänisches Mährgen, 1760. in 8. giebt die ganze Erzehlung für eine Fabel aus, und leitet sie von der Erzehlung vom Harald, König von Dänemark ab, welcher 965. mit einem gewissen Tocco eine volkommen ähnliche Tragoedie gespielet haben sol. (Der Verf. dieser ersten Schrift sol der junge Herr von Hal-

ler

ßerordentlich. Tell war als ein treflicher Bogenschüzze bekant; er hatte einen einzigen Sohn; er ward also verurtheilt, von dessen Kopf, in einer gewissen Entfernung, einen Apfel herunter zu schießen. Er sahe sich gezwungen, diesem barbarischen Befehle Folge zu leisten; er schos aber auch den Apfel glüklich herunter, ohne seinen Sohn zu beschädigen. Gesler, voller Verwunderung, fragte ihn, wozu der andere Pfeil, den er in seinem Gürtel hatte, dienen solte? Tell antwortete mit vieler Freimüthigkeit, daß, wenn er das Unglük gehabt hätte, seinen Sohn zu erschießen, der andere Pfeil den Gouverneur nicht würde gefehlet haben. Gesler ward durch diese kühne Antwort äußerst aufgebracht, lies daher den Urner Bürger fesseln, um ihn auf das Schlos Kusnacht bringen, und daselbst sein Vergehen in Quaal und Marter büßen zu lassen. Allein die Vorsicht wachte für diesen tapfern Man. Es erhob sich in dem Lucernersee, über welchen Gesler mit seinem Gefangenen muste, ein so gewaltiges

ler seyn: Die Sweizer sind so böse darüber geworden, daß sie dieselbe öffentlich verbrennen lassen). Die zweite Schrift heist: Vertheidigung des Wilhelm Tell, gleichfals von 2. Bogen in 8. sie ist der ersten in eben dem Jahre entgegen gesezzet worden, und vertheidigt die Sache mit allen ihren Nebenumständen. Sie ist nicht von gleichem Wiz mit der ersten, und dabei sehr grob.

tiges Ungewitter, daß die Schiffer riethen, den Tell, den sie als einen treflichen Steuerman kanten, der Fesseln zu entledigen, damit sie durch dessen Beihülfe an das Ufer kämen. Tell bewerkstelligte dieses gar bald; aber er nahm seine Zeit so wohl in Acht, daß er seine Rüstung ergrif, sich am Seeufer auf einen Stein heraus schwenkte, und sogleich das Schif zurükke sties, welches mit Mühe und Noth an Land kam [a]).

Nun war Tell der Rache des Landvogts auf eine Weile entwischt; er glaubte aber, so lange Gesler lebte, sein Leben nicht genug in Sicherheit zu seyn. Er laurete daher dem Landvogte in einem hohlen Wege, welchen dieser, wenn er nach Kusnacht wolte, zurük legen muste, auf, und erschos ihn mit eben dem Pfeil, welches ihm selbst beinahe sein Leben gekostet hätte. Diese Begebenheit, die so zu reden das Signal zu der bald darauf erfolgten Revolution war, ereignete sich nach dem Guiliman am 30. Oktob. nach dem Tschudi aber am 18. November.

Tell verlor keinen Augenblik, Wernhern von Stauffach, einem tapfern Edelmanne aus dem Canton Schweiz, der zu Steinen wohn-

a) *Etterlin* S. 15. *Schodeler Mss. Tschudi* T. I. S. 238. *Stumpf.* T. I. S. 328. *Kessler*, S. 31. *Guilimann.* Thesauro S. 92. *Simler* ibid. S. 7. *Bircken* S. 239. *Rhan.* Chron. Mss. L. 3. c. 10. &c.

wohnte, und seine eigenen Beschwerden wider Geslern hatte [a]), von allem, was vorgegangen war, Nachricht zu geben. Er reisete noch selbige Nacht nach Uri, und berichtete es auch Walther Fürsten. Diese zween erst genante grosmüthige Bürger, in Gesellschaft eines dritten, Arnold von Melchthal, hatten verschiedene Conferenzen unter einander gepflogen, um die Mittel ausfündig zu machen, wie sie ihr Vaterland von einer so unerträglichen Tyrannei befreien könten. Es waren wenig Particuliers, die nicht über Ungerechtigkeit zu klagen hatten; die rechtschaffene Patrioten hatten sich zu ihnen geschlagen; die Conferenzen der drei vor genanten Personen waren Versamlungen, und ihr Anschlag ein Bund geworden. Sie waren überein gekommen, vor dem Neujahrstage 1308. nichts zu unternehmen; daher ihnen der Vorgang mit Wilhelm Tellen, und Geslers Tod, viel Kummer machten: sie befürchteten, ihr Vorhaben, wenn es zu zeitig ruchtbar würde, möchte mislingen; und sie waren auch außerdem entschlossen, niemanden das Leben zu nehmen; daher sie Tellen, wenn ihre Umstände gesichert gewesen wären, ganz gewis als einen Mörder selbst würden gestraft haben [b]).

Der

a) Tschudi T. I, S. 235.

b) Tschudi T. I, S. 239.

J. C. Das Volk ergreift die Waffen.

Der Anschlag der Confoederirten war, sich der festen Schlösser, welche die Landvögte inne hatten, zu bemächtigen. Er ward am ersten
1308. Tage des Jahres weit leichter ausgeführt, als sie sich es vorstellen konten. Wir haben schon angemerkt, daß Landenberg seinen Siz zu Sarnen, Wolfenschießen zu Rozberg a) hatte: zwei Schlösser in Underwalden gelegen. Einer der Verbundenen hatte zu Rozberg eine gewisse Liebes Intrigue: die sinreiche Liebe hatte den beiden Verliebten ein Mittel an die Hand gegeben, sich bei aller Wachsamkeit des Herrn vom Hause dennoch zu sehen. Die Geliebte lies ihrem Liebhaber einen Strik herunter, und durch Hülfe dessen kam er über die Mauren. Dieses Mittel, welches nur zu seinem Vergnügen erfunden war, wurde nun angewandt, das Vaterland zu befreien. Er verfügte sich den Abend vor dem Neuen Jahr mit zwanzig Mitverbundenen an den gewöhnlichen verabredeten Ort, ward in das Schlos aufgenommen, und verschaffete seinen Cameraden den Ein-

a) Dieser Edelman war drei Jahre vorher von Conrad von Baumgarten, dessen Frau Wolfenschiessen zu verführen suchte, im Bade ermordet worden. Er ertapte sie in eben dem Bade beisammen, welches er sich zu seinem Vergnügen hatte zurecht machen lassen. Unsere Geschichtschreiber nennen seinen Nachfolger nicht. *Tschudi* T. I. S. 233.

Eintrit gleichfals, die sich desselben ohne viele Schwierigkeit bemächtigten [a]).

Das Schlos Sarnen ward durch eine andere Kriegeslist überrumpelt. Die Landvögte forderten bei Gelegenheit des Neuen Jahres ansehnliche Geschenke, welche meistentheils in Vieh von allerlei Art bestunden. Zwanzig Verschworne zeigten sich mit Heerden Vieh sehr frühe vor dem Thor des Schlosses; sie begegneten dem Amtman, der in die Kirche gieng, machten ihm die gewöhnlichen Glükwünsche, und er, da er sie ohne Waffen sahe, befahl ihnen ins Schlos zu gehen, und verfolgte seinen Weg ohne das geringste Mistrauen. Die Verschwornen hatten das Eisen zu ihren Piken unter ihren Läzzen, damit bewafneten sie ihre Stäbe, und bemächtigten sich des Schlosses; der Hinterhalt, den sie in der Nachbarschaft hatten, eilet herbei, die Garnison wurde zu Kriegesgefangenen gemacht, und das Schlos zerstöret. So bald der Landvogt erfuhr, was vorgegangen war, begab er sich auf die Flucht, ohne daß jemand daran dachte ihn zu verfolgen; die Garnison und seine Bedienten wurden vielmehr in die Freiheit gesezt [b]).

In

a) *Etterlin* f. 16. *Tschudi* S. 239. *Stettler*, S. 33. *Guilimann*. S. 93. *Simler* S. 7. *Bircken* S. 241.

b) *Etterlin*. l. c. *Tschudi* S. 240. *Stettler*, *Guilim*. und *Bircken* ll. cc.

In dieser Erzählung habe ich die Nachrichten eines Etterlin und Tschudi allen andern unserer Schriftsteller vorgezogen. Der erstere lebte zur Zeit des Burgundischen Krieges, und war also der Begebenheit, die ich eben beschrieben habe, näher als die andern, welche vorgeben, Landenberg sey verfolgt, gefangen genommen, nebst seiner Garnison und Bedienten an die Gränze gebracht, und daselbst, jedoch unter dem eidlichen Versprechen, in Freiheit gesezt worden, daß weder er noch die seinigen jemals in das Gebiet der drei Cantons zurükkehren wolle.

Der Erzählung des Stumpfs traue ich noch weit weniger. Er giebt vor, daß bei der Einnahme des Schlosses Sarnen die ganze Garnison nieder gemacht worden sey. Dieser sonst sehr fleißige Schriftsteller war nicht frei von Partheilichkeit, die an einem Geschichtschreiber allemal verwerflich ist, welcher seinen Lesern weder sein Vaterland, noch seine Religion, jemals merken lassen mus; noch viel weniger seine Erzählungen mit Reflexionen begleiten, die nur seine eigene Gesinnungen an den Tag legen, und die nicht zur Geschichte, wohl aber in ein System der Politik, auch allenfals in eine Streitschrift gehören. Die Zürcher waren dazumal mit den drei Cantons

in

in Krieg verwikkelt, als Stumpf seine Chronik schrieb; sie zeigt viel Partheilichkeit.

Rozberg und die andern Schlösser des Landes hatten mit Sarnen einerlei Schikksal. Sie wurden zerstöret. Die Verschwornen erstrekten ihr Bündnis auf alle Einwohner der drei Cantons, und sie schwuren sich unter einander eine unverbrüchliche Treue auf zehn Jahre [a]).

Der Kaiser Albrecht hatte nun erlangt, was er gesucht, als er die Landvögte, die er den drei Cantons gab, so wohl ausuchte, nemlich einen Vorwand, diese Völker durch einen offenbaren Krieg sich unterwürfig zu machen. Im Monat April verfügte er sich nach Baden; da lies er allen Umgang mit den drei Cantons untersagen, und nöthigte seine zusammen berufene Vasallen, diesen Völkern den Krieg anzukündigen; er selbst, um ihn in eigener Person wider sie zu führen, wartete nur auf das Ende der Händel, die er mit dem Bischof von Basel, Otto von Grandson, hatte [b]).

Albrecht wird von seinem Neveu ermordet.

Diese Vorbereitungen hielten ihn zu Baden bis zum 1. Mai auf; da reisete er endlich zur Kaiserin nach Rheinfelden: aber auf dieser Reise wurde er von seines Bruders Sohn, Johan von Habspurg, ermordet [c]), und

a) *Tschudi* T. I. S. 240.
b) Eben derf. S. 241.
c) Die Achtbriefe wider die Mör-

J. C. starb an demjenigen Orte, wo nachher das reiche Kloster Königsfelden erbauet worden ist. Johan von Habspurg, Herzog von Schwaben, war ein Sohn Rudolfs, eines Bruders Alberti: Schwaben und die Schweiz solten seine Apanage seyn [a]). Sein Vormund, der Kaiser, wünschte sehr, sich dessen Erbschaft zueignen zu können. Johan, der schon mündig war, suchte vergeblich um deren Ausantwortung an: endlich lies er sich durch bösen Rath seiner vier vornehmsten Vasallen, Rudolfs von Wart, Rudolfs von Balme, Walthers von Eschenbach, und Conrads von Tägerfeld, verführen, und vergas sich so sehr, daß er seinen Onkel und König ermordete [b]).

1309. Diese Mörder hatten sich vergebliche Hofnung gemacht, eine sichere Zuflucht in den drei Cantons zu finden: sie erhielten weder Hülfe noch Schuz von diesen Völkern, die zwar

Mörder sind in dem Berner Archiv. Sie sind von dem 13ten Sept. 1309. datirt. Sie sind da genant: der Herzog Johan von Oesterreich, Herzog Rudolfs Sohn; Rudolf von Wart; Rudolf von Balme; Walther von Eschenbach, und Conrad von Tägerfeld, Ritter.

a) Johannes autem Dux, fratruelis Regis, asserens munitiones Domini de Kyburg ad se spectare, tamquam matri suae, per Rodolfum Regem, olim Morganatico iure donatas, sagt *Alb. Argentin.*

b) *Alb. Argent. Etterlin* f. 18. *Tschudi* l. c. *Stumpf.* T. II. S. 214. *Urstisii* Chron. Bas. L. 3. c. 5. *Guiliman.* l. c. *Rebman* Msc. *Stettler* l. c.

zwar ihre Freiheit zu behaupten eifrigst bemühet, aber dabei unfähig waren, sich deren Genus durch Schandthaten zu versichern [a]).

Albrechts Wirwe vergas die drei Cantons über den Eifer den Tod ihres Gemahls zu rächen: sie trieb die Rache bis zur Grausamkeit; schuldige so wol als unschuldige waren dieser ihrer Wuth gleich ausgesezt. Der älteste und reinste Adel von Helvetien kam bei dieser Gelegenheit um; und dessen confiscirte Güter vermehrten die Macht des Hauses Oesterreich [b]).

a) *Tschudi* T. I. S. 243. *limann.* S. 94. *Rhan.*
b) Eben derf. S. 245. *Gui-* Chron. Msc. l. 3. c. 11.

Ende des ersten Buchs.

Geschichte des Schweizerbundes.

Zweites Buch.

Beschreibung von der Schweiz.

Die Geschichte Helvetiens recht einzusehen, wird es nicht undienlich seyn, wenn wir uns bei der Epoque ein wenig verweilen, von der wir eben geredet haben, um einen rechten Begrif von dem Zustande des ganzen Helvetiens zu den Zeiten Kaiser Albrechts zu erlangen.

Dieses Land, wenn man die Graubünder und übrigen zugewandten Orte dazu rechnet, liegt zwischen dem deutschen Reich, Frankreich, und Savoyen. Es gränzet gegen Morgen an die Grafschaft Tyrol; gegen Abend an die Grafschaft Burgund; gegen Mitternacht an den Theil von Elsas, welcher das Sundgau heißet, an den Schwarzwald, und an einen Theil von Schwaben; gegen Mittag an die Herzogthümer Savoyen und Mayland, und an die Provinzen Bergamo und Brescia [a]). Das Land erstrekt sich, wenn man es in der gröstен Breite nimt, auf zween gradus latitudinis, nemlich vom 45sten bis zur Hälfte des 48sten;

a) S. Etat & Delices de la Suisse, T. I. S. 13.

48sten; und es begreift ungefähr vier gradus longitudinis, vom 24sten bis zum 28sten. Nach dieser Rechnung hat es in der Länge etwan 90 Französische Meilen, und in der Breite über 33.

Politische Verfassung derselben bei dem Absterben des Kaiser Albrechts.

Zu den Zeiten, bis auf welche wir gekommen sind, war es eingetheilt in Ländereien, die ihre eigene Herren hatten, in freie Städte, und in Cantons, von demokratischer Regierung. Von den drei Demokratien, Uri, Schweiz, und Underwalden, haben wir schon geredet. Wir wollen nun die Länder beschreiben, die ihre eigene Herren hatten; und so dann dieses zweite Buch mit der Beschreibung der freien Städte beschließen. Wir haben schon angemerkt, wie gros die Macht Rudolfs von Habspurg, der Römischer König wurde, gewesen sey; wir fügen noch hinzu, daß er 1274. von seinem Vetter Eberhard von Habspurg die Stadt Freiburg an sich gekauft. Sein Sohn, Kaiser Albrecht, tauschte vom Abt von Murbach die Stadt Lucern nebst andern Ländereien in den Cantons Underwalden und Schweiz ein. Der Abt von Interlachen übergab ihm die schönen Güter, Underseen, Obernhofen, und Uspunnen; das Kloster Wettingen seine Gerechtigkeiten im Canton; er hatte sich alle Zölle vom St. Gotthardsberge an bis nach Lucern zugeeignet; er hatte die Grafen

Macht des Hauses Oesterreich.

von Willisau und von Rothenburg, auch den Baron von Wolhausen, genöthigt, ihm ihre Grafschaften und Baronie zu verkaufen a). Die Grafen von Nidau, Strasberg, Arberg, Thun und Berthau; die Freiherren von Eschenbach, von Regensberg, von Arburg, und fast alle Herren des Landes, wurden gezwungen, ihm wegen ihrer Güter zu huldigen. Dieses waren die Glüksstände, welche Albrechten auf die Gedanken brachten, sich der ganzen Schweiz zu bemächtigen. Ein Unternehmen, welches seine Nachkommen gleichfals betrieben, das ihnen aber den grösten Nachtheil brachte, und die Freiheit eines Volks, das man zu unterdrükken suchte, gründete.

Habspurg-Laufenburgische Güter.

Außer den Herzogen von Oesterreich waren noch zwo Habspurgische Linien, welche von Rudolf dem IV. abstammeten, in der Schweiz. Dieser Rudolf, Graf von Laufenburg, war Albrecht des IV. von Habspurg Bruder. Er hatte zween Söhne: Gottfried folgte seinem Vater in der Grafschaft Laufenburg. Seine Nachkommen besaßen die so genanten Waldstädte, Laufenburg, Rheinfelden, Sekingen, und Waldshut; erhielten auch bald hernach die neue March Raperswil. Eberhard, der jüngere Sohn, heirathete Annen, Hartman des Jüngern, Grafens von Kyburg, Thun

a) *Tschudi* l. c. S. 203. und 223. *Stettler* P. I. S. 27.

Thun und Berthou, Erbin, und stiftete die Habspurg-Kyburgische Linie, von welcher ich in Verfolg dieser Geschichte öfters Gelegenheit haben werde zu reden. Die alte March Rapersweil hatte ihre eigenen Grafen aus dem Hombergischen Hause, welche niemals dazu zu bringen gewesen sind, den Herzogen von Oesterreich zu huldigen. Inzwischen hat doch Johan von Habspurg, Gottfrieds Enkel, im Jahr 1329. beide Marchen durch Erbschaft zusammen gebracht. Habspurg-Kyburgische.

Das Land Waat, welches sich jetzo von Morat bis an den Genfersee erstrekt, war zu des Cäsar und Strabo Zeiten von den *Nantuaten* [a]) bewohnt: im 9ten Jahrhundert nante man es *Comitatum Waldensem* [b]). Die Herzoge von Zäringen scheinen daselbst kein großes Ansehen behauptet zu haben. Das Land war ein Stük von dem Königreich Burgund, und kam nach Ausgang der Könige an das deutsche Reich. Die gröste Macht darin haben wol, nach Anzeige der Urkunden damaliger Zeit, die Grafen von Burgund und von Genf gehabt. Der Graf Amadeus, und dessen Sohn Wilhelm, gaben den Mönchen Von den Grafen von Savoyen.

a) *Caesar* L. 3. *Strabo* L. IV.

b) In einem Schenkungsbriefe Rudolfs, Königes von Burgund, an die Abtei Romainmoutier, vom Jahr 888. welchen mir Herr Schoepflin mitgetheilet hat; und in einer Urkunde Kaiser Carl des Dikken, von 885.

von Montheron im Jahr 1142. ein Gut im Jurat, welches an ihr Kloster sties. In einer Urkunde von 1155. die eben den Jurat betrift, erscheint Amadeus Graf von Genf als Herr des Landes [a]). Dessen Sohn Wilhelm nahm 1192. den Titel *Comes Valdensium* an [b]). Die Herzoge von Zäringen, welche Schirmvögte von den drei Bisthümern waren, waren ihre ganze Lebenszeit mit diesen Grafen und denen von Savoyen in Streit, weil sie, als Grafen Chablais, welches Vevay, Romont, und das Gouvernement Aelen (Aigle), in sich begrif, ihre Rechte auf Kosten dieser Bischöfe zu erweitern trachteten. Die Grafen von Savoyen sezten sich endlich da feste.

Wir haben schon angemerket, das Hubert, Graf Maurienne, von Kaiser Conrad dem II. das Chablais und die Provinciam Equestrem erhalten [c]). Philip gab dem Graf von Savoyen, Thomas dem I. 1207. das Schlos Moudon mit allem Zubehör [d]). Im Jahr 1244.

a) *Ruchat* Hist. MSc.

b) Dieses ersiehet man aus einer Schenkung Willermi, *Comitis Gebennensium & Waldensium*, welche er mit Einstimmung seines Sohnes Humberts gethan. Nyon war ein Stük vom Ländgen Gex, wie aus einer Urkunde von 1246. erhellet. Siehe das Diploma von Willerm in der *Biblioth. Sebus.* des Guichenon, nach Hofmans Ausgabe f. 124.

c) S. oben, unter dem Jahr 1038.

d) *Guichenon* in der Hist. Généalogique de Savoye T. I. S. 247. und T. III. S. 48.

1244. haben Rudolf, Graf von Grüjere, und sein Sohn Wilhelm, dem Graf Amadeus dem IV. gehuldigt [a]). Der Bischof Johannes von Lausanne übergab ihm Kraft eines Vergleichs alles, was er zu Romont, Bossens, Estavayer, ꝛc. besas [b]). Schon im Jahr 1240. hatte sich die Priorei von Peterlingen unter den Schuz Graf Peters von Romont begeben [c]). Die Städte Morat und Vevay folgten 1257. ihrem Exempel. Der Kaiser Richard gab ihm 1259. die Herschaft Condamine, jezt Gümminen genant, nahe bei Laupen. Im Jahr 1260. nahm ihn der Bischof von Lausanne in die Gemeinschaft der Einkünfte, Rechte und Gerechtigkeiten, so er über diese Stadt hatte, auf; der Graf von Genf huldigte ihm wegen des Schlosses Aubonne, und des Zolles von St. Moriz im Walliser Lande; und am 17 Oktob. 1263. bewilligte ihm der Kaiser Richard [d]) alle Güter, welche

a) Eben derf. T. I. S. 270.
b) Eben derf. eben daf.
c) Eben daf. S. 281.
d) Da Richards Wahl im Deutschen Reich nicht für rechtmäßig gehalten wurde, so konte Graf Peter und seine Nachkommen sich nicht in den Besiz derjenigen Güter sezzen, die ihnen Richard gegeben hatte. Dieses erhellet aus einer Verbindung Amadei des V. mit dem Bischof von Costniz Rudolf, und Hartman von Kyburg, seinem Neveu, um die Schlösser Laupen und Gümminen, welche der König Rudolf und seine Söhne besaßen, wieder zu erobern. Die Urkunde ist von 1290. S. *Guichenon*, in den Urkunden, T. 3.

welche Hartman der Aeltere, Graf von Kyburg, vom Reich inne hatte a). Iverdün kaufte er von Amadeo von Montbeliard, Herrn von Montfaucon. Philip von Savoyen, welcher sich 1271. einen Grafen von Savoyen und Burgund nante, besas im Waat die Castellaneien Moudon, Esclens, Ifferten, Rüe und Romont b). Dieser Fürst wolte sich auf Rechnung des Reichs seine Gränzen erweitern; Rudolf von Habspurg nahm ihm Peterlingen und Morat, deren er sich schon bemächtigt hatte, wieder ab c). Auf diese Art ist ein Theil vom Waat nach und nach unter die Botmäßigkeit des Hauses Savoyen gekommen. Dieses ganze Land hies dazumal die Baronei Waat.

Von den Bischöfen von Lausanne.

Die Bischöfe von Lausanne waren Herren der Stadt Lausanne und einiger Pfardörfer im Waat, des Schlosses und der Castellanei Lucens, auch der Stadt und Castellanei Wiflisburg (Avanche). Dieses Bisthum ist sehr alt. Sein erster Siz war zu Wiflisburg, dem alten *Aventico*. Prothasius ist der erste Bischof, dessen das chartularium der Kirche Meldung thut. Er lebte 501. d). Man weis nicht, unter welchem Bischof der bischöf-

a) *Guichenon* T. I. S. 281. und 284.
b) Eine öffentliche Urkunde.
c) *Alb. Argentin.*
d) *Cartularium* von Lausanne.

bischöfliche Siz nach Lausanne gekommen; auch nicht einmal, wenn die Stadt Aventicum zerstöret worden. Wahrscheinlicher Weise ist dieser lezte Fal unterm Kaiser Diokletian, 294. geschehen, da sich die Alemannier über Helvetien hermachten. St. Marius ist der erste, der in einer Kirchenversamlung von 585. sich als Bischof von Lausanne unterschrieben hat [a]) *).

Von den Grafen von Neufchatel.

Das Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) hatte seine eigenen Grafen dieses Namens

a) *Ruchat* Hist. MS. vom Lande Waat.

*) S. Recueil d' Antiquités, trouvées à Avanches à Culm, & en d' autres lieux de la Suisse, par Monf. *Schmidt*, Correspondant de l' Acad. roi. des Inscriptions & Belles lettres de Paris, Membre de l'Acad de Bavière, de Lucques, & de la Société des Antiquaires de Londres. Diese Schrift beträgt zwar nur sechzehn Bogen, nebst fünf und dreißig Kupferplatten, in 4. gedrukt zu Bern 1760. sie ist aber vol von Antiquarischer Gelehrsamkeit, und giebt viele Erläuterungen zu der Geschichte des alten Aventici. Es ist ein Schreiben von dem berühmten Hagenbuch dabei, in welchem gemuthmaßet wird, Golz habe aus den Worten einer Münze Domitians: *Col. Jul. Aug. Cor.* eine *Col. Aug. Avanticor.* gemacht. Conf. Herrn Schöpflins alsatia illustrata. T. I. S. 42. 130. 173. 369. 582. Von der Versezzung des Bisthums nach Lausanne schreibt er S. 345. not. u) excifo Aventico, dignitas Episcopalis collata Lausannæ, cujus Episcopus *Arricus* anno 650. Synodo Cabilonensi subscripsit.

mens, welche unmittelbar unter dem Reich stunden. Es theilte sich dieses Haus im Jahr 1240. und da entstunden die Linien Neuenburg, Nidau, Arberg, und Vallangin. König Rudolf nöthigte 1288. den Graf Rudolf von Neufchatel, Johan von Chalon zu huldigen [a]).

Die

a) In den *Piéces justificatives*, die Rechte des Königs von Preußen, Friedrich des I. auf die Grafschaft Neufchatel, welche diesem Monarchen, als Erben des Hauses Chalon, 1707. zugesprochen worden ist, feste zu sezzen, beruft man sich auf die doppelte Belehnung Bertholds, Herrns von Neufchatel, von dem Hause Chalon, von den Jahren 1236. und 1250. Gleichwol thut die Urkunde von 1288. nicht die geringste Erwähnung davon; sie sagt im Gegentheil ausdrüklich, die Herschaft sey ehedem ein Reichslehn gewesen. Quorum Amedeus pater ejus & prædeſſores prædicta omnia & ſingula ab imperio romano hactenus tenuerunt. Man mus hiebei wohl merken, daß die alten Grafen von Neufchatel nicht alle das besessen haben, was heut zu Tage dieses Fürstenthum ausmacht. Gorgier, S. Aubin, &c. gingen noch 1340. bei Ludwig von Savoyen, Baron vom Waat, zu Lehen, welcher davon an seinen Neveu, Ludwig, Graf von Neufchatel, im Jahr 1344. ein Geschenk machte. Die Grafen von Vallangin waren Vasallen der Grafen von Neufchatel. Man zeiget eine Belehnung Johannis von Arberg, Grafens von Vallangin, vom Jahr 1308. Claudius, der lezte dieses Namens, hinterlies nur eine einzige Tochter Louise, welche das Vallangin ihrem Gemahl Philibert, Graf von Chalant, zubrachte. Dessen Sohn Renatus lies nur zwo Töchter nach sich. Die ältere, Philiberte, welche sich mit dem Graf von Torniel vermählt hatte, ver-

Die Grafschaft Toggenburg hatte desgleichen ihre besondere Grafen, welche auch im Besiz von Uznach und Grinau, und außerdem noch schöner Ländereien in Rhätien, waren. Das Rheinthal und die Grafschaft Sargans gehörten dem Graf von Werdenberg [a]). Von den Grafen von Toggenburg und Werdenberg.

Das Glarnerland liegt nahe bei der Quelle der Limat, welche dessen ganze Länge durchströmt [b]). Der H. Fridolin, Herr des Landes, sol es zum christlichen Glauben gebracht, und dem Kloster Sekingen 495. geschenkt haben. Man sezt hinzu, Clodovåus habe sich, da er diese Schenkung bestätigt, den Blutban vorbehalten [c]). Die Aebtissin von Sekingen gab die Verwaltung dieses Landes einem Meier, welches aber ein Einheimischer seyn muste [d]). Hartman, Meier von Windek, verkaufte ihr Recht an den Graf von Mümpelgard, welchem sie Maria von Bourbon wieder abkaufte, und dadurch die Grafschaft Vallangin mit Neufchatel vereinigte. Von der Aebtissin von Sekingen.

a) Die Völker, so diesen Strich Landes ehedem bewohnten, waren Rhätier ihrem Ursprunge nach, und hießen *Sarunetes* S. *Plinii* L. III. c. 19. Sargans wird in alten Urkunden Sarunegans genant. *Tschudi* descript alp. S. 67.

b) Die Limat scheidete sonst Helvetien von Rhätien: sie ist noch jezzo die Gränzscheidung der Bisthümer Costniz und Chur. *Tschudi* Eb. das. S. 21.

c) *Notkerus* Legenda S. Fridol. *Rhan* Chron. MS. L. 4. c. 11. *Hottinger*, Hist. eccles. T. I. S. 194.

d) *Tschudi* ad a. 1291. und *Chron.* von Glaris S. 77

kaufte dieses sein Amt, welches erblich geworden war, dem Kaiser Albrecht von Oesterreich, im Jahr 1308 a). Die Familie Tschudi hatte es vorhero verwaltet. Das Haus Habspurg hatte schon von 1286. an die Schuzgerechtigkeit über das Glarner Land. Dieses doppelte Amt gab ihm im Lande ein Ansehen, welches einer Oberherschaft nahe kam b).

Von dem Abt von St. Gallen.

Das Land Appenzell gehörte dem Abte von St. Gallen.

Von den Bischöfen von Basel.

Die Bischöfe von Basel nahmen sich über die Städte Neuenstadt (Bonneville auch Neuveville), über das Erguel, das Amt Orvin, und den Distrikt von Dießen, bald mehr, bald weniger Rechte heraus. Diese Landschaften machten vor Alters dasjenige mit aus, was man zuerst die Grafschaft Pipp, und nachher die Grafschaft Bargen nante c), welche auch die Probstei Motier, in dem alten Bezirk der Rauracorum, die Alliirten der Helvetier waren, in sich begriffen hat d). Das Ufer vom Bielersee hies in der mitlern Zeit *vallis Nugerolis* e), welches der Name eines Flekkens oben am See, bei Cressier, ist f) *). Alle diese Ländereien gehörten

a) Eben das. S. 92.
b) Eben das. S. 87.
c) Urkunden vom Jahr 773. 850. 884.
d) Eben dieselben, und vom Jahr 957. 1040. 1076.
e) Urkunden von 1016. 1148. 1173.
f) Urkunde von 1182.
*) Von der Grafschaft Bargen überhaupt, und vom *Val-*

hörten den Grafen von Neufchatel, welche sie vom Reich zu Lehn hatten. Biel war eine Reichsstadt; die Grafen waren nur ihre Schirmvögte a). Dieses Recht ward in dem Hause Neufchatel erblich, gleichwie es alle Reichsämter waren. In der Theilung Graf Ulrichs mit seinem Vetter Berthold b) kam die Schirmvogtei von Biel und dessen Gebiet an Bertholden. Ulrich hatte verschiedene Söhne, welche die Linien von Nidau, von Arberg, und von Vallangin, stifteten c). Otto und Heinrich wurden von ihren Brüdern enterbt, weil sie sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Heinrich, Archidiakonus von Basel, suchte bei seinem Bischof Luthold Hülfe. Dieser erklärte sich um so viel lieber wider die Grafen von Neufchatel, da er mit ihnen ohnehin schon wegen des Herrn von Arberg, Ulrichs, eines Bruders von Heinrichen, in Krieg ver-

Vallis Nugerolis insbesondere, hat Hr Schöpflin, Alsat. illustr. T. I. S. 657. §. 71-74. schöne Nachrichten gegeben; so wie gleich darauf von der Grafschaft Pipp.

a) Die Beweise davon sind in dem Archiv von Neufchatel.

b) Urkunde von 1231. Berthold, Herr von Neufchatel, vermachte dem Kloster zu Cerlier seinen Antheil an dem Gute auf dem Diesenberge, welcher in der Theilung mit dem Graf Rudolf und seinen Brüdern auf ihn gekommen war.

c) Urkunde von 1242.

verwikkelt war. Dieser hatte sich wegen Vallangin, zum Nachtheil Bertholds, Herrns von Neufchatel, an den Bischof als ein Vasal ergeben. In diesem Kriege gieng die Stadt Neufchatel in Feuer auf; und Berthold sahe sich genöthigt, die Schirmvogtei über Biel fahren zu lassen [a]). Der Graf Rudolf von Nidau ward nebst seinen Brüdern gleichfals gezwungen, einen Theil ihrer Erbschaft herauszugeben. Als hierauf Heinrich im Jahr 1263. zum Bischof von Basel erwählet wurde, schenkte er dem Bisthume alle seine Domainen in Helvetien. Allein das Bisthum hatte gleich anfänglich sich keines alzuruhigen Besizzes davon zu erfreuen: nach Heinrichs Tode hatte dessen Nachfolger gleiches Namens einen neuen Krieg mit den Grafen von Neufchatel, die sich wieder in den Besiz der Schirmvogtei von Biel gesezt hatten, auf dem Halse [b]). Der König Rudolf, welcher auf des Prälaten Seite war, erlaubte diesem am 1. September 1288. [c]) an den Gränzen ein Schlos

a) S. die Jahrbücher von Neufchatel.

b) Beim *Alb. Argentin.* ad a. 1282. heist es: Cumque Comes Novi Castri, dicens se Advocatum super oppidum Bicle, terram usque ad Bicle in sua potestate teneret; prædictus Episcopus castrum *Schlossberg* aedificans, illam terram per duas leucas Ecclesiae suae dominio attrahebat: item in valle S. Immerii Castrum forte *Arguel* aedificans, inibi meatum Gallicorum praecluſit.

c) Die Urkunde stehet beim *Hergott* T. II. f. 537.

Schlos zu bauen, welches er Schloßberg nan-
te; er befestigte sich auch im Besiz vom Er-
guel durch eine Festung gleiches Namens, die
ganz von neuem erbauet wurde. Im Jahr
1310. wurde Hartman von Neufchatel vom
Kapitel zum Bischof erwählet: der Pabst Cle-
mens der V. versagte ihm die Bestätigung,
und sezte vielmehr Gerharden von Wippens,
Bischof von Lausanne, mit Gewalt dahin.
Die Grafen von Neufchatel, um die Wahl
ihres Verwandten zu unterstüzzen, fiengen den
Krieg von neuen an [a]). Der Bischof lies
unter dem Schlosse Schloßberg, etwan 1312.
die Stadt Neuveville [b]) anlegen. Diese
Stadt ist bis 1365. zu der Meierei Biel mit
gerechnet worden, da sie endlich von ihr abge-
rissen wurde. Sie ist 1388. mit Bern in
Bündnis getreten, und hat sich bis dato als
ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft be-
hauptet.

Die Grafen von Thierstein, Froburg, Grüjere, Buchek, besaßen den Rest von klein Burgund. Alle diese Herren hatten eine große Anzahl Lehnleute. Unsere Chroniken [c]) zählen

Von den übrigen Grafen u. s. w.

a) Catalog. der Bischöfe von Lausanne, von Herman; *Chronica* des Landes Waat, nach der Ausgabe von 1672. S. 211.

b) Vertrag zwischen Bienne und Neuveville, vom Jahr 1390.

c) *Stumpf*, *Anshelm* Chr. MS. f. 29. *Suicer*, Chronol. Helvet. im Thes. S. 28.

zählen funfzig Grafen, hundert und funfzig Barons, und über tausend adeliche Familien, die dazumal in Helvetien in Flor waren, deren viele noch vorhanden sind, und die Ehre und den Vortheil gehabt haben, in der Folge der Zeit durch ihre persönlichen Dienste zur Vergrößerung der Republik und zum Besten ihres Vaterlandes das ihrige beizutragen.

Freie Städte in Helvetien.

Die freien Städte, welche zu den Zeiten, die wir beschreiben, in Flor gewesen, sind Zürich, Bern, Solothurn, Basel, und Schaffhausen.

Zürich.

Zürich ist eine der ältesten Städte in der Schweiz. Sie war die Hauptstadt eines von den vier Cantons, in welche Helvetien zu Cäsars Zeiten eingetheilet war: sie war eine von den zwölf Städten, die von den Helvetiern vor dem berühmten Heereszug verbrant wurden, dessen unglüklicher Ausschlag die Römer zu Herren vom Lande machte [a]). Diesem Kriege

a) Herr Bochat hat in seinen mit vielem Wiz geschriebenen Mem. sur la Suisse, T. I. S. 570. seq. eine Abhandlung, um das Verfahren der Helvetier bei dieser Gelegenheit zu vertheidigen. „Die Helvetier, sagt er, waren „zu zahlreich, um in ihrem „Vaterlande sich alle zu „ernähren; aber nicht zahlreich genug, um es zu wagen Colonien auszuschiken, ohne den Rest ihrer „Landsleute den Einbrüchen der benachbarten „Völker, welchen sie nicht „im Stande gewesen wären zu widerstehen, blos „zu stellen. Sie waren „also genöthigt, die ganze „Nation emigriren zu lassen.

Kriege der Römer mit den Helvetiern sind wir die Kentnis von dem Zustande unsers Va-

„sen. Es mus schwer ge„halten haben, jederman „zu einer gewaltsamen „Entschließung zu bereden; „man muste auch wirklich „ein Mittel erfinden, um „vorzubauen, damit nicht „die von Strapazen und „Gefahr abgeschrekten sich „verliesen, und, aus „Sehnsucht nach Helve„tien, wieder Lust bekämen „dahin zurükzukehren. Der „Vorschlag, alle Städte, „Flekken und Wohnun„gen zu verbrennen, schien „einzig und allein geschikt „zu seyn, einem jeden das „Verlangen dahin zurük„zukehren zu benehmen, „und auch die unentschlos„sensten zu vermögen, „sich den grösten Gefah„ren auszusezzen. (Caesar „L. I. c. 5. *Dio* L. 38.) „Die Helvetier schritten „auch zu diesem Mittel. „Ihre 12 Städte, nebst „400 Flekken und Dör„fern, wurden verbrant: „ihre Bundesgenossen / die „Rauraci, Tulingi, Stu„lingi, und Latobriges, „folgten ihrem Exempel, „und die ganze Nation sez„te sich in Marsch, und kam „am 26sten März A. V. C. „695. an der Rhone an, „wo der algemeine Sam„melplaz war. (*Sigon.* Fast. „Conf. *Caesar* L. I. c. 3. „*Livii* Epit. 103. *Flor.* L. 3. „c. 10. *Plut.* in Cæs. *Dio* „l. c.) Bei der ersten Nach„richt davon ward man „in Rom sehr bestürzt. Es „hies anfänglich, die Hel„vetier hätten sich durch „der überwundenen Se„quaner Provinz einen „Weg gemacht. (*Cicero* „ad Attic. Ep. 19). Cae„sar, welcher dazumal in „Rom war, eilte zur Hül„fe. Kaum war er in „Genf angekommen, so „lies er die Brükke über „die Rhone abbrechen, zog „so viel Truppen, als er „konte, zusammen, und „wuste, um Zeit zu ge„winnen, die Abgeordne„ten der Helvetier, wel„che den Durchzug durch „das Römische Gebiet for„derten, durch Schmei„cheleien so lange aufzubal„ten, bis daß er den Pas „zwischen der Rhone und „dem Berg Jurat durch „eine feste Mauer verschlie„ßen

terlandes in diesen alten Zeiten schuldig. Cä-
sar lehret uns, daß es in vier Pagos ohne Can-
tons
„ßen lassen. Da solcher-
„gestalt die Helvetier vom
„Cäsar den freien Durch-
„zug durch das Römische
„Gebiet nicht hoffen kon-
„ten, und sich selbst nicht
„stark genug glaubten, ihn
„mit Gewalt zu suchen,
„verlangten sie ihn von
„den Sequanern, und er-
„hielten ihn auch. Sie
„wandten also ihren
„Marsch nach den Gegen-
„den, giengen durch der
„Sequaner Land in der
„Heduer ihres, und kamen
„bis an die Saone. Zwei
„Drittel ihrer Armee hat-
„ten schon über diesen
„Flus gesezt, als die Zü-
„richer, welche den Nach-
„trab ausmachten, und
„nun eben im Begrif wa-
„ren der Armee zu folgen,
„vom Cäsar plözlich über-
„fallen wurden. Er schlug
„sie ohne viele Mühe,
„und lies eine Brükke über
„die Saune schlagen.
„Die Helvetier, von deren
„Armee zwei Drittel zwan-
„zig Tage zugebracht hat-
„ten auf Flössen und
„Schläuchen über den
„Flus zu kommen, (*Strabo*,
„l. 10.) konten die Geschwin-
„digkeit, mit welcher Cä-
„sar eine Brükke schlagen
„lassen, nicht ohne Erstau-
„nen ansehen. Sie schik-
„ten Gesandten an ihn, de-
„ren Haupt *Divicon* war,
„welcher die Züricher bei
„ihrem Siege wider den
„L. Cassius commandirt
„hatte. Dieser redete mit
„dem Cäsar aus einem sehr
„hohen Tone, so daß die
„Unterredung vergebens
„war. Die Helvetier sez-
„ten ihren Marsch fort;
„Cäsar gieng ihnen vier-
„zehn Tage lang auf dem
„Fuße nach. Alle Tage
„giengen Scharmüzzel,
„aber mit ungleichem
„Glük, vor sich: endlich
„erreichte er sie bei einer
„Stadt der Heduer, wel-
„che er Bibracte nennet,
„(*Caesar* c. 20.) und be-
„hauptete, nach einem blu-
„tigen und hartnäkkigen
„Gefechte, die Wahlstadt.
„Hundert und dreißig tau-
„send Helvetier retirirten
„sich an die Gränzen de-
„rer von Langres, und ba-
„ten um Friede; (*Caesar*
„c. 27.) diesen gab ihnen
„auch Cäsar ganz gerne,
„jedoch

tons getheilet war. Er nennet deren zwei, den *Tigurinum* und den *Urbigenum* a). Der erstere begrif das ganze Land zwischen der Limat und dem Rhein, von den Alpen bis nach Coblenz, in sich. Zürich war die Hauptstadt, deren bequeme und angenehme Lage nicht zweifeln läst, daß sie eine von den ersten mit gewesen, die wieder aufgebauet worden ist. Sie mus der Siz der Römischen Gouverneurs gewesen, und nachher von den Alemannen zerstöret worden seyn b). Der Kaiser Ludwig der I. stiftete daselbst, seinen beiden Töchtern zu Liebe, ein Kloster. Diese Stiftung zog verschiedene Einwohner in die Gegend, welche

„jedoch unter der einzigen „Bedingung, daß sie in „ihr Vaterland zurükkehren, und daselbst ihre „Städte und Flekken wieder aufbauen solten. (*Caesar*, c. 28). Bald hernach wurden sie Bundsgenossen der Römer, (*Cicero* pro Balbo) und nicht eher eine Römische Provinz, als fünf oder sechs Jahre darnach, um sie dafür, daß sie sich mit in den Aufstand des Vercingetorix hatten einflechten lassen, zu züchtigen.“

a) Der *Pagus Urbigenus* begrif das Argau. Der *Pagus Aventicus* erstrekte sich von der Rhone, über Castel St. Denys, längst dem Jurat, bis an die Gebirge von Burgund, und von da bis an die Gränzen des Argau und der Aar. Der *Pagus Antuaticus* gieng von St. Moriz, längst der Ufer des Genfer Sees, und der Gränzen des Pagi Aventici, bis nach Genf. Man kan aus den gelehrten Untersuchungen des Hrn. *Bochat* sehen, wie schwer es sey, die Gränzen dieser verschiedenen Cantons zu bestimmen. S. dessen Mem. crit. sur la Suisse, T. I.

b) *Stumpf*, T. II. S. 147.

J. C. anfänglich ein Dorf da baueten [a]), aus welchem unter der Regierung Kaiser Otto des I. da man es mit Mauren umgab, wiederum eine Stadt erwuchs, deren bürgerliche Regierung in der Aebtissin Hände kam; die Bürger
1077. sezten sich ihre Policeirichter selbst, und errichteten nach und nach einen ordentlichen Rath. Unter dem Kaiser Heinrich dem IV. war Zürich
1139. schon so ansehnlich, daß Herzog Berthold das Gouvernement davon verlangte, und auch erhielte [b]). Ihm folgte sein Sohn Berthold,
1147. welcher durch den Krieg mit Kaiser Conrad dem II. Fridrichen von Hohenstaufen auf den Hals bekam: dieser Herzog belagerte und nahm Zürich ein, behielte es auch / bis er die deutsche erhielte, da er es dann dem Herzog Berthold von Zäringen, dem lezten dieses
1218. Namens, zurükke gab [c]). Nach dessen Tode fiel die Stadt wiederum an das Reich zurük, und erhielte vom Kaiser Friedrich dem III. an-
1230. sehnliche Privilegien [d]). Nach dessen Tode trat sie, bei Gelegenheit des Interregni, mit ihren Nachbarn von Uri, Schweiz und Un-
1251. derwalden in ein Bündnis, welches aber nur auf drei Jahre eingegangen wurde [e]).

Die

a) *Guilimann.* de reb. Helvet.
b) *Bodmer*, in den Alterthümern von Zürich, in der *Biblioth. Helvet.* T. I. S. 58.
c) *Otto Frising.* L. I. c. 8.
d) Eben derf. c. 26.
e) *Tschudi* T. I. S. 148. *Stumpf.* T. I. S. 152. *Simler* Resp. Helv. S. 13.

Die Stadt suchte hierauf bei dem Baron Ulrich von Regensberg, dessen Güter rings herum gelegen waren, (Regensberg, Glanzenberg, das Amt Grüningen, Utliburg, und der Berg Albis), um Schuz an. Aber dieser Herr schlug ihnen ihre Bitte ab; sie machten sich also an den Graf Rudolf von Habspurg. Dieser freuete sich über die Gelegenheit seine Macht zu erweitern, und nahm das Anerbieten der Stadt willig an, nahm die Rache wider den Baron auf sich, und brachte ihn so sehr herunter, daß er sich endlich genöthiget sahe, selbst bei denenjenigen Schuz zu suchen, welche er kurz vorher des seinigen unwürdig geachtet hatte [a]). J. C. 1264.

Rudolf gab der Stadt, nachdem er Römischer König geworden war, das feierliche Privilegium, daß sie zu keiner Zeit vom Reich alienirt werden solte [b]). Wenn man erwägt, daß dazumal, und auch schon vorher, die Kaiser mit den Reichsländern und Reichsstädten als wie mit ihren Domainen schalteten, so wird man leicht urtheilen können, wie wichtig ein dergleichen Privilegium gewesen sey. Jenes Betragen der Kaiser kostete den Städten nach und nach alle ihre Freiheiten, welche sie unter dem Reiche genossen hatten. Kaiser Adolf, Rudolfs 1273. 1293.

a) *Etterlin* f. 37. *Tschudi* T. I. S. 164. 166. *Bulling.* Chron. Ms. *Simler* S. 14. *Rhan.* Chron Ms. L. 3 c. 3. 4.

b) *Tschudi* T. I. S. 179. *Stumpf.* S. 153.

J. C. dolfs Nachfolger, bestätigte dieses Privilegium,
1299. und that neue hinzu a). Aber des Kaiser Albrechts ehrgeizige Absichten erstrekten sich auch auf die Stadt Zürich. Er that der Aebtissin, dem Capitel und den Bürgern den Vorschlag, sich ihm zu unterwerfen; als man ihm dieses abschlug, belagerte er die Stadt unter dem Vorwand, ihre Einwohner hätten seine Unterthanen von Winterthur beleidiget b); aber sie vertheidigte sich so tapfer, daß dieser Fürst genöthigt wurde die Belagerung aufzuheben c).

In so guter Aufnahme als auch Zürich durch sich selbst war, so hatte doch die Stadt zu der Zeit, bei welcher wir stehen geblieben sind, ihre Domainen nicht sehr erweitert. Es bestund in einigen Dörfern der Gegenden vom See, welche der Baron von Regensperg ihr erlaubt hatte von seinen Gläubigern an sich zu bringen; und außerdem in der Jurisdiktion, in den Zöllen, und dem Fischrecht über den ganzen See, welches der Kaiser Otto der große ihr gegeben, und Carl der IV. 1362. bestätigt hat. Bei diesem Recht hat sich Zürich bis auf den heutigen Tag erhalten d).

Die zweite freie Stadt in Helvetien war
Bern. Bern; die jüngste unter allen in Ansehung der Zeit

a) *Tschudi* S. 210.
b) *Jo. Vitoduranus*, l. c.
c) *Etterlin* f. 11. *Bulling.* Chron. Ms. L. VII. c. 3. *Stumpf.* L. 5. c. 33. *Simler* S. 98.
d) *Rhan* Chron. Ms. L. 2. c. 6.

Zeit ihrer Erbauung, aber eine der mächtigsten zu den Zeiten, welche ich beschreibe. Sie liegt auf einer Halbinsel der Aar, in einer sehr vortheilhaften Gegend; sie hat sich wider zwo Kaiserliche Armeen vertheidigt, und ist niemals erobert worden. Der Bezirk, in welchem sie gebauet worden, hies das Uchtland; ein Name, dessen Ursprung man eben nicht genau angeben kan [a]). Dem sey, wie ihm wolle, so war das Uchtland ein Distrikt von klein Burgund, davon ein Theil seine eigenen Herren hatte, der andere aber unmittelbar dem Königlichen Fisco zustund. Die Herzoge von Zäringen besaßen den grösten Theil davon als ihr Eigenthum, das übrige verwalteten sie als Rectores Burgundiae. Was der Aar

a) Man leitet ihn von den *Nuithonibus* her. Diese waren mit unter denen Völkern, welche sich mit Burgundern, zur Zeit ihrer Eroberungen, im Jahr 406. vereinigt haben. *Stumpf.* T. II. S. 247. *Suicer* Chron. Helvet. S. 11. Ich habe den Namen Uchtland in keiner ältern Urkunde, als von 1250. gefunden. *Plantin* beruft sich auf eine von 1333. in welcher der Murtersee der Uchtsee genant wird. S. *Plantini* Helv. ant. & nov. S. 26. Dieses hat Simlern auf die Vermuthung gebracht, *Avenches* (Wiflisburg) habe sonst Uchren, und die Gegend da herum das Uchrenland geheißen. Aber ich zweifle gar sehr, daß Avenche schon im 13ten oder 14ten Jahrhundert ansehnlich genug gewesen, um den ganzen See von sich zu benennen; weil er schon 932. der Murtersee geheißen, wie aus einer Urkunde von diesem Jahre erhellet.

J. C. Aar gegen Morgen lag, machte ihre Landgrafschaft aus; verschiedene Königliche Güter selbst wurden mit der Zeit von gewissen Herren usurpirt, die sich die Entfernung der Kaiser zu Nuzze machen wolten. Die von Zäringen suchten sich wider sie in Sicherheit zu sezzen. Herzog Conrads Sohn, Berthold, bauete Freiburg, und schlos Moudon und Berthou in Mauren ein. Er arbeitete solchergestalt zu seiner und seiner Erben Sicherheit, indem er Städte bauete und befestigte, die sein eigen waren. Sein Sohn gleiches Namens sorgete für die Sicherheit des Reichs, indem er auf dessen Grund und Boden, um dessen Rechte
1191. zu beschüzzen, eine Festung errichtete; und dies war die Stadt Bern [a]). Die Chroniken

a) Unsere Geschichtbücher, welche den Unterschied, den ich hier fest sezze, nicht gemacht haben, und die doch gleichwol wusten, daß Bern, so gar bei Lebzeiten ihres Stifters, des Herzogs, eine Reichsstadt war, haben das Histörchen geschmiedet, daß Herzog Berthold die Stadt dem Kaiser übergeben habe; sie sind aber nicht einig, welchem Kaiser, und zu welcher Zeit das geschehen sey. Herr Laufer, der dem Stettler gefolgt ist, so wie dieser dem Justinger folgte, sagt, diese Uebergebung sey dem Kaiser geschehen: aber diese Herren widersprechen sich, und verstoßen wider die Zeitrechnung, da sie vorgeben, daß dieses kurz vor des Herzogs von Zäringen Tode, welcher 1218. erfolgte, geschehen sey; indem ja bekant ist, daß Heinrich schon 1197. zu Messina gestorben war. S. Laufers Helvet. Gesch. T. III. S. 35. Stettler S. 6.

ken erzählen, Berthold habe in der Gegend, wo die Stadt erbauet worden ist, einen Bär erlegt, und er habe sie deswegen auf deutsch Bern genant [a]).

Gleich

S. 6. Justinger, Chron. Ms. f. 6. Guiliman nennet den Kaiser Otto, und sezt die Uebergabe ins Jahr 1209. S. ihn de reb. Helv. L. III. c. 8. Endlich wollen Etterlin f. 34. und Stumpf l. 8. c. 3. daß es der Kaiser Friedrich der II. gewesen. Alle diese verschiedenen und ungewissen Meinungen der Schriftsteller, die sonst fleißig genug sind, beweisen offenbar, daß dieses Vorgeben erdichtet sey. Zween Gründe bestätigen meine Vermuthung. Die Kyburge, Erben der Zäringer, haben niemals einige Ansprüche auf die Stadt Bern selbst gemacht; welches ein Beweis ist, daß sie dieselbe für keinen Antheil ihrer Erbschaft gehalten haben. Wäre sie vom Herzog Berthold alienirt worden, hätten nicht da die Kyburge gesucht, sie als ihr Eigenthum von dem Reich wieder los zu bringen?. Hätten sie nicht wenigstens verlangt zu wissen, auf was Art und Weise sie unmittelbar unter das Reich gekommen sey? Sie haben in dem Laupener Kriege weit ungerechtere Ansprüche gemacht. Der zweite Grund meiner Muthmaßung ist, daß in noch weit ältern Zeiten die meisten Lehen der Aar gegen Westen gelegen dem Reich unmittelbar unterworfen waren; und daß der Kaiser Friedrich durch seine güldene Bulle der Stadt Bern den ansehnlichen Wald Bremgarten schenkte, welcher von der Seite fast bis an die Stadt reicht, und dem Graf von Kyburg zugehört hätte, wenn die Stadt ein Eigenthum des Hauses Zäringen gewesen wäre. Auch diesen Wald haben die Kyburg niemals, so wenig als die Stadt selbst, in Anspruch genommen.

a) Wenn ich eine so durchgängig angenommene Meinung bestreiten wolte, so wag-

J. C. 1218. Gleich nach des Herzogs von Zäringen Tode gab der Kaiser Friedrich der II. außerordentlich ansehnliche Privilegien, welche in seiner güldenen Bulle, datirt Frankfurt, XII. Calendas Maii, enthalten sind. Sie enthält, außer den Freiheiten und großen Geschenken, ein Gesezbuch, welches noch jezzo der Grund der bürgerlichen Rechte dieser Stadt ist a). Die Freiheit der Berner zog eine Menge Einwohner dahin: viel Adel aus den herumliegenden Gegenden suchte daselbst eine Zuflucht wider die Unterdrükkung der Grafen. Dieser Adel hat seine Güter dahin gebracht, und hat der Stadt, im Frieden mit seinem guten Rath, im

wagte ich gar wohl zu sagen, daß ich die Geschichte dieser Benennung für nichts als eine Tradition halte, welche man demjenigen Jahrhunderts wohl zu gute halten kan, in welchem die erste Geschichte von Bern zum Vorschein gekommen ist. Erst im Jahr 1420. bekam der Canzler Conrad Justinger den Befehl, daran zu arbeiten. S. Stettlern T. I. S. 122. Ich kan inzwischen dieser Tradition nur eine Muthmaßung entgegen sezzen. Sie gründet sich auf die Celtische Bedeutung des Worts Bern; dieses zeigte einen Ort an, wo man sich Gerichte zu halten versamlete. S. Wachters Glossar. German. im Worte Bar. Das Schlos Nidek, bei welchem die Stadt gebauet worden ist, ist wahrscheinlicher Weise einer von den Gerichtsorten gewesen, wovon der Herzog durch den Namen das Andenken erneuern und erhalten wolte. Und das mag auch wol die Ursache seyn, warum er die neue Stadt Bern genant hat.

a) S. *Lerber* dissert. de fontibus iuris pat.

im Kriege mit seinem Arm, Dienste geleistet. J. C.
Die ersten Amtsschultheiße, so wie die ersten Befehlshaber im Kriege, nahm man aus seinem Mittel [a]). Bern nahm sich der besondern Streitigkeiten des Adels an, und dieses gab ihr einen gerechten Vorwand sich zu vergrößern. Beständig in Waffen, beständig in Streit mit ihren Nachbarn, zu einer Zeit, da das Faustrecht das einzige Recht war, kam sie bei den Kaisern selbst in solche Achtung, daß Heinrich der VI. wenig Jahre nach ihrer Er- 1198.
bauung ihr einen Brief schrieb, und das Kloster Interlachen ihrem Schuzze anvertraute [b]). Im Jahr 1240. schikten Bern und 1240.
Murten 1000 Man nach Lausanne, um die Wahl des *Jean de Cossonai* wider Philip von Savoyen zu unterstüzzen [c]). Im Jahr 1244. 1244.
gab der Kaiser Conrad den Bernern in einer Urkunde den Titel: *Pro tempore Procuratoribus Burgundiae constitutis* [d]), welches bezeuget, was für Ansehen und Achtung sich die Stadt in den dasigen Ländern erworben gehabt. Ihre Treue gegen das Reich zog ihr auf einer andern Seite viele Feinde zu; welches sie, besonders zur Zeit des Interregni, da die Kaiser nicht im Stande waren die Reichs-

a) *Stettler*, T. I. S. 9.
b) Urkunde von 1198. aus dem Berner Archiv.
c) *Carmularium* des Bisthums Lausanne f. 11. ist das Original.
d) Urkunde von 1244. aus dem Berner Archiv.

J. C. Reichsstädte zu beschüzzen, nöthigte, sich un-
1268. ter den Schuz Graf Philips von Savoyen zu
begeben [a]), und von Zeit zu Zeit durch Bünd-
1243. nisse mit Freiburg, mit Solothurn, und mit
1250. dem Bischof von Sitten, sich sicher zu stellen.
Da sie nur durch die Aar von dem Gebiete
der Grafen von Kyburg getrennet war, so hat-
te sie mit diesen ihre ersten Kriege. Hartman
1271. der Jüngere, der Agnes von Zäringen Enkel,
hinterlies eine einzige Tochter Anna, die unter
der Vormundschaft des Graf Gottfrieds von
Habspurg stund [b]). Dieser belagerte Bern;
konte es aber nicht erobern.

1288. Der Römische König Rudolf übernahm
diese Belagerung zu zweien malen mit 30000
Man, unter dem Vorwande die Juden zu be-
schüzzen, die man aus der Stadt gejagt hatte:
aber mit eben so schlechtem Erfolg [c]). In eben
dem Jahr erhielten die Berner einen Sieg
wider den Baron von Weißenburg, nahmen
die Stadt Wimmis ein, und zerstöreten auf
ihrem Rükzuge das Schlos Jagdberg. Da-
selbst ward der Herr von Blankenburg zum Ge-
fangenen gemacht; diesem gab man das Bür-
1289. gerrecht von Bern. Das Jahr darauf ver-
samlete der Herzog Albrecht von Oesterreich,
um

a) *Guichenon* Hist. geneal. de la Maison de Savoye T. III. S. 82.

b) *Justinger. Stettler*, S. 12.

c) *Stettler*, S. 21. und *Justinger.*

um den Schimpf, welchen sein Vater Rudolf vor Bern erlitten, zu rächen, in aller Stille und Geschwindigkeit einige auserlesene Truppen, und sezte sie da in einer Gegend, die man die Schoshalden nennet, in Hinterhalt a). So bald man das in der Stadt erfuhr, zog der Banderet **Bruker**, ohne die Bürgerschaft versamlen zu lassen, in Gesellschaft eines ansehnlichen Heeres, welches man dazumal Neunhaupt nante, und auch einiger Freiwilligen, hinaus, und grif den Herzog in seinem Hinterhalt an. Aber die Oestreicher umzingelten die wenigen Berner gar bald: die sehr ungleiche Schlacht war blutig, und fast alle Berner blieben auf dem Plazze; auch ihr Panier wäre in der Feinde Hände gekommen, wenn es nicht der tapfere *Walon de Griers* gerettet hätte. Der Oestreicher Verlust mus gros gewesen seyn, denn der Herzog Albrecht unterstund sich nicht die Belagerung der Stadt zu unternehmen, sondern machte vielmehr in dem darauf folgenden Mai mit Bern Friede. Die einzige Bedingung war, die Berner solten zum Besten des Graf Ludwigs von Homberg, welcher bei dieser Gelegenheit war erschlagen worden, zu Wettingen eine Seelenmesse stiften.

Die-

a) *Alb. Argentin.* ad a. 1289. *Stettler*, S. 22.

J. C. Dieser Friede war gleichwol nicht von lan-
1298. ger Dauer. Der Herzog Albrecht machte ei-
nen zweiten Versuch auf Bern. Durch eine
große Menge seiner Vasallen, und durch die
Freiburger, welche seit 1274. Oestreichische
Unterthanen waren, unterstüzt, rükte er gegen
die Stadt an. Die Bürger, unter Ulrichs
von Erlac Commando, giengen ihm nebst ih-
ren Alliirten, den Solothurnern, entgegen.
Das Gefechte war hartnäkkig, der Sieg lan-
ge Zeit ungewis, bis er sich endlich auf der
Berner Seite wandte, da denn der Herzog
mit großem Verlust zurükgeschlagen wurde [a]).
Nun fiel der Berner ihre ganze Wuth auf des
Herzogs Vasallen, deren Schlösser die Stadt
1301. fast umzingelten; diese wurden eingenommen
und verbrant, und die Adelichen, welche ihre
Güter beibehalten wolten, sahen sich genöthigt,
sich den Ueberwindern zu unterwerfen, und zu
deren Vasallen sich zu erklären. Dadurch ist
das Berner Gebiet gar sehr erweitert wor-
den [b]). Der Baron von Weißenburg, Herr
des unter Simmenthals, folgte diesem Exem-
pel [c]); und nicht lange hernach überlies der
1308. Graf Otto von Strasburg den Bernern das
Eigenthum der Stadt Laupen, nebst deren
Gebiet, so er vom Reich hatte [d]).

Die

a) *Justinger. Stettler*, S. 25. c) Eben ders. S. 27.
b) Eben ders. S. 26. d) Eben ders. S. 37.

Die dritte freie Stadt von Helvetien, in den Zeiten, von welchen wir reden, war Solothurn, an der Aar, sechs Meilen unterhalb Bern. Ihr Alter gehet in die fabelhaften Zeiten hinein, die sie für ein Werk des Sohnes vom Ninus aufstellen [a]). Ihre Freiheit sezt man in das Jahr 921. gleichwol ist nicht zu leugnen, daß sie ein Stük vom Königreich Burgund gewesen; man sezt aber hinzu, der leztere König Rudolf habe sie mit Gewalt vom Reich abgerissen [b]). Dem sey wie ihm wolle, so folgte die Stadt dem Schiksale dieses Königreichs, und kam nach Rudolfs in die Hände des Kaiser Conrads [c]). Im Jahr 1218. findet man die ersten Spuren, daß sie das Recht gehabt hat ihren eigenen Magistrat zu erwählen [d]). Sie hat keine ältere Urkunden aufbehalten, diejenigen Freiheiten zu beweisen

J. C. Solothurn.

995.

1032.

1218.

1218.

der Stadt nichts weiter als den Blutban vorbehalten. Daraus erhellet, daß Solothurn schon dazumal ein Stük vom Königreich Burgund gewesen sey. Man sezt die Stiftung ins Jahr 930. oder nach *Guilimann* S. 115. ins Jahr 937. S. Eben das. L. III. c. 10. und *Hafner*, S. 244. 254.

a) *Stumpf.* L. VII. c. 25. *Hafner* Chron. von Solothurn, T. I. S. 51.

b) Die Chronik von Solothurn scheint diesem allen zu widersprechen, wenn sie T. II. S. 97. die Errichtung des St. Ursenstiftes der Königin Bertha, Königs Rudolfs Grosmutter, mit dem Zusazze zuschreibt, diese Fürstin habe der Commun das Recht sich seine Obrigkeit selbst zu sezzen bewilligt, und sich in

c) Eben das. S. 264.

d) S. die Urkunde beim *Tschudi* T. I. S. 117.

J. C. weisen, die sie zu verschiedenen Zeiten von den
1276. Kaisern erhalten haben sol, als die von Rudolfen [a]). Der Blutban, oder das Stadtschultheißen Amt, blieb unmittelbar in den Händen der Kaiser, bis auf Heinrich den VII.
1313. der es an den Graf Hugo von Buchek verpfändete [b]). Diese Familie war schon lange Zeit vorher im Besiz der Schirmvogtei über das St. Ursenstift: allein im Jahr 1358. trat dieser Graf beides, mit Bewilligung des Kaisers Ludwigs, an die Stadt ab [c]).

Der Stadt Solothurn Nachbarschaft mit Bern, und die Aenlichkeit der Umstände, in welchen sich beide Städte befanden, machten, daß die beiderseitigen Einwohner in vertrauter Verbindung lebten [d]). Sie errichteten einen genauen Bund unter einander, und die Hülfe der Solothurner ist den Bernern bei ihren ersten Kriegen, die sie auf sich gehabt, von großem Nuzzen gewesen. Da der am Kaiser Albrecht be-

a) *Hafner* T. II. S. 82.

b) Eben ders. S. 100. 112. u. d. folg. Die Grafen von Buchek waren in klein Burgund sehr mächtig. Sie besaßen daselbst die Landgrafschaft der ersten Grafen von Kyburg. Des Graf Hugo Vater Heinrich und Grosvater Peter waren Landgrafen gewesen: ihm selbst ward die Landgrafschaft, nach dem Tode seines Vaters 1314. vom Herzog von Oestreich Leopold abgenommen; dieser belehnte seinen Vetter, den Graf Hartman von Kyburg, damit.

c) *Hafner* T. II. S. 100.

d) *Stettler* S. 25. *Justinger.*

begangene Mord mit Unruhen in klein Burgund drohete, erneuerten diese zwo Städte ihre alte Verbindung [a]). J. C. 1308.

Basel, der *Rauracorum* Hauptstadt [b]), wird vom Ammian [c]) und in den ältesten Nachrichten des Römischen Reichs *Basilia*, in den mitlern Zeiten hingegen *Basula* und *Basil* genant [d]). Sie war anfänglich ein Stük des Herzogthums Alemannien, hernach des von Elsas, endlich gehörete sie unter Rudolf dem II. zu Burgund. Man giebt vor, die Stadt sey von den Hunnen zerstöret worden, vom Kaiser Heinrich dem II. aber wieder 1010. erbauet und mit Mauren umgeben worden. Eben diesen Herrn siehet man auch für den grösten Wohlthäter des Bisthums Basel an [e]). Dieses Bisthum ist alt. Verschiedene neuere Schriftsteller, die sich auf die Legendam S. Pantaleonis und S. Ursulae gründen, haben dessen Errichtung diesen beiden Basel.

a) *Stettler*, S. 37.

b) Die Rauraci waren Alliirte der Helvetier, ihr Land scheidete die Aar von den Zürchern in derjenigen Gegend, wo dieser Flus in den Rhein fält. Von den übrigen Helvetiern trennete sie der Jurat, bis an den Ursprung der Birs.

c) *Ammianus* L. 30.

d) Die Beweise davon findet man in dem gelehrten Werke des berühmten Professor Schoepflins, Alsatia illustr. T. I. f. 677.

e) Wursteisens, Chron. Basil. (Urstis.) c. 11. *Basileæ sacra* S. 140. *Stumpf.* L. II. c. 21. *Groß* Chron. Basil. S. 10. seqq.

J. C. Märtyrern zugeschrieben a). Der erste bekante Bischof aus den Actis der Kirchenversamlungen heist Justinianus; er hat als Episcopus Rauracorum im Cölnischen Concilio von 347. unterschrieben. Der bischöfliche Siz war Augst, *Augusta Rauracorum:*
748. *Walamus* versezte ihn ums Jahr 748. nach Basel b). Carl der Große sol die Stadt Ba-
813. sel selbst ums Jahr 813. dem Bisthum als Oberherrn unterworfen haben c). Nachher haben die Könige von Burgund sich dieselbe
1025. zugeeignet: im Jahr 1025. aber sezte sich Kaiser Conrad in deren Besiz d). Die kleine
1270. Stadt Basel war bis 1270. nur ein Dorf. Die Bischöfe ließen sie mit Mauren umgeben, und errichteten da einen Magistrat, davon das Oberhaupt jedesmal vom Bischof ernant wurde e).

Diese Prälaten hatten ihr weltlich Gebiet sehr weit ausgedehnet. Rudolf der III. König von Burgund, schenkte dem Bischof *Adalbero* von Basel im Jahr 1000. die Abtei St. Germain und U. L. Frauen von Motier-Grandval. Diese Abtei begrif die Probstei Motier,

a) *Jo. Launoius* hat Epistolar. P. IV. Epist. ult. bewiesen, daß die Geschichte dieser beiden Märtyrer gänzlich erdichtet sey.

b) Wursteisens Chron. Basil. L. II. c. 8. *Rhenan.* rer. german. S. 150 sq.

c) Eben derf. c. 9.

d) *Wippo* vita Conradi Salici.

e) Wursteisen l. c. c. 20.

Motier, und die Thäler von St. Imier und von St. Urfiz [a]). Was diese Bischöfe in Helvetien an sich gebracht, das haben wir schon oben gesehen. Der Bischof Heinrich, Graf von Neufchatel, war darüber mit dem Graf Rudolf von Habspurg in einen Krieg verfallen. Dieser Bischof machte auch Ansprüche auf Breysach und Neuburg am Rhein [b]). Rudolf belagerte Basel 1273. Als er Römischer König ward, machte er im Monat Oktober Friede mit Heinrichen. Die Baseler waren von der Parthei Adolfs von Nassau. Peter brachte 1305. von dem Graf Friedrich von Toggenburg die Stadt Lichtstal und das Schlos Homberg an sich [c]). Kaiser Albrecht, der auf diese Stükke eine Absicht hatte, war deswegen über den Bischof sehr empfindlich [d]). Er versagte Peters Nachfolger, dem Bischof Otto von Grandson, die Investitur [e]). Als nachher Albrecht im Jahr 1308. nach Basel kam, beschlos der Bischof ihn zu ermorden [f]). Der Kaiser bekam von diesen gefährlichen Anschlägen des Bischofs Nachricht, gieng so fort aus der

J. C.
1273.
1305.

a) Wurstеisen L. I. c. 2. und *Basilea Sacra* S. 137.
b) Wurstеisen L. II. c. 20.
c) Friedrich von Toggenburg besas Lichtstal und Homberg wegen seiner Gemahlin Ita, Gräfin von Homberg.
d) *Albert. Argent.* ad a. 1303.
e) Wurstеisen L. III. c. 4.
f) Eben daselbst.

Stadt, und erklärte diesem seinem Feinde den Krieg. Wenige Zeit hernach ward er von seines Bruders Sohn, dem Herzog von Schwaben, wie wir oben erwähnet, umgebracht.

Schafhausen. Schafhausen ist die lezte Reichsstadt oder freie Stadt Helvetiens, von der wir noch zu reden haben. Sie liegt in der Gegend, welche vor Alters von den *Latobrigibus*, Alliirten der Helvetier, bewohnt worden ist. Ihren Namen hat sie von einer Fähre, welche an dem Orte, wo sie erbauet worden, im Gange war, und die lateinisch Scapha genant wird.

1052. Der Graf Eberhard von Nellenburg stiftete ein Kloster daselbst, welchem sein Sohn Burkhard nicht nur alle seine Güter schenkte, sondern es auch sonst gar ansehnlich bereicherte. Um das Kloster herum entstund nach und nach ein Dorf, aus welchem nachher eine ansehnliche Stadt erwuchs, die nach und nach von der Gerichtsbarkeit der Abtei befreiet und eine freie Reichsstadt wurde [a]).

a) *Stumpf* T. II. S. 76 seq. S. 118. *Hafner* T. I. S. *Simler* S. 30. *Guilimann* 277.

Ende des zweiten Buchs.

Ge-

Geschichte des Schweizerbundes.

Drittes Buch.

Wir sind bei dem Tode des Kaiser Albrechts, und bei der Rache, die dessen Witwe wider den Adel, welchem sie den Mord ihres Gemahls mit Schuld gab, ausübte, stehen geblieben. Ihre zween Söhne und sie vergaßen die drei Cantons auf eine Weile, die wir von nun an Schweizer nennen wollen. Diese Benennung ist ihnen, nach einiger Meinung, darum gegeben worden, weil der Canton Schweiz der mächtigste unter den dreien war; wogegen andere sie daher leiten, daß der Sammelplaz der ersten Conföderirten zu Brunnen im Canton Schweiz gewesen, und an eben dem Orte auch ihr erstes Bündnis zu Stande gekommen ist [a]). 1309.

Während dieser Vorgänge war Graf Heinrich von Luxemburg Kaiser geworden. Sein Zug nach Italien gieng durch Helvetien: dreihundert Schweizer und hundert Züricher begleiteten ihn auf dieser Reise. Rudolf der VII. von Habspurg, Graf von Laufenburg und

a) *Plantin.* Helv. ant. & nov. cap. 16.

J. C. Rapperschweil, erhielte vom Kaiser das Gouvernement der drei Cantons, Zürich, Argau und Thurgau: da aber dieser Herr sich nicht nach Wunsch bezeiget hatte, sezte der Kaiser Eberhard von Bürglen an dessen Stelle [a]).

1313. Nachdem Heinrich der VII. in Italien vergiftet worden war, theilten sich die Churfürsten in Ansehung der Wahl zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oestreich. In dem Kriege, welcher aus dieser Zwistigkeit erwuchs, hielten es die Schweizer, nebst den Städten Bern und Solothurn, mit Ludwig; obgleich der Rest der Helvetischen Staaten sich für Friedrich erkläret hatte [b]).

Wir haben schon von der alten Zwistigkeit geredet, welche das Eremitenkloster U. L. Frauen mit den Einwohnern des Cantons Schweiz wegen der Gränzscheidung eines großen Forstes gehabt hat. Einige Schweizer wurden darüber von den Mönchen angefallen; die Schweizer ergriffen die Waffen, und huben etliche Mönche, die sie als Urheber des Anfalles kanten, auf [c]). Diese That ward einem Kirchenraube gleich geachtet. Der Bischof von Costniz that sie in den Ban; und das

a) *Tschudi* T. I. S. 245.
b) *Jo. Vitoduranus* S. 25. *Tschudi* S. 267. 268. l. c. *Kumpf* T. II. S. 414. *Guimann.* L. 3. c. 16. *Simler* L. I. c. 23.
c) *Malleoli* Dialogus im Thesauro f. 3.

das Hofgericht zu Rothweil erklärte sie als Re- J. C.
bellen wider Friedrich den einzigen rechtmäßi-
gen Kaiser in die Acht [a]). Die Schweizer
ließen sich durch den Kaiser Ludwig und den
Erzbischof von Mainz von beiden los machen.
Nichts destoweniger glaubte sich Friedrich, der
im Besiz der Schirmvogtei des Eremitenklo-
sters U. L. Fr. war, berechtigt, dessen Beschüz-
zung über sich zu nehmen, und er trug sie sei-
nem Bruder, dem Herzog Leopold von Oest-
reich, auf. Nun glaubte er einen rechtmäßi-
gen Vorwand gefunden zu haben, alle die An-
schläge seines Vaters auszuführen [b]). Dieser Erster Krieg der Schweizer.
Herr versamlete zu Baden eine zahlreiche Ar- 1315.
mee, die man auf zwanzig tausend Man an-
giebt [c]). Seinen Angrif hatte er auf folgende
Art angeordnet. Den 15ten November wolte
er mit seiner ganzen Macht in den Canton
Schweiz eindringen; und zu dem Behuf den
engen Pas Morgarten zwischen dem See
Aegeri und einem Berge, welchen man in der
Landessprache den Sattel nennet, forciren.
In der Vermuthung, daß die Einwohner von
Underwalden ihren Conföderirten zu Hülfe eilen,
und eben dadurch ihr Land entblößen würden,
bekam der Graf Otto von Straßberg den
Befehl,

a) *Hartmann* Annal. Einsidl. S. 288.

b) *Tschudi* l. c. S. 268. und *Guilimann* l. c.

c) *Tschudi* S. 271. *Simler* l. c.

Befehl, so viel Truppen als möglich, in den Thälern Hasli, Frutingen, Interlachen, auch in den beiden Simmenthälern, zusammenzuziehen, und über den Berg Brünig in das Land Underwalden einzurükken. Die Lucerner waren beordert, über den Bürgiberg in eben den Canton einzudringen [a]). Dieser Plan ward genau befolgt. Leopold lies bei Alt eine falsche Attaque machen; und die Schweizer hätten ganz gewis ihre gröste Macht dahin gezogen, wenn nicht ein Edelman aus dem Hause Hunenberg Mittel gefunden hätte, ihnen wissen zu lassen, daß sie bei Morgarten auf ihrer Huth seyn möchten. Den Tag vor St. Otmar [b]) schikten die Cantons Uri und Underwalden siebenhundert Man dahin; diese wurden nebst siebenhundert Schweizern auf den Berg Sattel postirt. Am gesezten Tage rükte der Herzog Leopold an der Spizze seiner Reuterei gegen Morgarten an [c]). Seine Truppen marschirten mit großer Zuversicht, weil sie sich über schlecht bewafnete und ungeübte Bauren einen leichten Sieg ganz gewis vorstelleten: sie waren nur über die Art und Weise verlegen, wie sie die ansehnliche Beute, die sie machen würden, fortbringen möchten. Sie hatten aus Vorsicht eine große Menge Strikke mit

Schlacht bei Morgarten.

a) Jo. *Vitodur.* S. 25. *Etterlin* f. 20.

b) *Etterlin* und *Tschudi* ll. cc.

c) Jo. *Vitoduranus* l. c.

mit sich genommen, um das Vieh, welches nun bald ihre seyn würde, fortzuführen. Sie rükten nun in den Defileen vol Muth fort, sahen sich aber auf einmal von funfzig Man aufgehalten. Diese waren wegen verschiedener Uebelthaten aus ihrem Vaterlande verbannet, und suchten nun dadurch, daß sie ihr Blut zu dessen Vertheidigung so tapfer aufwandten, Gnade zu erlangen. Diese Verbanneten hatten sich zu höchst auf einem steilen Hügel, an einem so engen Defilee postirt, wo die Reuterei nur zwei und zwei marschiren konte. Sie ließen dieselbe ganz ruhig anrükken; als sie sie aber in dem engesten und beschwerlichsten Wege sahen, ließen sie eine so ungeheure Menge großer Steine und Stükken Holz auf sie herab rollen, daß sie davon gar bald in Unordnung gerieth. Als die Schweizer dieses auf der Anhöhe, die sie eingenommen hatten, gewahr wurden, fielen sie auf eben diese Reuterei mit so großer Wuth los, daß sie sich genöthiget sahe, nach dem flachen Felde zu eilen, um da einen Plaz zu finden, wo sie sich in Schlachtordnung stellen könte. Das Fusvolk, so der Reuterei gefolget war, öfnete sich, um sie durchzulassen; diese Bewegung brachte es in Unordnung; die Reuterei war auch außerdem in einer außerordentlich bergichten Gegend, wo das Fusvolk kaum festen Fus fand, unnüzze.

Die

Die Schweizer, welche an ihren Schuhen Zakken hatten, und die von den Anhöhen herunter mit Vortheil fochten, trenneten die Glieder der Infanterie. Die an große Stekken festgemachte Hallebarden [a]) wurden in ihren Händen ein mörderlich Gewehr. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, welcher den Herzog Leopold nach der Schlacht todtenblas nach Winterthur zurükkommen gesehen, versichert, es sey dieses keine Schlacht, sondern eine Massacre gewesen. Der Herzog verlor tausend bis funfzehn hundert Man Reuterei, und den Kern des Adels [b]). Den Verlust bei der Infanterie weis man nicht: die funfzig Man Züricher, so dem Herzoge zu Hülfe mitgegangen waren, fand man alle unter den Todten. Die Züricher und Zuger sollen den Schweizern den Sieg am schwersten gemacht haben, welche ihrer Seits bei diesem merkwürdigen Vorgange nur vierzehn Man verloren haben sollen [c]).

Der

a) *Jo. Vitoduranus* nennet sie Halebarden, lateinisch Gesas, und sagt, es sey eine erschrekliche Art Waffen, davon das Eisen auf der einen Seite, in Form einer Axt, scharf, auf der andern mit einer langen Spitze versehen sey.

b) Die vornehmsten waren: Rudolf der VII. von Habspurg-Laufenburg, der Baron Ulrich von Ruessek, drei Barons von Bonstetten, zwei von Halwil, einer von Baldek, Beringer von Landenberg, und zween Geslers. S. *Stumpf* S. 180. *Tschudi* l. c.

c) *Jo. Vitodur.* l. c. *Etterlin* f. 20. *Tschudi* S. 273.

Der Graf von Straßberg war ohne sonderlichen Widerstand in den Canton Underwalden gedrungen. Er hatte vier tausend Man bei sich, welche Lungern, Saxlen und Sarnen ausplünderten. Die Underwalder waren auf keiner Seite im Stande zu widerstehen; ließen also ihre Landsleute bei Morgarten von der Gefahr, die ihr Vaterland bedrohete, benachrichtigen. Der Bote kam nach der Schlacht an: die drei hundert Underwalder giengen ohne Zeitverlust zurük, und hundert Schweizer leisteten ihnen Geselschaft. Dem Vortrab der Feinde begegneten sie zu Burgenstaad, jagten ihn auch zurük; sie rükten hierauf bis Kernen vor, da trafen sie einen Haufen ihrer Landesleute an; und von da gieng der Zug bis Alpnach, wo der Graf Straßberg gelagert war. Sie beschlossen ihn anzugreifen, aber er zog sich zurük; denn er hatte zwei Paniere von Underwalden wahrgenommen, von denen er wuste, daß sie mit bei Morgarten gewesen waren, woraus er schlos, daß die Schweizer die Oestreicher zurükgeschlagen haben müsten. Auf diesem seinem Rükzuge verlor er etwa drei hundert Man; an stat daß diese Vortheile den Underwaldern nur einen einzigen gekostet hatten [a]).

Der Kaiser Ludwig hatte viel Vergnügen über

a) *Etterlin* l. c. *Simler* S. 10. *Tschudi* S. 274.

über diesen glüklichen Erfolg. Er wünschte den Cantons Glük dazu, und versprach ihnen auf den folgenden Frühling eine mächtige Hülfe.

Bündnis der drei Cantons.

Nun machten die Conföderirten am 8ten December ein ewiges Bündnis. Dieses ist der Grund der Helvetischen Vereinigung. Der Hauptinhalt ist nachfolgender. Die Einwohner der Länder Schweiz, Uri und Underwalden versprechen und verbinden sich gegen einander dahin, sich unter einander wider jederman beizustehen und zu beschüzzen, und zwar ein jeder der Alliirten auf seine eigene Kosten. — Es sol keinem dieser Cantons, ohne Einwilligung der übrigen, erlaubt seyn, auswärtigen Schuz zu suchen, oder sich einem Herrn zu unterwerfen. — Die Particuliers, welche der Gerichtsbarkeit anderer Herren unterworfen sind, sollen fortfahren, alle ihre Obliegenheit genau gegen diese zu erfüllen, so lange sie nemlich mit den Cantons Friede halten. — Sie versprechen, keine Bündnisse, noch sonst einige Unterhandlungen dieserhalb einzugehen, es wüsten alle Theile davon; keinen Richter anzunehmen, der sein Amt gekauft hätte, und der nicht ein Einwohner der drei Cantons sey; die Zwistigkeiten, so sich unter ihnen anspinnen könten, in der Güte oder nach den Rechten beizulegen; und wer Recht verlangete, dem solte es nicht versagt werden. — Ein Mörder sol am Leben gestraft wer-

werden, er müste denn die Nothwendigkeit ei- J. C.
ner gerechten Vertheidigung beweisen können. Wer dem Mörder Aufenthalt giebt, sol verwiesen werden. Ein Mordbrenner sol des Landes auf ewig verwiesen seyn, und wer ihn aufnimt, sol den Schaden ersezzen. -- Die Conföderirten können ihre Güter nicht verpfänden, sie seyn denn Glaubiger oder Bürgen; und auch alsdenn sol es nicht anders als mit Genehmhaltung ihrer Richter geschehen. Diesen Richtern verspricht jederman zu gehorchen, und sich vor ihnen so oft, als erfordert wird, zu sistiren. Gegeben zu Brunnen den 1sten Mai nach St. Nikolai 1315. und mit dem Siegel der Conföderirten von Uri, von Schtweiz, und von Underwalden, besiegelt.

Der Kaiser Friedrich dachte nicht daran, die Niederlage seines Bruders zu rächen: Ludwig von Bayern, sein Gegenkaiser, beschäftigte ihn in Deutschland zu sehr, als daß er an die Ausführung seiner Anschläge wider die Schweizer hätte denken können. Es schien auch, als wenn er gänzlich davon abgegangen wäre; weil er einen Stillestand mit ihnen machte, dessen Artikel am 22sten Julii 1318. zu Stande kamen, 1318.
und der nachhero bis zur Mitte des Augusts 1323. verlängert worden ist. Ludwig sahe diesen Stillestand nicht gerne [a]): er brachte die

Cam-

a) *Tschudi* S. 296.

J. C. Cantons dazu, ihn zu brechen. Die Stadt Bern und die Glarner vereinigten sich mit ihnen [a]). Glaris nebst seinem Bezirk gehörte der Abtei von Sekingen; aber die Herzoge von Oestreich waren Meier davon, wie wir bereits oben angemerket haben. Dieses Amt solte, nach den Privilegien der Nation, nur einem Eingebohrnen des Landes anvertrauet werden: aber die Oestreicher hatten sich daran nicht gekehret, wodurch denn das Volk sehr wider sie in Harnisch gebracht wurde [b]). Friedrich war mit den Grafen von Kyburg, von Werdenberg, und mit dem Graf Johan dem III. von Habspurg [c]) alliiret; diese spielten den Krieg in alle Lande Helvetiens, die es mit dem Kaiser Ludwig hielten. Dieser schikte den Cantons den Graf Ludwig von Arberg von Valengin, theils um ihnen im Namen des Reichs vorzustehen, theils aber auch um sie wider das Haus Oestreich noch mehr aufzubringen, und bei dem Unwillen zu erhalten [d]). Wenig Jahre
1327. hernach schränkte er das Ansehen dieses Gouverneurs dergestalt ein, daß die neue Allianz der Schweizer und ihre Privilegien vor allen

a) *Tschudi* S. 297.
b) Eben ders. S. 313.
c) Johan der III. Graf von Habspurg-Laufenburg war ein Sohn Rudolf des VII. und der Elisabeth, Erbin von Rapperschweil, ein Enkel Gottfrieds, der 1271. vor Bern umkam.
d) *Tschudi* S. 299.

allen Eingriffen in Sicherheit gesezzet wur. J. C.
den [a]).

Die Oestreichischen Unterthanen in der Schweiz waren bei diesen Unruhen sehr zu beklagen. Ihr Herr war von ihnen entfernt, und hatte in Deutschland zu viel zu thun, als daß er ihnen hätte helfen können; er muste sie also den Anfällen der Schweizer und der Berner blos gestellet seyn lassen. Den grösten Schaden aber hatte die Stadt Lucern, die vorher eine große Handlung hatte, davon. Der St. Gotthard im Canton Uri war ihr gesperret, und dadurch ward ihre ganze Italiänische Handlung unterbrochen; ihre Jahrmärkte wurden nicht mehr besucht; ihr Gebiet, welches von der Seite der Cantons ganz offen ist, war beständigen Streifereien ausgesezt; ihre Bürgerschaft, welche Tag und Nacht unter den Waffen lag, war entkräftet. Anstat daß die Oestreicher darauf denken solten, ihren Unterthanen diese Uebel alle zu erleichtern, beschwereten sie sie noch dazu mit neuen Auflagen. Endlich nahmen also diese Leute ihre Zu- 1332.
flucht zu dem Kaiser Ludwig, welcher sie in des Reichs Schuz nahm; sie machten auch ihren besondern Frieden mit den Cantons [b]). Dieser Schrit gefiel nicht allen Lucernern. Der Adel, welcher dem Hause Oestreich sehr er-

a) *Tschudi*. S. 305. b) Eben derf. S. 322.

J. C. geben war, wolte die Stadt dem Baron von Ramschwag, Amtman von Rothenburg, in die Hände spielen. Diese Verschwörung wurde aber entdekt, und mislung also. Ein so außerordentlicher Zufal veranlassete die Lucerner, sich in den Schweizerbund zu begeben; der Beitrit ward am Sonnabend vor Nikolai 1332. besiegelt [a]). Die Artikel dieses Bündnisses sind mit denen von den drei Cantons einerlei Inhalts: dieses sezte man noch hinzu, daß, wenn die Cantons einige Streitigkeiten unter sich haben solten, und zwei von dreien einerlei Meinung darüber wären, Lucern sich zu den zweien wider den dritten schlagen solte.

Lucern begiebt sich in den Schweizerbund.

1333. Die Oestreicher wolten das Jahr darauf dasjenige mit Gewalt wider Lucern durchsezzen, was sie vorher durch List nicht hatten erhalten können. Sie belegten Zug, Rothenburg, Sempach, Meyenberg, und Wolhausen mit Truppen; dadurch ward Lucern einer berennten Stadt ähnlich. Die Lucerner thaten einen Ausfal, in welchem sie achtzig Man verloren: nachdem sie aber von den Schweizern Hülfe bekamen, rächeten sie sich zu Büchenas, und machten von des von Ramschwag Truppen vierzehn Reuter und hundert Fusgänger nieder [b]). Es entspan sich

a) *Etterlin* f. 21. *Tschudi* S. 323. S. 198. *Vitodur.* S. 40. *Simler* S. 84.

b) *Tschudi* S. 325. *Stumpf*

sich wenige Zeit hernach eine neue Verschwö- J. C.
rung in der Stadt, sie wurde aber wieder ent-
dekket.

Indessen hatte Kaiser Friedrichs Tod 1330.
den Frieden in Deutschland wieder hergestellet.
Die Herzoge von Oestreich haten bei dem
Kaiser Ludwig, das Bündnis der Lucerner mit
den drei Cantons für nul und nichtig zu erklä-
ren: aber der verwies diese Sache an die Ent- 1334.
scheidung der Städte Zürich, Bern, und Ba-
sel, welche den Ausspruch thaten; daß zwi-
schen den Lucernern und Oestreichern dreißig
Monate lang ein Stilstand seyn, und das
Bündnis diese Zeit über bestehen solte. Die-
ser Stilstand ist nachher von Zeit zu Zeit ver-
längert worden, ohne daß jemals ein ordentli-
cher Friede erfolget ist [a]).

Die Städte Solothurn und Bern wur-
den inzwischen von den Anhängern des Hauses
Oestreich beständig beunruhiget. Der Her-
zog Leopold belagerte 1318. die Stadt Solo- Belage-
thurn. Bern schikte ihr vier hundert Man rung von
Hülfe. Der Herzog sezte ihr zehn ganzer Solothurn.
Wochen heftig zu; bis ihn ein unvermutheter
Zufal nöthigte die Belagerung aufzuheben.
Der Herzog hatte eine Brükke über die Aar
geschlagen, diese war von dem vielen Regen
sehr angewachsen; um nun zu verhindern, daß

a) *Tschudi* S. 333. *Stumpf* S. 415.

die Gewalt des Stroms nicht die Brükke mit fortrisse, sezte er viele Manschaft darauf, aber diese ward zusamt der Brükke von der Wasserfluth fortgerissen. Die Belagerten gaben bei dieser Gelegenheit ein sehr seltenes Exempel von Grosmuth: sie kamen den Unglüklichen zu Hülfe, und retteten den grösten Theil davon. Leopolden gefiel diese grosmüthige That so sehr, daß er die Belagerung aufhob und mit der Stadt Friede machte [a]). Vier Jahre hernach schikten die Solothurner den Bernern, welche mit einem Edelman aus dem Hause Wippens im Kriege waren, Hülfe zu. Diesen Edelman unterstüzten die Freiburger, der Graf Ludwig von Savoyen, und der Graf Eberhard von Kyburg [b]). Die Solothurner Manschaft gerieth da in eine Falle, welche ihnen die Unterthanen des Grafen von Kyburg gestellet hatten; viel davon, auch so gar ihr Panier, gieng verloren. Die Berner

a) *Justinger. Stettler.* S. 43. *Tschudi* S. 288. und *Birken* l. c. S. 282.

b) Wir haben schon angemerket, daß Eberhard von Habspurg, Rudolf des IV. von Laufenburg Sohn, die Anna von Kyburg geheirathet hatte. Er starb 1284. und hinterlies nur einen Sohn, Hartman, welcher noch 1301. jung starb. Seine Witwe Elisabeth, Gräfin von Froburg, trat zu Landshut mit Bern 1311. in einen Bund. Eberhard, der jüngere Sohn, brachte seinen ältern Bruder Hartman zu Thun 1322. um, und heirathete Bertham, Gräfin von Buchek.

ner rächeten diesen Verlust, und richteten in des Grafs Ländern gros Unheil an, verbranten viele seiner Schlösser, unter andern Landshut, wo seine Mutter ihren Siz hatte, und Halten, wo sie des Grafen Panier antrafen; dieses gaben sie den Solothurnern anstat desjenigen, so ihnen die Kyburger abgenommen hatten. Bei der Streiferei in die Staaten Ludwigs von Savoyen vereinigte sich Graf Peter von Arberg mit ihnen: sie kamen bis nach Avenche, und machten ansehnliche Beute. Die Königin von Ungarn, Agnes, die sich nach Königsfelden gewandt hatte, bemühete sich den Frieden zwischen den Partheien wieder herzustellen; aber sie konte keine völlige Aussöhnung zu Stande bringen [a]).

Bern hieng Ludwigen getreulich an, bis er in den Kirchenban verfiel; ganz Deutschland erkante ihn dem ungeachtet nach Friedrichs Tode für rechtmäßigen Kaiser, aber die Berner waren dem Pabst so sehr ergeben, daß sie seine Parthei verließen. Ludwig nahm dieses Betragen sehr übel. Er vereinigte sich mit ihren Feinden, und schikte seine Gesandten nach Nidau, wo die Großen eine Unterredung über die Mittel hielten, die Stadt Bern gänzlich zu unterdrükken. Der Bund hatte ein fürchterlich Ansehen. Die Grafen von Grüyere,

a) Justinger. Stettler S. 50. Tschudi S. 320.

J. C. yere, von Kyburg, von Nidau, von Arberg, von Neufchatel, von Valengin, der Baron von Weißenburg, und die Freiburger waren mit darin begriffen. Die Grafen von Kyburg und von Neufchatel hatten dieses zum Vorwand, daß die Berner ihren Münzen keinen Cours in ihrem Gebiete gestattet hätten. Jeder Herr glaubte seine eigene Beschwerden zu haben [a]). Die Berner warteten nicht, bis dieses Ungewitter ausbrach. Sie zogen wider den Baron von Weißenburg aus, und nöthigten ihn mit Gewalt der Waffen, daß er sich für ihren Vasallen erkennen muste [b]).

1338. Die übrigen vereinigten Herren, um Zeit zu gewinnen, thaten anfänglich, als wolten sie die Entscheidung ihrer Beschwerden gewissen Schiedsrichtern überlassen. Sie ließen einen Aufsaz von ihren Forderungen an die Berner gelangen. Diese Republik fand verschiedene von denselben gegründet, daher man den Alliirten dieserwegen Gerechtigkeit wiederfahren lies. Diesem so billigen Betragen ungeachtet, blieben die Alliirten bei ihrem Anschlage. In einer Conferenz mit Freiburg that Bern den Abgeordneten dieser Stadt alle Arten von Vor-

a) *Justinger. Stettler* T. I. S. 53. *Tschudi* S. 346. *Simler* S. 138. in den Noten des D. Lev.
b) *Stettler* S. 54.

Vorstellungen, um sie von dem Bündnis abzuziehen: aber dieser Versuch war ohne Wirkung [a]). J. C.

Da die Berner solchergestalt den Krieg nicht abwenden konten, sezten sie sich in die Verfassung, ihn tapfer auszuhalten. Sie warfen sechs hundert Man in die Stadt Laupen, unterm Commando Johan von Bubenberg, und Rudolf von Munleren, und um die Bürger zur Erhaltung dieses Plazzes persönlich zu vermögen, ward aus jedem Hause, entweder der Vater, oder der Sohn, oder einer von den Brüdern ausgehoben, um daraus die Garnison dieser Stadt zu errichten [b]). 1339. Laupner Krieg.

Der Graf Peter von Arberg fieng die Feindseligkeiten zuerst an: die Berner, um ihn deswegen zu züchtigen, belagerten die Stadt Arberg. Bei dieser Belagerung hielten sie sich aber nicht lange auf: ihre Feinde machten verschiedene Bewegungen, daher jene ihre Truppen nach Bern zurükführten, weil sie nicht gewis wusten, was der Alliirten ihr Anschlag seyn konte. Man ward aber gar bald davon benachrichtiget. Die Alliirten herenneten Laupen mit einer Armee von 3000 Reutern, und 15000 Man Infanterie [c]); und das Com-

a) *Koenigshofen*, Chron. MSC. Bernense, *Etterlein* f. 23. *Stettler* S. 56. *Tschudi* S. 352.
b) *Etterlein* f. 25. c) *Tschudi* S. 355.

mando führte der Rudolf von Nidau. Die Berner gaben das Commando ihrer Truppen Rudolfen von Erlach, einem Sohne von Ulrichen, welcher sie 1298. angeführet hatte: zugleich benachrichtigten sie aber auch ihre Bundesgenossen von der Gefahr, die sie bedrohete. Solothurn schikte achtzig Edelleute zu Hülfe; der Baron von Weißenburg eilte mit sechs hundert Man herbei; und die drei Cantons, Uri, Schweiz und Underwalden, erschienen mit neun hundert Man. Diese Hülfe, die eigene Macht der Stadt Bern mitgerechnet, machte ein Heer von fünf tausend Man aus [a]).

Diese kleine Armee kam den 21sten Junii gegen Mittag vor Laupen an, und lagerte sich auf einer Anhöhe, von welcher sie die ganze feindliche Macht übersehen konte. Die Alliirten hatten nicht geglaubt, daß die Berner so viele Leute ihnen entgegen sezzen könten; daher sie in den Gedanken stunden, als wenn einige verkleidete Weibspersonen unter ihren Truppen wären [b]). Johan von Magenberg, Gerichtsschultheis von Freiburg, gieng vorwärts gegen sie zu, um ihnen dieses vorzuwerfen: aber Cuno von Ringgenberg, und ein Schweizerbürger, dessen Namen man nicht aufbehalten hat, erboten sich gegen ihn, ihm in

a) *Tschudi* S. 357. *Stettler* S. 58.

b) *Etterlein* f. 26. *Tschudi* S. 358.

in einem Zweikampf darzuthun, daß unter ihnen nichts weibisches sey. Magenberg hinterbrachte diese Antwort den vereinigten Fürsten, und fügte hinzu, die Berner wären mit ihren Alliirten in einer so guten Verfassung, daß er glaubte, es würde vortheilhafter seyn, sich mit ihnen in Traktaten einzulassen, als eine Schlacht zu wagen. Der Graf von Nidau, und ein Freiburgischer Edelman aus dem Hause von Fühlenstorf, unterstüzten diesen Rath: er ward aber durch die Mehrheit der Stimmen auf eine verächtliche Art verworfen [a]).

Die beiderseitigen Armeen stelleten sich nun in Schlachtordnung. Die drei Cantons baten sich die Ehre gar angelegentlich aus, wider die Reuterei zu fechten; und man räumte sie ihnen auch ein. Ihre Fronte war durch Karren, die man mit Sicheln bewafnet hatte, bedekt; und ein jeder der Conföderirten hatte drei Hände vol Steine bei sich. Sie rükten in guter Ordnung vor, und rolleten die Karren vor sich her: als sie in die Nähe eines Steinwurfs gekommen waren, warfen sie die Steine, so sie bei sich hatten, in die Feinde hinein, und zogen sich so gleich an den Fus einer Anhöhe zurük, um mit desto grösserm Vortheil fechten zu können. Die Fürsten verfolgeten sie sehr Schlacht bei Laupen.

a) *Stettler* S. 59.

sehr hizzig, aber ohne Ordnung. Der Steinhagel hatte ihre Pferde schüchtern gemacht: sie sahen sich genöthigt, ihre Reihen und Glieder zu zerreißen, um zwischen den Karren durchzukommen, die auf so eine Art zugerichtet waren, daß sie nicht zurük gezogen werden konten. Die Conföderirten machten sich diese Unordnung zu Nuzze, und fielen mit unerhörter Hizze auf sie los. Die Infanterie hielte den Angrif der Berner nicht aus, sondern zog sich zurük: die Reuterei hingegen hielte sich mit mehr Tapferkeit gegen die Anfälle, und drang in die Conföderirten mit vieler Lebhaftigkeit ein. Die Berner, als sie von der Gefahr derselben Nachricht bekamen, höreten auf, die Flüchtlinge zu verfolgen, und eilten den Conföderirten zu Hülfe: als sie aber schon im Begrif waren sich mit ihnen zu vereinigen, hatte sich die Reuterei, nachdem sie die Niederlage der Infanterie erfahren, schon aus dem Staube gemacht [a]). Dieses Gefechte, welches nur anderthalb Stunden gedauert hat, sol den Fürsten funfzehn hundert Reuter, und drei tausend ein hundert Fusgänger gekostet haben. Unter den Todten waren: der Graf von Nidau, der Graf Johan von Savoyen, von Valengin, die Ritter von Fühlenstorf, von Magenberg, von Estavaie, von Ortenburg, von Schroffenstein, von

a) *Etterlein* f. 26. *Stettler* l. c.

von Husenek, von Grünenstein [a]), u. s. w. J. C.
Johan von Winterthur, welcher zu der Zeit lebte, sezt ihren Verlust nur auf tausend Man [b]). Ein Oestreichischer Schriftsteller erzählt, es seyn an dem Tage vierzehn Grafen und achtzig Ritter geblieben [c]). Der Verlust der Conföderirten betrug nach einigen fünf und dreißig, nach andern hundert und zwei und zwanzig Man. Den Tag nach der Schlacht kam der Graf von Kyburg mit vier tausend Man an, welche den Fürsten zur Hülfe seyn solten: aber kaum hatten seine Soldaten gehöret, wie es ihrem Anhange zu Laupen ergangen, so giengen sie aus einander.

Der Krieg währte noch eine Weile; und 1340.
die Länder wurden von beiden Seiten verwüstet. Endlich schlug sich die Königin Agnes ins Mittel, und brachte es zu einem siebenwöchentlichen Stilstande, der auch heilig gehalten ward [d]); als aber die Zeit vorbei war, 1343.
gieng der Krieg wieder an. Endlich gieng die Allianz nach und nach aus einander. Rudolf von Erlach war der jungen Grafen von Nidau, Rudolf und Jakob, Vormund geworden; er machte also deren besondern Frieden [e]). Freiburg folgte diesem Exempel; die 1349.

Ber-

a) *Tschudi* S. 360.
b) *Jo. Vitodur.* S. 51.
c) *Bircken* S. 318.
d) *Tschudi* S. 366.
e) Eben derf. S. 370.

Berner ließen ihnen wider den Herrn von Grüningen Hülfe wiederfahren, und die Freiburger ihres Orts haben den Bernern in dem Kriege mit dem Grafen von Grüjere, ihrem unversöhnlichen Feinde, ansehnliche Dienste geleistet [a]).

Bürgerlicher Krieg von Zürich.

Zu eben dieser Zeit war die Stadt Zürich ihrem gänzlichen Ruin sehr nahe. Die innerlichen Unruhen, welche den Republiken weit gefährlicher sind, als auswärtige Kriege, waren die Quellen davon. Das Volk war über seinen Magistrat misvergnügt, und hatte ihn 1335. abgesezt. Dieser hatte sich aus der Stadt gemacht, und sich nicht nur geweigert, vor der algemeinen Versamlung der Bürgerschaft zu erscheinen und sich da zu verantworten; sondern er hatte sich so gar unter den Schuz des Grafen Johan des II. von Habspurg, Herrns von Laufenberg und Raperschweil, begeben [b]). Ein solches Betragen brachte das Volk wider diese Magistratspersonen auf: sie wurden für Rebellen erkläret, als solche auf ewig aus der Stadt verwiesen, und ihre Güter confiscirt [c]). Man errichtete 1337. eine neue Regierungsart, und diese ward vom Kaiser

a) *Tschudi* S. 379.

b) Eben derf. S. 373. *Haller* Chron. MS. L. 7. *Bullinger* Chron. MS. L. 13. 14. *Hartmann* Ann. Einsidl. S. 313. *Rhan* Chron. MS. l. 3. c. 17. *Simler* S. 101.

c) *Tschudi* S. 339.

ser Ludwig bestätigt [a]). Die Verwiesenen hatten sich nach Rapperschweil gewandt, von da sie den Zürichern durch beständige Streifereien in ihr Gebiet sehr beschwerlich fielen: diese hingegen suchten sich der Stadt Rapperschweil zu bemächtigen, welche oben an eben dem See gelegen ist, an welchem Zürich liegt; aber dieses Vorhaben schlug ihnen fehl [b]). Der Graf von Habspurg war mit dem Graf Diethelm von Toggenburg wegen des Schlosses Grynau in Krieg verwikkelt [c]). Die Züricher, um sich an dem Grafen

zu

a) *Tschudi* S. 341.
b) Eben ders. S. 345.
c) *Tschudi* S. 347. Das Gräfliche Haus von Rapperschweil besas im nördlichen Helvetien die Grafschaft dieses Namens, die zwo Marchen, und das Gaster, wo Uznach, Grynau und Tuggen lagen. Heinrich von Wandelberg, welcher 1227. das Kloster Wettingen bei Baden gestiftet hatte, hatte zween Brüder: Ulrichen, der das Gaster, und Rudolfen, der den Rest zum Antheil bekam. Ulrich hinterlies eine einzige Tochter, Gutta; diese brachte ihr Erbtheil ihrem Gemahl, dem Grafen von Toggenburg, zu. Rudolf hatte einen Sohn, der 1283. ohne Kinder starb, und eine Tochter Elisabeth. Dieser ihr erster Gemahl war Graf Ludwig von Homberg, welcher vor Bern blieb; der zweite Rudolf der VII. von Habspurg. Werner von Homberg, Ludwigs Enkel, starb 1329. ohne Kinder, und da erbte der Graf Johan von Habspurg, Rudolf des VII. Sohn, der schon durch seine Mutter Rapperschweil und die neue March hatte, auch die alte March: um nun die ganze Rapperschwei-

J. C. zu rächen, nahmen sich des Grafs Diethelm an: anfänglich wurden sie vor Grynau mit Verlust abgetrieben; da sie aber wiederkamen, brachten sie auf eben dem Flek am 21sten September 1337. den Grafen selbst mit hundert und funfzig der seinigen um [a]).

bey Grynau.

1350. Die Verbanneten, ob sie gleich mit ihren Landsleuten wiederum ausgesöhnet waren, suchten dennoch eine Gelegenheit, das ihnen angethane Unrecht, wie sie sagten, zu rächen. Sie zettelten eine grausame Verschwörung an, die aber bei Zeiten entdekket wurde: fast alle Urheber davon wurden in der ersten Hizze ermordet, oder nachher an dem Leben gestraft; nur Graf Johan der III. von Habspurg, und der Baron Ulrich von Bonstetten, wurden gefangen gesezt. Rapperschweil ward eingenommen und geschleift [b]). Die Zusammenverschwornen waren alle von großer Herkunft, daher

Verschwörung wider Zürich.

weilische Erbschaft zusammen zu bringen, führte er mit dem Grafen von Toggenburg, so lange er lebte, einen grausamen Krieg. Die Grafen von Rapperschweil besaßen auch die Schirmvogtei von dem Eremitenkloster U. L. F. die auch auf deren Erben kam. Johan, Rudolf und Gottfrid von Habspurg, Gebrüder, verkauften die Grafschaft Rapperschweil an die Söhne des Herzog Albrechts von Oestreich. Die Schirmvogtei von U. L. F. ward 1415. vom Kaiser Siegmund dem Canton Schweiz gegeben.

a) *Stumpf* S. 137.

b) *Etterlein* f. 38. *Bullinger*, Chron. MS. L. VIII. c. 1. *Stumpf*, L. VI. c. 18. *Tschudi* S. 385. seq. *Stettler* S. 68 seq. *Simler* S. 106 seq.

daher sich der ganze Adel rings um Zürich her- J. C.
um ihrer annahm [a]). Die Stadt sahe, daß
sich ein Ungewitter über ihr zusammenzöge,
welchem sie auszuweichen ohne fremde Hülfe
nicht würde im Stande seyn. Sie wandte
sich also zuförderst an Kaiser Carl den IV.
Allein dieser Herr sas auf dem deutschen Thro-
ne noch nicht fest genug, um sich in auswär-
tige Dinge zu mischen. Nun kam sie an die
Schweizer, und trat am 21sten Mai in 1351.
deren ihren Bund; welchen sie jedoch erst am Zürich tritt in den Schweizer-bund.
Johannis des folgenden Jahres beschwor [b]).
Die vier vereinigten Cantons gaben Zürich den
ersten Plaz, welchen dieser Ort bis auf den
heutigen Tag beibehalten hat. Dieser Rang
giebt der Stadt Zürich kein Vorrecht über die
andern Cantons; er ist vielmehr eine Last als
ein Vortheil, weil alle Sachen, welche die
Schweizer Republik überhaupt angehen, durch
ihre Hand gehen, und von ihrer Canzlei so
dann an die übrigen Cantons gebracht wer-
den [c]). Bei den algemeinen Zusammenkünf-
ten, oder Tagsazzungen, (wie man sie in der
Schweiz nennet), die zu Baden, oder Frau-
enfeld, oder auch an andern Orten, die unter
gemei-

a) *Simler* S. 113. f. 39. *Simler* S. 115. *Stett-*
b) *Tschudi* S. 391. *Etterlein* *ler* S. 71.
c) *Rhan*, Chron. MS. L. IV. c. 2.

gemeiner Herschaft mehrerer Cantons stehen, gehalten werden, haben die Abgeordneten von Zürich den Vorsiz. In den besondern Zusammenkünften hingegen präsidirt derjenige Canton, bei welchem man sich versamlet.

Der Herzog Albrecht von Oestreich kam nach der Schweiz, um seinen Vetter, den Graf von Habspurg, von der Züricher Händen los zu machen. Er kam am 5ten August zu Brugg an [a]). Die Stadt bewilkommete ihn, und beschenkte ihn reichlich, um ihn auf ihre Seite zu ziehen. Ihre Abgeordneten nahm er sehr wohl auf, und lies ihnen von seinen Absichten nichts merken: kaum aber waren sie von ihm weg, so versamlete er seine Schweizerischen Amtsleute und Vasallen, und entdekte ihnen die Ursachen seiner Ankunft, nemlich, den Tod seines Anverwandten zu rächen, und den Graf Johan von der Gefangenschaft zu befreien. Er forderte nun von den Schweizern, daß sie das Schlos von alt Raperschweil und die Stadt gleiches Namens auf ihre Kosten wieder herstellen, die dasigen Einwohner schadlos halten, und ihm die March und das Wägithal, deren sie sich bemächtigt hatten, zurük geben solten [b]). Die Züricher urtheilten aus diesem Antrage, daß der Krieg unvermeidlich seyn würde; sie verlangten also

vor

a) *Simler* S. 114. b) *Tschudi* S. 394.

von den vier Cantons Hülfe, welche eben zu rechter Zeit am 13ten September ankam, da der Herzog an eben dem Tage die Stadt mit sechzehn tausend, andere sagen mit zwei und zwanzig tausend Man, zu belagern anfieng. Da inzwischen viele angesehene Personen sich bemühet hatten einen Vergleich zu stiften, so kam es so weit, daß man die Entscheidung Schiedsrichtern überlies. Der Herzog hob die Belagerung auf [a]). Die Schiedsrichter waren verschiedener Meinung; aber die Königin Agnes, welcher man, wenn die Schiedsrichter nicht einig seyn solten, das Endurtheil überlassen hatte, sprach für die Oestreicher [b]). Die Züricher besonnen sich eine Weile, ehe sie sich diesen Ausspruch, welchem sie Partheilichkeit Schuld gaben, gefallen ließen. Als sie es endlich doch gethan, forderte der Herzog noch die Loslassung des Grafen von Habspurg, über welche die Königin Agnes nichts entschieden hatte [c]). Es ist was besonders, daß diese Loslassung des Grafen nicht der Hauptantrag des Herzogs von Oestreich gewesen, da er sie doch zum Vorwande gebraucht, den Krieg in der Schweiz zu erneuern. Die Züricher wolten nicht darein willigen: man ergrif also

a) *Tschudi* S. 395. *Simler* S. 117. *Stettler* S. 71.
b) *Tschudi* S. 397.
c) *Tschudi* S. 402. 403. *Simler* S. 119. *Stettler* S. 73.

die Waffen von neuen. Der Herzog machte Mine Truppen in das Glarnerland zu schikken, theils weil er diesen Leuten nicht trauete, theils aber auch um von dort aus Streifereien ins Schweizergebiet gemächlich zu veranstalten. Dieser Canton, um den Feind von seinen Gränzen zu entfernen, kam diesen seinen Absichten zuvor, gieng mit gewafneter Hand im Monat November in das Gebiet von Glaris, und nahm es ohne Schwertschlag in Besiz. Glaris ward in den Schweizerbund mit aufgenommen, und machte nun den sechsten Canton aus [a]).

Glaris wird in den Bund aufgenommen.

Die Reuterei des Herzogs lag um Baden herum in Cantonirung [b]), und ihre Streifereien beunruhigten das Züricher Gebiet sehr; daher sich diese entschlossen sie aufzuheben. Die Züricher näherten sich in dieser Absicht am Weinachtstage mit ein tausend drei hundert Man der Stadt Baden; die Oestreicher zogen sich in die Stadt: die Züricher branten die Vorstädte weg, und verwüsteten die Bäder.

a) Glaris fuhr dem ungeachtet fort, alle ihre Obliegenheit gegen das Kloster Sekingen heilig zu beobachten, und alles schuldige zu entrichten, bis 1395. da die Aebtissin, Clara von Hohenklingen, dem Canton erlaubte, sich davon los zu kaufen. *Stumpf* L. VI. c. 6. *Tschudi* l. c. S. 586. und das *Chron.* von Glaris S. 164.

b) *Tschudi* S. 404. *Simler* S. 122.

der a). Auf dem Rükzuge wurden sie aber nahe bei Tättweil, zwischen Baden und Mellingen, von dem Herrn von Ellerbach, welcher sich da mit vier tausend Man in einen Hinterhalt gestellet hatte, abgeschnitten. Der Bürgermeister Braun, der die Züricher anführte, kam darüber außer sich, und machte sich heimlich davon. Das ganze Heer wäre hinter drein gelaufen, wenn nicht die Gegenwart des Geistes von Rutger Mannes und Johan Stucki zu Hülfe gekommen wäre. Diese machten den Zürichern weis, Braun habe sich deswegen fort gemacht, um die Hülfe zu beschleunigen, welche schon im Marsch wäre sie zu retten. Diese Nachricht brachte die Züricher in den vorigen Eifer, und sie rükten mit vielem Muth auf den Feind los. Eine Kriegslist, die sie ins Werk richteten, trug nicht wenig zu ihrem Siege bei. Sie hatten zu Baden eine Menge Vieh entführt, dieses ließen sie auf die feindliche Reuterei los, welche darüber in Unordnung kam; und zu eben der Zeit stießen ihre Unterthanen von Pfeffiken, Wolrau, Richtisweil, und Wädisweil, welche sich verspätet hatten, zu ihnen. Dieser Succurs, welchen sich beide Theile ansehnlicher vorstelleten, als er war, brachte die Oestreicher,

Schlacht bei Tältweil.

a) *Tschudi* S. 405. *Stettler* l. c.

J. C. nachdem sie sechs bis sieben hundert Man verloren hatten, zum Rükzuge [a]).

1352. Am 2ten Jenner des folgenden Jahrs that Walther von Stadion einen Einfal in das Glarnerland, er wurde bei Näfels zurükgeschlagen, und kam da, nebst funfzig der seinigen, um [b]). Die Zuger hatten eben das Schikfal bei Art: die Glarner verfolgten ihre Vortheile, und belagerten im folgenden Monat Junii die Stadt Zug. Der Herzog Albrecht war indessen zu Königsfelden, wo er sich in der grösten Gelassenheit mit der Jagd belustigte, während daß seine Unterthanen durch einen Krieg aufgerieben wurden, welchen er sich um nichts zugezogen hatte. Es kamen Zuger Abgeordnete dahin, und fleheten ihn um Hülfe an: der Herzog war eben mit seinem Oberjägermeister in Unterredung, als sie vor ihn gelassen wurden; kaum wolte er ihren Antrag anhören, er rieth ihnen, um sie los zu werden, sich an die Schweizer zu ergeben [c]). Sie folgten dem Rath, und wurden in den Schweizerbund aufgenommen, von welchem sie den siebenten Canton ausmachten [d]).

Zug wird in den Schweizerbund aufgenommen.

Die-

a) *Bulling.* Chron. MS. l. VIII. c. 8. *Gerard. de Roo* Ann. Austr. L. III. S. 105. *Rhan* Chron. MS. L. II. c. 2. *Stettler* S. 74. *Etterlein* f. 41. *Tschudi* S. 406. *Guler* Rhaetia L. X. S. 150. *Simler* S. 123.

b) *Tschudi* Chron. Glar. S. 110. *Stumpf* L. VI. c. 6.

c) *Simler* S. 124.

d) *Etterlein* f. 40. *Simler* S. 125.

Diese verschiedenen Vortheile der Schweizer brachten endlich den Herzog von Oestreich aus seiner Schlafsucht. Er fieng am 15ten Julii die Belagerung von Zürich wieder an, fieng aber gar bald an, an einem glüklichen Erfolge zu zweifeln, ward des Krieges müde, und gab endlich den Vorstellungen des Marggrafen von Brandenburg Plaz. Dieser vermittelte den Frieden auf nachstehende Bedingungen. Der Herzog erkennet die Allianz der Glarner und Zuger mit den Schweizern; behält gleichwol seine Einkünfte und Gerechtigkeiten, die er unter ihnen hatte; und die Züricher sezzen den Graf von Habspurg in Freiheit [a]).

Bern tritt mit in den Bund.

Nun sind wir an dem Zeitpunkte, da die Stadt Bern mit in den Schweizerbund trat. Sie ward der achte Canton. Man unterscheidet noch heutiges Tages die acht alten Cantons von den übrigen Schweizern überhaupt;

125. Zug muß eine alte Stadt, und zu Strabonis Zeiten die Hauptstadt der *Toigeniorum* oder *Tuginiorum* gewesen seyn. S. *Strabo* L. VII. Sie stund, nebst ihrem Gebiet, lange Zeit unter der Herschaft der Grafen von Lenzburg. Richenza, die Erbin dieses Hauses, brachte sie 1172. an das Haus Kyburg. Durch das Testament von Hartman dem Aeltern, Grafen von Kyburg, kam sie unter des Königes Rudolfs von Habspurg Botmäßigkeit.

a) *Etterlein*, f. 51. *Bulling.* Chron. MS. L. VIII. c. 10. *Simler* S. 126. *Tschudi* Chron. Glar. S. 115.

weil sie ganzer hundert fünf und zwanzig Jahre die Schweizerrepublik allein ausmachten. Ihre während der Zeit gemachte Eroberungen, welche sie gemeinschaftlich verwalteten, machten unter ihnen gewisse kleine Zwistigkeiten rege, die sie veranlasseten, durch Abgeordnete sich öfters zu versamlen. In diesen Zusammenkünften kamen anfänglich nur ihre Privatangelegenheiten vor: endlich aber schikten die benachbarten Fürsten, wenn sie etwas an die gesamte Nation zu bringen hatten, ihre Gesandten dahin; und die Tagsazzungen wurden dadurch gleichsam der Mittelpunkt aller Negotiationen in der Schweiz. Sachen, welche das algemeine Interesse der Nation betreffen, werden in diesen Zusammenkünften nicht nach der Mehrheit der Stimmen abgethan: sondern die Abgeordneten eines jeden Cantons bringen ihre besondere Instruktiones mit. In Appellationssachen, Finanzsachen, und was überhaupt die Regierung der Lande betrift, welche die Cantons gemeinschaftlich besizzen, gilt die Mehrheit der Stimmen, so daß ein jeder Deputirter, deren ein jeglicher Canton gemeiniglich zween schikt, seine besondere Stimme hat. In Sachen von einer gewissen Wichtigkeit kan man an die mitregierenden Cantons appelliren, wo die meisten Stimmen entscheiden.

Der Zutrit von Bern zu dem Bunde hat

zur

zur Erhaltung der Verbindung der Schweizer, und zur Errichtung einer gewissen regelmäßigen Policei, nicht wenig beigetragen. Durch diese ward jedem Canton seine unumschränkte Souverainität beibehalten, und durch die weisen Verordnungen ward alle Gelegenheit zu einem offenbaren Bruch abgeschnitten, wovon in der Schweiz kein Exempel seyn würde, wenn man nicht öfters, zur Schande der Nation, gütliche Vergleiche, welche die Verfassung des Landes so weislich geordnet, ausgeschlagen hätte.

Bern hatte seit zwölf Jahren seine Gränzen sehr erweitert, und das theils durch Ankauf, theils durch die Waffen. Die Völker um den Brienzersee und den Berg Brünig herum hatten sich empört, und von dem benachbarten Canton Underwalden Hülfe bekommen: die übrigen Cantons schlugen sich ins Mittel, und stelleten den Frieden wieder her [a]). Auf eben der Tagsazzung, welche deswegen zu Lucern gehalten wurde, ward Bern in den Bund aufgenommen. Diese Stadt hatte die wichtigen Dienste, so ihr die drei Cantons in dem lezten Laupenschen Kriege geleistet, in dankbarem Andenken, nahm also den ihr geschehenen Antrag mit Vergnügen an [b]). Eigentlich ward der

a) *Stettler* S. 76. *Simler* S. 133.

b) *Simler* S. 134.

Bund nur mit den drei Cantons geschlossen: gleichwol hies es im Tractat, Bern wolle den Orten Zürich und Lucern, so oft es die drei Cantons verlangen würden, Hülfe leisten, und diese hinwiederum, wenn sie von den Bernern darum angesprochen würden, wolten die Züricher und Lucerner zu gleichmäßiger Hülfe veranlassen.

Ende des dritten Buchs.

J. C.

Geschichte des Schweizerbundes.

Viertes Buch.

Der Friede, welchen das Haus Oestreich mit den Schweizern eben gemacht hatte, war nur verstellet. Dieses Haus gab vor, derjenige Artikel des Traktats, in welchem ihm seine Rechte und Gerechtigkeiten in dem Glarner und Zugerlande vorbehalten wären, enthielte eine stilschweigende Vernichtung ihrer Verbindung mit den Schweizern [a]). Der Herzog Albrecht brachte die Sache vor den Kaiser Carl den IV. der auch auf dieses Herrn Ansuchen selbst nach Zürich kam, sich aber erst im folgenden Jahre darüber erklärte. Er verlangte, beide Theile solten die Entscheidung der Sache ihm lediglich überlassen, weil er glaubte Mittel zu finden, sie in der Güte zu schlichten [b]). Die Schweizer wolten sich diesen Antrag nicht gefallen lassen, wenn sich der Kaiser nicht vorläufig erklärte, ihren Bund unangefochten zu lassen. Carl wurde über diese Bedingung sehr aufgebracht, weil er sie für einen Beweis des Mistrauens der Cantons

1353.

1354.

auf-

a) *Tschudi* S. 426. b) Eben derf. S. 429. *Stettler* S. 77.

aufnahm, welches er nicht glaubte zu verdienen. Gleichwol vermittelte er einen Stilstand, welcher so lange dauren solte, als er ihn vorschreiben würde, und noch ein Monat darüber [a]). Man ward gar bald überzeugt, daß die Schweizer, in Ansehung der Gesinnungen des Kaisers gegen sie, sich nicht betrogen hatten; denn zween Monate hernach lies er ihnen wissen, daß er den Stilstand hiemit aufhübe [b]). Zu gleicher Zeit erklärte er sich für Albrechten.

Die Oestreicher fiengen die Feindseligkeiten am 18ten Julii an, und zehn Tage darauf berennete der Herzog die Stadt Zürich von neuen. Der Kaiser kam am 20sten August, mit den Berner, Solothurner, Schafhauser, und vieler deutschen Reichsstädte Truppen, zu ihm. Diese vereinigte Macht belief sich auf vierzig tausend Man Infanterie, und vier tausend Reuter. Die Garnison der Stadt bestund aus ihren eigenen Bürgern, und aus einiger Manschaft, welche die Orte Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden, Zug und Glaris geschikket hatten; es waren zusammen nicht über vier tausend Man [c]). Die Züricher, nachdem sie alle feindlichen Anfälle drei Wochen lang

a) *Tschudi* S. 430.
b) Eben derf. S. 432. *Simler* S. 135. *Stettler* S. 78.
c) *Schodeler* MS. *Stumpf.* L. VI, c. 19. *Tschudi* S. 433.

lang ausgestanden, stekten am 13ten September auf einem ihrer Thürme ihr Hauptpanier. Das Wapen der Stadt mit dem Reichsadler solte den Truppen der Reichsstädte zu Gemüthe führen, daß sie an der Unterdrükkung eines Gliedes von ihrem Körper arbeiteten, und daß die gemeinschaftliche Freiheit, die sie vielmehr vereinigen solte, ihnen nicht erlaubte, mit an ihrer Vernichtung Theil zu nehmen. Sie machten sich unter der Hand auch an den Kaiser. Dieser war im Herzen über die Macht der Oestreicher eifersüchtig genug, war auch eines Krieges, von welchem er nicht den geringsten Vortheil ziehen konte, überdrüssig; daher hörete er ihre Abgeordnete geneigt an. Es waren ohnehin schon seine Truppen unter sich selbst uneins; und die Reichsstädte dieneten wider ihren Willen wider Zürich: diese Umstände veranlasseten den Fürsten, die Belagerung aufzuheben [a]).

Albrecht, dessen Armee durch den Rükzug der kaiserlichen Völker sehr geschwächt war, ward benachrichtiget, daß die Conföderirten im Anzuge wären, ihn von der Belagerung wegzuschlagen; er entschlos sich also sein Unternehmen fahren zu lassen [b]). Der Kaiser brachte bald hernach einige Mittel zum Vergleich auf die Bahn, aber sie wurden nicht angenom-

a) *Schodeler* l. c. b) *Simler* S. 135.

J. C. genommen. Der Krieg ward das ganze Jahr hindurch auf beiden Theilen geführt; es waren Streifereien, die das Land verheerten.

1355. Endlich willigte der Herzog im folgenden Jahr in die vorläufige Bedingung, welche die Cantons verlangt hatten, nemlich daß Zug und Glaris in ihrem Bunde bleiben solten; und die Sache wurde hierauf der Entscheidung des Kaisers überlassen. Er entschied sie folgender Gestalt a). 1) Was ein jeder Theil dem andern während des ganzen Krieges abgenommen, solte zurükgegeben werden. 2) Die Züricher solten keine Oestreichische Unterthanen unter die Zahl ihrer Bürger aufnehmen. 3) Daß diejenigen, welche Lehen besäßen, sie vor ihrem Lehnsherren dafür erkennen solten; und daß diejenigen, welche fremdes Gut an sich gebracht, verbunden seyn sollen es wieder herauszugeben, oder im Weigerungsfal gezwungen werden, vor den ordentlichen Richtern Rechenschaft zu geben. 4) Versprechen die Züricher, mit den Unterthanen des Hauses Oestreich kein Bündnis einzugehen, auch diesem Hause wider alle diejenigen, welche den Weg Rechtens ausschlagen würden, beizustehen. 5) Wird die Art und Weise festgesezzet, wie in den Zwistigkeiten, so zwischen den Oestreichern und Schweizern entstehen könten,

a) *Simler* S. 136. *Tschudi* S. 436.

ten, verfahren werden sol. 6) Jeder Theil sol bei seinen Bündnissen gehandhabet werden. J. C.

Der Herzog von Oestreich war mit diesem Ausspruch des Kaisers nicht sonderlich zufrieden. Er gab von neuem vor, der Kaiser habe durch den ersten Artikel das Bündnis von Zug und Glaris mit den Schweizern aufgehoben. Die zu Zürich versamleten Schweizer verlangten darüber des Kaisers Erklärung; dieser versprach ihnen, sie damit ehestens zu versehen [a]). Das Stillschweigen des Kaisers legten die Schweizer um so viel mehr zu ihrem Vortheil aus, da der Herr von Buchheim, ein Oestreichischer Landvogt, mit den Zürichern bald darauf ein Bündnis auf fünf Jahre errichtete [b]). Aber der Irthum kam gar bald an den Tag. Der Kaiser schrieb den Schweizern zu Anfang des Julii, es wäre bei seinem Ausspruch seine Absicht gewesen, ihr Bündnis mit denen von Zug und Glaris aufzuheben [c]) *). Die Schweizer, welche sich nur unter 1356.

a) *Tschudi* S. 441.
b) Eben derf. S. 442.
c) Eben derf. S. 446. und das Chron. Glar. S. 118.
*) Dieses ist eine handgreifliche Chicane, wovon sich in dieses Kaisers Regierung gar viele Beispiele finden. Derer von Zug und Glaris Verbindung mit den Schweizern war als eine vorläufige Bedingung, auch so gar von Albrechten, eingeräumet worden: wie konte der Kaiser eben diese abgethane Sache wieder in den Traktat hin-

J. C. unter der ausdrüklichen Bedingung, daß das erwähnte Bündnis bestehen solte, anheischig gemacht hatten, sich des Kaisers Ausspruch gefallen zu lassen, weigerten sich diese Erklärung anzunehmen. Sie ließen ihre Truppen in die beiden Cantons einrükken, und erneuerten mit ihnen den Bund [a]). Gleichwol schlugen sich verschiedene Particuliers ins Mittel, und vermochten sie, diesfals an den Herzog
1357. von Oestreich, der zu Wien krank lag, zu schreiben. Der Herzog Rudolf, dessen Sohn, welcher wegen seiner Leutseligkeit und Liebe zur Gerechtigkeit in der Schweiz hochgeschäzt wurde, versprach, sich selbst dahin zu begeben; gleichwol konte er dieses nicht eher, als im December des folgenden Jahrs, bewerkstelligen. Er unterstund sich auch nicht, diese Sache auf seine Hörner zu nehmen; sie wurde daher erst
1359. nach des Herzog Albrechts Tode unter folgenden Bedingungen gänzlich geschlichtet [b]).

Zug

hineinbringen? Und was brauchte er sich erst lange zu bedenken, wie er die Artikel desselben verstanden habe? Kan man es bei so gestalten Sachen den Schweizern verargen, daß sie dem Kaiser nicht wieder trauten? *Terretur minimo pennae stridore co-*

lumba, Vngvibus, accipiter, saucia facta tuis. Ovid.

a) Chron. Glar. S. 120. und *Tschudi* S. 447.

b) Albrecht der II. von Oestreich, des Kaisers Albrecht und der Elisabeth von Cärnthen Sohn, starb zu Wien am 23sten Julii 1358. und hinterlies Rudolfen,

Al-

Zug und Glaris bleiben bei dem Bunde. Das Haus Oestreich behält seine Rechte und Gerechtigkeiten, so es unter ihnen hatte; und um diese Völker vor den Unternehmungen der Oestreichischen Beamten, die ihre Gewalt gar leichte hätten misbrauchen können, sicher zu stellen, versprach es, seinen Amman im Zugerlande aus den Bürgern von Schweiz, so wie seinen Beamten in Glaris aus den Bürgern von Zürich, zu nehmen. Und dies ist das Ende der so langwierigen Streitigkeit: nun war der Friede in diesen Gegenden wieder hergestellet a). J. C.

Während daß man sich bemühete, dem Nördlichen Theile von der Schweiz den Frieden zu verschaffen, entsponnen sich in den Mittägigen Unruhen, die sie unter die Waffen brach. 1367. Des Bischofs von Basel Krieg mit der Stadt Biel.

Albrecht den III. (welcher der Grosvater des Kaisers Albrecht wurde, der die Königreiche Böhmen und Ungarn an sein Haus gebracht hat) und Leopolden, welcher 1386. zu Sempach blieb. Der eine Sohn Leopolds, Friedrich, war Siegmunds Vater; der andere, Ernst, war Vater vom Kaiser Friedrich, von Albrecht dem VI. und von Ernsten.

a) *Tschudi* S. 449. 451. *Simler* S. 138. *Stettler* S. 78. Bis ins Jahr 1363. hatte das Kloster Wettingen verschiedene Lehen im Canton Uri beibehalten. Da ihm aber durch diesen Krieg die Einnahme der Renten daselbst sehr schwer gemacht wurde, auch sonst zur Last fiel, verkaufte es alle seine Rechte und Gerechtigkeiten an den Canton. *Hergott*, l. c. T. III. f. 715.

brachten. Die Gelegenheit dazu war die Stadt Biel. Wir haben im zweiten Buch dieser Geschichte angemerket, wie diese ursprünglich unmittelbare Reichsstadt unter des Bischofs von Basel Oberherschaft gekommen ist. Sie hatte sich verschiedene mal, z. E. 1278. 1303. 1306. und 1344. mit Bern alliirt; endlich ward die Allianz dieser beiden Städte 1352. auf beständig errichtet [a]). Die Stadt Biel hatte sich auch anderweit mit Bündnissen versehen. Seit 1311. war sie mit Freiburg, und seit 1334. mit Solothurn verbunden, ohne daß die Bischöfe von Basel sich jemals dawider gesezzet hätten. Johannes von Vienne fieng zuerst an sich dem ewigen Bunde mit Bern zu widersezzen. Er bemächtigte sich verschiedener vornehmer Bieler Bürger, als sie sich weigerten dem Bunde zu entsagen. Die Berner zogen ihnen zur Hülfe. Der Bischof, welcher sich nicht stark genug befand ihnen zu widerstehen, brachte sich in sein oben am See gelegenes Schlos Schloßberg in Sicherheit [b]). Der Graf Rudolf von Nidau, welcher in dem Schlosse gleiches Namens unten am See, eine halbe Meile von Biel, seine Residenz hatte, bemeisterte sich dieser Stadt, plünderte sie aus und verbrante sie.

a) *Stettler* S. 66.
b) *Schodeler*, MS. *Stettler* S. 81. *Simler* S. 330.

sie [a]). Der Bernische Succurs kam zu spät; J. C.
gleichwol bemächtigten sich die Berner des
Schlosses zu Biel, und sezten die daselbst in
der Haft sizzende Bürger in Freiheit. Sie
belagerten darauf die Stadt Neuenstadt
(Neuveville) am Fus des Schloßberger
Schlosses, konten sie aber nicht bezwingen.

Das folgende Jahr thaten sie Streifereien 1368
in das St. Immersthal. Der Bischof
versamlete seine Truppen in der Probstei Mo-
tier: die Berner und Solothurner Truppen
solten sich zu Maleray, zwischen Tavanne und
Motier vereinigen. Die Berner wurden bei
einem engen in den Felsen gehauenen Passe,
welchen man Pierre Pertuis nennet [b]), und
den Bischöfliche Soldaten besezzet hatten, auf-
gehalten: aber sie drungen mit Gewalt durch,
und kamen noch zu rechter Zeit an den abgere-
deten Sammelplaz, um den Solothurnern Luft
zu machen. Diese waren von den Feinden vor

a) *Tschudi* S. 467.

b) *Pierre Pertuis*, oder *Pierre Port*, ist ein Pas, der in einen Felsen von einer Kette von Bergen gehauen ist, welche vor Alters die *Rauracos* von den *Helvetiis* trenneten, und welche ganz nahe an den Gränzen ist, welche die Probstei von dem St. Immersthal schelden. Unterhalb dieses Felsen entspringt die Birs. Man siehet noch jezzo, zu höchst auf diesem Felsen, nachfolgende Inschrift:

NVMINIBVS AVGVST.
VIA FACTA PER
.. VR... VM PATER. VM.
II. VIR. COL. HELVET.

der Vereinigung mit den Bernern angegriffen worden, und liefen Gefahr, von der Menge überwältiget zu werden. Die Annäherung der Berner brachte die Feinde in die Flucht, welche auf ihrem Rükzuge viele Leute verloren [a]). Der Bischof ward immer mehr und mehr wider die Alliirten der Bieler aufgebracht. Er verpfändete verschiedene Kirchenlehen, um Geld zusammen zu bringen; unter andern die Stadt Olten, nebst ihrem Gebiet [b]), an den Grafen Kel kam an die Witwe Isabella zurük; des Grafen Güter erbten dessen Schwestern. Anna brachte die Grafschaften Nidau und Büren an Hartman von Kyburg, ihren Gemahl; Verena die Landgrafschaft Burgau und die Grafschaft Froburg an den Grafen Simon von Thierstein, gleichfals ihren Gemahl. Verena hatte zween Söhne, Otto und Simon von Thierstein. Otto, Landgraf von Burgau, und Herr von Farnsberg, verkaufte Bipp 1412. an die Stadt Solothurn. Die Berner machten aber Ansprüche darauf, und 1413. ward ausgemacht, daß Bern und Solothurn dieses Amt gemeinschaftlich besizzen solten.

a) *Schodeler* MS. *Tschudi* S. 468. *Stettler* S. 82.

b) Olten war vorzeiten ein Stük von der Landgrafschaft Burgau, die den Grafen von Froburg gehörete. Ludwig, Graf von Froburg, ergab sich 1277. wegen Olten und Walenburg an den Bischof von Basel als Vasal. Die Kyburge erbten dieses Haus durch Elisabeth, welche an einen von ihnen verheirathet war; auch hatte Rudolf, Graf Nidau, der zu Laupen blieb, einen Antheil daran, wegen einer andern Elisabeth, dieses leztern Gemahlin. Ihr Sohn Rudolf, der durch seine Gemahlin Isabella auch Graf von Neufchatel war, kam 1375. um. Neufcha-

Kraft

fen von Nidau [a]). Als er aber nachher bei diesem um den Zug über die Brükke, die daselbst über die Aar gebauet ist, Ansuchung that, um in das Berner Gebiet einzufallen, schlug es ihm der Graf ab. Als hierauf seine Truppen aus einander liefen, gab er dem Vertrage, den man ihm vorschlug, Gehör. Kraft dessen solten ihm die Berner dreissig tausend Gulden bezahlen [b]). Diese außerordentlich große Summe, welche von den Particuliers eingehoben werden solte, brachte die Bürger wider ihre Regierung in Harnisch. Sie zettelten eine Verschwörung an, die aber durch den Tod der Schildwache, welche Lerm schlagen solte, glüklich unterdrükket wurde, und keine andere Folgen hatte, als die Verbannung verschiedener Bürger, welche mit in dem Complot

Kraft eines wenige Zeit hernach gemachten Theilungstraktats blieb endlich Bern allein in dessen Besiz. Die zwo Gräfinnen von Nidau, Anna und Verena, hatten dieser Stadt schon vorher 1373. einen Theil der Grafschaft Arberg (welche ihr Vater 1325. von Catharinen von Kyburg, Hartmans und der Elisabeth von Froburg Tochter, gekauft hatte) käuflich überlassen. Ihre Mutter hatte sich zum zwei-

ten male mit Johan dem III. von Habspurg vermählet. Johan der IV. ihr Sohn, dieser Fürstinnen Halbbruder, bekam von dem Hause Froburg zu seinem Antheil die Grafschaft Homberg 1377. welche Rudolf, Graf von Habspurg bereits 1364. an die Herzoge von Oestreich, Rudolf, Albrecht und Leopold, abgetreten hatte.

a) *Schodeler* l. c.

b) *Tschudi* S. 469.

J. C. verwikkelt waren. Man zahlte dem Bischofe nur drei tausend Gulden, denn die Regierung fand keine Möglichkeit eine größere Summe aufzubringen [a]).

1370. Nach diesen Begebenheiten machten sich die Schweizer den Frieden, der unter ihnen herschte, dahin zu Nuzze, daß sie dem Policei- und Kriegswesen durch verschiedene Verordnungen zu statten kamen. Man ward über gewisse Artikel einig, die man den Pfaffenbrief nante, und welche 1481. zu Stanz bestätigt wurden. Sie betrafen die Art und Weise, wie in den Streitigkeiten dererjenigen Partheien, welche unter verschiedene Gerichtsbarkeit gehörten, hauptsächlich aber derer, die von Mönchen abhiengen, zu verfahren sey [b]).

1375. Englischer Krieg in der Schweiz. Einige Jahre hernach sahe man die Schweiz von einer fremden Armee überschwemmet, welche, nachdem sie das Elsas und Suntgau verheeret hatte, ganz Helvetien mit einer algemeinen Verwüstung drohete. Es waren Engländer, die man in der Schweiz von einer gewissen Art Hüte, deren sie sich bedienten, und die man auf deutsch Gugelhüte nennet, mit dem Namen der Guglers belegt hat. Die Ursache ihres Einbruchs war folgende. Der im Jahr 1326. verstorbene Herzog Leopold von Oestreich hatte eine einzige Tochter Catha-

a) *Schodeler* MS. *Stettler* S. 83. b) *Tschudi* S. 472.

tharina hinterlassen, welche an den Herrn von *Couçi*, einen der grösten Herren in Frankreich, vermählet wurde. Die Mitgabe dieser Prinzessin war auf verschiedene Städte und Schlösser im Elsas und Argau angewiesen worden. Der Herr von *Coucy* hat sich niemals in den Besiz dieser Domainen gesezt: aber sein Sohn Enguerand, der sich eine Englische Prinzessin zur Gemahlin geholet hatte, fieng an sie zu fordern. Da die Herzoge von Oestreich sich weigerten ihm dieselben zu übergeben, machte er sich den Stilstand zu Nuzze, der eben zwischen England und Frankreich war geschlossen worden, und brachte vierzig tausend Engländer an sich, durch deren Hülfe er sich entschlossen hatte seine Gerechtsame durch die Waffen auszuführen. Leopold von Oestreich verstärkte sich durch eine Allianz mit den Schweizern, und machte sich fertig, der feindlichen Macht die seinigen entgegen zu sezzen. Die Feinde näherten sich den Gränzen Helvetiens gegen Martini 1375. Die Schweizer ließen in den Gegenden, wo Pässe waren, Truppen cantonniren; die Lucerner und Züricher sezten sich bei Sur im Argau; die Berner, nebst einigen Oestreichern, unter des Baron Peter von Thorberg Commando, besezten Herzogenbuchsee, welche diesem Herrn zugehörete. Als sie aber weder unter-

den Oestreichischen, noch unter den Gräflich Nidauischen Unterthanen, die der ersten Wuth der Feinde am meisten ausgesezt waren, einige Bewegungen merkten; und die Herren selbst ihre Gränzen nicht bedekten, da doch der Pas bei Balstal und Clusen, wenn er nur einigermaßen verwahret worden wäre, nicht zu bezwingen war: so giengen alle Schweizerische Truppen, selbst auf Anrathen des Barons, in ihre Städte zurük [a]).

Die Engländer funden also das Land offen. Ihr erster Eintrit war bei Wallenburg, welches eingenommen und zerstöhret wurde. Balstal hatte eben das Schikfal. Diese zwo Städte gehöreten dem Grafen von Nidau; und man hatte ihn im Verdacht, er habe sie in der Hofnung aufgeopfert, daß die Berner, seine Feinde, von der Wuth der Engländer das meiste ausstehen würden. Waren dieses seine Absichten, so hat er doch das Vergnügen nicht gehabt, sie erfüllet zu sehen: er ward bald darauf in seiner Stadt Büren von eben den Engländern umgebracht, welchen er das Land geöfnet hatte. Von Büren aus verbreiteten sich diese längst der Aar, bis nach Olten; sie zerstöreten die Schlösser Altreu, Aarwangen, Fridau, und einige andere; rükten bis

an

a) *Schodeler MS. Tschudi S. 304. Stettler S. 84. Tschudi S. 463. 484. 486. Stettler S. 85.*

an die Reus vor, giengen über diesen Flus, so denn auch über die Limat, und verwüsteten das ganze Land, bis nach Wettingen, mit Feuer und Schwert [a]). Als sie hierauf, an der Zahl etwan drei tausend, nach Willisau zogen, und sich nahe bei Sempach an dem Dorfe Büttisholz gelagert hatten, wurden sie von sechs hundert Schweizern, von Lucern, Schweiz, Underwalden, und Entlibuch, angehalten, und mit Verlust von zwei hundert Man zurük gewiesen [b]). Ein ander Detachement Engländer, unter Commando des Herrn von Frant, zog sich von Willisau, längst dem Jurat, gegen Arberg und Nidau, und war schon bis Anet, einem Dorfe nahe bei Cerlier (Erlach), vorgerükt. Da wurde es am 24sten December von den Einwohnern der dasigen Gegenden, die sich mit einigen Laupnern und Bernern vereiniget hatten, angegriffen, und ihm drei hundert Man niedergemacht [c]). Der Herzog von Wallis, einer der vornehmsten feindlichen Generale, war mit einem ansehnlichen Heer bei Frauenbrunnen, zwischen Bern und Solothurn, gelagert. Sie schliefen in der grösten Sicherheit, weil sie nirgends einigen Widerstand ge-

a) *Schodeler* MS. *Etterlein* f. 43. *Stettler* S. 85.
b) *Schodeler* l. c. *Stumpf*, L. VII. c. 35.
c) *Etterlein* und *Schodeler* ll. cc.

funden hatten, als sie von den Bernern in der Nacht vom 26sten bis zum 27sten December überfallen wurden. Es war fast nirgends was zu fechten als im Kloster, wo die vornehmsten Officiers von der Armee lagen, und wo sich Man für Man in den Alleen und in den Zimmern herum schlug: das übrige von den Truppen war im Dunkeln geschlagen und zerstreuet, ehe es Zeit hatte sich in Vertheidigungsstand zu sezzen. Man rechnet den Verlust der Engländer auf acht hundert Man, da die Berner im Gefecht nur viere, außerdem aber noch zwanzig, die zum plündern zurük geblieben waren, verloren [a]).

Der Herr von Coucy hatte sein Hauptquartier in der Abtei St. Urban. Die verschiedenen widrigen Zufälle, so ihm begegnet waren; die schlechte Manszucht, welche unter seinen

a) *Etterlein* f. 44. Das Monument dieser merkwürdigen That siehet man noch heutiges Tages nahe bei Frauenbrunnen. Auf der einen Seite ist eine deutsche Inschrift, auf der andern stehen folgende lateinische Verse:

Vxoris dotem repetens *Cussinus* amatae,
Dux Anglus, frater quam dabat Austriacus;
Per mare trajecit validarum signa cohortum,
Miles ubique premens arva aliena jugo.
Hoc rupêre loco Bernates hostica castra,
Multos & cum justo Marte dedere neci.
Sic Deus omnipotens ab apertis protegat Vrsum
Protegat occultis hostis ab insidiis.

nen Truppen war; endlich auch die Schwie- J. C.
rigkeit, sie in einem Lande, das er eben verheeret hatte, zu unterhalten: alles dieses brachte ihn auf den Entschlus, sich zurükzuziehen. Er gieng auch nach Elsas zurük, und verwüstete da vollends alles.

Der Bischof von Basel machte Ansprüche auf die Grafschaft Nidau. Er gab vor, sie sey nach dem Tode des lezten Grafen dieses Namens für ein seinem Bisthume anheimgefallenes Lehn anzusehen. Er sezte sich auch in deren Besiz; und um sich die Berner nicht auffäzzig zu machen, that er auf die Summe, so ihm diese Republik schuldig war, Verzicht a).

Die Grafen von Kyburg und von Thier- 1376.
stein, Erben des Grafen von Nidau, nahmen die Stadt Nidau wieder weg; und nachdem sie dem Bischofe bei Schwadernau eine Schlacht geliefert, in welcher sie verschiedene ansehnliche Gefangene machten, unter welchen auch der Herr von *Nans*, des Bischofs Neveu, war: so zwungen sie diesen Prälaten, wolte er anders die Gefangenen in Freiheit gesezt wissen, auf alle seine Ansprüche Verzicht zu thun b).

Die beiden Grafen, welche wir eben genant 1379.
haben, verkauften nachher die Grafschaften

Nie-

a) *Tschudi* S. 488. *Stettler* S. 86. *Sebodeler* MS.

b) *Stettler* S. 87. *Schodeler* MS.

J. C. Nidau und Büren an die Herzoge von Oestreich, welche sie an den Herrn von *Coucy* überließen. Gleichwol hielten die Oestreicher nach wie vor Garnisonen in den Städten und Schlössern beider Grafschaften a). Der Graf von Thierstein hatte von dem Graf Rudolf von Kyburg, Landgrafen von Burgund, seinem Neveu, eine große Summe Geldes erborgt; er gab ihm deswegen gleichsam zum Unterpfande die Stadt Wietlisbach, nebst den Herschaften Pipp und Erlisburg. Der Landgraf verfiel darüber mit der Stadt Solothurn in Streit, und verband sich daher mit dem Graf Theobald von Neufchatel, um sein Recht durch die Waffen auszuführen. Beide Herren unterhielten in der Stadt ein Verständnis, und hatten sich vorgesezt sie in

1383. der Nacht vom 10ten December zu überrumpeln: allein dieses ihr Vorhaben ward kund, und mislung also. Die Solothurner beschwereten sich bei den Schweizern: diese, da sie glaubten, der Herzog von Oestreich könte wol selbst dabei mit im Spiele gewesen seyn, verlangten von diesem einige Erklärung darüber. Der Herzog versprach ihnen, in diesem Kriege vollkommen neutral zu bleiben b). Die Berner und Solothurner fiengen durch Streifereien in

das

a) *Schodeler* MS.
b) *Hafner* Chronike von Solothurn T. II.

das Gebiet des Landgrafen, die fast allemal nach Wunsch abliefen, den Krieg an [a]). Endlich belagerten diese zwo Städte, nebst den Schweizern, den Ort Berthau mit einer Armee von beinahe zwanzig tausend Man [b]). Nach einer Belagerung von sechs Wochen thaten die Belagerten das Anerbieten, sich in drei Wochen zu ergeben, fals sie binnen solcher Zeit keinen Succurs bekämen: man nahm dieses mit der Bedingung an, daß während der Zeit ein Stilstand seyn solte. Der Graf von Montfort machte sich dieses zu Nuzze, und warf sich mit zwei hundert Oestreichischen-Reutern in den belagerten Ort, der sich nunmehro, nachdem er diese Verstärkung erhalten, nicht ergeben wolte. Die Schweizer, welche wider den Herzog von Oestreich, der wider sein gegebenes Wort an dem Kriege Theil genommen, aufgebracht waren, giengen nach Hause, und ließen die ganze Kriegeslast den Bernern und Solothurnern allein über dem Halse. J. C.

Der Landgraf Rudolf war während der Zeit gestorben; seine Brüder Berthold und Egon übergaben die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Bern den Cantons, als Schiedsrichtern. Ihr Ausspruch unterm 7ten April 1384.

war

a) *Stumpf* L. XIII. c. 4. *Tschudi* S. 507.

b) *Schodeler* MS. *Stettler* S. 89.

J. C. war folgender. Die Grafschaft Thun, welche Hartman von Kyburg 1375. den Bernern verpfändet gehabt, solte den Bernern als ihr Eigenthum bleiben; und dessen Söhne, Berthold und Egon, solten ihnen die Grafschaft Berthou für dreissig tausend acht hundert Gulden verkaufen [a]).

Ursprung des Sempacher Krieges.

Die Hülfe, welche der Herzog von Oestreich dem Landgraf von Burgund geleistet hatte, hatte die Schweizer wider diesen Fürsten aufgebracht, wie wir eben erwähnet haben. Die Cantons Zürich, Bern, Zug, und die Stadt Solothurn, traten wider ihn in den Bund der Reichsstädte, welcher eben dazumal in Deutschland errichtet wurde. Der Canton Schweiz glaubte, der Stilstand, welcher zwischen den Schweizern und Oestreichern annoch dauerte, erlaube ihm nicht, in einen wider das Haus Oestreich abzielenden Bund sich einzulassen; er brachte so gar die andern vier Cantons wieder davon ab [b]). Aber diese Treue in Beobachtung der Traktaten sezten sie wider neue Unternehmungen des Herzog Leopolds im geringsten nicht in Si-
1385. cherheit. Der Herzog errichtete zu Rothenburg einen neuen Zol, welcher besonders den Lu-

a) *Tschudi* S. 510. *Schodeler* MS.
b) *Etterlein* f. 45. *Tschudi* S. 512. *Stettler* S. 90. *Simler* S. 139. *Rähmann* MS.

Lucernern sehr zur Last war [a]). Dieses Volk rottirte sich, ohne Vorwissen des Magistrats, am 28sten December zusammen, zog in der grösten Wuth nach Rothenburg, ris das Schlos und die Mauren dieser Stadt über den Haufen, vergrif sich aber dabei weder an den Gütern, noch an dem Leben, auch nur eines einzigen Einwohners. J. C.

Die Oestreicher beschlossen diesen Tort zu rächen, und machten Anstalten zu einem offenbaren Kriege. Die Lucerner nahmen die Städte Sempach, Richensee, und das Ländgen Entlibuch durch Capitulation ein [b]). Die Schweizer besezten hierauf Richensee mit einer Garnison von zwei hundert Man; welche aber nicht stark genug war, diese Stadt vor der Feinde Wuth in Sicherheit zu sezzen. Die Oestreicher eroberten sie mit Sturm, und die Einwohner wurden von ihnen ohne Unterscheid des Alters oder Geschlechts, entweder umgebracht, oder in den See geworfen: es blieb in der ganzen Stadt kein Stein auf dem andern, und es sol auch nicht ein einziger Einwohner entkommen seyn [c]). Die Züricher, Lucerner, und Urner Truppen nahmen Schlos und Stadt Meyenberg weg, 1386.

a) *Schodeler* MS. *Tschudi* S. 510. *Stumpf.* L. XIII. c. 5. 6.
b) *Tschudi* S. 520. *Simler* S. 140. *Räbmann* MS.
c) *Schodeler* MS.

weg, und ließen eine Garnison da. Die Oestreicher rükten in aller Stille an, und lokten einen großen Theil der Garnison in einen Hinterhalt, welche da ein und achtzig Man verlor [a]). Auf die Nachricht hievon besorgten die Cantons, Meyenberg möchte ein eben so betrübt Schiksal als Richensee erfahren, zogen also ihre Garnison heraus, brachten die Einwohner nebst ihren Effekten in Sicherheit, und zündeten darauf die Stadt an [b]). Durch solche Verheerungen des Landes ward dieser grausame Krieg geführet.

Endlich kam der Herzog Leopold in Person nach der Schweiz, um den Krieg desto muthiger fortzusezzen. Er hatte ausgesprenget, seine Absicht wäre Zürich zu belagern: dieses veranlassete die Cantons Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden, Zug und Glaris, 1600 Man hinein zu werfen [c]). Vierzehen Tage lagen diese Truppen da, und streiften beständig in das Thurgau. Auf die Nachricht aber, daß der Herzog die Belagerung von Sempach beschlossen hätte, zogen sie sich heraus, und kamen vor dieser Stadt am 9ten Julii zu gleicher Zeit mit dem Herzog Leopold an [d]). Die sieben

a) *Etterlein* f. 46. *Simler* S. 141.
b) *Schodeler* MS.
c) *Tschudi* S. 524.
d) *Etterlein* f. 47. *Rübmann* MS. *Stumpf* L. XIII. c. 6. und L. VII. c. 35.

sieben Cantons forderten dazumal von den Bernern Hülfe: aber diese entschuldigten sich, und baten zu erwägen, wie sie kaum eines verderblichen Krieges mit dem Landgraf von Burgund entledigt wären; sie wären über sechzig tausend Gulden schuldig; die Städte Freiburg, Nidau, Büren, seyn mit starken Oestreichischen Garnisons besezt, die dem Berner Gebiet alle Augenblikke mit einem Einfal droheten a). Einen Umstand erwähnten sie nicht, der vielleicht der hauptsächlichste war, so sie in die Unmöglichkeit sezte, ihre Schuldigkeit gegen die Cantons zu beobachten. Ihre Bürgerschaft war mit Auflagen überhäuft, welche die vorherigen Kriege so wol, als die starken Ankaufungen, nothwendig gemacht hatten, weil dazumal noch kein öffentlicher Fond vorhanden war; es war also eben diese Bürgerschaft zu einem Aufstande alle Augenblikke bereit.

Der Oestreichische Vortrab von ein tausend vier hundert Man hatte auf seinem Marsch allerhand Arten von Ausschweifungen gemacht b). Rutschman von Reinach näherte sich den Stadtmauren von Sempach auf einem Wagen voller Strikke, und drohete den Bürgern, daß

a) Etterlein f. 46, Schodeler MS. b) Stettler S. 92.

daß er sie vor Sonnenuntergang noch alle würde hängen lassen [a]). Der Herzog folgte seinem Vortrabe sehr nahe, und lies die ganze Gegend um die Stadt herum verheeren und verbrennen [b]). Seine Armee bestund aus vier tausend Man auserlesenen Volks, unter welchem eine große Anzahl Fürsten, Grafen, und von dem angesehensten Adel war, geharnischt von oben bis unten aus. Die Confoederirten hatten nicht viel über ein tausend drei hundert Man, alle schlecht bewafnet, und zu Fus: alle ihre Waffen bestunden in ihren großen Degen und Hallebarden, und ihren Leib vor den Hieben zu bewahren, hatten sie kleine Stäbe an ihre Arme gebunden, mit welchen sie die Hiebe parirten. Ihre Schlachtordnung war enge zusammengezogen, und hatte die Form eines Winkels. Ein Soldat hatte zween hinter sich, diese wiederum vier, und so fort [c]). In dieser Ordnung rükte die Handvol Volks muthig gegen den Feind an. Als der Ritter Ulrich von Hasenburg diese Unerschrokkenheit der Schweizer sahe, war er der Meinung, man solte den Tag eine Schlacht zu vermeiden suchen, und lieber die Verstärkung erwarten, welche der Baron Johan von Bonstetten herbei führen solte: er ward aber nicht gehöret. Der

a) *Bulling.* Chron. MS.
b) *Tschudi* S. 525.
c) *Rahmann* MS.

Der Herzog und alle, die ihn begleiteten, stiegen von den Pferden, und stelleten sich an die Spizze der Truppen [a]). Anfänglich schien sich der Sieg für die Oestreicher zu erklären; die Schweizer konten nicht in die Fronte der feindlichen Bataillons einbrechen, sie war durch lange Piken verwahret. Endlich lenkten zween Edelleute von Uri und Underwalden den Sieg auf die Seite der Schweizer. Der eine, Anton Zer Port, befahl den Soldaten, welche Hallebarden hatten, auf die Piken zu hauen, weil er wuste, daß sie, um desto leichter geführet zu werden, hohl waren: er glaubte also, die Piken würden die Hiebe nicht aushalten; und der Erfolg wies es auch. Der andere war der Ritter Arnold von Winkelried. Dieser opferte dem Heil seines Vaterlandes sein eigenes Leben auf. Er ergrif so viele Piken, als er nur erreichen konte, und trozte solchergestalt einen unvermeidlichen Tod: aber durch eben dieses Mittel erleichterte dieser tapfere Edelman denenjenigen, die hinter ihm waren, das Anrükken an den Feind; und man konte nun in dessen Glieder eindringen. So bald nur die Schweizer Gebrauch von ihren Waffen machen konten, war nichts im Stande, der Hizze ihres Angriffes zu widerstehen. Die Schwere der Oestreichischen Bewafnung

a) *Schodeler*, MS. *Räbmann*, MS.

und die außerordentliche Sonnenhizze machte sie unfähig sich recht zu vertheidigen, oder auch zurükzuziehen; und als sie vollends sahen, daß die Knechte, so ihre Pferde hielten, durchgiengen, verloren sie allen Muth.

Der Herzog ward währender Schlacht öfters gebeten, sein Leben in Sicherheit zu sezzen: allein er war zu grosmüthig diesem Rath zu folgen; er zog einen rühmlichen Tod mitten unter den Seinigen einer schimpflichen Flucht vor: und als er sahe, daß sein Panier in Gefahr war, eilte er hinzu, und ward, da er es beschüzzen wolte, getödtet. Da wurde die Unordnung algemein: aber die Schweizer verfolgten die Feinde nicht, von denen ihnen sonst nicht ein einziger hätte entwischen können. Der Oestreicher Verlust belief sich auf zwei tausend Man, unter welchen man sechs hundert sechs und siebenzig Edelleute, aus den vornehmsten Häusern von Deutschland und dem Argau [a]), und

a) *Etterlein* nennet verschiedene der vornehmsten Edelleute aus dem Argau u. s. w. die mit Leopolden zugleich umgekommen sind: Johan von Ochsenstein, den Marggraf Otto von Hochberg, zween Grafen von Thierstein, Johan von Hasenburg, den Graf Johan von Fürstenberg, Friedrich von Munstral, Walther von Geroldsek, den Graf von Zollern, Walther von Dik, einen Landek, Martin Maltener, Otto von Waldburg, zween von Griffenstein, zween von Stauffen, zween von Signau, Albrecht von Rechberg, Ulrich von Thierberg, zween von Klin-

und nur allein drei hundert und funfzig gekrönte Helme zählte. Die Schweizer verloren bei diesem merkwürdigen Treffen zwei hundert Man. Anstat daß es dem Kriege hätte ein Ende machen sollen, wie die Schweizer auch hoffeten, (denn dieses hatte sie vermuthlich veranlasset, der Oestreicher Blut zu schonen, indem sie sie nicht verfolgten), so diente es vielmehr dazu, ihn noch weit hizziger zu machen [a]).

Verschiedene Fürsten und Städte Deutschlandes erkläreten den Schweizern den Krieg. Des Herzogs von Oestreich, der umgekommen war, seine Söhne, Wilhelm und Leopold, auch dessen Bruder Albrecht, kamen nach der Schweiz, und machten da große Kriegesanstalten. Die Streifereien wurden indessen von beiden Partheien fortgesezt. Verschiedene Reichsstädte, die mit einem oder dem andern Canton

Klingen, zween von Andlau, drei von Rattenhausen, drei von Bärenfels, drei von Ratberg, Wernher von Flaxland, zween von Hattstatt, zween Schnewlin, zween Waldner, Hugo von Schönau, Rudolf von Landsberg, Wernher von Lichtenfels, zween von Miswyl, Johan von Hus, Heinrich von Stein, Heinrich von Schellenberg, Berthold Grat, zween von Halweil Sigmund von Tegerfeld, viere von Rheinach, Burkard von Masmünster zween von Mülinen, welche alle zu Königsfelden begraben wurden, wo man in der Kirche ihre Waffen noch siehet.

a) *Etterlein, Schodeler, Stumpf.* L. VII. c. 35. *Stettler.* S. 94.

J. C. im Bündnis stunden, bemüheten sich vergeblich einen Stilstand zu bewirken [a]). Die Berner konten sich nunmehro dem wiederholten Ansuchen der Cantons, sie in ihren Gefahren nicht zu verlassen, unmöglich entziehen. Es hatten ihnen die Cantons zu Gemüthe geführet, sie hätten der Stadt Bern so viele Proben einer uneigennüzzigen Freundschaft gegeben, und niemals einen Augenblik angestanden, ihnen zu Hülfe zu eilen, so oft sie darum wären ersucht worden. Schon fiengen sie an, dieser Republik Schuld zu geben, daß sie mehr auf ihr eigenes Interesse, als auf die Beschüzzung der gemeinen Sache, bedacht wäre [b]). Es erklärete also endlich Bern dem Hause Oestreich den Krieg, und verheerete das Gebiet von Freiburg und von Valengin.

Während daß dieses vorgieng, bemächtigten sich die Zürcher, Urner, Schweizer, Underwalder und Glarner im Monat August der Stadt Wesen, und einiger umliegenden Oerter [c]). Die Herzoge von Oestreich waren des Krieges müde, und nahmen den von neuen vorgeschlagenen Stilstand an, welcher am 8 Oktober richtig gemacht, und von St. Gal-
1388. li bis Lichtmessen folgenden Jahres festgesezt worden

a) *Tschudi* S. 534. L. X. c. 28. *Tschudi* Glarner Chronik S. 133.
b) *Stettler*, S. 95.
c) *Etterlein* f. 51. *Schodeler*

den ist. Nach Verlauf dieser Zeit ward er noch auf ein Jahr verlängert. Diesen Stillstand nante man nur den bösen Frieden, weil er von Seiten der Oestreicher sehr schlecht beobachtet wurde. Im Monat Februar 1388. verlängerte man ihn noch auf neun Tage: nach deren Verlauf gieng der vorige Krieg, da man die ganze Zeit über keinen guten Frieden erhalten konte, mit eben der Verbitterung wieder an.

Gleich anfänglich überrumpelten die Oestreicher die Stadt Wesen. Sie hatten in der Stadt einiges Verständnis unterhalten. Der Amman der Cantons, Conrad von der Au, von Uri, nebst den Schweizern, die bei ihm waren, wurde umgebracht; und unter dem Commando des Graf von Werdenberg, und des Barons von Thorberg, eine so zahlreiche Garnison eingelegt, daß die Confoederirten die Hofnung verloren, die Stadt den Oestreichern wieder abzunehmen [a]). Nun war Glaris beständigen Streifereien von Wesen aus, welches an dessen Gränzen ist, ausgesezt. Die Cantons riethen diesem alliirten Orte, seinen besondern Frieden zu machen, um sich vor diesen Streifereien sicher zu stellen: aber die beiden Herren, welche wir eben genant haben, legten so harte Bedingungen vor, daß dieser

a) *Schodeler.*

Traktat nicht zu Stande kommen konte [a]). Die Oestreicher veranstalteten alles zu einem Einfal in das Glarnerland [b]). Sie versamleten (nach Anzeige des Herrn von Klingenberg, welcher die Geschichte seiner Zeit beschrieben hat) um Wesen herum ein Corps von acht tausend Man. Der Graf von Werdenberg solte über Kerenzen und Beglingen mit zwei tausend Man in das Land einrükken; der Rest von sechs tausend aber von Wesen aus eindringen.

Schlacht von Näfels.

Auf dieser Seite hatten die Glarner eine Brustwehr, die von einem Graben bedekt war, (man nennet diese Art der Vertheidigung in der Landessprache Lezze oder Landwehren), aufgeworfen: diesen Pas dekten funfzig Man Schweizer, nebst den Einwohnern der Gegend, unter Anführung Mathys von Buhlen. Am 9ten April rükten die Oestreicher da an. Buhlen hatte nur drei hundert und funfzig Man ihnen entgegen zu sezzen, er fand sich zu schwach ihnen Widerstand zu thun, und dieses veranlassete ihn, sich an den Fus eines Berges, welche Gegend man bei der Ruti nennet, mit etwa vier hundert Man der seinigen zurükzuziehen. Die Feinde drungen nun in

das

a) *Tschudi* S. 543. und das *Chron* von Glaris S. 145. *Stumpf.* L. XIII. c. 7.

b) *Stumpf.* L. X. c. 18. und L. VI. c. 6.

das Land ein, verbranten Näfels, und breiteten sich in der Gegend aus, um sie zu plündern. Sie stießen hierauf auf diese Hand vol Glarner, von welchen sie mit einem Hagel von Steinen empfangen wurden. Die Oestreicher, um sich davor zu verwahren, zogen sich ein wenig zurük: diese Bewegung machten sich die Glarner zu Nuzze, und fielen die feindlichen Truppen mit einer solchen Wuth an, daß diese nach einem Gefechte von fünf Stunden sich gezwungen sahen die Flucht zu ergreifen. Die Glarner verfolgten sie mit Lebhaftigkeit, und da sie sie an der Brükke über die Lint, bei Wesen, erreichten, wo sich noch andere sieben hundert Glarner zusammengezogen hatten, gieng das Gefechte von neuen an. Es ersof eine Menge Oestreicher, die bei der Behendigkeit ihrer Flucht nicht wahrgenommen hatten, daß die Brükke abgebrochen war. Man sezt ihren Verlust an diesem Tage auf zwei tausend fünf hundert Man; wogegen der Glarner ihrer mehr nicht als fünf und funfzig betrug. So bald der Graf von Werdenberg Nachricht von diesem Sturz erhalten, trat er seinen Rükzug gleichfals an [a]). Das siegende Heer rükte an Wesen an: es fand die Stadt verlassen; die Einwohner hatten sich aus dem

a) *Tschudi* Chron. Glar. S. 152.

J. C. Staube gemacht, um der Rache der Glarner zu entgehen. Die Stadt wurde geplündert [a]).

Nidau, Büren ꝛc. werden eingenommen.

Die Besazzungen von Nidau und Büren verheereten die Nachbarschaft durch ihre Räubereien. Die Städte Bern und Solothurn belagerten beide, und eroberten sie auch am 12ten April, und 7ten Mai. Bern für sich allein bemächtigte sich im Monat Julii des Städtgens Unterseen, und des obern Simmenthals [b]). Die übrigen Cantons waren mit der Belagerung von Rapperschweil beschäftigt. Sie hatten auf diese Stadt am 1sten Mai einen Generalsturm gewagt, aber sie konten sie doch nicht bezwingen, vielmehr brachte sie der erlittene Verlust Tages darauf zu der Entschließung, die Belagerung aufzuheben [c]). Die Grafen von Toggenburg giengen von der Oestreichischen Parthei ab, und machten ihren besondern Frieden mit den Schweizern [d]).

1389. Stilstand mit dem Hause Oestreich.

Endlich willigten die Herzoge von Oestreich von neuem in einen Stilstand. Verschiedene Reichsstädte hatten sich ins Mittel geschlagen. Er ward vom 1sten April bis St. Georgi 1396. verabredet [e]). Die Stadt Bern, die so viele Schwierigkeiten gemacht hatte, an diesem Krie-

a) *Stumpf* L. X. c. 28.
b) *Schodeler. Etterlein* f. 46. *Stettler* S. 96.
c) *Tschudi* S. 552. *Etterlein*, f. 53.
d) *Tschudi* S. 553.
e) *Schodeler. Etterlein* f. 56. *Tschudi* S. 555. *Stettler* S. 100.

Kriege Theil zu nehmen, war so sehr in den- J. C.
selben vertieft, daß die Cantons viele Mühe hatten, sie zur Einwilligung in diesen Stillestand zu bringen; der ihr doch gleichwol, um sich von den mancherlei erlittenen Schaden zu erholen, sehr nöthig war. Die Bedingungen des Stilstandes waren folgende: Während desselben solten die Schweizer im Besitz ihrer Bündnisse, und aller Eroberungen, die sie in diesem Kriege gemacht hätten, bleiben; was Nidau und Büren anlangte, verwies man die Städte Bern und Solothurn an den Herrn von *Coucy*, welchem diese Grafschaften gehöreten [a]). Dieser Stilstand ward 1394. auf zwanzig Jahre, und 1412. auf funfzig Jahre verlängert. Beide Theile hielten ihn auch treulich diese lange Zeit hindurch. Erst auf des Kaiser Siegmunds wiederholete Befehle, nachdem er den Herzog Friedrich von Oestreich in die Acht erkläret hatte, erneuerte sich der Krieg zwischen den Schweizern und Oestreichern, wie wir zu seiner Zeit sehen werden.

Die Schweizer machten sich die Ruhe, welche ihnen der algemeine Friede, so unter ihnen herschte, zuwege brachte, besonders dahin zu Nuzze, daß sie ihre Kriegszucht mehr und mehr verbesserten. Im Jahr 1393. am 10ten 1393.
Julii errichteten sie zu Sempach dieserwegen

eine

a) *Tschudi* S. 557.

eine Verordnung [a]), nachstehenden Inhalts. 1) Wird verboten, irgend eine Kirche oder Capelle anzufallen, oder zu Schaden zu bringen, es müsten sich denn Feinde dahin verstekt haben. 2) Keine Weibsperson zu beschimpfen, viel weniger zu schänden. 3) Verbindet sich ein jeder Schweizer, sein Gut und Blut für seine Landsleute aufzuopfern. 4) Kein Schweizer sol seinen Posten, wenn er auch verwundet wäre, verlassen. 5) Wird verboten, sich des Plünderns halber, ohne Befehl des Capitains, zu entfernen; weit mehr, sich die Beute zuzueignen, welche ehrlich angezeigt, und in gleiche Theile getheilt werden sol. 6) Auch wird verboten, sich in Person zu verbürgen. 7) Wer den Schweizern Lebensmittel verschaffet, sol durch Salvegarden geschüzzet werden. 8) Verbinden sich die Cantons unter einander, daß keiner von ihnen vor sich einen Krieg unternehmen wolle, wenn er nicht von allen insgesamt bewilligt worden ist. 9) Es sol keinem Schweizer erlaubt seyn, weder im Kriege noch im Frieden, seinem Landsmanne etwas, es sei auch was es wolle, zu entwenden.

Die Schweizer brachten ihre Kriegszucht zu einem solchen Grade der Volkommenheit, daß auch Machiavel behauptet, es habe sie niemand in dem Stükke, als allein die Römer über-

a) *Etterlein* f. 48. *Stumpf* L. 13. c. 8. *Tschudi* S. 574.

übertroffen. Dieses hat der Nation in der Folge der Zeit, außer dem Ruhm der Unerschrokkenheit und einer ausnehmenden Treue, auch die Ehre zuwege gebracht, daß die mächtigsten Fürsten von Europa ihre Freundschaft gesucht haben. Die Tapferkeit, welche ihre Truppen in ihren vornehmsten Kriegen, besonders den Französischen, bewiesen, und der Ruhm, den sie sich dadurch erworben haben, gehören nicht zu dem Entwurf meiner Geschichte. Der Brigadier, Herr Baron von Zurlauben, hat davon eine besondere Geschichte entworfen, welche alles enthält, was man in dem Stükke zu wissen verlangen kan.

Ende des vierten Buchs.

Geschichte des Schweizerbundes.

Fünftes Buch.

1401. Appenzeller Krieg.

Der Anfang des XVten Jahrhunderts stellet uns einen neuen Krieg in der Schweiz dar, welcher, wenn man die große Ungleichheit der Partheien erwägt, eben so merkwürdig, ja man kan so gar sagen, eben so bewundernswürdig ist, als alle vorhergehenden. Es ist der Appenzeller Krieg.

Das Appenzeller Land gränzt gegen Morgen an das Rheinthal und den Rhein, gegen Mittag an die Herschaft Sax, gegen Abend an das Toggenburg, und gegen Mitternacht an das Gebiet der Abtei von St. Gallen, und an den Costnizer See [a]). Es war dieses Land ehedem ein Stük von dem Herzogthum Alemannien. Die Einwohner waren von zweierlei Art: ein Theil hatte seine besondere Herren; der andere gehörete unmittelbar zur königlichen Kammer. Dieser leztere sol im Jahr 651. von Sigbert, König von Austrasien, dem Kloster St. Gallen geschenkt worden seyn; der andere kam nach und nach durch Schen-

a) *Simler* S. 144. *Walser*, Chron. Appenzell. S. 1.

Schenkungen der Erbherren gleichfals an das Kloster. Die Aebte von St. Gallen erbaueten da einen Flekken, welchen sie *Abbatis Cella* nanten: und dieser Flekken hat nachher dem ganzen Lande den Namen gegeben [a]). J. C.

Das Beispiel ihrer Nachbarn, der Schweizer, machte auch in diesen Völkern die Sehnsucht nach der Freiheit rege. Sie gaben vor, die Aebte von St. Gallen ließen sie nicht bei dem Genus ihrer Privilegien und Freiheiten [b]). Die Stadt St. Gallen, die mit ihren Abt, Cuno von Stauffen, in Streit war, unterhielte diesen Geist der Empörung. Die Appenzeller griffen zu den Waffen, und jagten die Beamten des Abts aus dem Lande [c]). Für das mal wurde der Handel wieder beigeleget: als aber die Amtleute des Abts sich an den Urhebern des Aufstandes rächen wolten, wurden diese dadurch veranlasset, sich mit der Stadt St. Gallen zu verbinden [d]). Diese Stadt begab sich zu gleicher Zeit in den großen Schwäbischen Bund; aber auch der Abt wurde seines Orts darein aufgenommen. Die vereinigten Schwäbischen Städte arbeiteten an einem Vergleich, sie brachten auch die von St. Gallen dazu, daß sie 1402.

a) *Stumpf* L. V. c. 23. *Guilimann*, de rebus Helvet. L. III. c. 13.
b) *Stumpf* L. V. c. 6, *Tschudi* S. 602. *Walser* S. 197.
c) *Tschudi* S. 603.
d) Eben derf. S. 610.

J. C. sie dem Bündnisse mit den Appenzellern entsagten [a]). Diese waren darüber aufgebracht, und wandten sich an die Schweizer, um in ihren Bund aufgenommen zu werden. Alle Cantons weigerten sich sie aufzunehmen, bis auf den von Schweiz; dieser nahm sie unter seinen Schuz. Der Canton Glaris erlaubte seinen Unterthanen, ihnen zu dienen [b]).

1403. Der Abt wandte sich an die Städte, die um den Costnizer See herum liegen, und machte ein Bündnis mit ihnen. Man versuchte verschiedene Mittel zu einem Vergleich; sie waren aber alle vergebens. Endlich brachte der Abt nebst seinen Alliirten fünf tausend Man Truppen zusammen, und zog damit am 15ten Mai wider Appenzell. Diese Armee ward bei einem Pas, zwischen St. Gallen und Trogen, der Speicher genant, angehalten, und mit einem Verlust von drei hundert Man zurük

1404. getrieben. Die mit dem Abt vereinigten Städte verloren durch diesen Verlust den Muth, verließen die Parthei des Abts, und machten ihren besondern Frieden. Der Abt glaubte sich für seine Person zu St. Gallen nicht mehr sicher genug, und gieng nach Wyl [c]). Durch diese Entfernung des Abts waren die Ap-

a) *Tschudi* S. 612.
b) *Walser* S. 211.
c) *Etterlein* f. 58. Bern. Zeitregister S. 19. *Stumpf* L. V. c. 6. *Schodeler*. *Tschudi* S. 621.

Appenzeller Meister vom Lande; sie bemächtigten sich verschiedener Schlösser, und schleiften sie. Die Edelleute, denen sie zugehöreten, baten den Herzog Friedrich von Oestreich um Hülfe [a]). So bald dieser an dem Kriege Antheil nahm, erklärete sich der Graf Rudolf von Werdenberg, welchem Friedrich seine Güter abgenommen hatte, für die Appenzeller. J. C.

Der Herzog hatte die Belagerung der Stadt St. Gallen vor; da er aber eine zahlreiche Besazzung darinnen merkte, muste er diesen Anschlag fahren lassen. Auf dem Rükzuge wurden seine Truppen von den Appenzellern beunruhiget. Er zog über Rotmont, und gab tausend zwei hundert Man Befehl, über Altstetten ins Appenzeller Gebiet einzudringen. Diese Manschaft war bis in die Gegend, die man Amstos nennet, vorgerükt: da sties sie auf vier hundert Appenzeller, von welchen sie mit Verlust von vier hundert funfzig Man zurükgeschlagen ward [b]). 1405.

Friedrich von Oestreich [c]) überlies dem Graf Siegmund, war mit des Königs Carl des VII. von Frankreich Tochter, Radegundis, versprochen; aber sie starb 1444. noch ehe die Ehe volzogen ward.

a) *Tschudi* S. 627. *Walser* S. 222.

b) *Schodeler. Tschudi* S. 628. *Etterlein* f. 59.

c) Dieser Friedrich war Leopolds Sohn. Er starb 1439. Sein einziger Sohn,

Graf Friedrich von Toggenburg die ganze Besorgung des Krieges, und gieng nach Deutschland. Dieser Graf hatte für sich mit den Appenzellern Friede, und lies seine Vasallen während des ganzen Krieges eine genaue Neutralität beobachten. Der Herzog von Oestreich, um ihn zu dem Commando in diesem Kriege zu bereden, hatte ihm die Grafschaft Sargans [a]), die Stadt Wesen, und das Gaster versprochen. Die Appenzeller fuhren in ihren Eroberungen fort: sie bemächtigten sich des Rheinthals und der Grafschaft Werdenberg, welche sie dem Grafen dieses Namens zurükke gaben. Um dem Canton Schweiz ihre Erkentlichkeit zu erkennen zu geben, schenkten sie ihm das Land, so die untere March genant wird, wo Lachen, alt Rapperschweil, Galgalen, und das Wägithal innen liegen, welches alles sie dem Herzoge von Oestreich abgenommen hatten [b]).

Auch

a) Johan von Werdenberg, Graf von Sargans, hatte 1396. diese Grafschaft dem Hause Oestreich verpfändet. Nach des Grafen von Toggenburg Tode 1436. brachte sie Heinrich wieder an sich. Diese Linie von Werdenberg ist in der Person des Grafen Georg von Sargans, eines Enkels von Heinrich, ausgestorben. Die Grafen von Montfort, die in Deutschland noch blühen, sind auch eine Werdenbergische Linie, die auch Bregenz und Tetnang besessen hat.

b) *Tschudi* S. 629. *Schodeler.* *Walser* S. 232.

Auch das folgende Jahr war ihnen gleich günstig. Sie streiften im Thurgau bis nach Weinfelden; durchstrichen die Grafschaft Kyburg, das Rheinthal, das Algau, bis an Bregenz in Schwaben, und bis an die Etsch in Tyrol, ohne irgend einen Widerstand; eroberten das Gaster, die Herschaft Windek, und die Stadt Wyl, und nahmen so gar den Abt gefangen. Dieser bewundernswürdige Fortgang machte die Appenzeller, welche man vorher selbst in Helvetien kaum kante, muthig. Der Kaiser Ruprecht und der Bischof von Costnitz suchten vergeblich, ihnen durch die Acht und den Kirchenban ein Schrökken einzujagen; beides wiederfuhr ihnen am 8ten November. Es ward unter ihnen durch die meisten Stimmen beschlossen, sich daran nicht zu kehren; sie sezten ihre Streifereien vielmehr mit gleichem Glükke fort [a]). Bei Bregenz erlitten sie zwar einigen Verlust, der ihnen einen Theil ihrer Eroberungen kostete. Sie hatten nemlich den Graf Wilhelm von Bregenz in der Stadt gleiches Namens vom 5ten Oktober 1407. an belagert. Sein Anverwandter, der Graf Rudolf von Montfort, eilte am 13ten Jänner des folgenden Jahres mit acht tausend Man herbei, welche er mit Hülfe der Ritter

J. C. 1406.

1408.

a) *Schodeler. Guler*, Chron. Rhet. L. 10. f. 154. *Tschudi* S. 633. 635. 636. 642.

vom St. Georgen Schilde *) in Schwaben zusammen gebracht hatte. Die Appenzeller wurden geschlagen, und genöthigt die Belagerung aufzuheben: und ob sie gleich in dem Gefechte nur ein und achtzig Man verloren gehabt, so musten sie doch alle ihre Eroberungen, die sie über den Rhein drüben gemacht hatten, fahren lassen [a]). Der Ritter von Landenberg rieth dem Grafen, seinen Sieg zu verfolgen, und den Appenzellern bis in ihr eigenes Land auf dem Fuße zu folgen. Und wäre diesem Rath dazumal nachgegangen worden, so hätte diese wahrscheinlicher Weise in einem Feldzuge die Früchte aller vorhergegangenen verloren [b]). Der Kaiser **Ruprecht**, welcher nach Costniz gekommen war, machte diesem Kriege ein Ende, indem er einen Stilstand

*) Den Schwäbischen Bund nante man anfänglich die Gesellschaft St. Georgen Schilds, weil jeder Bundsgenosse dergleichen Schild tragen muste. Eine Absicht mit bei dessen Errichtung war, die Schweizer, welche große Eroberungen in Helvetien gemacht hatten, im Zaum zu halten. S. *Mellin*, de foedere Suevico, vulgo von der Gesellschaft des St. Georgen Schilds; welche schöne Abhandlung in Herrn Wegelins Thesauro rer. Suevicar. Vol. III. S. 223. mit eingerükt worden ist. Conf. Johan Reinhard Hedingers diss. de Suevorum Nobilium Foedere, seu societate St. Georgen Schilds.

a) *Stettler* S. 106. *Etterlein* f. 59. *Schodeler*.

b) *Walser* S. 247.

stand mit dem Hause Oestreich, und einen Frieden mit dem Abt von St. Gallen, vermittelte. Die Appenzeller gaben alles wieder zurük, was sie dem Hause Oestreich abgenommen hatten, und hoben das Bündnis mit der Stadt St. Gallen auf a).

Dem ungeachtet sezte sich Appenzel doch nach und nach in die Freiheit. Es kaufte sich von der Abtei St. Gallen los, und erhielte von verschiedenen Kaisern, als von Albrechten, Friedrichen, und Maximilian, Privilegien b). Die sieben alten Cantons nahmen den Ort im Jahr 1411. mit in ihren Bund auf.

Verbindung der Stadt Bern mit der Stadt und dem Grafen von Neufchatel.

Um die Folge der Geschichte nicht zu zerreißen, haben wir von dem gemeinschaftlichen Bürgerrecht der Stadt Bern mit der Stadt und dem Grafen von Neufchatel, welches um diese Zeit errichtet wurde, zu reden bis hieher versparet. Die Grafen von Neufchatel hatten, wie schon angemerkt worden ist, ihre eigene Herren, deren Haus nur unter dem Namen von Neufchatel bekant ist. Ludwig, Graf von Neufchatel, starb 1373. ohne männliche Erben. Dessen ältere Tochter, Isabella, heirathete ihren Anverwandten, Rudolf von Neufchatel, Grafen von Nidau

a) *Tschudi* T. II. S. 644. *Schodeler. Tschudi* eben das. S. 652. *Walser* S. 249.

b) *Stumpf* T. II. S. 91. *Walser*, S. 257. *Simler* S. 215.

J. C. und Froburg, welcher 1375. vor Büren blieb. Nun sezte diese Dame 1394. ihrer Schwester Verena Sohn, Grafen Conrad von Freiburg, zum Erben ein. Dieser Herr unter-
1406. nahm, auf Einrathen eines seiner Sekretarien, verschiedene Domainen der Grafschaft Neufchatel, welche von seinen Vorfahren wiederkäuflich waren veräußert worden, wieder an sich zu bringen, ohne denenjenigen, die das Geld darauf vorgeschossen hatten, ihre Summen wieder zu bezahlen. Das Kapitel zu Neufchatel besas einen großen Theil solcher Güter; die Bürgerschaft der Stadt nahm seine Parthei, und nun bemühete man sich mit Bern in ein Bürgerrecht aufgenommen zu werden [a]). Der Graf, anstat sich zu widersezzen, bat sich von Bern eben diese Gewogenheit aus. Die Urkunden darüber wurden am Freitag vor St. Georgi 1406. unterzeichnet. Diese Traktaten besagen eine beiderseitige Hülfe, und sezzen die Art und Weise, die Streitigkeiten zu entscheiden, feste. Neufchatel verbindet sich zu einer jährlichen Erkentlichkeit von zwei Mark Silber, und zu einer Geldbuße von tausend Mark, im Fal sie dem Bürgerrecht wieder entsagen wolte; der Graf verspricht für sich alle Jahre eine Erkentlichkeit von einer Mark Silber. Bern wird zum Rich-

a) *Tschachtlan. Stettler* T. I. S. 105.

Richter in den Streitigkeiten des Grafen und der Stadt angenommen; und der Graf verspricht in Krieg und Friedenszeiten einen freien Durchzug zu gestatten. Diese errichteten Bürgerrechte, welche noch bestehen, sind von Zeit zu Zeit erneuert worden a). J. C.

Der Canton Uri gränzte gegen Mittag an ein Stük von dem Herzogthum Mayland, das heut zu Tage die Italiänischen Landvogteien ausmacht. Schon im Jahr 1402. hatten ver- 1410. Erster Mayländischer Krieg der Schweizer.

 schie-

a) Das von dem Grafen von Neufchatel, durch Rudolf, Marggraf von Hochberg, 1458. durch dessen Sohn Philip 1486. durch Ludwig von Orleans, Marquis von Rötelen 1505. durch Claudium von Lothringen Herzog von Guise, als Vormunden von Franz von Orleans, Herzog von Longueville, und durch Jakob von Savoyen Herzog von Nemours 1556. durch Leonor von Orleans Herzog von Longueville 1562. u. s. w. Die allerlezte Erneuerung des Bürgerrechts mit dem Grafen und der Stadt ist vom Jahr 1693. Sie ward auch von des Königes von Preußen Majestät, durch die Clausel in der Akte der Investitur vom 3ten Nov. 1707. (durch welche Ihm die Souverainität dieses Fürstenthums zugesprochen wurde), bestätigt. Damit dieser Staat, heist es, von ihm, als unabhängig, unveräußerlich, und untheilbar besessen; dessen Freiheiten, Privilegien und Immunitäten, (so wol was die Bürger, als die andern Völker dieses Staats betrift) beibehalten; auch die Begnadigungen der vorigen Herren, welche theils der Staat an und vor sich, theils die Einwohner desselben, erhalten, nebst den errichteten Verbindungen und Bürgerrechten mit den benachbarten Staaten, aufrecht erhalten werden sollen.

J. C. schiedene Unterthanen von Uri und Underwalden wider die Zolbedienten des Herzogs von Mayland Klagen geführt. Sie hatten ihnen Vieh unter dem Vorwande wegnehmen lassen, als wenn sie die herschaftlichen Gefälle bevortheilt hätten. Die zween Cantons klagten beim Herzoge darüber; sie konten aber keine Genugthuung erhalten: über dieses wurden auch die Einwohner des Livinerthals [a]), die sich seit kurzem an diese Cantons ergeben hatten, von dem Herzog beständig gemishandelt. Endlich wurden die sieben Cantons schlüssig, sich durch die Waffen Recht zu schaffen. Sie be-

1411. mächtigten sich von *Domo d' Ossella* und dem ganzen Thal: kaum aber waren sie wieder zurükgegangen, so empöreten sich die Einwohner dieses Thals. Die Cantons thaten zween Züge hinter einander dahin, und bei Gelegenheit des leztern ließen sie Franz Brönn, als Amt-

a) Das Livinerthal, *Vallis Lepontina*, erstrekt sich vom St. Gothard bis an das Thal Maggio und das Thal Breunia. Der Tessin entspringt daselbst; und das Land liegt in Europa am höchsten. In einem Bezirk von vier Französischen Meilen findet man die Quellen des Rheins, der Reus, des Tessin, der Tossa, und der Rhone, nicht weit davon auch den Ursprung der Aar. Hier hatten in den alten Zeiten die *Lepontii* ihren Hauptsiz. Der St. Gothard wird von den Lateinischen Schriftstellern *Summae Alpes*; der große St. Bernhard, *Alpes penninae*; und der kleine St. Bernhard, *Alpes Grajae* genant. S. *Tschudi* Beschreibung der Alpen S. 98. und 102.

Amtman daselbst. Aber auch dieser konte sie nicht im Zaum halten. Die Schweizer hatten schon verschiedene unnüzze Streifereien in das Land vorgenommen, als sich zwischen den Cantons Uri und Underwalden wegen der Grafschaft Bellinzone Streitigkeiten hervorthaten. Sie verloren sieben hundert Man vor dieser Stadt [a]). Endlich ward 1426. ausgemacht, daß der Herzog von Mayland im Besiz des Thales von Ossela und der Grafschaft Bellinzone bleiben solte: und diese unglükliche Unternehmungen der Schweizer im Mayländischen waren eine Vorbedeutung alle des Bluts, das sie in den folgenden Zeiten daselbst vergießen würden [b]). J. C.

Der Krieg der Costnizer Kirchenversamlung, welcher bald auf diese Begebenheiten, die wir eben erzählet haben, folgte, ist einer von denen, der den Schweizern das wenigste Blut gekostet, und das meiste zu ihrer Vergrösserung beigetragen hat. Eine grausame Trennung in der Kirche, die ihr schon lange Zeit zur Last fiel, und die sie unter drei Päbste theilte, hatte bei ganz Europa das Verlangen nach einer algemeinen Kirchenversamlung erregt. Der Kaiser Sigmund hatte bei 1415. Krieg der Kirchenversamlung von Costniz.

a) *Tschudi* T. I. S. 654. und T. II. S. 121. *Etterlein* f. 61.

b) *Tschudi*, eben das. S. 147. und 166. *Guler*, Rhetia L. 13. S. 204.

seiner Gelangung auf den Thron versprochen, sich alle mögliche Mühe zu geben, eine solche Versamlung zu bewerkstelligen. Man hatte anfänglich zu diesem Endzwek Savona, nachher Pisa ausersehen; endlich blieb man auf Costniz bestehen.

Der Pabst Johannes der XXIII. zog diese Stadt allen andern vor, weil sie dem Herzoge Friedrich von Oestreich zugehörete, welcher von seiner Obedienz war. Um den Frieden in der Kirche wiederum herzustellen, beschlossen die gegenwärtigen Kirchenväter fast einmüthiglich, daß alle drei Päbste ihre Würde niederlegen solten [a]). Johannes hat darein gewilligt: als er aber anders Sinnes wurde, entwich er am 20sten März von Costniz, wozu ihm der Herzog von Oestreich war behülflich gewesen. Dieser Fürst, der mit dem Kaiser nicht gut stund, und auch sonst merkte, daß ihm das Concilium, wegen der Bischöfe von Trident, Brixen, und Chur, welche er beleidigt hatte, abgeneigt war, gieng auch selbst mit Vergnügen weg. Er begleitete den Pabst bis nach Schafhausen, und als sie sich beide daselbst nicht sicher genug glaubten, giengen sie über den Rhein nach Neuburg. Der Kaiser ward über ein dergleichen Betragen des Herzogs sehr aufgebracht, weil

a) *Stumpf*, Geschichte des Costnitzer Concilii, f. 39.

weil dadurch alle heilsamen Anschläge der Kirchenversamlung vereitelt wurden. Man behauptet, daß dieser Kaiser, dessen Finanzen beständig in großer Unordnung waren, mit Vergnügen gesehen, daß sich ein Vorwand ereignete, welcher ihm behülflich seyn konte, sich durch die Güter des Hauses Oestreich zu bereichern; eines Hauses, dessen Macht das Haus Luxemburg, aus welchem der Kaiser war, schon lange beneidet hatte. Dem sey wie ihm wolle, so ward doch der Herzog, als ein der beleidigten Majestät schuldiger in die Reichsacht erkläret, so wie ihn die Kirchenversamlung in den Kirchenban that [a]).

Der Kaiser bemächtigte sich so gleich der Landschaft Thurgau. Die Reichsstadt Schafhausen, welche an das Haus Oestreich verpfändet war, kaufte sich mit einer großen Summe Geldes los: ja fast alle Vasallen des Herzogs sezten von ihm ab [b]). Der Kaiser so wol als die Kirchenversamlung drungen sehr in die Schweizer, die Ausführung der Reichsacht in den Schweizerischen Domainen des Herzogs auf sich zu nehmen. Anfänglich schlugen sie es ab; die Grafen von Lupfen und von Toggenburg hielten eine Tagsazzung am 6ten April zu Bekenried, und da brachten sie

end-

a) *Tschudi* T. II. S. 9.
b) *Stumpf*, Gesch. des Costn. Conc. l. 42. *Stettler* S. 110.

endlich den Canton Bern dazu [a]). Die übrigen Cantons blieben bei ihrer abschlägigen Antwort; gleichwol verabredeten sie vorläufig unter einander, daß, im Fal sie den wiederholten Antrag des Kaisers und der Kirchenversamlung annähmen, sie ihre Eroberungen gemeinschaftlich besizzen wolten. Sigmund und das Concilium droheten ihnen endlich mit Ungnade, wenn sie sich noch länger weigerten, die Ausführung ihrer Befehle zu übernehmen; hingegen that man ihnen auch das Anerbieten, daß ihnen alle Länder, die sie dem Herzog abnehmen würden, als eigen überlassen werden solten [b]).

Sie erkläreten also endlich am 16ten April (den Canton Uri ausgenommen, welcher durchaus keinen Antheil daran haben wolte) dem Herzoge den Krieg. Der Canton Uri wurde dem ungeachtet nachher zur Mitregentschaft der Grafschaft Baden; und zur Zeit des Capelner Krieges in die Mitregentschaft der freien Aemter mit aufgenommen [c]). Die Berner, welche sich zuerst wider den Herzog von Oestreich erkläret hatten, theilten ihre Eroberungen nicht mit den übrigen Cantons. In Gesellschaft der Solothurner, des Grafen von Neufchatel, und der Bieler, ihrer Alliirten, be-

a) *Tschudi l. c.* S. 12.
b) Eben derf. S. 16.
c) *Stettler* S. 112.

bemächtigten sie sich ohne Widerstand der Städte Zoffingen, Arau, Bruk, des grösten Theils vom Argau, und der ganzen Grafschaft Lenzburg.

Die Züricher, nachdem ihnen der Kaiser die Herschaft Knonau zu Lehn gegeben, hatten ihre Truppen mit der kaiserlichen Reuterei vereiniget, und das Amt Dietikon, auch die Stadt Melligen, erobert [a]).

Die Lucerner belagerten Sursee. Sie behielten sie auch für sich [b]). Die freien Aemter, welche sie darauf besezten, wurden im Namen der sieben Cantons erobert. Die von Zürich, Schweiz und Zug stießen bei Bremgarten zu den Lucernern, und diese vereinigte Armee rükte am 25sten April vor Baden. Dieses war die einzige Stadt im Argau, welche einigen Widerstand that; sie war von zwei Schlössern bedekt, und hatte eine starke Besazzung. Sie muste ordentlich belagert werden. Die Berner schikten den Belagerern eine Verstärkung von tausend Man Infanterie und von funfzig Reutern, auch einen großen Zug Artillerie [c]). Die Belagerung dauerte bis zum 17ten Mai. Ob nun gleich während der Zeit sich der Kaiser mit dem Herzog von Oestreich verglichen hatte, auch der

Friede

a) *Tschudi*, S. 16.
b) Eben derf. S. 17.
c) Eben derf. S. 20.

Friede kund gemacht worden war: so hatte die Besazzung von Winterthur dem ungeachtet ihre Streifereien wider die Züricher fortgesezt: die Schweizer, um sich zu rächen, stürmeten die beiden Schlösser am 17ten Mai, und bekamen sie auch ein [a]).

Der Kaiser, welcher den Belagerern von dem geschlossenen Frieden Nachricht gegeben hatte, war sehr verdrieslich über die Schweizer, daß sie nicht von dem Augenblikke an alle Feindseligkeiten eingestellet hatten: die Schweizer zeigten ihm ihre Ursachen dazu an, und er schien damit zufrieden zu seyn. Die Conföderirten haben allem Ansehen nach die so schöne Gelegenheit, die reiche Grafschaft Baden an sich zu bringen, nicht gerne aus den Händen lassen wollen; und der Kaiser, welcher beständig Geld brauchte, versäumte keine Gelegenheit, sich welches zu verschaffen. Er verpfändete der Stadt Costniz das Thurgau, nebst dem Schultheißenamt und den Obergerichten zu Frauenfeld [b]). Winterthur, Stein, Dießenhofen, gab er dem Herzoge zurük, stellete sich auch anfänglich, als wenn er die Schweizer zwingen wolte, auch ihre gemachten Eroberungen dem Herzoge zurük zu geben: so bald ihm aber diese eine Summe Geldes anboten, verpfän-

a) *Tschudi* S. 23. 26. *Stumpf.* l. c. fol. 52. *Stettler* S. 113.

b) *Tschudi* S. 80. *Stumpf.* l. c. S. 115.

pfändete er ihnen Baden, Mellingen, Bremgarten, und Sursee, für vier tausend fünf hundert Gulden, und den Bernern das Argau für fünf tausend [a]). J. C.

In dem zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Oestreich 1418. errichteten Traktat that dieser leztere auf alle seine Rechte auf oberwähnte Länder Verzicht [b]). Die Schweizer haben sie seitdem ruhig besessen. Anfänglich ward die Grafschaft Baden von sechs Cantons regieret: im Jahr 1427. wurde Bern, und 1445. Uri zur Mitregentschaft aufgenommen. Die freien Aemter [c]), welche längst der Reuß, zwischen den Grafschaften Baden und Lenzburg, und den Cantons Lucern und Zug liegen, wurden auch von sechs Cantons regieret, bis man Uri, während dem Capelner Kriege, mit zur Regentschaft nahm. Auf diesem Fus blieben die Sachen bis 1712. Durch den Frie- 1418.

den,

a) *Tschudi* S. 37. 40. Bern. Zeitreg. f. 255.

b) *Tschudi* S. 98. *Stumpf* l. c. S. 157.

c) Die freien Aemter machten vor Alters, nebst der Grafschaft Rore, welche die Städte Arau und Bruk begrif, das Erbgut der Grafen von Habspurg in Helvetien aus. *Hergots* f. 255. bringt einen alten in deutscher Sprache abgefasseten Theilungstraktat bei, zwischen dem Grafen Albrecht dem IV. und Rudolf dem IV. Rudolf des III. Sohn, vom Jahr 1239. Da heist es unter andern: Grave Albrecht het mit den vrien Luiten ze Ergowe niet ze tune, noch niene, do si in der Gravschafte sind ze Ergove, wan daz si sine Lantage leisten sun,

den, welcher dem unglüklichen Kriege unter den Cantons ein Ende machte, blieb die Grafschaft Baden den Cantons Zürich, Bern und Glaris, so daß sie seitdem sieben Jahre lang von einem Landvogt der ersten beiden Cantons, und zwei Jahre von einem Landvogt des Canton Glaris, regieret wird. Durch eben den Frieden *) ward ausgemacht, daß die freien Aemter getheilet werden solten; man wolle von Lunkhofen bis Farwangen eine Linie ziehen; Bern solte in die Mitregentschaft des obern Theiles gezogen werden; den ganzen untern Theil aber wolle man den Cantons Zürich, Bern und Glaris, überlassen, welche ihn auch auf eben den Fus, wie die Grafschaft Baden, verwalten lassen.

Die Grafen von Kyburg und von Rapperschweil sterben aus.

Wir haben in dem Lauf dieser Geschichte so oft Gelegenheit gehabt, der zwo Habspurgischen Linien, von Laufenburg und von Kyburg, zu gedenken: es ist also nöthig anzumerken, daß zu diesen Zeiten beide erloschen sind. Die erste in der Person Johan des IV. Gra-

*) Es war der Toggenburger Krieg, zwischen Zürich uud Bern an einem, und Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden und Zug, am andern Theil, von 1712 an, welcher endlich durch den Arauer Frieden geendigt worden ist. *Lamberti* Mem. T. VII. S. 642 seqq.

Grafens von Laufenburg, 1409: die andere mit dem Graf von Kyburg Egon, 1415. a). J. C.

Das Haus Oestreich war fest entschlossen, sich die erste Gelegenheit zu Nuzze zu machen, da sie sich an den Schweizern rächen könten. Die Uneinigkeit, welche sich unter ihnen selbst entspan, gab ihm die Mittel dazu an die Hand. Der lezte Graf von Toggenburg war die Gelegenheit zu der Uneinigkeit. Friedrich der III. lezter Graf dieses Namens, war in Helvetien so wol, als in Rhätien, ein mächtiger Herr. Er hatte von seinen Vorfahren die Grafschaft Toggenburg und auch Uznach geerbt; seine Grosmutter, Kunigunde Baronesse von Vaz, hatte dem Hause Meyenfeld, Ta- 1436. Zürcher Krieg.

a) Das Haus der Grafen von Kyburg, Landgrafen von Burgund, war von seinem alten Glanze sehr herunter gekommen. Egon, der lezte Zweig dieser Linie, verkaufte nach und nach alle seine Domainen an die Berner; unter andern 1406. mit Einwilligung des Herzogs von Oestreich und des Kaisers, auch die Landgrafschaft Burgund. Seine zwo Schwestern vermählten sich, die eine, Verena, an den Graf Friedrich von Zollern; die andere, Margaretha, an den Baron Thuring von Brandis. Die Waldstädte wurden dem Herzog Friedrich von Oestreich zu Theil: das Kletgau, nebst den Herschaften Rothenburg und Kreuchingen, kam an den Graf Rudolf von Sulz, welcher Johan des IV. Tochter, Ursel, geheirathet hatte. S. Hergott Geneal. Aug. gent. Habsp. T. I. f. 251. 260, und das *Chart. publ.*

Tavos, und das Pretigau zugebracht; das Haus Oestreich hatte ihm die Grafschaften Feldkirch und Sargans, das Rheinthal, das Gaster, Freudenberg, Nidberg, Windek und Wesen, verpfändet [a]).

Es war dieser Herr von 1400. an in einem Bürgerrechte mit Zürich; er hatte es 1404. erneuert, und es ward auch bis auf fünf Jahre nach seinem Tode verlängert [b]). Etliche Jahre hernach machte er mit den Cantons Schweiz und Glaris einen ähnlichen Vertrag, mit dem Zusazze: daß seine Vasallen von Tuggen und der obern March nach seinem Tode diese Cantons für ihre Souverains erkennen solten [c]). Als ihm 1435. die Züricher einige Ursachen zum Misvergnügen gegeben hatten, berief er einige Schweizer Deputirte zu sich nach Uznach, und erklärete in deren Gegenwart, daß er darein willigte, daß die Toggenburger und Uznacher nach seinem Tode in ein ewiges Bürgerrecht mit Schweiz treten solten. Eben diese Erklärung wiederholete er im folgenden Jahr, vor Ostern, in Gegenwart seiner Gemalin, Elisabet von Metsch, Wolfrats von Brandis, Petermans von Griffensee, und Niklas von Wattewille, Bail-

a) *Tschudi* Chron. Glar. S. 191.
b) *Etterlein* f. 72. *Tschudi* T. I. S. 605. und 627.
c) Eben derf. T. II. S. 68. und 190.

Banderets von Bern. Er empfohl ihnen aber zugleich, alle dasjenige, was das Bürgerrecht mit Zürich von ihnen forderte, die ganze Zeit über, als es noch dauren würde, treulich zu erfüllen [a]). Friedrich starb bald darauf am lezten April eben desselbigen Jahrs 1436. ohne Kinder, und ohne einige Verordnung wegen seiner Succession [b]). Dieses gab Gelegenheit zu großen Unruhen. Seine Witwe verlangte, da ihr Gemahl ohne Testament gestorben wäre, mit Ausschließung aller Anverwandten, die Erbschaft aller seiner Länder für sich allein. Zürich behauptete, die Verwaltung der ganzen Erbschaft gehörete ihr, weil der Verstorbene mit ihnen in einem Bürgerrechte gestanden hätte. Schweiz sezte einen ähnlichen Vertrag entgegen, und die Einwilligung des Grafen, welcher den Toggenburgern und denen von Uznach die Freiheit gegeben, sich an den Canton Schweiz zu halten. Die Vasallen des Grafen waren unter sich selbst uneins; einige waren für Zürich, andere für Schweiz, die meisten zogen die Neutralität vor [c]). Das Haus Oestreich zog diejenigen Staaten an sich, welche es an Toggenburg verpfändet hatte. Der Kaiser Sigmund hatte das Recht des Wiederkaufs auf

a) *Tschudi* Eben das.
b) *Justinger. Tschudi* S. 215, Bern, Zeitreg. 461. *Stettler* S. 128.
c) Bern. Zeitreg. 463.

J. C. die Herschaft Windek und das Gaster den Zürichern im Costnizer Kriege überlassen; der Herzog Friedrich kam ihnen zuvor, und trat den Wiederkauf der Grafschaft Sargans an den Graf Heinrich von Werdenberg ab [a]).

Die Gräfin von Toggenburg, um die Züricher auf ihre Seite zu lenken, schenkte ihnen Uznach: aber die Vasallen dieser Grafschaft weigerten sich, ihnen zu huldigen, und suchten den Schuz der Schweizer. Die von Sargans hingegen wolten von dem Graf von Werdenberg nichts wissen, sondern bemüheten sich um den Schuz der Züricher [b]). Dieser Graf schüzte sich seines Orts mit dem Bürgerrecht, so er mit Schweiz und Glaris eingegangen war. Diese zween Cantons ließen es nicht dabei bewenden. Kraft ihres Vertrags mit dem verstorbenen Grafen bemächtigten sie sich Tuggen und der obern March, und nahmen die von Windek, Uznach, Liechtensteig, Turthal, und Grinau in ihr Bürgerrecht auf [c]).

1437. Die Republik Zürich war entschlossen, ihr Recht mit den Waffen zu unterstüzzen: aber auch die zween Cantons waren nicht geneigt, die ihrigen fahren zu lassen. Bei dergleichen Gesinnungen machte sich jeder Theil zum Kriege fertig. Die neutralen Cantons erhielten endlich so viel, daß die Entscheidung der Strei-

tig-

a) Ritterlein f. 72. b) Tschudi S. 228. c) Eben derf. S. 225.

tigkeit neunzehn Schiedsrichtern, über die man einig geworden war, anvertrauet werden solte. Dieser ihr Urtheil war den beiden Cantons günstig, und die Toggenburger wurden bei ihrem Bürger- oder Landrecht mit denselben gelassen [a]). Während diesem ward auch der Streit der Witwe mit den Anverwandten und Erben des Grafen durch Schiedsrichter entschieden. Diese thaten den Ausspruch, daß die Gräfin gar kein Recht zur Erbschaft hätte, und daß also ihre Schenkung von Uznach und dessen Gebiet an die Züricher nul und nichtig sey [b]). Die Erben errichteten ein Bürgerrecht mit Schweiz und Glaris, und machten sich nebst den beiden Cantons gefast, sich in dem Besiz ihrer Erbschaft, von welcher sie die Bewegungen der Züricher auszuschließen droheten, feste zu sezzen. Das Haus Oestreich verpfändete ihnen Windek und das Gaster; sie dagegen verpfändeten die Grafschaft Uznach den Schweizern und Glarnern [c]).

Die Züricher hatten die Feindseligkeiten gegen das Ende des Monats Mai angefangen, da sie Freudenberg und Nidberg, wo Oestreichische Besazzungen waren, wegnahmen. Sie hatten auch einige Manschaft zu Pfeffikon, an den Gränzen des Cantons Schweiz,

a) *Tschudi* S. 240. b) Eben derf. S. 247. c) Eben derf. S. 260.

J. C. postirt, welche diesen nöthigte, auch seines Orts ins Feld zu rükken [a]). Die neutralen Cantons hatten jedoch wiederum das Glük, dem völligen Ausbruch zuvor zu kommen: die Partheien willigten in einen Stilstand bis in den Mai 1439. welcher 1442. zwischen den Oestreichern und Zürichern in einen dauerhaften Frieden verwandelt ward [b]).

1439. Die Züricher konte man mit den Cantons nicht vergleichen. Kaum war die Zeit des Stilstandes um, so rükten sie schon wiederum mit vier tausend Man ins Feld. Ihr Vortrab wurde bei Krumholz [c]) zurükgeschlagen. Die neutralen Cantons schlugen sich abermals ins Mittel, und der Stilstand wurde auf ein Jahr verlängert; aber die Handlungsfreiheit für die Toggenburger konten sie nicht erhalten, noch viel weniger, daß die Züricher sie zu Schiedsrichtern angenommen hätten, welches Schweiz und Glaris zu thun sich erboten [d]).

1440. Man grif von neuen zu den Waffen. Die beiden Cantons versamleten am 28sten Oktober acht hundert Man bei Wesen, um zu einem Einfal in die Grafschaft Sargans in der Nähe zu seyn. Ihr Panier nebst der grösten Macht postirten sie auf dem Etzel; die Einwohner der March bewachten ihre Gränzen selbst; die vom Gaster

und

a) *Tschudi* S. 251. *Justinger.*
b) *Tschudi* S. 267.
c) Bern. Zeitreg. 495.
d) *Tschudi* S. 282. und 304

und von Uznach rükten gegen Eschenbach und Schmäriken vor. Die Barons von Raren, an der Spizze der Toggenburger, näherten sich den Gränzen von Zürich. Die Grafschaft ward genöthigt, auf das Bürgerrecht mit Zürich Verzicht zu thun, und den Graf von Werdenberg als ihren Herrn zu erkennen [a]).

Die Züricher versamleten ihre Truppen bei Rüti, und rükten mit sechs tausend Man nach Pfeffiken vor [b]). Die Cantons Uri und Underwalden vereinigten sich mit ihren Alliirten auf dem Etzel, und Ithal von Reding, welcher diese Truppen commandirte, war entschlossen, die Züricher Tages darauf anzugreifen [c]): als er aber bei Anbruch des Tages erfuhr, daß sie sich zurükgezogen hätten, nahm er Pfeffiken in Besiz. Am 6ten November stießen die Lucerner mit tausend zwei hundert Man zu der Armee der Cantons, und fasseten zu Freyenbach Posto; die Berner mit zwei tausend Man am Berge Albis, und die von Zug mit vier hundert zu Tallweil [d]).

Die Bündnisse unter den Schweizern enthalten, daß die Cantons, welche sich weigern, ihre Streitigkeiten dem Ausspruch der Schiedsrichter, die nach Anweisung der Traktaten gewählet waren, zu unterwerfen, dazu gezwun-

a) *Justinger. Tschudi* S. 305.
b) Bern. Zeitreg. 518.
c) *Tschudi* S. 318.
d) *Justinger.*

J. C. gen werden solten: dieses hat die ganze Schweiz wider Zürich in die Waffen gebracht. Diese Republik war nicht im Stande so vielen Feinden die Spizze zu bieten: nachdem sie sich des gröſten Theils ihres Gebiets beraubet sahe, war sie genöthigt, sich dem Helvetischen Recht zu unterwerfen. Die Schiedsrichter, so beide Theile erwähleten, waren: der Ritter Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach, Rudolf von Ringolbingen, und Johan von Muelleren, von Bern; Peterman Goldschmid, Ulrich von Hertenstein, Wernher Keller, und Johan von Wyl, von Lucern; Heinrich Arnold, und Erni Spiek, von Uri; Niklas von Emwyl, Johan Müller, und Johan Mettler, von Underwalden; Jost Spiller, und Erni Eberhard, von Zug. Diese Richter thaten am 3ten December den Ausspruch: daß die Züricher den Alliirten der zween Cantons die Handlungsfreiheit gestatten; Pfeffiken und Wolrau mit Zubehör zurükgeben; Wädischweil und Richtisweil den Johanniter Rittern wieder einräumen solten; ein jeder Canton so wol, als dessen Alliirte, behielten ihre Eroberungen [a]).

1441. Diese harte Bedingungen brachten die Züricher wider die Schweizer gar sehr in Harnisch:

a) *Justinger. Tschudi* S. 320.

nisch: und ob gleich auf Ansuchung von Bern die Cantons, ja selbst die Barons von Raren, wider den ausdrüklichen Befehl des Kaisers, Friedrich des III. von Oestreich, alles, was sie erobert, zurük gegeben hatten, so war diese Republik dennoch fest entschlossen, sich deswegen zu rächen [a]). J. C.

Auf des Bürgermeister Stüssi Antrag 1442. wurden der Ritter Heinrich von Schwendi und der Canzler Graf nach Wien geschikt, wo sie mit dem Kaiser, als Herzog von Oestreich, am 17ten Junii 1442. im Namen der Republik ein Bündnis schlossen. Sie gaben ihm auch die Grafschaft Kyburg wieder, die sie von dem Kaiser Sigmund erhalten hatten [b]). Friedrich war über den Vorwand erfreuet, der sich so ungezwungen ereignete, sich an den Schweizern zu rächen: er fieng damit an, daß er ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien versagte [c]). Er forderte darauf von ihnen, daß sie ihm das Argau wieder geben solten: ein Antrag, den er ihnen auf einer Tagsazzung zu Lucern machen lies [d]). Die Schweizer versamleten sich in Zug am 25sten September: da fasseten sie den Entschlus, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; und zugleich

a) *Tschudi* S. 326.
b) Bern. Zeitreg. 546. *Justinger.*
c) *Tschudi* S. 339.
d) Eben derf. S. 344.

erneuerten sie unter sich die Versicherungen, ihr Gut und Blut aufzuopfern, um sich unter einander zu vertheidigen. Der Kaiser zog während der Zeit durch ihr Land: er hatte etwan tausend Man Bedekkung bei sich. Man rieth den Schweizern, ihn aufheben zu lassen: sie verwarfen diesen Rath mit Verachtung [a]). Friedrich begab sich nach Zürich, und legte die lezte Hand an die Allianz, welche er vor kurzem mit dieser Republik geschlossen hatte. Er gieng hierauf über Rapperschweil, Winterthur, Baden, nach Solothurn, Bern, und Freiburg, wo er sich etwas verweilete. Zu Freiburg trugen die Schweizerdeputirten wiederum auf die Bestätigung ihrer Privilegien an: aber man beschied sie nach Costniz, wohin sie dem Kaiser folgten [b]). Da bekam Rudolf von Erlach, welcher das Wort führte, die Antwort: so lange die Schweizer nicht das Argau zurük gegeben hätten, könten sie auf die verlangte Bestätigung keine Rechnung machen [c]).

Die Züricher machten den Winter über große Zurüstungen zum Kriege. Das Hauptcommando ihrer Truppen gaben sie Thüringen von Hallweil, nahmen auswärtige in Sold, und befestigten ihre Gränzen [d]). Sie ver-

a) *Tschudi* S. 347.
b) Eben derf. S. 348.
c) Eben derf. S. 350.
d) Eben derf. S. 355. *Justing.*

verwarfen alle gütliche Wege, die man ihnen indessen gemacht hatte; ob sich gleich Bern viele Mühe gab, sie dazu zu bringen [a]). Die Züricher Unterthanen, von beiden Seiten des Sees, warteten nicht auf die Befehle ihrer Obern, um die Feindseligkeiten anzufangen: das übrige Volk folgte dem Exempel, und versamlete sich in der Landvogtei Grüningen [b]). Der Canton Schweiz rükte am 18ten Mai ins Feld, und lagerte sich oberhalb Pfeffiken; von da aus kündigte er den Oestreichern so wol, als den Zürichern, den Krieg an [c]). Zwischen beiderseits streifenden Partheien sezte es öftere Scharmüzzel; der vom 22sten Mai bei Freienbach war der blutigste, hundert Schweizer schlugen sieben hundert Oestreicher und Züricher zurük [d]). Die Glarner Truppen stunden bei Uznach; die von Zug, Lucern, Uri, und Underwalden, zu Baar [e]). Einige Zuger hatten in die Landvogtei Grüningen einen Einfal gethan: die Züricher, um sich zu rächen, schikten einige Partheien in den Canton Zug, sie wurden aber angegriffen, und bis Capellen zurük gejagt [f]). Die Zuger und ihre Alliirten kündigten den Krieg am 24. Mai an, und rükten gen Hirzel, wo sich die

J. C.

1443.

a) *Stetteler* S. 141.
b) *Tschudi* S. 364. 366. *Justinger.*
c) Bern. Zeitreg. S. 567. seqq.
d) *Justinger. Tschudi* S. 369.
e) *Tschudi* S. 371.
f) *Rhan.* Chron. MS. *Justinger.*

die Züricher verschanzet hatten: sie griffen sie an, und überstiegen die Verschanzungen, aller tapfern Gegenwehr, die man ihnen entgegen sezte, ungeachtet. Die Züricher verloren fünf hundert Man, und sahen sich genöthigt, ihren Feinden das ganze Land zu überlassen, welchen dieser Sieg nur sieben und sechzig Man gekostet hatte [a]). Schweiz und Glaris vereinigten sich mit ihnen: die Schweizer verbranten Horgen, Tallweil, Kilchberg, und fiengen an Bremgarten zu belagern [b]). Die Berner und Solothurner, welche eben Melligen weggenommen hatten, zogen gleichfals zu den Alliirten in das Lager vor Bremgarten. Diese Stadt ergab sich: Regenspurg, Grüningen, und überhaupt alle festen Plätze der Züricher, fielen in der Schweizer Hände. Sie legten Besazzungen hinein und giengen nach Hause [c]).

Die Schweizer waren nicht über einen Monat ruhig in ihrer Heimath; sie waren gleich wiederum genöthigt ins Feld zu rükken. Der Marggraf Wilhelm von Hochberg, der den Krieg im Namen des Kaisers führte, gab sich viele Mühe, ihnen neue Feinde über den Hals zu schikken: er hatte sich dieserhalb an alle deutsche Fürsten, an den König Carl

a) *Justinger.*
b) Eben derselbe.
c) *Tschudi* S. 376.

Carl den VII. von Frankreich, und an den Herzog von Burgund gemacht [a]). Die zu Lucern versamlete Schweizer rechtfertigten ihr Verfahren durch einen Brief unterm 4ten Julii, den sie an alle Fürsten von Deutschland abschikten [b]). Zu Brunnen hatten sie ihren fernern Operationsplan gemacht. Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden und Glaris, rükten am 18ten Julii mit vier tausend Mann gen Zürich, Thuring von Hallweil kam aus der Stadt, mit ihnen zu schlagen. Seine Reuterei hatte anfänglich einige Vortheile: als aber die Schweizer einige Bewegungen rechter Hand machten, um die Oestreicher und Züricher abzuschneiden, zogen sich die leztern an die Mauren der Stadt, die erstern aber bis in die Vorstädte. Da die Züricher durch diesen Zurükzug der Oestreicher sehr geschwächt waren, so konten sie der völligen Gewalt der Alliirten nicht widerstehen. Ihr Bürgermeister Stüssi vertheidigte die Silbrükke einige Zeit ganz allein mit unglaublicher Tapferkeit; er verlor da sein Leben auf eine ruhmwürdige Art, da er gänzlich ermüdet von der Schwere seiner Bewafnung gleichsam erstikte. Die Schweizer verfolgten die Flüchtlinge so nahe, daß viele von ihnen nebst den Zürichern in die Stadt kamen, ehe man Zeit gewan, das Falgitter

a) *Tschudi* S. 379. b) *Muralt* MS.

gitter an dem Thore herunter zu lassen. Man erzählt, Rudolf König, Canzler von Glaris, habe Lorenz Meyern, der das Stadtpanier von Zürich trug, in der Stadt selbst getödtet, und dieses Panier seinen Landsleuten zum Falgitter hinaus zugelangt [a]). Man hat uns von den Officiers, welche die Schweizer dazumal commandirt haben, wenige Namen aufbehalten. Peterman von Lutschenen commandirte die Lucerner, und ihr Panier trug Paul von Büren: Ital Reding commandirte die Truppen der Schweizer, ihr Panier aber war Johan von Yberg, so wie das von Glaris dem Rutler, anvertrauet [b]).

Dieser Vortheile ungeachtet getraueten sich die Schweizer doch nicht, die Belagerung der Stadt Zürich zu unternehmen. Sie zündeten die Vorstadt an, und verbranten die Dörfer, welche sie in dem ersten Feldzuge geschonet hatten. Sie wusten eine Zeitlang nicht, zu was sie sich entschließen solten, bis sie endlich einig wurden, die Stadt Rapperschweil, wo ihre Truppen am 29sten Julii ankamen, zu belagern [c]). Die Berner mit ihren Alliirten von Basel und Solothurn belagerten die Stadt Laufenburg am Rhein. Die Oestreicher, in die man von allen Seiten drang, und die keine

von

a) Bern. Zeitreg. *Justinger.* *Tschudi* S. 383.

b) *Muralt* MS.

c) *Tschudi* S. 385.

von alle der Hülfe, mit der sie sich schmeichelten, erhielten, gaben dem Antrag von einem Waffenstilstande, den ihnen der Bischof von Costniz Heinrich von Hewen machte, um so viel lieber Gehör, weil sie hoffeten dadurch Zeit zu gewinnen [a]) *). Der Stilstand wurde von beiden Theilen am 9ten August genehmigt:

a) Der Kaiser Friedrich schrieb von Neuburg aus, unterm 22sten August, an den König von Frankreich, Carl den VII. Quia fortasse continget, ut Societatem illam *Armeniacorum*, in Vestris Dominiis militantem, sub convenientibus pactis ad nostra subsidia denotemus: jam & nunc Serenitatem Vestram efficimus exoratam, ut in tali casu gratim eisdem *Armeniacis* licentiam & liberum transitum, si opus fuerit, impertiri velitis. Der Herzog Siegmund schrieb in eben dem Ton. S. Historische Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Vol. 5. S. 456. 459.

*) Der Kaiser hat bei dieser Gelegenheit einen Schrit gethan, welcher nicht zu entschuldigen ist. Er lokte vierzig tausend Armagnacs, (welche der gemeine Man nur die Armen Jäken, und den durch sie verursachten Krieg den Armen Jäken Krieg nante) in die Schweiz, um durch deren Hülfe die verloren gegangene Oestreichische Domainen wieder herbei zu bringen. Diese Leute giengen aber nach der Baseler Schlacht ins Elsas, nach Lothringen, und richteten da gros Unheil an, daß es sich auch schon zum Reichskriege wider Frankreich anlies; der aber noch 1445. durch den Mainzer Vergleich abgewandt worden ist. Hier hies es recht: *Turpius ejicitur quam non admittitur hospes.* S. *Memoires* pour servir à l'histoire de France & de Bourgogne, Paris 1729. *P. Daniel* Hist. de France ad a. 1444. *Pirkhaimer* de bello Helvetico L. I. S. 58.

J. C. migt: er solte bis Georgi des folgenden Jahres dauren. Beiderseits blieb man im Besiz der Lande, die man besezt hatte; man sezte auch einen Congres zu Baden an, wo über einen Frieden traktirt werden solte. Die Berner wolten anfänglich nicht mit in dem Stilstande begriffen seyn; sie forderten von den Cantons ihre Contingente zu der Belagerung von Laufenburg. Die Schweizer waren schon im Begrif zu marschiren, um zu ihnen zu stoßen, als ihnen die Berner wissen ließen, daß sie die Belagerung eben aufgehoben hätten. Sie hatten zehn tausend Thaler für sich, und ein tausend Thaler für ihre Alliirten, unter dem Namen der Kriegskosten, bezahlt bekommen [a]).

1444. Der Congres von Baden ward am 22sten März 1444. eröfnet. Außer den Oestreichischen, Züricher, und anderer Cantons Deputirten, hatten auch das Basler Concilium und verschiedene Reichsstädte Gesandten dahin geschikt [b]). Die Züricher, denen die Oestreicher eine baldige Hülfe hoffen machten, waren so weit entfernt von aller Neigung zum Frieden, daß einer ihrer Rathsherren, der allerredlichste Man, Johan von Meis, weil er die Vermittelung der neutralen Cantons angerathen hatte, zum Gefängnis verurtheilt wur-

a) *Tschudi* S. 395. *Justinger. Stumpf* L. VII. c. 7. *Muralt* MS. Bern. Zeitreg.

b) *Justinger. Tschudi* S. 405.

wurde [a]). Die Züricher boten die Vermittelung der Churfürsten und Fürsten des Reichs, oder einiger Reichsstädte an: aber die Schweizer wolten von der Vorschrift des Helvetischen Rechts, welches durch ihre Traktaten festgesezt war, nicht abgehen. Man gieng also unverrichteter Sache, ja erbitterter als vorher, aus einander [b]).

Den lezten April rükten die Truppen wieder ins Feld, und errichteten ihr Hauptquartier zu Clotten. Nun vereinigten sich auch die Appenzeller, welche neutral geblieben waren, mit den Schweizern [c]). Das Schlos Greifensee ward aufgefordert; die Besazzung, welche der Ritter von Landenberg commandirte, wolte sich nicht ergeben: die Schweizer nahmen es mit Sturm ein, und ließen dem Commendanten so wol, als seinen Truppen, die Köpfe abschlagen [d]). Nachdem sie sich der Schlösser, die noch in der Feinde Händen geblieben waren, vollends bemächtiget hatten, lagerten sie sich am 16ten Junii vor Zürich. Diese Stadt schikte Johan von Rechberg, und Burkard Münch, an Carl den VII. um die Hülfe zu beschleunigen, welche dieser Herr

a) *Justinger.* *Tschudi* S. 405.
b) *Justinger.*
c) Eben ders. und Walser S 307.
d) *Justinger.* *Etterlein,* f. 74.

Herr dem Kaiser und dem Herzog Sigmund von Oestreich, dessen Vetter, versprochen gehabt [a]).

Carl der VII. König von Frankreich, hatte eben mit England einen vierjährigen Stillstand geschlossen: man muste die *grandes Compagnies*, wie man sie nante, beschäftigen. Diese große Compagnien bestunden aus Kriegesleuten, die sich, ohne vom Fürsten Befehl dazu zu haben, versamleten, und sich ihren Befehlshaber selbst wählten [b]). Carl lies sie unter dem Commando des Dauphins Ludwig an den Rhein marschiren, unter dem Vorwand einiger Ansprüche, die er auf Mez, Tul, Verdün, Basel, u. s. w. machte [c]). Auch der Pabst Eugenius hatte diesem Fürsten angelegen, seine Truppen wider Basel zu schikken, um die Kirchenversamlung, welche ihn 1439. abgesezt hatte, und an der sich dieser kriegerische Pabst rächen wolte, aus einander zu jagen [d]). Bei so gestalten Sachen war es dem Kaiser und dessen Vetter Sigmund, der mit des Königs Tochter versprochen war, nicht

a) *Stumpf* L. VI. c. 19. *Tschudi* S. 419.

b) In der Fortsezzung der Chronik des Nangis heissen sie: Filii Belial, guerratores de variis nationibus, non habentes titulum. Der Fortsezzer sezzet ihren Ursprung in Frankreich in das Jahr 1360.

c) *Schiltet* Contin. Chron. Koenigshof. S. 912, 913.

d) *Platina* im Leben Eugenii IV.

nicht schwer, desselben Truppen in die Schweiz zu ziehen. Es war ein Tros Franzosen, Deutsche, Engländer, u. s. w. Leute ohne Kriegszucht, und die gewohnt waren, Freund und Feind, einen wie den andern auszuplündern. Sie verheerten Elsas und das Sundgau, und ließen selbst ihren Freunden, von welchen sie waren herbei gerufen worden, alle Verwüstungen des Krieges empfinden [a]).

Während daß die sieben Cantons sich mit der Belagerung von Zürich beschäftigten, überfiel Thomas, Baron von Falkenstein, ein Berner, die Stadt Brug, die er ausplünderte, und hernach anzündete. Nachdem er sich mit seiner Beute, nebst Johan von Rechberg, in sein Schlos Farnsberg, an den Gränzen des Frikthals, zurük begeben hatte, schikten Bern, Lucern, und Solothurn vier tausend Man dahin. Rechberg verfügte sich zum Dauphin nach Mümpelgard, und bat ihn den Marsch zu beschleunigen, damit solchergestalt die Schweizer genöthigt würden, die Belagerung von Farnsberg aufzuheben. Burkard Mönch war des Prinzen Wegweiser. Am 23sten August waren alle Gegenden von Basel von Franzosen überschwemmet, die man in der Schweiz, von einem ihrer Anführer, *Ar-*

a) *Malleolus* Dial. de Suitensibus S. 76.

magnacs nante. Diese Armee bestund aus funfzig tausend Reutern [a]).

Schlacht bei St. Jakob.

Die Stadt Basel, welche ohne Besazzung war, lies die Schweizer im Lager vor Farnsberg durch einen ihrer Räthe, Johan Herman Seevogel, welcher da mit hundert und funfzig Freiwilligen diente, von der Gefahr, die ihr bevorstünde, benachrichtigen [b]). Die Schweizer sandten am 26sten August tausend zwei hundert Man ab, welche, unter dem Commando von Johan Matter von Bern, Hofstetter von Lucern, Arnold Schik von Uri, Jost Reding von Schweiz, Rudolf Brändli von Underwalden, Seiler von Zug, Rudolf Netstaller von Glaris, und Seevogel von Basel [c]), den Auftrag hatten, den Vortrab der Franzosen, der bei Brattelen gelagert war, zurük zu schlagen. Der Graf von Dommartin commandirte diesen Vortrab; er bestund aus acht tausend Man. Bei dem ersten Angrif der Schweizer zog er sich nach Muttenz zurük, wo ein Corps von zehn tausend Man stund. Die Schweizer verfolgten ihn, und trieben ihn bis über die Birs zurük, zur Hauptarmee. Die von Muth hingerisse-

ne

a) Bern. Zeitreg. *Etterlein* f. 75. *Wurstеisen* L. V. c. 28. S. 378. *Tschudi* S. 421.

b) *Wurstеisen* l. c. fol. 379.

c) Den Anführer der Solothurner hat man nicht entdekken können. S. *Hafner* l. c. S. 378.

ne Soldaten gehorchten ihren Officiers nun nicht mehr, welche sie auf alle Weise abzuhalten suchten, über den Flus zu gehen. Sie drungen an die Brükke von St. Jacob, die von acht tausend Man besezt war: aber den Uebergang konten sie nicht erzwingen, daher sie sich ohne Bedenken in den Flus, welchen man durchwaten kan, stürzten, und solchergestalt, der Batterie, die man ihnen entgegen gesezt hatte, ungeachtet, an das andere Ufer des Flusses kamen. Fünf hundert von ihnen sezten sich auf einer kleinen Insel unter der Brükke, wo sie alle den Tod der Helden sturben. Fünf hundert andere hatten sich durch die Feinde durchgeschlagen, und hoffeten Basel zu erreichen: allein der Dauphin hatte bei St. Margarethen und Gundeldingen acht tausend Reuter postirt, welche die aus ihrer Stadt mit drei tausend Man anrükkenden Basler hinderten, ihnen Luft zu machen. Da diese fünf hundert Schweizer solchergestalt auf allen Seiten umringt waren, warfen sie sich in das Spital von St. Jakob. Dieses Haus hatte Gärten, welche mit hohen Mauren umgeben waren: da hielten sie das unaufhörliche Stürmen von einer ganzen Armee aus. Endlich war das Haus in Flammen gekommen, und die feindlichen Canonen hatten die Mauren niedergeschossen, so daß die Schweizer fast alle,

nachdem sie fast zehn Stunden ohne Unterlas gefochten gehabt, in den beständigen Ausfällen, die sie auf die Franzosen thaten, umkamen a).

Die besondern Vorfälle an diesem unvergleichlichen Tage, welche der Pabst Pius der II. der dazumal zu Basel war, gesamlet hat, verdienen hier einen Plaz. Er sagt, die Schweizer hätten sich die Pfeile aus den Wunden gerissen, um sie wieder auf die Feinde abzustoßen. Er erzählt ferner, vier Armagnacs hätten den todten Körper eines Schweizers, welchen sie eben ums Leben gebracht, gemishandelt; einer von seinen Cameraden habe sie angefallen, zween von ihnen getödtet, die andern in die Flucht gejaget, den todten Körper so dann auf seine Schultern genommen, und zu den seinigen getragen. Sie wären schon voller Wunden in die Feinde eingedrungen, um den Tod der ihrigen zu rächen b).

Burkard Mönch von Landskron ritte den Abend nach der Schlacht unter den Todten und Sterbenden spazzieren, und rief voller Zufriedenheit über das viele vergossene Schweizerblut, es wäre ihm, als bade er sich in Rosen: ein tödtlich verwundeter Schweizer aber ergrif einen Stein, und warf ihn mit vieler Wuth

a) *Tschudi* S. 423, *Etterlein*, f. 75. *Fußinger*.

b) *Aeneas Sylvius*, L. I. Epist. 87.

Wuth diesem geschwornen Feinde seiner Nation an den Kopf, daß er von seinem Pferde todt zur Erden fiel [a]).

Zween Tage nach der Schlacht gab der Dauphin den Baslern ein sicheres Geleit, um die Todten zu begraben, und die Verwundeten abzuholen. Man fand tausend ein hundert acht und funfzig Todte, und zwei und dreißig Verwundete [b]). Von der ganzen Schweizerischen kleinen Armee entkamen nur zwölf Man, welche von ihren Landsleuten für feig gehalten wurden, als die ein schimpfliches Leben dem Ruhme für ihr Vaterland zu sterben vorgezogen hätten [c]). Den Verlust des Dauphins weis man nicht geuau: er mus ohne Zweifel ansehnlich gewesen seyn, weil dieser Prinz sein Vorhaben, in die Schweiz einzudringen, aufgab [d]). Er zog sich ins Suntgau und in

a) Bern. Zeitreg. *Stettler* S. 159.

b) *Gilg* und *J. H. Tschudi* thun eines Werners Kilchmatter Erwähnung, welcher von sieben Wunden geheilet, lange Zeit hernach als Landamman von Glaris noch gelebet hat.

c) *Tschudi* S. 425.

d) Der Herr Professor Spreng zu Basel hat am 29sten August 1748. auf diesen merkwürdigen Vorfal eine schöne Lobrede gehalten. Er behauptet, der Verlust der Armagnacs könne sich auf acht tausend Man belaufen haben, wie Tschudi S. 425. und Wursteisen S. 382. bezeugten. Justinger setzet ihn auf drei tausend, Stettler auf fünf tausend, und

das Elsas, wo seine Armee alles verwüstete. Der Kaiser konte sich diesen schädlichen Freund nicht anders vom Halse schaffen, als daß er das ganze Reich wider ihn aufbot. Zu Ensisheim machte der Dauphin am 28sten Oktober mit den sieben Cantons und mit Basel Friede.

Der Verlust, den die Schweizer bei St. Jakob erlitten gehabt, und die Furcht vor der Rükkehr der Armagnacs, verursachten, daß sie die Belagerung von Farnsberg eiligst aufhuben [a]), und drei Tage hernach auch von Zürich abzogen; sie verließen beide Regensberg, nebst viel andern Plätzzen, um desto besser im Stande zu seyn, ihre Gränzen zu bedekken [b]). Der Markgraf von Brandenburg, die Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg, Jakob Graf von Baden, auch viele Edelleute, kündigten ihnen den Krieg an. Den ganzen Herbst hindurch dauerten die Feindseligkeiten. Endlich vermittelten die Kirchenväter von Basel am 25sten November einen Stilstand, bis Johan-

und Stumpf auf sechs tausend. *Chytræus* in der Chronol. Herod. L. VII. auf zwanzig tausend. Etterlein auf fünf und zwanzig tausend.

a) *Tschudi* S. 428.

b) Eben derf. S. 431.

hannis 1445 [a]). Der Canton Schweiz belagerte Rapperschweil: die Oestreicher willigten nur in der Absicht in den Stilstand, um diesen Plaz mit Lebensmitteln zu versehen; so bald dieses bewerkstelliget war, wolten sie an den Stilstand nicht weiter gebunden seyn. Sie verheerten die Landvogtei Grüningen, bemächtigten sich der Grafschaft Sargans, und fielen auch in die Grafschaft Baden ein [b]).

Die Schweizer blieben nicht müssig. Die Partheien kamen oft ins Handgemenge mit einander. Das stärkste Gefechte fiel am 4ten September bei Wigoltingen vor, wo die Oestreicher drei hundert Man einbüßeten [c]). Am 14ten September nahmen die Berner, Basler und Solothurner Rheinfelden weg. Die übrigen Cantons schikten ihnen ihr Contingent, als sie vor Sekingen stunden: allein die Kriegsnothdurft fieng ihnen an zu fehlen, daher sie sich auch genöthigt sahen, Freitag vor St. Dionysii die Belagerung wieder aufzuheben [d]). 1445.

Man hatte inzwischen beständig an einem

a) *Tschudi* S. 434.
b) *Tschudi* S. 437. *Justinger.*
c) *Tschudi* S. 453.
d) *Justinger. Wursteisen* L. V. c. 43. *Muralt* MS.

J. C. Frieden gearbeitet, aber mit sehr wenig Erfolg. Bei der Schindellegi verloren die Oestreicher drei hundert Man. Sie waren in einen Hinterhalt der Schweizer gekommen. Acht Tage darnach rächeten sie sich, und erhielten über sie einen ansehnlichen Vortheil, verbranten ihnen ihre Schiffe, und bemeisterten sich des ganzen Sees [a]).

1446. Im folgenden Jahr thaten die Schweizer einen Einfal in die Grafschaft Sargans: da griffen sie am 6ten März drei tausend Oestreicher an, und schlugen sie mit einem Verlust von sechs hundert Man in die Flucht [b]).

Der Churfürst von der Pfalz, Ludwig, wünschte gar sehr, den Frieden in der Schweiz wieder hergestellet zu sehen; er brachte auch endlich die kriegenden Partheien dahin, daß sie nach Costniz kamen, und über ihre Streitigkeiten in seiner Gegenwart Handlung pflogen [c]). Nach einer sehr unpartheiischen Bemühung von drei Wochen, bei welcher sich auch die Churfürsten von Mainz und Trier, nebst dem Bischof

a) *Tschudi* S. 458. 460. *Justinger.*
b) *Tschudi* S. 461. *Justinger.* Bern. Zeitreg.
c) *Muralt* MS.

schof von Basel beschäftiget hatten, Mittel zu einem dauerhaften Frieden ausfündig zu machen: schlug er endlich am 21sten Mai eins vor, welches auch genehmigt wurde. Die Streitigkeiten zwischen dem Hause Oestreich und den Schweizern solten zwischen dato und Martini von dem Rath der Stadt Ulm, in Form Rechtens, untersucht und entschieden werden [a]): was aber die Züricher mit den Schweizern abzuthun hätten, das solte nach Vorschrift des Helvetischen Rechts ausgemacht werden [b]). Die Schiedsrichter waren anderer Meinung. Peter von Argau, Bürgermeister von Augspurg, und Heinrich von Bubenburg, Amts Schultheis von Bern, thaten folgenden Ausspruch. Der Züricher Bund mit dem Hause Oestreich solte vernichtet werden: diese Stadt solte im Schweizerbunde verbleiben; alle Länder, die ein Theil dem andern während dieses Krieges abgenommen, solten zurük

a) *Justinger.* b) Eben derselbe.

rük gegeben werden, bis auf Pfeffiken und Wolrau, welche Orte dem Canton Schweiz verblieben. Man bestätigte das Bürgerrecht der Toggenburger und ihres Herrn [a]) mit Schweiz und Glaris; und in Ansehung der Kriegeskosten hub man alles gegen einander auf [b]). In diesem Frieden waren auch die Basler mit begriffen: er ward aber durch die Unternehmungen der Oestreicher gar bald unterbrochen, wie wir in dem folgenden Buche sehen werden.

Wir haben oft von dem Schweizer Bürger- oder Landrecht, und von dem Helvetischen Recht geredet. Wir wollen nun kurz erklären, was man unter dem einen so wol als dem andern in der Schweiz verstehe.

Erklärung des

Um sich den Ursprung und die wahre Beschaf-

a) Peterman Baron von Raren, Graf von Toggenburg, verkaufte diese Grafschaft 1468. an den Abt von St. Gallen, Ulrich. Sie ist bei dessen Nachfolgern geblieben bis auf den heutigen Tag.

b) *Tschudi* S. 543. Bern. Zeitreg. *Stettler* S. 168.

schaffenheit des Schweizerischen Bürger-
rechts recht vorzustellen, mus man zwei
Dinge merken. Das erste ist, daß ganz
Helvetien zum deutschen Reiche gehöret hat,
und daß die Herren, unter welche es getheilet war, in ihrem Gebiete mehr oder weniger Gewalt hatten, je nachdem sie die Herschaft darüber ursprünglich erhalten gehabt. Das zweite: daß fast in ganz Europa eine gewisse Lehnsherlichkeit herschete. Diejenigen Herren, welche das Recht hatten ein Panier zu führen, waren zugleich berechtiget, sich mit ihren Nachbarn, gemeinschaftlicher Vertheidigung halber, zu verbinden. Die Souverains sezten sich niemals dawider, und zwar aus der Ursache, weil damals kein Weg Rechtens fest gesezt war, die Streitigkeiten, so unter den Particuliers entstunden, gerichtlich zu entscheiden; da alle Vasallen des Staats täglichen Anfällen ausgesezt waren, so wäre ihr Souverain nicht im Stande gewesen, sie davor sicher zu stellen. Diese

Schweizerischen Bürgerrechts.

Bünd-

Bündnisse nun, so die Vasallen mit den Städten errichteten, nante man Bürgerrechte; und wenn sie mit ganzen Gemeinden Verträge machten, nante man sie Landrechte. Außer dem gemeinschaftlichen Schuz und Vertheidigung wurde in diesen Verträgen die Art und Weise fest gesezt, wie die Streitigkeiten in Güte entschieden werden solten. Die Vasallen in der Schweiz waren nicht die einzigen, welche das Recht ein Panier zu führen hatten; ganze Gemeinden, auch Städte, waren im Besiz dieses Rechts, entweder durch besondere Begnadigungen der Kaiser, oder ihrer Lehnleute, der Vasallen. Eine Stadt, oder Gemeinde, die sich dieses Rechts zu erfreuen hatte, war eben dadurch auch befugt, seinen Nachbarn Hülfe zu versprechen, und dergleichen von ihnen hinwiederum, im Fal der Noth, zu verlangen. Die Schweiz ist vol von solchen Bürgerrechten, die bis auf

un-

unsere Zeiten, so wol als ihre Wirkungen, aufrecht erhalten worden sind.

Es ist uns noch übrig zu erklären, was man in der Schweiz unter dem Helvetischen Recht verstehe? Um allem Bruch unter den Alliirten zuvorzukommen, haben die Schweizer, wie wir schon gesehen haben, bei allen ihren Bündnissen eine gewisse Art fest gesezt, nach welcher die Streitigkeiten, die unter ihnen entstehen könten, gütlich beigelegt werden solten. Diese weise Vorsicht ist bei dem großen Schweizerbunde nicht aus der Acht gelassen worden. Es ward ausgemacht, daß jeder Theil sich zween Schiedsrichter aus den Cantons, die specificirt sind, wählen solte. Diese Schiedsrichter sind des Eides, welchen sie ihrer Republik geleistet, entledigt, und schwören, nach Billigkeit und nach Gewissen zu sprechen. Sind sie in ihren Meinungen getheilet, wird vom Kläger ein Ober-Schiedsman ernant, welcher

Erklärung des Helvetischen Rechts.

eine

eine von beiden Meinungen anzunehmen gehalten ist. Die Orte der Zusammenkünfte sind in eben den Verträgen deutlich angegeben. So ist z. E. Einsiedlen der Ort für die sieben alten Cantons; das Kienholz für Bern und die drei Cantons, Uri, Schweiz, und Underwalden; Zoffingen für Zürich und Bern, u. s. w.

Ende des ersten Theils.

Geschichte
des
Schweizerbundes.

von

Alexander Ludwig von Wattenwille,
Mitglied des großen Raths der Republik Bern,
und Amtman der Grafschaft Nidau.

Aus dem Französischen übersezt,
und
nebst den Anmerkungen des Verfassers
mit
einigen neuen Anmerkungen
begleitet.

Zweiter Theil.

Geschichte des Schweizerbundes.

Sechstes Buch.

Die Stadt Freiburg war dem Hause Oest- 1450.
reich, seinen Herren, getreu verblieben, Freiburg kömt unter
den ganzen Züricher Krieg hindurch; sie hatte Savoyen.
eine fremde Besazzung in Sold genommen,
die der Bürgerschaft sehr zur Last war. Im
Jahr 1450. kam Herzog Albrecht, Kaiser Frie-
drichs Bruder, dahin. Dieser Fürst wolte
Freiburg bereden, in neue Anschläge mit ein-
zugehen, die er wider Bern im Sinne hatte.
Der gröste Theil der Bürgerschaft wolte lieber
mit dieser benachbarten Republik in Friede le-
ben; weil sie abgesondert, und von dem Rest
der Staaten des Hauses Oestreich getrennet,
von demselben nicht gehörig beschüzzet werden
könte. Albrecht hatte durch sein Betragen,
während seines Aufenthalts in Freiburg, das
Volk vollends wider sich aufgebracht; es ward
beschlossen, sich einen andern Herrn zu wäh-
len. Das Volk stund an, ob es der Herzog
von Savoyen, oder Bern seyn solte. Man
zog endlich den Herzog vor. Dieser Fürst hat-
te versprochen, sich nicht anders, als zugleich

J. C. mit Bern, in Traktaten mit Freiburg einzulassen, zahlte hernach dieser Republik funfzehn tausend Gulden, weil sie gedrohet hatte, sich wegen seines Versprechens, welches er nicht gehalten, durch die Waffen Recht zu schaffen [a]).

1452. Zwei Jahre hernach verloren die Oestreicher die Grafschaft Kyburg: sie gaben sie den Zürichern für die Kriegeskosten zurük [b]). Die Tapferkeit, so die Schweizer in der Schlacht bei St. Jakob bezeiget hatten, hatte ihren Namen in Frankreich berühmt gemacht. Carl

1453. der VII. König von Frankreich, bot den acht Cantons und der Stadt Solothurn eine Allianz an, deren Bedingungen im Monat November 1453. festgesezt worden sind. Dieser Traktat war folgenden Inhalts [c]) *). Der

Erste Allianz der Schweizer mit Frankreich.

Kö-

a) *Justinger. Stettler*, S. 176. 177. *Tschudi*, S. 559. 560.

b) *Tschachtlan*, Chron. Bern. *Tschudi* S. 562.

c) *Tschudi* S. 569.

*) Der *P. Daniel*, in seiner Geschichte von Frankreich, T. 6. ad a. 1453. wil diese Allianz nicht für die erste, so die Schweizer mit Frankreich geschlossen haben, gehalten wissen: er nimt den Traktat des Dauphins, von Ensisheim, (den 28ten Okt. 1444.) für eine Allianz an, die doch gleichwol nur ein Friedensschluß gewesen ist. Eben dieser Geschichtschreiber behauptet auch, die Allianz sey auf der Schweizer Ansuchen gemacht worden, in welchem sie sich anheischig gemacht hätten, keinen von Frankreichs Feinden durch ihr Gebiet ziehen

su

König trift einen Vergleich und dauerhafte Convention mit den Cantons, weder ihnen noch ihren Nachfolgern, weder selbst noch durch seine Unterthanen, zuwider zu seyn, auch niemanden, der sie beunruhigen wolte, Hülfe, Beistand, oder einigen Vorschub zu leisten. Die Einwohner und Unterthanen der Schweizer Cantons, sie mögen seyn wer sie wollen, sollen durch das ganze Königreich, mit allen ihren Gütern und Habseligkeiten, Geräthe,

zu lassen, sondern Handel und Durchzug nur den Franzosen frei zu gestatten, u. s. w. Dieses Vorgeben ist, wenn man alle Umstände der Schweizer erwäget, höchst unwahrscheinlich. Die Schweizer hatten Herz genug; sie hatten es auch bei St. Jacob erwiesen; und sind gewis nicht, um vor Frankreich Friede zu haben, auf den furchtsamen Einfal gerathen, von dieser Krone bitweise eine Allianz zu erhalten. Weit wahrscheinlicher ist des Verfassers Aeußerung, Frankreich habe das Bündnis selbst angeboten. Der Dauphin hat bei seinem Siege wenig gewonnen, und da er gesehen, mit was für entschlossenen Leuten er zu thun habe, keine Lust bezeigt, weiter in die Schweiz einzudringen. Er gieng zurük; und doch sollen die Schweizer um eine Allianz gebeten haben? Das reimt sich nicht. S. Recueil des Traités par *Léonard* T. IV. zu Anfang; wo der Traktat von Wort zu Wort befindlich ist. Das d. d. 8. Nov. 1452. vorgedrukte Patent der Schweizer mus von ihnen erschlichen worden seyn, um die Ehre der Krone zu behaupten. Conf. Hist. de France par *Hénault* S. 253. ad a. 1453.

1 c Waffen und Bagage, ohne die geringste Beeinträchtigung, hin und zurük reisen, auch daselbst Gewerbe und Handlung treiben; nur daß bei Gelegenheit dieser Bewilligung dem Traktat in keinem Stük zuwider gehandelt werde. Der König Ludwig der XI. erneuerte ihn am 27sten November 1463. zu Abbeville.

1454. Das folgende Jahr sahe man die Schweizer zum ersten mal, ohne vorhergegangene Bewilligung ihrer Souverains, sich in auswärtiger Herren Dienste anwerben zu lassen, und für eine fremde Sache zu fechten. Johan von Anjou, Herzog von Calabrien, führte der Ligue du bien public fünf hundert Schweizer zu [a]).

1460. Thurgauer Krieg. Das Haus Oestreich hatte in der Schweiz nichts mehr übrig, als das Thurgau, Rapperschweil, und Winterthur. Auch diese Staaten wurden ihm nach und nach abgenommen. Rapperschweil [b]) ergab sich gutwillig an die Cantons Uri, Schweiz, Underwalden und Glaris. Der Herzog von Oestreich ward darüber unwillig, und behandelte diese vier Cantons als Feinde. Diese, um sich zu rächen, übernahmen die Ausführung des Kirchen-

a) *Commines* T. I. S. 38.

b) Die Stadt Rapperschweil, welche oben am Züricher See liegt, ist heut zu Tage eine kleine Republik, welche seit dem Kriege von 1712. unter dem Schuzze von Zürich, Bern und Glaris stehet.

chenbannes, der über Sigmunden ergangen war, und nahmen ihm in wenig Tagen das ganze Thurgau weg. Sie behielten diese schöne Provinz durch den Traktat, welcher das folgende Jahr zu Costnitz gemacht worden ist. Die Cantons theilten die Regierung davon mit Zürich, Lucern und Zug; Bern aber nahmen sie nur in die Mitregentschaft von Dießenhofen auf. Winterthur, der lezte Ort, welchen das Haus Oestreich noch in der Schweiz übrig behalten hatte [a]), ward von dem Herzog Sigmund 1467. der Stadt Zürich verpfändet, und 1477. dieser Republik gänzlich überlassen [b]).

J. C. 1461. 1467.

Die Cantons machten ihre erste Allianz,

a) *Tschachtlan* f. 53. 58. 79. *Tschudi* T. II. S. 600. 612. In dem Frieden von 1712. ward Bern auch mit zur Mitregentschaft vom Thurgau gezogen. Es gehört also die Souverainität über diese Landgrafschaft den acht alten Cantons, welche sie durch einen Landvogt verwalten lassen. Dieser hat seinen Siz zu Frauenfeld, und wird nach der Ordnung der Cantons alle zwei Jahre verändert. Bern, Freiburg und Solothurn haben seit 1499. auch in peinlichen Fällen mit zu sprechen; nachdem die Schweizer im Schwäbischen Kriege die Stadt Costnitz genöthigt, ihnen die Vogtei von Frauenfeld, welche sie seit 1415. in Besiz gehabt hatte, zu überlassen. Dießenhofen macht eine kleine Republik aus, welche unter dem Schuzze der acht alten Cantons und des Orts Schafhausen stehet.

b) *Memorab. Tigur.* ed. 1742. S. 543. *Etterlein* f. 80. *Stumpf.* L. V. c. 33. *Tschudi* f. 670.

J. C. oder Capitulat, mit dem Herzog von Mailand Galeazzo Maria Sforza. Es kam zu Lucern zu Stande, und betraf hauptsächlich die Sicherheit der Handlung. Durch eben diesen Traktat überlies dieser Fürst dem Canton Uri das Livíner Thal, in dessen Besiz er sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

1468. Die Begebenheiten der folgenden Jahre führen uns unvermerkt zu dem in der Schweiz so berühmten Burgundischen Kriege. Zween Edelleute beunruhigten die Städte Schafhausen und Mühlhausen wegen gewisser Privatangelegenheiten. Der eine unter ihnen, Pelegrin von Heudorf, hatte den Bürgermeister von Schafhausen, Johan Am Stad, gefangen genommen, und ihm ein Lösegeld von tausend acht hundert Gulden abgedrungen a). Der andere, Heinrich von Regisheim, hatte eine kleine Schuldforderung von einem Particulier an einen Mühlhäuser Bürger bekommen, und sich bei dem Landvogt von Ensisheim, Thuring von Hallweil, über Versagung des Rechts beschweret. Hallweil übte darüber verschiedene Feindseligkeiten wider diese Stadt aus, und sezte sie dadurch in die Nothwendigkeit, von Bern und Solothurn (von welchen sie eben unter die Zahl ihrer Al-

liir-

a) *Schilling* S. 12. *Tschachtlan* S. 134. *Merlin* f. 81. *Tschudi* S. 676.

liirten war aufgenommen worden) eine Be- J. C.
fazzung von zwei hundert Man zu begehren [a]).
Auf diese kleine Hülfe folgten sieben tausend
Man, die sich am Ochsenfelde lagerten, wo
sie den Feinden eine Schlacht anboten [b]).
Die übrigen Schweizer vereinigten sich mit ih-
nen, und so rükte diese Armee der Alliirten
vor Waldshut, um es zu belagern [c]). Es
war schon alles zu einem Generalsturm fertig,
als man auf nachfolgende Bedingungen Frie-
de machte. Die Schafhäuser solten mit tau-
send acht hundert Gulden schadlos gehalten
werden; Mühlhausen solte in den Frieden mit
eingeschlossen seyn, und für die Kriegeskosten
solte das Haus Oestreich zehn tausend Gulden
bezahlen [d]).

Sigmund, um sich an den Schweizern 1469.
zu rächen, reisete zu dem Könige von Frank-
reich Ludwig dem XI. in der Hofnung, die-
sen Monarchen in ein Bündnis wider diese
Nation einzuflechten. Allein der König von
Frankreich war von den Absichten des Herzogs
sehr weit entfernt. Eifersüchtig über die aus-
nehmende Macht Carl des Kühnen, Her-
zogs von Burgund, sahe er die Schweizer
für diejenigen Leute an, die sehr tüchtig wä-

a) *Schilling*, S. 16.
b) Eben derf. S. 10.
c) *Tschachtlan* S. 193. *Tschudi* S. 688. *Schilling*, S. 24.
d) *Schilling* S. 32. seqq. *Tschudi*, S. 690.

J. C. ren seine Absichten zu befördern [a]). Da Sig-

Sigamund von Oestreich verpfändet dem Herzoge von Burgund, Carl dem Kühnen, die Grafschaft Pfird ꝛc.

mund am Französischen Hofe nichts ausgerichtet, begab er sich im Monat März 1469. an den Burgundischen. Er verpfändete dem Herzoge die Grafschaft Pfird, das Sundgau, Elsas, Brisgau, und die vier Waldstädte, um sie vor den Unternehmungen der Schweizer in Sicherheit zu stellen. Carl sezte zum Landvogt über diese Provinzen Peter von Hagenbach, einen geschwornen Feind der Schweizer [b]). Dieser Edelman bot allen Gewaltthätigkeiten, so dessen Unterbeamte wider die Schweizer unternahmen, die Hände.

Erster Urforung des Burgundischen Krieges.

Der Landvogt von Laufenburg, Diepholt von Habsberg, lies zu Mönenthal, in der Vogtei Schenkenberg, im Canton Bern, Wimpel mit dem Burgundischen Wapen aufrichten. Die Republik schikte zu Anfang des

1470. Jahres Hadrian von Bubenberg als Abgeordneten an den Herzog, um ihm dieserhalb Vorstellung zu thun: aber diese fruchteten eben so wenig als zween Briefe, welche Bern an den Herrn von Hagenbach, unter dem 18ten Junii

a) *Schilling* S. 70. *Tschachtlan* S. 205. *Tschudi* S. 702. *Gollut.* Chron. Burgund. S. 840.

b) *Commines* T. I. S. 112. *Schilling* S. 71. *Etterlein* f. 84. *Gollut.* S. 839.

Junii und im Monat August, hatte abgehen lassen [a]). J. C.

Ludwig der XI. machte sich dieses Misvergnügen der Berner meisterlich zu Nuzze. Wilhelm von Diesbach, welcher an dessen Hofe war, bekam den Auftrag, dieser Republik eine besondere Allianz anzubieten. Der König schikte Gesandten nach Bern, die Züricher, Schweizer und Zuger fanden sich um die Mitte des Julii gleichfals da ein, und es ward ein algemeiner Landtag auf den 1sten August nach Lucern anberaumt. Die Artikel des Bündnisses wurden entworfen, und am 14ten August von dem hohen Rath von Bern genehmiget [b]). Der Hauptinhalt gieng dahin, daß keine von beiden Partheien dem Herzoge von Burgund, als dem gemeinen Feinde beider Staaten, weder Hülfe noch Beistand zum Nachtheil der einen oder der andern leisten solte [c]).

Ludwig der XI. so wol, als der Herzog von Burgund, machten auf allen Seiten Kriegesrüstungen; und obgleich der Traktat mit dem Könige nicht von allen Cantons unterzeichnet war, so verboten sie ihren Unterthanen doch sehr scharf, an diesem Kriege Theil zu nehmen; zween Bernische Bürger, Peter Augsburg- 1471.

a) *Tschachtlan*, in den Bernischen Protocollen, f. 216.

b) Eben das. f. 217.

c) *Val. Anshelm.* f. 158.

J. C. burger und Peter Murri, wurden bei Lebensstrafe zurükberufen [a]). Eben dergleichen Verordnungen wurden das Jahr darauf erneuert [b]).

1473. Die Schafhäuser, anstat vermöge des Waldshuter Friedens ihre Schuld von achtzehnhundert Gulden bezahlt zu erhalten, waren vielmehr den Feindseligkeiten des Herrn von Heudorf täglich ausgesezt. Der Herzog von Burgund nahm ihn so wol, als Bernhard von Eptingen, in Schuz [c]). Diese Edelleute nahmen, mit Hülfe des Herrn von Geroldsek, etwas unterhalb Breisach, einige Schweizerische Kaufleute, zusamt ihren Waaren, und führten sie nach Schüttern, einem Schlosse des Herrn von Geroldsek, aus welchem sie die Strasburger mit gewafneter Hand befreieten [d]).

Während dieser Umstände machten die Cantons Lucern, Uri, Schweiz und Underwalden mit dem Walliserlande eine beständige Allianz [e]).

Der Kaiser, welcher einen Theil des Sommers in den Bädern zu Baden zugebracht hatte, begab sich mit einer zahlreichen Hofstat nach Basel: von da gieng er am 9ten September wieder ab. In dieser Stadt kam

Pe:

a) *Tschachtlan*, f. 251.
b) Eben derf. f. 272.
c) *Schilling*, S. 73.
d) Eben derf. S. 76. 77.
e) *Tschachtlan*, S. 258.

Peter von Hagenbach mit einem großen Gefolge zu ihm, und folgte ihm auch bis nach Trier. Seine Bedienten hatten auf den Ermeln ihrer Röke drei eingestikte Würfel, mit der deutschen Devise: ich paß, welches so viel als, ich laure auf sie, heißen solte. Die Schweizer glaubten, er suche dadurch sie zu näken [a]). Sie hatten auch um so viel mehr Ursache, wegen seiner Absichten, in Ansehung ihrer, mistrauisch gegen ihn zu seyn, da er ihnen öffentlich mit einem baldigen Kriege von Seiten seines Herrn drohete, auch hinzufügte, dieser Fürst habe ihm die Grafschaften Lenzburg, Thun und Nidau versprochen [b]). Carl hatte auch den zu Lucern im Monat Mai versamleten Schweizern durch seine Gesandten wissen lassen, er habe den Herzog Sigmund von Oestreich, nebst dem Herrn von Heudorf, in seinen Schuz genommen, und er wolle sie mit Gut und Blut vertheidigen [c]). J. C.

Diese Drohung des Herzogs von Burgund brachte die Schweizer auf. Sie thaten dem Canton Bern den Auftrag, in ihrem Namen eine Gesandschaft an den Herzog zu schikken, sich darüber eine Erklärung auszubitten, und ihm 1474. Die Schweizer schikken eine Gesandschaft an den Herzog Carl von Burgund.

a) *Tschachtlan*, S. 288.
b) Eben derf. S. 291.
c) Eben derf. S. 289. Relation des Ambass. de Bourgogne, in den Dokumenten des *Commines* T. IV. S. 457. nach der Brüßler Ausgabe.

ihm die Beschwerden, so sie wider die obengenanten Edelleute und wider Hagenbach hätten, vorzustellen. Niklas von Scharnachthal, Baron von Oberhofen, und Peter von Waberen, Baron von Belp, wurden zu dieser Gesandschaft bestimmet. Sie trafen den Herzog am 8ten Jänner zu Tami an, und stelleten ihm, ihrem Auftrage gemäs, nachstehendes vor [a]):

1) Das gute Vernehmen, welches mit den Herzogen seinen Vorfahren, und besonders mit seinem Herrn Vater, Herzog Philip, und dessen Allirten, beständig unterhalten worden sey:
2) Legten sie ihm den Traktat von Waldshut vor, und thaten ihm dar, daß
3) Wider dessen ausdrüklichen Inhalt der Landvogt Hagenbach den Mühlhäusern alle Freiheit der Handlung versagte, ja ihnen so gar die Einfuhr der zu ihrer Subsistenz unentbehrlichsten Waaren untersagte:
4) Daß man ihnen die Einkünfte und Renten, welche sie im Sundgau und im Elsas hätten, vorenthielte:
5) Daß, obgleich Pelegrin von Heudorf mit in dem Costnizzer Frieden begriffen wäre, die-

a) *Tschachtlan* S. 304. *Chron. de Bourg.* beim *Comines* S. 386. *Schilling*. S. 95.

dieser Edelman dem ungeachtet Feindseligkeiten wider die Schweizer ausgeübt habe; und diesen habe der Herzog unter seinen Schuz genommen.

6) Ihre Obern wären nicht abgeneigt, des Pabsts, des Kaisers, oder auch des Churfürsten von der Pfalz Vermittelung anzunehmen.

7) Sie hoffeten, der Herzog würde Hagenbachs Betragen gegen sie misbilligen. Endlich führten sie noch

8) Alle besondere und einzelne Beschwerden an, welche die gesamte Nation wider diesen Landvogt hatte.

Diese Vorstellungen machten in dem Gemüthe des Herzogs nicht den geringsten Eindruk; den Gesandten wurde vielmehr so hochmüthig und so trozzig begegnet, daß man davon kein Exempel findet. Man nöthigte sie, ihren Antrag an den Herzog kniend zu thun[a]; und nach diesem erniedrigenden Auftrit beurlaubte man sie ohne Antwort, ob sie gleich dem Hofe vierzehn ganzer Tage lang gefolgt waren[b]. Hagenbach sahe, daß sein Betragen von seinem Herrn gebilligt wurde, ward also um so viel übermüthiger. Er näkte verschiedene Bürger von Strasburg, Colmar, Schlet-

a) *Schilling*, S. 95.
b) Eben derf. S. 100. *Chron. de Bourg.* S. 386.

Schlerstat und Basel, und belegte Breisach, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut mit starken Besazzungen [a]). Die Schweizer, welche sich mit einem gefährlichen Kriege bedrohet sahen, verbanden sich mit den Bischöfen von Strasburg und von Basel, auch mit den Städten Strasburg, Colmar, Schletstat und Basel [b]).

Den Herzog Sigmund reuet sein Verfahren.

Den Herzog Sigmund von Oestreich fieng es nnn auch an zu reuen, daß er den schönsten Theil seiner Erbländer veräußert hatte. Er war in der Absicht dazu bewogen worden, den Schweizern einen mächtigen Feind über den Hals zu schikken. Seine alten Unterthanen, welche Hagenbach mishandelte, baten ihn täglich flehentlich um seinen Schuz. Gleichwol sahe er keine Mittel und Wege vor sich, seine Länder dem Herzoge wieder abzunehmen. Carl hatte ihm Hofnung zu seiner Tochter Maria gemacht [c]): aber er merkte schon, daß man ihn betrog. Diese verschiedene Betrachtungen konten ihn gar leicht veranlassen, in die Absichten seines Vettern, des Kaisers, und des Königes von Frankreich einzugehen. Der Kaiser befürchtete die Ahndung des Herzogs von Burgund: dieser hatte verlangt, daß seine Staaten zu einem Königreiche erho-

ben

a) *Schilling* S. 103.
b) Eben derf. S. 106.
c) *Instruction des Ambass. de Bourg.* S. 399.

ben werden möchten, und der Kaiser hatte es ihm abgeschlagen [a]). Der König von Frankreich hielte inständig an, daß sich Sigmund und die Schweizer in ein beständiges Bündnis einlassen solten. Carl rüstete sich auf allen Seiten, und eine jede Macht ward über dessen ehrgeizige Absichten stuzzig.

Ludwig der XIte hatte schon am 10ten Jänner mit den acht Cantons, auch mit Freiburg und Solothurn, eine Defensivallianz wider den Herzog von Burgund geschlossen: kraft dessen versprach er einem jeden unter ihnen zwei tausend Franken jährliche Pension, und zwanzig tausend Gulden zu den Kosten des Krieges [b]). Auf einer Tagsazzung zu Lucern am 20sten Jänner hielte dieser Monarch bei den Cantons von neuem an, mit dem Herzog von Oestreich Friede zu machen. Jobst von Silinen, welcher das Bisthum Greno-ble administrirte, und Probst von Münster im Argau war, hatte diesen Auftrag [c]). Die Schweizer entwarfen den Frieden auf einer andern Tagsazzung zu Feldkirch, und legten ihn

a) Treviri ab Imperatore Friderico III. Carolus Burgundus Regem Galliae Belgicae & Burgundiae inaugurari se volebat, ut quasi Vicarius Imperii vel in ordinem redigeret rebelles, vel sub jugum mitteret, qui ad Imperium pertinentes olim se huic exemissent. *Boivenus* vita Alberti III,

b) *Schilling*, S. 125.

c) Eben derf. S. 108.

ihn durch Niklas von Diesbach dem Könige vor, der alle Punkte desselben billigte, und darüber unterm 11ten Junii eine Akte in deutscher Sprache verfertigen, diese auch mit seinem Siegel unterzeichnen lies [a]). Dieser Traktat, welchen man den Erbvergleich nennet, bestätigte die Schweizer in dem Besiz ihrer Eroberungen, die sie von dem Hause Oestreich gemacht hatten; die Cantons nahmen aber auch dagegen über sich, für die Erhaltung der Staaten des Herzog Siegmunds zu wachen [b]). Der Ausdruk, treu Auffsehen, dessen man sich bedienet hat, hat in den folgenden Zeiten zu verschiedenen Erklärungen Anlas gegeben. Sonnabend nach Ostern schrieben die Berner der Herzogin von Savoyen die Neuigkeit von der mit dem Herzoge von Oestreich geschlossenen Allianz, und baten sie, fernerhin durch ihr Gebiet keine fremde Völker, die wider sie geschikket würden, durchzulassen. Sie gab eine sehr geneigte Antwort. Dem ungeachtet rükten die Unterthanen des Herzogs von Savoyen, unter andern ihr Anführer, der junge Baron von Lassara, ins Feld, und ergriffen für den Herzog von Burgund wider die Schweizer die Waffen. Als es die Berner erfuhren, schrieben sie unter dem 30sten April an

Erbvergleich mit dem Hause Oestreich.

a) *Schilling*, S. 109. 110.
b) S. diesen Traktat in *Leibnitii* Cod. jur. Gent. diplom. P. II.

an den Bischof und an den Grafen von Genf, und baten sie, die Sachen in die Wege zu richten, damit das Haus Savoyen ihre Allianz nicht untergrübe, weil sie sich widrigenfals, mit ihrem Widerwillen, genöthigt sehen würden, die Waffen wider dieses Haus zu ergreifen [a]).

Herzog Carls Gesandschaft nach der Schweiz.

Carl hatte von allem Wind, was sich wider ihn entspan. Er schikte am 6ten Merz einen Boten nach Bern, um sich zu erkundigen, ob der Ruf von der Allianz der Republik mit Frankreich gegründet sey [b]). Er beorderte auch den Grafen von Romont, in seinem Namen Gesandte an die Schweizer zu schiken und sie zu besänftigen. Diesen Auftrag bekamen Heinrich von Colombier, Herr von Veuillerens, und Johan Allard. Sie reiseten von einem Canton zu dem andern. Sie stelleten vor, daß der Graf von Romont eifrigst wünschte, das gute Vernehmen, welches zwischen dem Hause Savoyen und den Schweizern beständig gewesen wäre, fortzu-

a) Die Berner bezeugten dazumal eine ganz besondere Achtung für das Haus Savoyen. In einem Briefe an die Herzogin unter dem 27sten März drükten sie sich folgender gestalt aus: Divi quondam Sabaudiae inclitissimi Duces, qui rem nostram publicam haud segniori studio ac suam, continuis incrementis aluerunt, u. s. w. *Ruchat* hist. de la Suisse MS. welches ein anders MS. S. 276. unter pag. 289. anführet.

b) *Chronique de Bourg.* 387.

sezzen; der Herzog von Burgund habe, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, der Nation in allen seinen Landen eben die Vortheile bewilliget, deren seine eigene Unterthanen sich zu erfreuen hätten: dem ungeachtet wäre ihr Herr benachrichtiget worden, daß man durch verschiedene Schliche und Kunstgriffe sich Mühe gebe, Uneinigkeit zwischen ihm und den Conföderirten zu stiften, indem man erdichtete Dinge ausprenge. Dergleichen wäre z. E. daß er in seinem Traktat mit dem Herzoge von Oestreich sie nicht ausgenommen, sondern dem Herzoge vielmehr besonders wider sie Schuz versprochen habe. Daß er sich Pfirdt und das Aussois habe verpfänden lassen, sey lediglich auf Verlangen des Herzog Siegmunds geschehen, welcher deswegen selbst in Person zu dem Herzoge gekommen wäre; auch habe ihn die Ursache dazu vermocht, daß er Nachricht gehabt, der Herzog würde, wenn er es abschlüge, diese Länder in andere Hände liefern, woraus ihm nachher großer Schade und Nachtheil hätte erwachsen können. Seine Absicht, warum er den Herzog in seinen Schuz genommen, sey lediglich gewesen, um dessen Vergleich mit den Schweizern zu befördern; wie er ihnen denn auch darüber verschiedenes vortragen lassen. Was den Herrn Peter von Hagenbach beträfe, so hätte ihr Herr nicht

erfah-

erfahren, daß er jemanden von den ihrigen überläſtig geweſen wäre; befände es ſich ſo, ſo ſolte es abgeſtellet werden: wie denn ſchon wirklich gewiſſe Perſonen ernant wären, die Sache zu unterſuchen. Die Schweizer ſolten übrigens in den Ländern Pfirdt und Auſſois freien Handel haben, und alle Waaren daraus ziehen, die ihnen nöthig wären [a]).

Die Stadt Freiburg und die Cantons Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden und Zug, nahmen die Erklärung der Burgundiſchen Geſandten, mit groſſen Verſicherungen von Erkentlichkeit und gutem Willen gegen den Herzog, auf: aber zu Bern und Solothurn fanden ſie nicht gleich günſtige Geſinnungen. Ihren Vortrag thaten ſie vor dem hohen Rath zu Bern. Einige des Raths legten ihre Worte übel aus, und es entſtunden darüber heftige Debatten. Peter Kiſtler hatte, in Abweſenheit des Amtſchultheiſſens, die Siegel; und dieſer trat, nebſt dem Schazmeiſter Fränkli, auf die Seite der Geſandten: man ſahe ein, daß man die Mitglieder der Regierung unbilliger Weiſe wider ſie habe aufhezzen wollen. Hadrian von Bubenberg, Hartman von Stein, Caſpar von Scharnachthal und Johan Fränkli bekamen den Auftrag, die

a) *Inſtruction des Ambaſſ. de Bourg.* beim *Comminnes* T. IV. S. 442.

Antwort des hohen Raths abzufassen. Sie erkläreten, die Republik habe keine Ursache, sich wider den Herzog, weder in Ansehung seiner alten Staaten, noch auch in Ansehung der Grafschaften Pfirdt und Aussois, zu beschweren: aber Peter von Hagenbach mache sich durch seine Erpressungen und beleidigende Reden, die er wider sie, und besonders wider Basel und Strasburg, führe, sehr verhast. Wenn er in ihren Versamlungen wäre, wolle er alles allein regieren; und gemeiniglich bediene er sich nur des Ausdruks: Par la char Dieu, Villains, vous passerez par là. Er habe sich gerühmt, er sey der Landvogt der Allianzen, und Herr der besten Häuser, die die Berner hätten. Er übe wider die Mühlhäuser, ihre Alliirten, große Gewaltthätigkeiten aus; der geringsten Schulden halber werfe er sie ins Gefängnis; und es wäre so weit gekommen, daß sie sich nicht mehr getraueten aus der Stadt zu gehen, wo man ihnen durch Untersagung alles freien Handels Hunger leiden ließe.

Die Stadt Solothurn that fast eben dergleichen Vorstellungen [a]).

Er sucht sie einzuschläfern.

Der Herzog von Burgund suchte die Schweizer einzuschläfern, um Zeit zur Ausführ-

a) *Relation des Ambass. de Bourg.* beim *Commines* T. IV. S. 445.

führung seiner weit aussehenden Absichten, die er vor hatte, zu gewinnen. Diese Absichten äußern sich deutlich in den Verhaltungsbefehlen, welche dieser Fürst im Jahr 1472. zu Endе seinen Gesandten gab, die er an den Herzog von Oestreich schikkete. Siegmund hatte sich über die Nation beschweret und bei Carln um Hülfe angesucht: der Herzog von Burgund antwortete ihm, daß es für diesesmal unmöglich sey ihm Hülfe zu leisten. Seine Worte waren: Item & pour ce semble que pour le plus certain l'on doit d'elayer pour cette saison de mouvoir la dite guerre, & dès maintenant à tout evénement lesdits Ambassadeurs requerront à mon dit Sr. d' Autriche, qu'il veuille dire & déclarer la forme & maniére, comme il lui semble que l'on pourroit le plus avantageusement envahir & faire la guerre auxdits Suisses [a]). Dieses ist wiederum ein Beweis, daß er nur Zeit zu gewinnen suchte. Er stellete die Erpressungen und Feindseligkeiten des von Hagenbach im geringsten nicht ab. Dieser Edelman fuhr fort, die Schweizer bei aller Gelegenheit zu näkken. Er errichtete den Traktaten zuwider neue Zölle; mishandelte die Bürger von Mühlhausen;

a) *Instruction des Ambass.* envoyez aux Ducs d' Autriche, beim *Commines* T. IV. S. 392. u. d. folg.

drohete den Baselern, und übete im Bernischen Gebiet Gewaltthätigkeiten aus [a]).

Der Herzog von Oestreich hatte die achtzig tausend Gulden, als den Pfandschilling von einigen seiner Staaten, der Stadt Basel anvertrauet. Es geschah, was er vorher gesehen hatte: Carl weigerte sich, unter allerhand Vorwand, das Pfand wieder herauszugeben. Hagenbach verdoppelte seine Tyrannei: als er aber den Anschlag gefasset hatte, die Stadt Breisach zu verheeren [b]), kamen ihm die Einwohner zuvor, und bemächtigten sich seiner Person. Der Herzog von Oestreich sezte am 9ten Mai ein Blutgerichte nieder, um ihm den Proces zu machen, und die Schweizerdeputirten wurden mit dazu gelassen. Petermann von Waberen nahm Siz von Seiten Bern; Heinrich Hasfurter von wegen Lucern, und Johan von Staal, Canzler von Solothurn, im Namen dieser Stadt [c]). Hagenbach ward von diesem Gerichte verurtheilt, seinen Kopf auf einem Schavot zu verlieren [d]). Carl war vor Nuis, welches er belagerte, als er die Nachricht von der Hinrichtung seines Lieblinges bekam: er entschlos sich

Hagenbach wird gefangen genommen, verurtheilt und enthauptet.

sie

a) *Schilling* S. 84.
b) Eben derf. S. 110. und 113.
c) *Tschachtlan* f. 334. *Hafner* T. II. S. 180.
d) *Schilling* S. 114. 118. 119.

sie zu rächen [a]). Er gab dem Bruder des hingerichteten, Stephan von Hagenbach, Befehl, die Grafschaft Pfirdt zu verheeren [b]). Er that nichts destoweniger, als wäre er wider den Herzog von Oestreich mehr aufgebracht, denn wider die Schweizer; er that noch einen endlichen Versuch, sie zur Neutralität zu bewegen. Er lies durch seine Abgesandten denen Cantons Lucern, Zürich, Bern, vorstellen: sie möchten doch einen neuen Alliirten, wie der Herzog von Oestreich wäre, dessen Haus von Jahrhunderten her ihr geschworner Feind gewesen, nicht einem alten Freunde und Bundesgenossen, wie er sey, vorziehen; sie möchten an die gute Nachbarschaft zurükke denken, die seine Vorfahren so wol als er mit den Schweizern beständig unterhalten hätten; ihr Adel sey an seinem Hofe jederzeit vorzüglich wohl aufgenommen worden; Ludwig der XI. habe schon als Dauphin, in dem Züricher Kriege, nebst den Oestreichern, an ihrem Untergange gearbeitet; daß er sich niemals geweigert habe, die Provinzen, welche ihm Sigmund verpfändet hätte, wieder zurük zu geben, aber dieser Fürst habe den Traktat, welchen er dieserhalb mit ihm gemacht, nicht erfüllet; ihre Beschwerden endlich wider den von Ha-

Carls Versuch wegen eines Friedens mit den Schweizern.

a) *Schilling* S. 123.
b) Eben derf. S. 129. *Gollut* S. 844. und 871.

genbach hätten gar leicht in der Güte beigelegt werden können a).

Eine Parthei in Bern wider den Herzog von Burgund.

Diese Vorstellungen, sie mochten so gegründet seyn als sie wolten, machten in Bern keinen Eindruk: gleichwol hatte der Herzog einen starken Anhang daselbst; dieser bestund meistentheils aus den alten Häusern, welche den Burgundischen Hof von je her besucht hatten. Der Ritter Hadrian von Bubenberg, Baron von Spiez, ehemaliger Amtsschultheis, war das Haupt davon. Die entgegengesezte Parthei hatte zu ihrem Anführer den Ritter Niklas von Diesbach, Baron von Signau, regierenden Amtsschultheis. Dieser war sehr französisch gesinnet; er war grosmüthig, freundlich gegen jederman, beredt, und ob er gleich schon über vier und siebenzig Jahr alt war, so hatte er dem ungeachtet sein Feuer noch nicht verloren; er war geneigt etwas zu unternehmen, und wegen so vieler Eigenschaften, die in ihm vereinigt waren, vom Volke sehr geliebt. Hadrian von Bubenberg, ein Man von großen Verdiensten, der auch der Republik ausnehmende Dienste geleistet hatte, aber auf seine erhabene Geburt etwas zu viel trozte, ward unter allerhand Vorwand auf die Seite geschaft, nach Spiez verwiesen, und

a) *Anshelm* Chron. MS. f. 167.

und von der Republik der Krieg wider den Herzog beschlossen [a]).

Daselbst wird der Krieg beschlossen.

Sie kündigte eine Tagsazzung nach Lucern auf den 24sten August an. Die Städte von Elsas, die mit den Schweizern alliirt waren, nebst der Stadt Mümpelgard, welche sie in ihren Schuz genommen hatten [b]), schikten Abgeordnete dazu, und baten bei den Cantons um Hülfe [c]). Hubert Cerjeat, Herr von Com-

a) *Anshelm* fol. 179. seqq. Dieser Geschichtschreiber lehret uns fol. 184. daß Niklas von Diesbach die Allianz von Frankreich so wol als den Erbvergleich lange Zeit her bearbeitet habe; daß er schon 1443. den hohen Rath zusammen berufen, wozu man nur diejenigen von den zwei hundersten eingeladen, welche von seiner Parthei waren, und die dazumal nur zwei und zwanzig Personen ausmachten; da habe man ihn bevolmächtiget, diese Unterhandlungen zu betreiben; und dieses Resultat der Berathschlagungen sey so geheim gehalten worden, daß niemals etwas davon ausgekommen wäre –. Er starb zu Brunstrut an der Pest, ohne Kinder; der Ritter Wilhelm von Diesbach, welcher mit ihm Geschwister Kind war, erbete dessen große Güter.

b) Den Augenblik, da der Herzog von Burgund den Tod Peters von Hagenbach erfuhr, lies er zu Luxemburg den Grafen Heinrich von Würtenberg gefangen nehmen, und gab Befehl, daß man sich der Stadt Mümpelgard versichern möchte. Die Berner schikten unter Heinrich Matter und Johan von Hallweil drei hundert Man zur Hülfe dahin: aber diese trafen zu Nidau Marquard von Stein an, welcher diese Stadt vertheidiget hatte, und es nicht mehr für nöthig erachtete, daß dieser Succurs seinen Weg weiter fortsezzete. *Tschachtlan* fol. 345.

c) *Schilling* S. 132.

Combremont, und Antonius von Champion, erschienen daselbst von Seiten der Herzogin von Savoyen, Ludwig des XIten Schwester, und versprachen im Namen dieser Fürstin eine genaue Neutralität zu beobachten [a]). Die Cantons machten indessen einige Schwierigkeiten, sich wider den Herzog von Burgund öffentlich zu erklären. Sie hatten sich durch ihr Bündnis mit dem Herzog von Oestreich nur zu der Vertheidigung seiner Städte und Provinzen anheischig gemacht; und meineten nicht gehalten zu seyn, feindselig zu handeln [b]). Endlich gaben sie sich doch am 9ten Oktober auf des Herzogs Ansuchen, und nachdem sie von ihm acht tausend Gulden erhalten hatten [c]) *).

Die Cantons nehmen Antheil daran.

Sie erklärten dem Herzog Carl am 27sten eben dieses Monats den Krieg [d]), den Canton Underwalden ausgenommen, welcher wegen einiger Schwierigkeiten, die zwischen ihm und dem Herzoge noch nicht ausgemacht waren, an diesem Kriege keinen Theil nehmen wolte [e]).

Die

a) *Schilling* S. 131.
b) Eben ders. S. 133.
c) Eben ders. S. 134.
*) Ist ein alter Beweis von der alten Wahrheit des alten Sprüchelchens: point d' argent, point de Suisse: welches man gemeiniglich nur auf die Dienste der Schweizer bei auswärtigen Herren deutet. Hier betraf der Krieg das Vaterland selbst. Es sind schon oben etliche solche Beispiele da gewesen.
d) Eben ders. S. 135.
e) Eben ders. S. 133.

Die Berner rükten wenige Tage hernach ins Feld: sie hatten ihre Alliirten von Freiburg, Solothurn und Biel mit sich; und zu Hericourt stießen die Lucerner zu ihnen. Als sie hierauf diesen Plaz belagerten, stießen auch die andern Cantons, Underwalden ausgenommen, nebst dem Rest ihrer Alliirten, zu ihrem Heer [a]). Die Confoederirten machten eine Armee von achtzehn tausend auserlesener Manschaft aus. Theobald von Neufchatel, Marschal von Burgund, welchem dieser belagerte Plaz zugehörte, rükte mit fünf tausend Man an, und wolte sich durch die Armee der Confoederirten durchschlagen, um sich hinein zu werfen [b]): er ward aber mit Verlust von zwei tausend Man zurükgeschlagen, ohne daß die Schweizer auch nur einen einzigen eingebüßet hätten [c]). Hericourt capitulirte bald darauf, und man gab es dem Herzog von Oestreich wieder. J. C. Rükken ins Feld. Hericourt wird erobert.

Der Herzog von Burgund hatte sich indessen in die Belagerung von Nuis so sehr vertieft, daß er auch die Gelegenheit, sich mit den Engländern zu vereinigen, warum sie ihn gebeten hatten, versäumte, und Ludwigen folglich Zeit gab, den König von England Eduard wie- 1475.

a) *Schilling* S. 137.
b) *Commines* T. I. S. 217. *Gollut* S. 871.
c) *Schilling* S. 140.

wieder zu gewinnen. Da sich Carl solchergestalt von den Engländern verlassen sah, machte er zu Vervins mit Frankreich einen Stillstand auf neun Jahre. Er hatte auch mit dem Kaiser Friede gemacht, und die Belagerung von Nuis aufgehoben. Das Bündnis von Oberdeutschland blieb allein seiner Rache ausgesezt, obgleich der Kaiser und Frankreich sich feierlich anheischig gemacht hatten, keinen Frieden zu machen, ohne sie mit einzuschliessen [a]).

Carl machet mit dem Kaiser und mit Frankreich Friede.

Mit Anfang des Monats Februar rükten die Cofoederirten wiederum ins Feld, und thaten verschiedene Streifereien in das Gebiete von Burgund [b]). Tausend drei hundert Berner, Lucerner, und Solothurner Soldaten, bemächtigten sich der Stadt Pontarlier: da wurden sie von zwölf tausend Burgundern belagert, die sich aber mit Verlust, ohne ihren Anschlag ausführen zu können, zurükziehen musten. Die Schweizer verliessen darauf Pontarlier, nachdem sie vorher Stadt und Schlos verbrant hatten [c]). Sie wandten ihre Waffen, mit Hül-

a) *Commines* l. c. S. 215. 237. 261.

b) Um das Land zu dekken, hatten die Berner das Schlos von Nidau befestiget, und das Gewehr, das zu Cevlier lag, und dessen sie sich im Monat September des vorigen Jahres bemächtiget hatten, dahin bringen lassen. *Tschachellan* fol. 404.

c) *Schilling* S. 163. seq. *Gollut* S. 871.

Hülfe der Freiburger und Basler, gegen Grandson, Orbe, Montagny und Echallens; welche Plätze Ludwigen von Chalons, Herrn von Chateauguion, und Hugo von Chalons, Herrn von Orbe, des vorhergehenden Bruder, zugehöreten. Diese Herren hatten dem Herzoge von Burgund, durch einen förmlichen Traktat, freien Heereszug durch ihr Gebiete verstattet [a]). Diese Orte thaten, das Schlos zu Orbe ausgenommen, gar wenig Widerstand. Orbe ward mit Sturm erobert, und verbrant; die tapfersten Cavaliers, die sich in das innerste gerettet hatten, wurden nebst ihrem Capitain, Niklas von Joigne, umgebracht [b]). Joigne [c]) ergab sich an Peter von Waberen [d]).

Die

a) MS. von dem Burgundischen Kriege, welches der Landvogt von Yverdun, Herr Mutach, mitgetheilet hat.

b) Eben dasselbe MS.

c) *Schilling* S. 169. seq.

d) Man hat bisher ohne Grund geglaubet, die Berner hätten sich erst in diesem Kriege von Aigle und Ormont Meister gemacht. Die Akte, kraft deren sie im November dieses Jahres einen Castellan über diesen Strich Landes setzten, redet von diesen Völkern, als von alten Unterthanen, welche von verschiedenen Herren unterdrükt, im Jahr 1464. ungefähr, von der Stadt Bern Schuz verlangten. Sie jagten auch ihre Tyrannen aus dem Lande, unter welchen der Herr du Torrent, Herr von Aele, der vornehmste war. Peter von Duin, Herr von Chatel [de Boex und Moxville, nahm auch seine Zuflucht zu den Bernern, und

Er-

Die Strasburger nahmen vier hundert Berner in ihren Sold: diese Republik that sechs hundert Man, unter der Anführung Niklas von Diesbach, dazu. Diese Manschaft, zu welcher noch fünf hundert Lucerner stießen, welche die Basler geworben hatten, ward durch die Hülfstruppen des Bischofs von Basel und der Stadt Strasburg ansehnlich vermehrt, und das Commando darüber wurde dem Graf von Thierstein aufgetragen. Diese Armee eroberte in wenig Tagen Blamont, und einen großen Theil der *Franche Comté* [a]); da sich die Pest unter ihr zu äußern anfieng, zog sie sich zurük [b]). Anton, ein natürlich Kind aus dem burgundischen Hause, gieng ihr einige Zeitlang auf dem Fuße nach, ohne jedoch das Herz zu haben sie anzugreifen. Dieser Herr warf sich nach Lothringen, dessen sich der Herzog von Burgund bei seinem Rükzuge von Nuis bemächtiget hatte.

Die

erhielte unter dem 12ten December 1468. eine Ordre an den Gouverneur, Peter Steiger, ihm seine Güter wieder geben zu lassen. *Memoire* des Herrn Richter *Veillon*. Gleichwol ist aus dem *Tschachtlan* so viel gewis, daß der Herr du Torrent in Aele Lombardische Besazzung eingenommen hat, und daß sich die Berner im Monat August dieses Jahres des Schlosses bemächtiget, welches du Torrent, nebst seiner Besazzung auf ihre Annäherung verlassen hatte. S. fol. 458.

a) *Schilling* S. 188 seq.
b) Eben derf. S. 208.

Die Herzogin von Savoyen hatte sich zur Neutralität verbindlich gemacht: gleichwol erlaubte sie ihren Unterthanen, sich unter die Burgundischen Truppen anwerben zu lassen; sie lies die Italiäner durch ihr Land, die man dem Herzoge zuführte; sie lies geschehen, daß ihre Vasallen wider die Unterthanen und Alliirten der Cantons feindlich zu Werke giengen a); sie gab endlich, mit einem Wort, bei allen Ge-

Die Herzogin von Savoyen beobachtet die Neutralität schlecht.

a) Das Archiv des Schlosses Chatelar, nahe bei Vevay, giebt ungezweifelte Beweise davon in der Person des Ritters Peter von Gingins an die Hand. Dieser Edelman bewafnete seine Leute, und machte ein klein Heer daraus, mit welchem er Streifereien in das Walliserland unternahm, und alles, was schweizerisch oder deutsch war, aufhub. Als Heinrich Cols von Nürnberg, Anselm Scuder von St. Gallen, und Erhard Scudenberg von Lucern, einige Waaren durch das Waat führten, wurden sie von Peter und dessen drei Söhnen, Franz, Jakob und Claudius, zu Rolle, aus der Herberge zum Engel, aufgehoben, und in das Schlos Beaurégard in Chablais gebracht. Da er diese seine Feindseligkeiten immer fortsezzete, ward er unter den Mauren seines Schlosses Chatelar, das Jahr darauf, von der Mannschaft, die Jerkinden commandirte, umgebracht. Andwea von *Valpergui*, seine Witwe, muste 1479. den beraubten Kaufleuten vierzehn hundert Gulden bezahlen, welche Erstattung 1492. von Blanca von Montferrat, Herzogs Carl Johan Amadäi Mutter und Vormünderin, hauptsächlich in der Rükſicht geleistet worden ist, weil, wie die Urkunde sagt, der Vater dieser drei Brüder in des Herzogs Diensten ums Leben gekommen sey.

Gelegenheiten Proben von ihrer Neigung für Carln [a]). Die Berner beschwereten sich darüber; sie rechtfertigte sich durch den Marschal von Savoyen, Graf von Grüyere, den sie nach Bern schikte [b]). Die Fürstin that zu Lucern den Cantons den Vorschlag, von dem Herzog von Oestreich abzugehen, und sich mit dem von Burgund zu verbinden; sie versprach dabei, der Herzog würde in dem Falle alle seine Anforderungen an den Herzog Sigmund ihnen überlassen. Zugleich suchte sie bei den sieben Cantons ein Mistrauen gegen Bern zu erregen, und bot ihnen eine Allianz, mit Ausschließung dieser Republik, an. Sie unterhielte so gar Spione, welche daselbst einen Aufstand zu erregen suchten [c]). Sie erklärte gegen die Cantons, Bern und Freiburg seyn die einzigen Urheber des Krieges [d]). Dieses Bezeigen brachte diese zwo Städte wider die Herzogin in Harnisch.

Der Graf von Romont trak-tirt die Schweizer als Feinde.

Jakob von Savoyen, Graf von Romont, und Baron de Vaud, war in die Dienste des Herzog Carls getreten, und dieser hatte ihn eben zum Marschal von Burgund gemacht. Seine Unterthanen behandelten die Besazzungen von Grandson, Orbe und Joigne feindlich; ja selbst die Deputirten der Schweizer wur-

a) *Schilling* S. 213.
b) Eben ders. S. 217.
c) Eben ders. S. 218.
d) Eben ders. S. 219.

wurden von denen, die vor den Grafen Esclées besezt hielten, angefallen und gemishandelt. Als er selbst nach seinen Staaten zurük kam, lies er zween mit Leder beladene Wagen, die von Nürnberg kamen, wegnehmen, und die Leute, so dabei waren, mishandeln[a]). Er legte in alle Plätze vom Waat ausländische Besazzungen[b]). Diese mannichfaltigen Beschwerden nöthigten die Berner, nachdem sie sich durch ein Bündnis mit den Wallisern verstärkt hatten, ihm am 9ten Oktober den Krieg anzukündigen. Sie rükten Tages darauf, unter dem Commando Peters von Wabern, Barons von Belp, ins Feld: am Abend vor St. Galli stießen die Freiburger vor Murten zu ihnen. Die Truppen dieser beiden Städten nahmen in weniger Zeit Murten, Peterlingen, und verschiedene umliegende Schlösser ein. Die Stadt Stäffis (Estavaié) am Neuenburgersee hatte dazumal eine große Handlung, durch welche sie sehr bereichert worden war: der Graf von Romont hatte drei hundert Man unter dem Panier von Nyon hineingeworfen. Die

Die Berner kündigen ihm den Krieg an, und bemächtigen sich der Landschaft Waad.

a) Alle ausländische Schriftsteller, selbst *Commines* T. I. S. 277. leiten den Ursprung des Burgundischen Krieges von diesen zween weggenommenen Karren her. Aus dem, was bisher erzählt worden ist, siehet man deutlich, wie sehr sie irren.

b) *Schilling* S. 221 seq.

Schweizer eroberten sie mit Sturm; und bei der Gelegenheit musten mehr als tausend fünf hundert Menschen über die Klinge springen [a]). Bei Stäffis vereinigten sich auch die Solothurner mit Bern und Freiburg: man nahm Yverdun und eine Menge benachbarter Orte weg. Bei der Einnahme von Esclees [b]) thaten sich Heinrich Dittlinger und Johan Tillier von Bern, nebst Johan Vögeli von Freiburg, besonders hervor. Nach und nach waren auch die Truppen der übrigen Cantons zu der Armee der Berner und Freiburger gestoßen, und hatten unterweges Rosmont, Moudon, Rüe, und andere Plätze weggenommen. Die Walliser hatten ihrer Seits St. Moriz und Gundis erobert, welche ein Stük vom Chablais ausmachten [c]). Die Confoederirten waren schon über Morges (Morsee, am Genfersee) hinaus vorgerükt, und hatten sich vorgesezt, Genf zu belagern, welche

a) Chronik von der Landschaft Waad, S. 160.

b) *Schilling* S. 235. *Stettler* S. 235. *Anshelm* ad h. a. Die Aufrichtigkeit eines Geschichtschreibers erlaubet mir nicht, die grausame Rache, welche die Schweizer wider die Besazzung von Esclees ausgeübet haben, zu verschweigen. Von den Belagerten blieben nur achtzehn Man übrig, die alle enthauptet wurden. Der Bediente des Hauptmans, Peter von Cossonai, kam allein mit dem Leben davon, weil er bei der Gelegenheit Scharfrichters Dienste verrichtet hatte.

c) *Tschachtlan* f. 64.

welche Stadt großen Has wider die Schweizer blikken lies: aber sie erkaufte diese Gefahr mit sechs und zwanzig tausend Gulden, die sie zu bezahlen versprach [a]). Nach diesem drei wöchentlichen Feldzuge zogen sich die Schweizer zurük [b]); sie ließen nur zu Yverdun unter Albin von Silinen, und zu Grandson unter Brandolfen von Stein, Besazzungen. Sie hatten so gar Joigne verlassen, wo sie den Herzog von Burgund einige Zeitlang hätten aufhalten können. Es währte nicht lange, so bedauerten sie diesen Fehler. J. C.

Der Marggraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neufchatel, gab sich den ganzen Winter über viele Mühe, diesen Krieg beizulegen. Die Schweizer waren einem Vergleiche eben nicht entgegen: aber sie wolten, daß der Herzog von Oestreich und ihre Alliirten mit eingeschlossen würden. Sie willigten in einen Stilstand von drei Monaten, der aber von dem Herzog von Burgund sehr troz- 1476.

a) *Gollut* S. 872.

b) Das MS. des Herrn Mustach sezzet hinzu, die Schweizer hätten bei ihrem Rükzuge das platte Land verheeret, ausgenommen, was dem Bisthum Lausanne zugehörete, imgleichen der Baronien von Lassara und Aubonne, auch des Gebiets von Bavois; und dieses aus Achtung für Adrian von Bubenberg, des Baron von Lassara Schwiegersohn; für den Grafen von Grüyere, welcher Baron von Aubonne war; und für Jakob von Gleresse, dem die Herschaft Bavois zugehörete.

zig verworfen ward [a]). Der Marggraf, um seinen guten Willen den Cantons öffentlich darzuthun, überlies ihnen die Stadt Neufchatel zu besezzen [b]): es warf sich eine Menge Freiwilliger von Biel, von Neuenstadt, von Landeron, und von Cerlier hinein [c]).

Der Graf von Romont sezte den Krieg fort. Am 12ten Jänner überrumpelte er Yverdun mit tausend fünf hundert Man; die Besazzung, welche nur aus siebenzig Man, alles Lucerner, bestund, zog sich in das Schlos, und that da eine tapfere Gegenwehr. Diese heldenmüthigen Leute hatten weder Proviant noch Kriegsmunition, musten also lediglich von der Beute leben, die sie bei ihren öftern Ausfällen machten [d]). Der Graf hatte das Herz nicht, das Schlos zu stürmen, er zog sich vielmehr zurük. Die Einwohner von Yverdun, mit

a) *Schilling* S. 258.
b) Eben derf. S. 259.
c) MS. des Herrn Mutach.
d) Die Heldenthat eines Lucerners, dessen Namen man nicht aufbehalten hat, verdienet hier einen Plaz. Er hatte weiter keine Waffen, als seinen Degen und einen einzigen Pfeil. Auf dem Rükzuge von einem Ausfal schos er diesen Pfeil auf einen Burgunder ab, und gab demselben mit seinem Degen vollends den Rest. Er zog den Pfeil aus dem todten Körper, und bediente sich dessen noch einen zweiten Burgunder zu tödten, aus dessen Leibe er den Pfeil abermals heraus zog, und ihn mit sich nach dem Schlosse zurük brachte. *Tschachtlan* f. 573. *Schilling* S. 263.

mit welchen er ein Verständnis unterhalten hatte, verließen die Stadt, um der Ahndung der Schweizer auszuweichen [a]). Brandolf von Stein war in eben der Nacht in der Stadt Grandson aufgehoben worden. Das Schlos wolte sich nicht ergeben, ob man gleich den von Stein unten an dessen Mauren hingeführt, und die Burgunder gedrohet hatten, ihn vor ihrem Angesicht aufzuhängen, wenn sie sich nicht ergeben würden. Dieser tapfere Capitain ermahnte sie vielmehr selbst, sich an nichts zu kehren, wodurch er sie so muthig machte, daß die Feinde genöthigt wurden abzuziehen. Sie führten den von Stein nach der Schlacht bei Grandson nach Nozaret, wo er als ein Gefangener sizzen blieb, bis man ihn gegen den Commendanten der Burgunder, die man im Schlosse von Grandson gefunden hatte, auswechselte [b]).

Auf die erste Nachricht, die man von diesem Vorgange erhielte, rükten die Berner mit ihren Alliirten, den Freiburgern und Solothurnern, wiederum ins Feld. Sie ließen zwei hundert Man zu Yverdun, und verdoppelten die Besazzung von Grandson [c]).

a) *Schilling* S. 260 seqq.
b) Eben derf. S. 265. und 292. Ein Stük von der Geschichte des Burgundischen Krieges in der *Histoire du païs de Vaud*, S. 171.
c) *Schilling* S. 266.

Der Herzog von Burgund rükket in die Schweiz ein, und belagert Grandson.

Während daß dieses vorgieng, war der Herzog von Burgund in vollem Marsch wider die Schweiz. Er kam über Joigne mit hundert tausend Man in die Landschaft Waad [a]). Am 12ten Februar kam er vor Orbe an [b]), und belagerte hierauf Grandson. Den 22sten eben desselben Monats stürmete er das erstemal, und drei Tage hernach bemächtigte er sich der Stadt. Das Schlos vertheidigte sich tapfer.

Die Berner, unter der Anführung Niklas von Scharnachthal und Johan von Hallweil, nebst den Freiburgern unter Petern von Faussigny, rükten vor, Grandson zu retten [c]). Heinrich Dittlinger that einen Versuch, sich in den Plaz zu werfen, es war aber vergebens [d]). Die alliirte Armee war bei Murten gelagert, wo sie die übrigen Confoederirten erwartete. Der Herzog von Burgund wurde ungeduldig darüber, daß ihn ein so schwaches Schlos aufhielte: er betrog die Besazzung durch allerhand vortheilhafte Anerbietungen, die er ihr durch einen Burgundischen Edelman, Namens Lucas von Ronchant [e]), thun lies. Die Belagerten hatten ihren

a) In den Ansuchungsschreiben an die Conföderirten, welche Tschachtlan aufbehalten hat, geschiehet nur von sechzig tausend Man Erwähnung.

b) *Chron. de Bourg.* beim *Commines* T. II. S. 400.

c) *Schilling* S. 272.

d) Eben ders. S. 277.

e) Eben ders. S. 281. Das MS.

ihren Zeugmeister, Johan Tillier, eingebüßet; ihr Pulver war im Rauch aufgegangen; es hatte sich Zwietracht unter ihnen geäußert; sie sahen keine anscheinende Hofnung befreiet zu werden: alle diese Betrachtungen veranlasseten sie, dem Anerbieten des Ronchant Gehör zu geben [a]). Sie übergaben also dem Herzoge das Schlos am 27sten Februar. Die ganze Besazzung, welche noch aus vier hundert und funfzig Man bestund, lies Carl theils aufknüpfen, theils in den See werfen [b]). Die Schweizer erfuhren das Schikfal der Besazzung von Grandson bei Neufchatel, wohin sie von Murten vorgerükket waren. Entschlossen ihre Landsleute zu rächen, giengen sie am 2ten März dem Herzoge von Burgund mit

Das Schlos capitulirt.

MS. des Herrn Mutach nennet ihn *Luc de Rouchant.*

a) Tschachtlan fügt hinzu, Johan Wuller, Commendant der Besazzung, sey einer der ersten gewesen, welcher den Vorbildungen des Herrn von Ronchant Gehör gegeben; und dieser leztere habe hundert Gulden zur Ergözlichkeit für seine guten Dienste von der Besazzung erhalten.

b) *Schilling* S. 283. Ronchant war von den Solothurnern einigermaßen beleidiget worden, er verband sich also mit dem Grafen von Romont, mit Philip, Marggrafen von Hochberg, und mit den Verdunern, den Herzog zu dieser Grausamkeit zu vermögen. Die Berner ließen den Marggrafen Rudolf, Philips Vater, der eben zu Bern war, gefangen nehmen, und im Lombacher Thurm scharf bewachen. S. *Tschachtlan* f. 619. und 623.

zwanzig tausend Man entgegen. Er hatte drei hundert und funfzig Man in das Schlos *Vauxmarcus*, welches auf dem Wege von Neufchatel nach Grandson liegt, zur Besazzung eingelegt; aber die Schweizer hielten sich damit nicht auf. Ihr Vortrab, welcher aus Schweizer und Thuner Truppen bestand, war bis über dieses Schlos hinausgerükt, und hatte sich in einer vortheilhaften Lage, oberhalb Vauxmarcus, an einem Orte, *la Combe de Ruaux* genant [a]), feste gesezt. Georg von Rosimbos grif mit hundert Schüzzen an [b]). Die Confoederirten ließen Vauxmarcus hinter sich, und marschirten ihnen zu Hülfe. Diese Bewegungen veranlasseten die Schlacht. Carl war, wider das Gutachten seiner Generale, aus seinem vortheilhaften Lager unter Grandson ausgerükt, um den Schweizern entgegen zu gehen; er hatte sich in eine sehr enge Gegend, oberhalb des Waldes *la Lance*, die man *la Chatoſe* nennet [c]), gezogen, und war mit einer solchen Behendigkeit vorgerükt, daß seine Armee ihm unmöglich so gleich folgen konte [d]). Die Truppen von Bern, Schweiz, Freiburg, Solothurn und Biel kamen dem Feinde zuerst ins Gesicht: sie fielen

Schlacht bei Grandson.

a) *Schilling* S. 286. MS. des Herrn Matach.
b) *Commines* T. I. S. 276.
c) MS. des Herrn Matach.
d) *Commines* am angeführten Orte.

len auf ihre Knie nach der National Gewohnheit, um den göttlichen Beistand anzuflehen, und da dachten die Burgunder sie bäten um Pardon. Es entstund in ihrer Armee, die mehr als drei tausend Weiber mit sich schlepte, ein großes Geschrei a). Beide Armeen canonirten sich einige Zeit. Ludwig von Chalons, Herr von Chateauguion, that den ersten Angrif mit der Reuterei. Die Schweizer hatten ein Bataillon quarre gemacht, dessen Fronte die Lanzenträger vertheidigten. Ob nun gleich noch nicht alle Truppen der Schweizer bei der Armee angekommen waren, so konte doch Chateauguion nicht einbrechen. Er grif zum andern mal an, ward aber wiederum zurükgewiesen: beim dritten Angrif ward er von Johan von der Grub, von Bern, und mit ihm viele Herren vom ersten Range, getödtet b). Der Herzog von Burgund, welcher glaubte, nur mit dieser Hand vol Volk zu thun zu haben, die er vor sich sah, wunderte sich nicht wenig, da er wahrnahm, daß sie von einem Augenblik zum andern zunahm; das war der Rest der Alliirten, der sich, so wie er ankam, in die Schlachtordnung sezte c). Brandolf von Stein gab ihm die Nachricht; worauf er vol Kleinmüthig-

a) *Schilling* S. 287. b) *Schilling* S. 288. c) *Schilling* S. 288. 289.

thigkeit ausrief: Was wird mit uns werden, da wir nicht einmal diese Hand vol Leute haben überwinden können [a])? Die ersten Reihen seiner Truppen zogen sich hinterwärts, um sich wiederum an die Armee anzuschließen: diese hielte den Rükzug für eine Flucht, und nahm daher den Weg nach dem Lager zurük [b]). Die Schweizer folgten ihr auf dem Fuße nach, und erreichten die Infanterie, welche ihr Anprellen nicht aushalten konte. Die Unordnung wurde bald algemein. Sie jagten die Burgunder vor sich her, wie eine Heerde Vieh (ich bediene mich des Ausdruks eines Geschichtschreibers, der gegenwärtig war [c]); und verfolgten sie bis nach Montagny. Noch weiter zu gehen, erlaubte ihnen ihre schwere Bewafnung nicht. Sie fielen daselbst auf ihre Knie, um Gott für den ausnehmenden Sieg zu danken, den er ihnen wider einen Fürsten verliehen hatte, welchen man für unüberwindlich hielte. Acht hundert Reuter von Basel, nebst den Oestreichischen und Strasburgischen Cuirassiers, stießen erst nach der Schlacht zu der vereinigten Armee [d]).

Der Herzog von Burgund liebte die Pracht; es war also sein Lager voller Sachen von großem Werth. Man schäzte die Reichthümer, welche in

a) *Muralt* MS.
b) *Commines* am angef. Orte.
c) *Schilling* S. 289.
d) *Tschachtlan* f. 630. 631.

in der Schweizer Hände fielen, auf eine Million Gulden a). Die Besazzung von Grandson ergab sich. Dreißig der vornehmsten Edelleute wurden unter die Confoederirten vertheilt. Bern verlangte den Herrn von Darin, um ihn gegen Brandolfen von Stein auszuwechseln: aber die Berner und Freiburger Soldaten, als sie die unglüklichen Schlachtopfer der Grausamkeit des Herzoges von Burgund ansichtig wurden, machten alle diese Gefangene, den einzigen Herrn von Darin ausge-

a) Aus den *Memoires* des Burkard Stoer, Probstes von Ansoltingen, welche in dem Bernischen Archiv sind, ersiehet man, daß die Mark Silber dazumal sieben Rheinische Gulden gegolten hat. Man verwahret in dem Berner Zeughause mit vieler Sorgfalt verschiedenes Geschüz und Musquetons der Herzoglichen Garde, die ihr bei der Gelegenheit abgenommen worden sind. Man zeiget auch verschiedene reiche Tapezereien, und darunter diejenigen, mit welchen des Herzogs Zelter ausgezieret waren. Unsere Geschichtbücher erzählen, daß der groſse Diamant, welcher die gröſte Zierde der Päbstlichen Krone ist, im Jahr 1492. zu Lucern, von Wilhelm von Diesbach, des Amts-Schultheißens Sohn, für fünf tausend Rheinische Gulden gekauft worden sey; dieser verkaufte ihn wieder an Bartholomäus May, Herrn von Strättlingen, für fünf tausend vier hundert Gulden; von diesem kauften ihn Genueser Kaufleute für sieben tausend Gulden, von welchen ihn der Herzog von Mayland für eilf tausend Dukaten abnahm. Von diesem leztern hat ihn nachher der Pabst Julius der II. gekauft. S. *Tschachtlan*, Memoires du Temps fol. 635.

genommen, nieder [a]). Die Besazzung aus dem Schlosse *Vauxmarcus* verlies dieses Schlos, und hatte das Glük zu entkommen. Dieser Sieg kostete den Schweizern nur funfzig Man, der Verlust der Burgunder erstrekte sich auf tausend [b]), unter welchen man nur sieben Man von den Haustruppen zählete [c]).

Die Confoederirten blieben drei Tage lang auf dem Schlachtfelde stehen, und giengen sodenn nach Hause [d]). Carl hatte sich am Tage der Schlacht von Grandson bis nach Nozaret geflüchtet; seine Armee folgte ihm dahin [e]). Er unternahm neue Kriegsrüstungen, und war fest entschlossen, so bald als möglich wiederum in die Schweiz einzurükken, und Bern nebst Freiburg zu belagern. Dieser Fürst glaubte den Sieg schon in Händen zu haben, denn er versprach die Stadt Bern dem Graf

Carl versamlet eine neue Armee.

a) *Schilling* S. 291. *Tschachtlan* S. 631.
b) Eben derf. S. 630.
c) *Commines* l. c.
d) Nach der Schlacht schlugen die Schweizer diejenigen Edelleute, die sich während derselben am meisten hervorgethan hatten, zu Rittern. Von Zürich, Johan von Breitenlandenberg, Roll von Bonstetten, Baron von Ustri, Siegmund von Grießen, Hartman Kordorf, Heinrich Göldlin und Felix Schwarzmaurer. Von Bern, Peterman von Wabern, des Amtschultheißens Sohn, Johan von Hallweil, Arnold Segenser und Johan Friedrich von Mülinen. Von Basel, Arnold von Rotberg, und Johan Schlierbach. *Tschachtlan* f. 632.
e) *Schilling* S. 304.

Graf von Romont, und Freiburg der Herzogin von Savoyen, theilte auch die vornehmsten Häuser unter seine Officiers aus [a]).

Der Herzog von Burgund hatte sich am 14ten März bei Lausanne gelagert [b]). Sein Heer verstärkte sich täglich; die Herzogin von Savoyen so wol, als der Graf von Romont, hatten ihm alle nur ersinliche Hülfsleistung gethan. Die Berner und Freiburger machten sich des Herzogs Aufenthalt zu Lausanne (von wannen er die Plätze, so dem Anfal am ersten ausgesezt waren, in guten Vertheidigungsstand sezte) dahin zu Nuzze, daß sie tausend Man in Grandson, und tausend fünf hundert und achtzig unter Adrian von Bubenberg [c]), und Wilhelm von Affry, in Murten zur Besazzung einlegten [d]). Die Schweizer, nebst ihren Alliirten, besezten Freiburg mit tausend Man [e]). Der Graf von Romont hatte fast sein ganzes Land wieder eingenommen, und al-

le

a) *Schilling* S. 306.
b) *Chron. de Bourg.* S. 400.
c) Die gleichzeitigen Schriftsteller erheben die Klugheit und den Heldenmuth Adrians von Bubenberg. Da er benachrichtiget war, daß seine Besazzung im Begrif stund sich zu empören, lies er einen Befehl ausgehen, daß jeder Soldat, Kraft seines Eides, gehalten seyn solte, einen jeden sogleich niederzuhauen, der die geringste Unentschlossenheit an sich würde blikken lassen; sie solten sich da an keinen Rang kehren. *Tschachtlan* f. 681. *Schilling* S. 334.
d) *Schilling* S. 307.
e) *Schilling* S. 306.

le seine Plätze waren wohl besezt [a]). Niklas von Zerkinden, Castellan vom Obern Simmenthal, eroberte la Tour, bei Vevay wieder, und lies fünf hundert Man, die er da gefunden, über die Klinge springen. Er nahm hierauf Vevay selbst, nebst vielen umliegenden Oertern weg [b]). Peterman von Wabern, und Wilhelm von Diesbach, marschirten auf Romont los. Der Graf dieses Namens vertheidigte diese Stadt mit vier tausend Man. Die Schweizer liefen auf einen Thurm Sturm, ohne ihn erobern zu können; sie zogen sich zurük, und getraueten sich nicht die Belagerung dieses Plazzes zu unternehmen [c]). Die Walliser machten drei tausend Lombarden, die schon über den Saint Bernard waren, um in des Herzoges Dienste zu treten, völlig zu Schande [d]).

Die Berner schrieben unterm 11ten April an den König von Frankreich, und empfohlen ihm *les Enfans de Savoye* (die Herzoglich Savoyischen Kinder) [e]), welche wegen der schlechten Parthie, so ihre Mutter genommen hätte, in Gefahr stünden, von dem Herzoge von Burgund

a) *Schilling* S. 310.
b) Eben derselbe S. 313.
c) Eben derselbe S. 316.
d) *Tschachtlan* f. 656.
e) Es waren: Philibert, Herzog von Savoyen; Carl; Louise, die nachhero mit Hugo von Chalons vermählt worden ist; und Maria, Philips von Hochberg Gemahlin.

gund um alle das ihrige gebracht zu werden. Sie ersuchten den König, diesen Herrn mitten in seinen Landen anzugreifen, während daß sie in der Schweiz mit ihm schlagen wolten [a]). Sie hatten auch an alle ihre Alliirte geschrieben, um deren Succurs zu beschleunigen [b]).

Er belagert Murten.

Am 23sten Mai sonderte der Herzog von seiner Armee sechzig tausend Man ab [c]), um Murten zu berennen. Diese Truppen kamen am 24sten vor der Stadt an [d]), und wurden Tages darauf mit Einschließung des Plazzes fertig. Der Herzog hob sein Lager bei Lausanne erst am 27sten auf, und lagerte sich, nachdem er mit seiner Hauptarmee einen Umweg genommen, bei Morrain am See. Dienstags am 4ten Junii rükte er bis an das Schlos Beaulay; den 7ten war er zu Montet, nahe bei Estavaye gelagert, von da gieng er am 9ten mit seiner Armee nach Avenche (Wiflisburg), am 10ten nach Faug bei Murten, und rükte Tages darauf in das Lager daselbst ein [e]). Der Stadt gegen Mitternacht war der Graf von Romont, Jakob, mit acht tausend Man gelagert; nahe am See Antoniius, ein natürlicher Prinz von Burgund, mit

a) Schilling S. 321.
b) Eben derselbe S. 318.
c) Tschachtlan f. 690.
d) Schilling S. 323.
e) Chron. de Bourg. S. 401.

mit dreißig tausend Man; und der Herzog nahm mit dem Rest seiner Armee die Anhöhen ein [a]).

Die Confoederirten rükken an, Murten zu entsezen.

Die Berner überließen das Commando ihrer Truppen Niklas von Scharnachthal, und Peter von Waberen, und ließen alle ihre Macht nach Laupen und Gumminen abgehen, um ihre Brükken zu vertheidigen [b]). Die Burgunder griffen sie an, ohne sie erobern zu können [c]). Am 16ten Mai stürmten sie die Stadt Murten: der Sturm war hartnäkkig, und dauerte vier Stunden, aber er ward nach einem feindlichen Verlust von tausend Man abgeschlagen [d]).

Während daß dieses vorgieng, waren die Alliirten nach und nach zu den Bernern und Freiburgern gestoßen. Die Confoederirten rükten bis Ulmiz vor: sie machten ein Heer von dreißig tausend Man Infanterie, und vier tausend Man Cavallerie aus [e]). Sie beschlossen

a) *Tschachtlan*, f. 689.
b) *Schilling* S. 328.
c) Eben derf. S. 330.
d) Eben derf. S. 331.
e) *Commines* L. V. c. 3. S. 289. T. I. *Tschachtlan*, in seinen Memoires du tems f. 707. hat von einem Theil dieser Armee ein Verzeichnis gegeben. Die Truppen von Solothurn und von Biel waren Tages vorher

in bis Arberg vorgerükt. Basel schikte zweihundert Man unter dem Ritter Peter von Roth. Der Graf Ludwig von Oettingen commandirte den Straßburger Succurs, welcher in vierhundert Man Cuirassiers, und dreihundert Büchsenschüzzen bestund. Der Graf Oswald von Thier,

in einem Kriegsrath, die Burgunder anzugreifen. Renatus, Herzog von Lothringen, in der Gesellschaft von vier Grafen von Bitsch und von Leiningen, nebst zwei hundert Cuirassierern, kamen wenig Stunden vor der Schlacht zur Armee [a]), nachdem sie mit unglaublicher Geschwindigkeit marschirt waren [b]).

Den Vortrab vertrauete man Johan von Hallweil an, unter welchem Rudolf von Wuippens und Johan von Fögeli commandirten: der mitlere Zug der Schlachtordnung ward von Johan Waldman, von Zürich, angeführt; der Nachzug von Caspar von Hertenstein, von Lucern [c]). Das Generalcommando überkam der Ritter Wilhelm Hertter [d]). Man hielte einen großen Kriegsrath, und da ward beschlossen, des Tages darauf einige Manschaft abzuschikken, die das Lager der Feinde auskundschaften solten. Es war der 22ste Junii [e]), der Tag, an welchem

Thierstein führte zweihundert Oestreichische Cuirassiers und den Succurs der Städte Colmar, Schlestat und Kaisersberg an. Der Graf von Grüyere, nebst den Städten Rothweil und Schafhausen, waren auch zu den Confoederirten gestoßen. Die Züricher, fünf tausend an der Zahl, unter Johan Waldman, kamen den Tag vor der Schlacht zu Bern an, und eilten noch selbigen Abend bis nach Gümminen.

a) *Commines* S. 286.
b) *Schilling* S. 335.
c) Eben derſ. S. 336.
d) *Etterlein* f. 93.
e) Eben derſ. l. c.

die Schweizer 1336. den Sieg bei Laupen erfochten hatten.

Schlacht bei Murten.

Ehe sich noch dieses Schweizer Detachement in Marsch sezte, schlug der Graf von Thierstein hundert und funfzig der tapfersten Kriegsmänner erst zu Rittern. Der General Hertter, aus Besorgnis, die Schlacht möchte sich zu leicht entspinnen, ehe man noch recht gefast dazu wäre, that den Schweizern den Vorschlag ihr Lager zu verschanzen, um einen sichern Rükzug zu haben: allein Felix Keller von Zürich war zuwider, und stellete vor, daß die Schweizer nichts von einer solchen Art von Vorsicht wüsten, sie pflegten sich durch ein tapferes Gefecht mit dem Feinde des Landes zu versichern. Hertter gab auf diese Gründe nach, und lies alle fremde Hülfstruppen, die er unter seinem Commando hatte, zu der Confoederirten Armee stoßen [a]). So bald der Herzog benachrichtiget wurde, daß Schweizer zum Vorschein kämen, zog er seine Truppen aus dem Lager, und stellete sie hinter einen lebendigen Zaun oberhalb Murten in Schlachtordnung. Die auf Kundschaft abgeschikte Manschaft lies ihrer Armee wissen, daß die Burgunder Anstalt machten sie anzugreifen. Die Confoederirten sezten sich also in Marsch, ob es gleich so übermäßig stark

regne-

a) *Tschachtlan* f. 713.

regnete, daß die ganze Gegend überschwemmet war. Der Soldat bezeigte einen großen Eifer zur Schlacht; die Generale hatten alle Mühe sich zurük zu halten: man verrichtete das Gebet, und Hertter schlug den Herzog von Lothringen nebst andern tapfern Gendarmes zu Rittern [a]). Beide Armeen blieben einander so im Gesichte stehen bis zu Mittag [b]). Carl glaubte, die Schweizer wären nicht Willens, ihn denselbigen Tag anzugreifen, er lies das Zeichen zum Abzug geben. So bald aber seine Truppen angefangen hatten rükwärts zu marschiren, wurden sie von den Confoederirten angefallen. Sie hatten einen lebendigen Zaun vor sich, der war mit acht Feldschlangen bedekt; Hallweil mit der Avantgarde umzog ihn, eroberte die Cano-

 nen,

a) *Etterlein* und *Schilling* ll. cc.

b) Die gleichzeitigen Schriftsteller erzählen, daß, während daß beide Armeen einander gegen über stunden, die Hunde, welche im Burgundischen Lager waren, die Hunde der Schweizer angefallen hätten, sie hätten sich lange Zeit mit grosser Furie unter einander herumgebissen, bis endlich die erstern den lezten den Kampfplaz hätten überlassen müssen. Sie fügen eine andere günstige Vorbedeutung hinzu: es hätten sich nemlich, gleich nach verrichtetem Gebet, die trüben Wolken zertheilet, und das helleste Sonnenlicht wäre hervorgekommen. Hallweil, als ein Man von Wiz, wäre so gleich durch alle Glieder gegangen, und hätte den Soldaten wegen dieser glüklichen Vorbedeutungen einen gewissen Sieg versprochen.

nen, und bediente sich deren wider den Feind a). Er warf sich darauf in einen hohlen Weg, nahm die Burgunder in die Flanke, und fiel sie mit solchem Ungestüm an, daß sie dadurch in Unordnung geriethen. Die übrige Armee der Schweizer rükte almählig auch in guter Ordnung an, und grif die Truppen, die durch die Bewegung, so sie gemacht, um sich zurük zu ziehen, schon zu wanken angefangen, an. Bubenberg schikte zu gleicher Zeit von seiner Besazzung sechs hundert Man ab, die Feinde zwischen zwei Feuer zu bringen. Diese Bewegungen machten sie vollends muthlos, so daß sie ihr Heil nun in einer schleunigen Flucht suchten. Da sie aber auf allen Seiten von den Confoederirten gedränget und durch deren Cavallerie verfolget wurden, die ihnen das Geleite bis Wiflisburg gab, so entkamen wenig Burgunder dem Rachschwerte der Schweizer, welche, um ihren Muth desto mehr anzufrischen, Grandson zum Feldgeschrei gewählt hatten. Man erzählt, es habe sich eine so große Menge Lombarder in den See hineingeworfen, daß er davon gleichsam ganz bedekket war b).

Der

a) *Tschachtlan* S. 718.

b) *Tschachtlan* l. c. *Schilling* S. 338. Vor wenig Jahren fand man im Grunde des Sees sehr schöne Armaturen. Die auf der Wahlstat zerstreueten Gebeine hat man nachher zusam-

Der Graf von Romont, welcher ein besonderes Lager commandirte, anstat dem Herzoge zu Hülfe zu kommen, reterirte sich eiligst, und lies seine ganze Bagage zurük. Die Confoederirten erhielten also einen volkommenen Sieg. Der Herzog verlor alle sein Zeug und Geräthe, und sechs und zwanzig tausend Man dazu. Und diese Niederlage kostete den Schweizern so wenig, daß man es kaum glauben solte, wenn die Wahrheit davon nicht von einem gleichzeitigen Schriftsteller bestätiget würde [a]). Man kan von der Kleinmüthigkeit des Herzogs auch daraus urtheilen, daß er auf seiner Flucht so eilig war, daß er erst zu Morges inne hielte, welches vierzehn Französische Meilen von Murten liegt, da speiseto er des andern Tages, und schlief zu Gex, wo er sich bis zum 27sten verweilete [b]).

Der Graf von Grüyere folgte dem Feinde bis nach Lausanne; daselbst verweilte er sich,

und

sammen gelesen, und sie werden noch heut zu Tage in einer Capelle verwahrt, welche an der Heerstraße bei Murten stehet. Man lieset daselbst folgende Ueberschrift:

DEO OPT. MAX. CAROLI INCLYTI ET FORTISSIMI DVCIS BVRGVNDIAE EXERCITVS MVRATVM OBSIDENS AB HELVETIIS CAESVS HOC SVI MONVMENTVM RELIQVIT. ANNO MCCCCLXXVI.

a) *Schilling* S. 338 seqq. Dieser Schriftsteller sagt ausdrüklich, die Schweizer hätten nur zwanzig Man verloren. S. 350.

b) *Chron. de Bourg.* S. 401.

und plünderte die Stadt. Die Confoederirten blieben drei Tage lang auf der Wahlstat stehen, beurlaubten hierauf die Hälfte ihrer Armee, und rükten mit dem Rest bis nach Lausanne vor, nachdem sie vorher Lucens und Moudon geplündert und verbrant hatten [a]). Zu Lausanne trafen sie Abgeordnete des Königes von Frankreich und verschiedener Fürsten an, die sie zu einem Stilstande mit Savoyen beredeten. Sie kamen auch wegen eines Congresses zu Freiburg überein, welcher nächst künftigen Jakobi gehalten werden solte [b]), und da man die Schwierigkeiten zwischen ihnen und der Herzogin von Savoyen ausmachen wolte. Der Batard de Bourbon, Admiral von Frankreich, kam von Seiten Ludwig des XIten dahin; und außer dem Bischof von Genf, dem Herzog von Lothringen, dem Graf von Grüyere, die in Person zugegen waren, fanden sich da ein Deputirte des Herzog Sigmunds von Oestreich, der Bischöfe von Strasburg und Basel, des Herzogthums Savoyen, von der Stadt Genf, von der Landschaft Waad, von den acht Cantons, von Solothurn, Biel, vom Churfürsten von der Pfalz, von den Städten im Elsas, von der Landschaft und dem Bischof

Congres und Friede von Freiburg.

a) *Schilling* S. 345. b) Eben derf. S. 346.

schof von Wallis [a]). Es ward daselbst ausgemacht: daß die Stadt Genf die vier und zwanzig tausend Gulden, welche ihr zu Anfang des Burgundischen Krieges auferlegt worden waren, bezahlen solte. Die Landschaft Waad solte dem Hause Savoyen zurük gegeben werden, ohne daß es davon jemals solle abgerissen werden können; jedoch gegen funfzig tausend Gulden, und bliebe die Landschaft zur Sicherheit dieser Summe bis zur Auszahlung verpfändet. Murten mit allem, was dazu gehört, Grandson, Grandcourt und Cudrefin wurden an die Berner und Freiburger abgetreten [b]). Auch wur-

a) *Schilling* S. 361.

b) Die Berner hatten sich gleich zu Anfang des Krieges Cerlier (Erlach) bemächtiget. Sie haben diese Grafschaft auch für sich allein behalten. Sie gehörte Wilhelm von Chalons, Fürst von Oranien. Rudolf, Graf von Neufchatel und Nidau, sol 1264. ihrentwegen an Peter von Savoyen den Eid der Treue geleistet haben. S. *Guichenon* T. I. S. 285. Isabella von Neufchatel nahm sie von daher zu Lehn 1376. Humbert, ein natürlicher Sohn aus dem Savoyischen Hause, war 1403. Herr davon; und 1424. Johan, Graf von Freiburg und Neufchatel. Die Grafschaft kam hierauf durch dessen Witwe, Maria von Chalons, an das Haus Chalons. Sie hatte dieselbe in ihrem Testament Wilhelm von Chalons, ihrem Neveu, im Jahr 1465. vermacht. Von der Zeit an wird weiter keiner Lehnsnehmung erwähnt. Murten, Grandson und Echallens sind seitdem von

de zugleich beschlossen, daß das Haus Savoyen den Freiburgern fünf und zwanzig tausend sechs hundert Gulden, welche Summe es ihnen schuldig war, bezahlen solte [a]).

Freiburg wird für frei erkant.

Jolantha, Herzogin von Savoyen, that 1477. am 22sten August, auf der Berner Ansuchen, auf alle ihre Rechte über Freiburg Verzicht; diese Stadt wurde solchergestalt für frei und unabhängig erkant, und sezte seit der Zeit den Reichs-Adler über ihr Wapen. Die Herzogin und ihr Sohn Philibert hatten den Ritter Urban von Chivron, Bernhard von Menthon, und Bertrand von Deircea, nach Bern geschikt, um das alte Bündnis des Hauses Savoyen mit dieser Republik zu er-

von Bern und Freiburg wechselsweise regiert worden, und wird alle fünf Jahre ein neuer Landvogt dahin geschikt. Der Berner Landvoat führet die Regierung für die Freiburger, so wie hinwiederum der Freiburger für die Berner. Grandson war 1424. am 26sten Junii von dem Herzoge von Savoyen an Ludwig von Chalons, Fürst von Orange, überlassen worden. Orbe, Echallens und Montagny gehörten 1381. Johan Philip, Grafen von Mümpelgard, welcher sie von den Montfaucons hatte. Die Villerseels hatten einen Theil von Orbe; und alle drei Gebiete kamen endlich an die von Chalons, durch Johannam, Heinrichs von Mümpelgard Tochter, welche sich mit Ludwig von Chalons, Fürsten von Oranien, vermählte. Grandcourt und Cudrefin wurden dem Hause Savoyen zurük gegeben. Bern sezte sich von neuem in deren Besiz, als es im Jahr 1536. die Landschaft Waad eroberte.

a) *Schilling* S. 360.

erneuern. Bern wünschte, daß Freiburg in dasselbe mit eingeschlossen, und folglich diese Stadt in Freiheit gesezt würde. Savoyen bewilligte es, jedoch mit dem Bedinge, daß die Stadt an der obengedachten Schuldforderung zehn tausend Gulden schwinden lasse. Jakob Velg, Amtsschultheis, Rudolf von Wuippens, Canzler, Wilhelm und Johan Tächterman, Heinrich Larer, und Johan Fürer, waren bei diesem Traktat die Unterhändler [a].

Gesandtschaft nach Frankreich.

Der Admiral von Frankreich war auf dem Congres zu Freiburg mit den Schweizern eins geworden, daß die Confoederirten Abgeordnete an den König schikken solten, um die vier und zwanzig tausend Gulden in Empfang zu nehmen, die ihnen der König zu den Kosten des Burgundischen Krieges versprochen gehabt. Diese ihre Gesandten wurden von Ludwig dem XIten vorzüglich wohl aufgenommen. Sie erhielten die erwähnte Summe, und diese ward unter die Cantons zu gleichen Theilen vertheilt. Jeder Gesandte bekam ein Geschenk von zwanzig Mark Silbers, und Adrian von Bubenberg noch über das hundert Mark, welche ihm der König, als ein Zeichen der Achtung, die er für seine Person habe, schenkte [b].

Der

a) *Anshelm* f. 248. *Schilling* S. 391. Chronik von Freiburg MS.
b) Eben derselbe *Schilling* S. 363.

J. C. Carl belagert Nancy.

Der Herzog von Burgund sezte sich am 22sten Oktober vor Nancy, und belagerte es. Der Herzog von Lothringen erschien in Person vor dem hohen Rath zu Bern am 23sten November, und verlangte von dieser Republik Hülfe. Zwo Tagsazzungen wurden deswegen nach Lucern ausgeschrieben. Bern stimmete in das Verlangen des Herzogs ein: aber die Cantons entschuldigten sich mit der rauhen Witterung; es war auch der kälteste Winter, den man jemals gehabt hatte. Gleichwol erlaubten sie dem Herzog, so viel Schweizer in seinen Sold zu nehmen, als er nur könte. Er brachte acht tausend Man zusammen [a]). Diese brachen am 26sten December von Basel auf, und haben zu dem berühmten Siege nicht wenig beigetragen, welchen dieser Herr am 5ten Jänner über den Herzog von Burgund vor Nancy erfochten hat. Carl kam da um sein Leben. Sein Tod hat dem blutigen Kriege ein Ende gemacht, welchen Ludwig der XIte unterhielte, an welchem er aber selbst, seinen Eidschwüren zuwider, keinen Antheil genommen, und doch gleichwol den grösten Vortheil gehabt hat.

1477. Schlacht bei Nancy. Carl kömt da um.

a) *Schilling* S. 367.

Ende des sechsten Buchs.

Ge-

Geschichte des Schweizerbundes.

Siebentes Buch.

Die Grafschaft Burgund hatte zu Anfang des 1477sten Jahres Abgeordnete nach Neufchatel geschikt, um wegen eines Stilstandes mit den Schweizern in Unterhandlung zu treten. So bald sie die Nachricht von ihres Herrn Tode erhielten, begaben sie sich nach Bern [a]). Der Erzbischof von Besancon war das Haupt dieser Gesandschaft. Er schlug ein ewiges Bündnis mit den Cantons vor; und wolten sie dieses nicht genehmigen, so wolte sich die Grafschaft den Schweizern als Unterthanen unterwerfen, nur daß man sie alsdenn bei dem Genus ihrer Privilegien und Freiheiten schüzte [b]). Bern verwies die Gesandten an die übrigen Schweizer: dieser Canton war übrigens der Meinung, daß der Burgunder Anerbieten anzunehmen sey. Die Schweiz reicht alle diejenigen Güter, welche zum menschlichen Leben nöthig sind, reichlich dar, das Salz ausgenommen: die Grafschaft Burgund, welche zu Salins reiche Salz-

1477. Traktat mit der Grafschaft Burgund.

a) Schilling S. 388. b) Tschachtlan f. 829.

Salzquellen hat, konte folglich den Schweizern sehr zu statten kommen, um sich von ihren Nachbarn ganz und gar unabhängig zu machen. Gleichwol verwarfen die Cantons das Anerbieten des Erzbischofs; wozu sie vermuthlich durch allerhand besondere Betrachtungen veranlasset worden sind *). Sie machten mit der Grafschaft einen ewigen Frieden, und bedungen sich hundert und funfzig tausend Gulden, welche Summe diese Provinz auch an die Confoederirten zu bezahlen übernahm a). Dieser Traktat ist von Seiten der Grafschaft nicht erfüllet worden. Ludwig der XIte hatte den ersten und vornehmsten Herrn des Landes, Johan von Chalons, Fürsten von Dra-

*) Dieses ist ein Beweis von der Moderation und großen Klugheit der Schweizer, welche sich durch ihre Siege nicht verleiten ließen, dieses dem ersten Schein nach sehr vortheilhafte Anerbieten anzunehmen; wodurch sie ihr Vaterland, welches sie liebeten, und welchem zu Liebe sie so große Thaten gethan hatten, in alle das Unglük gestürzt hätten, welches über diesen Zankapfel, Burgund, nachher entstanden ist. Zweimal hatten sie ihren Feind aus ihrem Lande gejagt, und nun konten sie, da er vor Nancy geblieben war, die Früchte des Ruhms der Helden und der Patrioten in Ruhe genießen. Das hies, wie Horaz erinnert:

Comprime vento nimium secundo
Turgida vela. — —

Diese Gesinnungen haben die Schweizer unüberwindlich gemacht; durch diese sind sie zu der größten Hochachtung aller Nationen gekommen.

a) *Anhelm* f. 227.

Oranien, gewonnen [a]); durch dessen Beistand kam für ihn eine große Parthei in der Provinz zu Stande. Dieser Monarch trug hierauf den Schweizern an, ihnen die oberwähnte Summe Geldes zu bezahlen, die Cantons lieſſen sich das gefallen, und überlieſſen dagegen ihre Rechte dem König, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er den ewigen Frieden halten wolle, zu welchem sich die Grafschaft Burgund verpflichtet hätte [b]). Ludwig der XIte glaubte nun hinlängliche Gründe vor sich zu haben, seine Rechte auf die Grafschaft Burgund darzuthun. Er bekümmerte sich weiter um den Fürsten von Oranien nicht: dieser Herr verlies seine Parthei, und der König muste Truppen werben, um sich in Besiz zu sezzen. Er hatte denjenigen Traktat, welchen er 1474. mit den Schweizern gemacht, noch nicht ratificirt. Er schikte zu dem Ende Gesandten an die Cantons, lies ihnen die durch denselben Traktat versprochene Summen auszahlen, und verlangte die sechs tausend Man werben zu dürfen, die ihm dagegen waren vergönnet worden [c]).

Des Herzogs von Burgund, Carls, einzige Erbin Maria hatte eben den Herzog von Oestreich, Maximilian, Kaiser Friedrich

des

a) *Commines* T. I. S. 369. b) *Anshelm* f. 229. c) Schilling S. 387.

J. C. des III. Sohn, geheirathet. Diese Herren gaben sich durch ihre Gesandten alle ersinliche Mühe, die Schweizer zur Neutralität zu vermögen. Ihre Unterthanen hatten sich ohne Unterscheid, zum Dienste beider Partheien, haufenweise anwerben lassen [a]): sie riefen sie zurük [b]), und schikten den Ritter Johan von Waldman, von Zürich, den Ritter Adrian von Bubenberg, von Bern, und Johan Imhof, von Uri, als Deputirte an den König, einen Stilstand wegen Burgund zu behandeln. Aber diese Gesandten fanden kein Gehör [c]).

1478. Dieses Bezeigen des Königes verdros die Nation. Sie schrieb in den Monaten Januar und Februar zwo Tagsazzungen aus, bei welchen sich der Herzog Renatus von Lothringen, der Erzbischof von Besancon, in Person, aber auch Gesandten vom Pabst, vom Kaiser und vom Erzherzog Maximilian einfanden. Der große Bund von Oberdeutschland wurde auf funfzehn Jahre verlängert. Der Pabst, der Kaiser, das Haus Oestreich und Burgund verbanden sich unter einander in der Absicht, die Eroberung von der Grafschaft Burgund zu verhindern. Der König von Frankreich erbot sich, diese Grafschaft mit den Schweizern

a) Schilling S. 388.
b) Tschachtlan, S. 836.
c) Anshelm f. 236.

zu theilen; oder die Summe, für welche er ihnen ihre Rechte auf diese Provinz abzukaufen versprochen, zu erhöhen. Die Confoederirten schlugen beides ab, und verlangten vielmehr vom Könige, er solte auf seine Ansprüche auf diese Grafschaft Verzicht leisten, weil sie vermittelst hundert und funfzig tausend Gulden, welche sie der Nation bezahlen würde, in den Schweizerbund aufgenommen werden solte. Der Erzherzog Maximilian und der Herzog von Lothringen machten eine besondere Allianz mit einander. Der Friede mit Savoyen wurde bestätigt: dessen Herzog Philibert fünf und zwanzig tausend Gulden, und die Stadt Genf eilf tausend Gulden, bezahlte. Diesem Herzoge wurde die Landschaft Waad wieder gegeben, Murten, Grandson und Echallens ausgenommen, welche man den Bernern und Freiburgern auf ewig überlies. Aigle, Chateaudoix und Rougemont behielte Bern für sich alleine [a]).

Die Schweizer blieben jedoch nicht beständig bei dieser ihrer Gesinnnng in Ansehung der Grafschaft Burgund. Sie verboten ihren Unterthanen anfänglich, unter sehr harten Strafen, sich von einer oder der andern Parthei anwerben zu lassen; aber sie konten es doch nicht

a) Anshelm S. 289.

J. C. verhindern. Da sahe man zum ersten mal Brüder wider Brüder bewafnet. Außer den Pensionen, die Ludwig der XIte den Cantons zahlte, streuete er noch ansehnlichere Summen unter die Particuliers aus. Das war der Verderb der Nation. Commines sahe es schon dazumal vorher: der Erfolg hat nur alzuwohl erwiesen, daß es wahr sey, was er geschrieben. *Et crois*, sagt er, *qu'à la fin sera leur dommage, car ils ont tant accoutumé l'argent, dont ils avoient petite connoissance auparavant, & spécialement des monnoyes d'or, qu'ils ont eté fort prêts à se diviser entre eux* a).

Die Führung des Burgundischen Krieges kam von dem Herrn von Craon an Carln von Amboise, Herrn von Chaumont. Dieser zog die meisten Schweizer, so in des Erzherzog Maximilians Diensten waren, zur königlichen Parthei herüber b). Der Kaiser und der Erzherzog beklagten sich darüber bei
1479. den Schweizern c). Endlich, nach vielen Unterhandlungen, entschlossen sich die Cantons, auf einer zu Lucern 1479. am 9ten Sept. gehaltenen Tagsazzung, dem König ihre Ansprüche auf die Grafschaft für zwei mal hundert tau-
1480. send Gulden zu überlassen. Endlich ward auch

das

a) *Commines* T. I. S. 389.
b) *Commines* S. 388.
c) *Anshelm* f. 323.

das Jahr darauf die Allianz mit Frankreich J. C.
von allen Cantons, imgleichen von den Städten Freiburg und Solothurn, ratificirt: sie gaben diesem Monarchen den versprochenen Succurs von sechs tausend Man [a]). Das sind die ersten regulirten Truppen, die Frankreich jemals unterhalten hat [b]).

Es hatten sich nach dem Burgundischen 1477.
Kriege in den demokratischen Cantons gewisse Rotten von Soldaten, auf den Fus der *grandes Compagnies* in Frankreich, von welchen wir oben geredet, zusammengeschlagen. Diese irrende Ritter gaben vor, sie wolten die Stadt Genf nöthigen, die Ranzion, welche sie versprochen hatte, zu bezahlen. Im Monat Februar 1477. kamen sieben hundert dergleichen Leute in das Berner Gebiet; man räumte ihnen auch endlich den Marsch mitten durch die Stadt ein. Zu Freiburg stießen noch zwei tausend ihrer Cameraden zu ihnen. Nach sehr vielen Unterhandlungen erkauften die Genfer die Abwendung dieses Besuches damit, daß sie einem jeden dieser Partheigänger zween Rheinische Gulden auszahlen ließen [c]).

Die Cantons Zürich, Bern und Lucern, nebst den Städten Freiburg und Solothurn, machten eine besondere Allianz unter sich, die

a) *Schilling*, S. 400.
b) *Anshelm* f. 337.
c) *Schilling* S. 380.

J. C. ihre gemeinschaftliche Vertheidigung zum Zwek hatte [a]). Die demokratischen Cantons stuzten darüber; sie ließen sich es aber gleich Anfangs nicht merken.

1478. Pabst Sixtus der IV. machte am 18ten Oktober 1478. ein Bündnis mit den Cantons [b]). Der Canton Uri lies sich in einen Krieg wider die Herzogin von Mayland, Witwe von Johan Galeazzo, mit einflechten. Bern, Freiburg und Solothurn schikten ihm einen Succurs von drei tausend vier hundert Man [c]).

1479. Das Jahr darauf machten die Confoederirten einen Traktat mit dem Könige von Ungarn, Matthias [d]).

1481. Als Freiburg und Solothurn in die Confoederation aufgenommen zu werden verlangten, äusserte sich das Misvergnügen der demokratischen Cantons. Zürich, Bern, Lucern, unterstüzten dieses Ansuchen sehr eifrig, aber die erst erwähnten Cantons schlugen ihre Einwilligung rund ab. Sie gaben vor, die Allianz der Städte sey der Einrichtung der Confoederation zuwider. Zürich und Bern hatten sich nicht verbindlich gemacht, Allianzen ohne der Cantons Einwilligung nicht einzugehen; aber wohl

Um

a) *Tschachtlan* f. 827.
b) *Etterlein* f. 97. *Anshelm* f. 308.
c) *Schilling* S. 393.
d) *Anshelm* f. 315.

Lucern. Dieser Ort bekam einen Proces darüber. Die Städte waren entschlossen ihre Allianz zu behaupten, als Niklas von Flüe, ein Eremiten Bruder, der den Ruf eines Heiligen hatte, sich ins Mittel schlug, und die Partheien zu einer freundschaftlichen Unterredung nach Stanz im December 1481. vermochte [a]). Man erkante beiderseits den Bruder Niklas für einen Schiedsrichter, und dieser that hierauf folgenden Ausspruch: Die besondere Allianz der Städte solte aufgehoben, dagegen aber Freiburg und Solothurn in die Confoederation mit aufgenommen werden. Bei der Gelegenheit wurden zu dem Bunde der acht alten Cantons vier Artikel wegen Freiburg und Solothurn hinzugefügt.

Freiburg und Solothurn werden in die Confoederation mit aufgenommen.

1) Solten sich diese beiden Cantons ohne der acht alten Cantons Bewilligung in keinen Krieg einlassen.

2) Bekämen sie Streitigkeiten mit einem Theil, welcher ihnen das Recht anböte, und die acht alten Cantons fänden sich hinreichend die Sachen zu entscheiden, so solten die beiden Städte gehalten seyn, sich ihren Ausspruch gefallen zu lassen.

3) Sie solten ohne ihre Einwilligung keine neue Allianz machen.

4) Solte zwischen den alten Cantons ein

a) *Etterlein* f. 97.

Krieg entstehen, müsten sie neutral bleiben, und das Amt der Mitler übernehmen.

Convention von Stanz.

Ehe die acht Cantons aus einander giengen, machten sie noch eine Convention, welche man die große Convention von Stanz zu nennen pflegt. Im ersten Theil derselben wird geordnet: 1) Gegen einander keine Feindseligkeiten auszuüben; 2) Demjenigen Canton, welcher ungerechter Weise angegriffen wäre, beizustehen. 3) Verbindet sich jeder Souverain, diejenigen von seinen Unterthanen hart zu strafen, welche wider einen der Cantons Feindseligkeiten begehen würden. 4) Jedes Verbrechen sol von dem Richter desjenigen Orts, wo es begangen worden, bestraft werden. Im zweiten Theile verbindet man sich, keine unerlaubte Versamlungen und Zusammenkünfte zu gestatten. Im dritten, keinen Unterthan eines andern Cantons wider seinen Souverain zu schüzzen, auch keine Parthei sich unter ihnen zu machen, sondern vielmehr alle hülfliche Hand zu leisten, daß sie bei Gehorsam erhalten werden. Im vierten Theil werden die verschiedenen Verordnungen, so das Milizwesen angehen, bestätigt: als z. E. der Pfaffenbrief von 1381. die Ordonanz von Sempach von 1393. Im lezten Theil endlich wird die Art und Weise geordnet, wie die Eroberungen, so die Confoederirten Cantons

tons in Zukunft noch machen könten, getheilt werden sollen: nemlich, alles bewegliche bekömt die Mannschaft, die bei der Expedition gewesen, Man für Man; alles unbewegliche kömt in gleiche Theile. Die übrigen Cantons sollen auch ihren Antheil an dem beweglichen haben; aber die acht alten behalten sich die unbeweglichen vor a).

Da die Einigkeit in Ansehung des Innern der Cantons auf diese Weise wieder hergestellet war, richteten die Schweizer ihr Augenmerk auch auf das Aeußere. Sie hatten von Ludwig dem XIten, kraft eines Patents vom Monat September 1481. welches im Monat Oktober auch bei der Rechnungskammer einregistrirt worden war, verschiedene Privilegien für ihre Kriegsleute in Frankreich erhalten. Dieses Patent enthält den Grund aller Privilegien, welche die Schweizer Soldaten in Frankreich zu genießen haben, und verdienen daher ihrem Hauptinhalte nach hier angeführt zu werden. Sie enthalten: „daß alle „die von der Nation, welche entweder jezt in „Ihro Majestät Diensten und Sold wären, „oder in künftigen Zeiten seyn würden, auch in „dem Königreiche verheirathet oder wohnhaft „wären, oder inskünftige seyn würden, da„selbst alle bewegliche und unbewegliche Gü-

Erste Freiheitsbriefe, so Ludwig der XIte den Schweizern verliehen.

a) *Anshelm* f. 400. 417.

„ter erwerben, besizzen, und darüber auch „durch Testamente sollen disponiren können; „so wie ihre Weiber, Kinder, oder Erben, „die Erbschaften antreten, und in dem Ge„nus aller Güter eben so folgen sollen, als „wenn sie eingebohrne des Königreichs wären. „Und hierzu erklärt sie der König hiemit für „fähig und berechtigt, ohne daß sie, ihre Wei„ber, Kinder oder Erben, sollen gehalten seyn, „dieserwegen einige Gefälle, Abzug, oder Ab„gaben zu bezahlen; welches alles ihnen der „König von der Zeit an erlässet, es mögen sich „die Summen so hoch belaufen, als sie wollen. „Und damit die Kriegsleute erwähnter Nation, „welche im Königreiche wohnten, oder in Zu„kunft dahin zu wohnen kommen möchten, „und welche in des Königs Diensten und Sold „wären, desto besser leben, und sich ehrlich „mögen erhalten können, ohne beunruhiget zu „werden; und damit andere desto mehr Lust „bekommen mögen, in größerer Anzahl sich „da wohnhaft zu machen: so sollen sie und ihre „Witwen, so lange sie Witwen bleiben, Zeit „Lebens von allen Vermögensteuren, Anlagen, „Trankſteuren, Nothsteuren, die im Königreiche eingeführt sind, oder noch eingeführt „werden möchten, gänzlich frei seyn, und kei„nerlei Vorwand dawider gelten. Auch sollen „sie von allen Wachen, sie mögen im Kö„nig-

„nigreiche wohnen, wo sie wollen, völlig be- J. C.
„freiet seyn [a]).“

Zwischen einem Theil der Cantons und 1482.
einigen ihrer Nachbarn hatten sich einige Zwistigkeiten hervorgethan; sie wurden durch der Berner Vermittelung beigelegt. Das Capitulat von Mayland ward unter der Regierung Ludovici Mori bestätigt und erneuert [b]). Ludwig der XIte war in Beobachtung seiner Traktaten nicht alzugewissenhaft: Heinrich Matter von Bern wurde von fünf Cantons an ihn abgeschikt; umsonst betrieb dieser die Rükstände, welche die Nation zu fordern hatte [c]).

Die sieben Cantons erkauften die Grafschaft Sargans von dem Graf Johan von Sonnenberg, mit Einwilligung des Graf George von Sargans, von welchem sie jener Pfandweise inne hatte [d]). Die sieben Cantons kaufen die Grafschaft Sargans.

Ludwig des XIten Tod gab den Franzö- 1483.
sischen Unterhandlungen in der Schweiz einen neuen Lauf. Die Cantons ernanten Deputirte, dem neuen Könige Glük zu wünschen, und ihm zu erklären, wie geneigt sie wären die Allianz zu erneuern. Die Regierung in Frankreich

a) *Traité des Alliances de France avec les Suisses*, S. 12.
b) *Anshelm* f. 466.
c) Eben derf. f. 481.
d) Eben derf. f. 505. Bern wurde durch den Frieden von 1712. in die Mitregentschaft dieser Grafschaft aufgenommen.

J. C. war ihnen zuvorgekommen. Zu Ende des Novembers erschienen auf ihrer Tagsazzung der Herr von Lins und der Präsident von Thoulouse: sie erboten sich, die der Nation schuldigen Rükstände zu bezahlen, und verlangten die Allianz zu verlängern [a]).

1484. Die Deputirten verfügten sich im Monat Februar zum Könige. Sie wurden mit vielen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Carl der VIIIte versprach, die Rükstände zu Lyon zu bezahlen; wo auch ein Theil davon an Bartholomäus May von Bern, welcher im Namen der Cantons dahin geschikt worden war, ausgezahlt wurde [b]). Den Schweizerdeputirten folgten die königlichen Gesandten, Philip Bodet, Canzler von Burgund, und Johan von Andelot, Gouverneur von dieser Provinz. Sie bewirkten einen Traktat mit den Schweizern, welcher am 4. August zu Lucern, mit Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden, Freiburg und Solothurn, geschlossen wurde. Außer dem, was schon unter der vorigen Regierung bedungen war, enthielte er noch zween neue Artikel, nemlich

Allianz mit Carl dem VIIIten.

a) *Anshelm*, f. 534.

b) Bartholomäus May bekam nicht nur die ganze Summe nicht, die man den Schweizern schuldig war; sondern man drang ihm auch schlechte Geldsorten auf: ja man begegnete ihm auch sehr übel, als er aus Lyon zurükreisete. S. Anshelm und Stettlern.

lich: „daß der König ohne Einwilligung der J. C.
„Cantons keinen Schweizerischen Soldaten
„zurükhalten solle, und daß, so bald die Can-
„tons mit irgend einem Feinde in Krieg verfielen,
„der König verbunden seyn solle, ihm gleichfals
„den Krieg anzukündigen, ihn anzugreifen und
„zu verfolgen, als wenn es sein eigener Feind
„wäre; und dieses alles ohne Betrug und Hin-
„terlist.“ Dieser Traktat ist von Johan Waldman, Ritter und Bürgermeister von Zürich; vom Ritter Wilhelm von Diesbach, und von Peter von Maberen, beides Amtsschultheißen von Bern, unterzeichnet a). -- Aus Ursachen, die uns die Geschichtschreiber nicht aufbehalten haben, ist dieser Traktat von den Cantons niemals gestanden worden. Das Misvergnügen über das Französische Bezeigen, in Ansehung der Bezahlung der Pensionen, kan dazu Gelegenheit gegeben haben.

Zwei Jahre nachher machte Bern einen 1486.
Traktat mit der Probstei Motier-Grandval, oder Münsterthal. Es betraf das Bürgerrecht: und nachfolgendes gab Gelegenheit dazu. Um die Würde eines Probsts von Motier stritten zwo Personen; der erste, Johan Pfiffer, von Sursee gebürtig, war des Rit-

Bernisches Bürgerrecht mit der Probstei Motier Grandval.

ters

a) Traités de Paix par *Léonard* T. IV. S. 19. Traité des Alliances avec la France, par *Vogel*, S. 14.

ters und Bürgermeisters von Zürich, Waldmans, Anverwandter, und diesen schüzte der Bischof von Basel, Caspar Ze Rhein; der andere, Johan Meyer, war ein Bürger von Bern, und wurde von diesem Canton unterstüzt. Der Bischof sezte Pfiffern in Besiz; die Berner kamen Meyern zu Hülfe, bemächtigten sich der ganzen Probstei, und zwungen den Bischof, ihren Bürger in der Würde zu erkennen. Kraft des Traktats, welcher im Monat Februar, durch Vermittelung des Probsts vom hohen Stifte, Hartmans von Hallweil, zu Stande kam, that der Bischof auf alle seine Rechte über diese Probstei Verzicht, und versprach den Bernern zwei tausend fünf hundert Gulden Kriegskosten zu bezahlen. Wenige Zeit hernach machten die Berner mit den Einwohnern dieses Thals einen Traktat wegen des Bürgerrechts, unter dem 14ten Mai. Durch denselben verbanden sich diese Leute, Bern, mit aller ihrer Miliz, auf ihre eigene Kosten, in allen Kriegen, nur nicht wider den Bischof von Basel, beizustehen. Dieser machte sich an die Cantons, um wieder zum Besiz dieser Probstei zu gelangen. Endlich ward am 28sten November verglichen, daß die Berner dem Bischofe die Probstei wieder zurükgeben solten. Dieser Traktat hat eine Menge Schwierigkeiten gehoben, die zwischen dem

Für-

Fürst Bischof und der Republik Bern obschwebten. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

1) Bleibt das Dorf Reiben dem Bischofe; jedoch sollen die Berner das Recht haben, die Uebelthäter dahin zu verfolgen, und auch da aufheben zu lassen.

2) Die Kühmelkerei *la Valiére* bleibt denen von Büren.

3) Die Bürger von Biel sollen auf dem Nidauer See, was die Waaren betrift, die nur zu ihrem eigenen Gebrauche sind, zolfrei seyn.

4) Das Bürgerrecht der Einwohner der Probstei mit Bern wird von dem Fürsten erkant; Bern sol in allen Fällen mit ihrer Miliz disponiren, den einzigen ausgenommen, wenn diese Republik ihro Hoheit in Krieg wäre: alsdenn sol keine Parthei sie die Waffen zu ergreifen nöthigen.

5) Bern bleibt in der Mit-Souverainität vom Thesenberge, am Bieler See [a]).

Carl

a) *Anshelm* f. 673-689. Dieses Bürgerrecht ist noch jezzo in seiner völligen Kraft. Es ist 1496, 1613, 1655, 1671, 1689, 1704, 1706, 1722, und zulezt 1743. durch Johan Rudolf Dachselhofer, Philip Heinrich Sinner, Samuel Matach, und Franz Ludwig von Wattewille, erneuert worden. Es wurde von mehr als tausend wehrhaften Männern feierlich beschworen. Die Probstei wird noch heutiges Tages unter die Reichsländer gezehlt; die Appellationes gehen von da aus nach

J. C. 1491. Carl der VIIIte, nachdem er durch die Niederlage des Herzog Franz bei St. Au-

Uneinigkeit zwischen Carl dem VIIIten und Maximilian, in welche man die Schweizer mit verwikkeln wil.

bin ganz Bretagne erobert, zog sich neue Weitläuftigkeiten über den Hals. Der Herzog von Bretagne war wenige Zeit hernach gestorben, und hatte eine einzige Tochter Anna hinterlassen, die schon seit 1489. mit dem Römischen König Maximilian verlobt war. Carl lies Maximilians Tochter, Margaretha, welche zu seiner Gemalin bestimt war, an seinem Hofe erziehen; er schikte sie zurük, und vermählte sich mit Anna von Bretagne. Der Römische König kam darüber sehr in Harnisch, und verband sich mit Heinrichen, König von England [a]). Carl, der einen blutigen Krieg vorher sah, schikte den Bischof von Montauban und Antonius von Lamet an die Schweizer, und trug auf eine Tagsazzung an, welche sich auch im Monat Junius zu Bern versamlete, wo von ihm die Erneuerung der alten Verbindungen mit ihnen verlanget wurde, mit dem Anerbieten, daß er ihnen eben die Pensionen bezahlen wolle, die ihnen Ludwig der XIte bewilligt hatte. Diese Vorschläge fanden

nach Wezlar; und durch den Basler Traktat von 1657. ist ausgemacht worden, daß die Probstei den vierzehenten Pfennig der Steuren, welche auf das Bisthum Basel kommen möchten, über sich nehmen solle.

a) Abregé de *Mezeray*, T. IV. S. 24.

den keinen Eingang; denn die Schweizer wol- J. C.
ten dem Könige durchaus keine Truppen geben, um mit denselben Feindseligkeiten gegen andere auszuüben; auch dienten ihre Officiers lieber ohne besondere Capitulation [a]).

Maximilian suchte sich diese Umstände zu Nuzze zu machen. Er schrieb an die Cantons von Nürnberg aus unterm 12ten Julii, um ihnen zu danken, daß sie den Französischen Vorstellungen kein Gehör gegeben hätten [b]). Seine Gesandten brachten auf einer Tagsazzung zu Lucern die Erneuerung der Erbvereinigung auf die Bahn: aber sie konten die Cantons nicht dazu bringen [c]). Dieses veranlassete den Herrn, sich im Monat Julius des folgenden Jahres selbst nach Costniz zu begeben. 1492.
Da machte er gegen die Deputirten bittere Klagen wider den König von Frankreich; er stellete ihnen vor, daß durch Carls Verfahren mit seiner Tochter das ganze deutsche Reich, wovon die Schweiz ein so ansehnliches Mitglied wäre, sehr empfindlich beleidigt sey; er verlangte die Anwerbung von sechs tausend Man, und daß man ihm, da sein Vetter, der Herzog Sigmund, ihm alle seine Erbländer überlassen, wegen welcher die Nation in einem Traktat mit ihm stünde, die Erneuerung dieses

a) *Anshelm* f. 921.
b) Eben derf. f. 924.
c) Eben derf. f. 927.

ses Traktats nicht abschlagen möchte [a]). Die Deputirten gaben ihm zur Antwort: was die Erneuerung der Union beträfe, so hätten sie deswegen keine Verhaltungsbefehle, wolten aber Bericht an ihre Obern erstatten; die Werbung der Truppen anlangend, so wolte das Wohl der Confoederation nicht gestatten, sich zu einer Zeit, da die mächtigsten Monarchen von Europa im Begrif stünden sich zu bekriegen, von der Neutralität zu entfernen, welche ihnen zu beobachten allerdings zukäme. Am Ende boten sie ihre Vermittelung an: Maximilian nahm sie an, und lud sie auf den algemeinen Reichstag ein, welchen der Kaiser Friedrich nach Maynz ausschreiben würde [b]).

Die Cantons kündigten auf den Catharinen Tag eine Tagsazzung nach Schweiz an, und thaten Bern nebst Freiburg den Auftrag, an den König von Frankreich zu schreiben, und ihn zu vermögen, daß er ihre Vermittelung annehme. Bern schrieb dem zu folge an diesen Monarchen unter dem 10ten August [c]).

Bern und die aristokratischen Staaten der Schweiz waren sehr auf Maximilians Seite, und wünschten die Erneuerung der Erbvereinigung: die demokratischen hingegen waren mehr für Frankreich eingenommen. Der Lands-

a) Anshelm T. II. f. 4.
b) Eben derf. T. II. f. 6. 7.
c) Eben derf. f. 8.

Landamman Reding, von Schweiz, erklärte auf öffentlicher Versamlung beim Landtage, daß nur die Freundschaft mit Frankreich dem Hasse, welchen die Deutschen und die Lombarden gegen sie bezeigten, Einhalt zu thun im Stande sey. Also gieng die Tagsazzung unverrichteter Sachen aus einander, und die demokratischen Cantons ließen ihre Entschließung Maximilians Gesandten, Herman von Eptingen, Lazarus von Andlau, und Johan Lanz von Liebenfels, auf der Tagsazzung zu Zürich wissen. Diese verschiedene Gesinnungen machten die Eifersucht und das Mistrauen wieder rege, welches sich unter den Cantons seit dem Burgundischen Kriege geäußert hatte. Die Demokratischen, um auf den Tagsazzungen die Mehrheit der Stimmen vor sich zu haben, machten zu Brunnen eine Verordnung, daß Freiburg und Solothurn nur in denjenigen Dingen eine Stimme haben solten, die sie unmittelbar angiengen, und daß die Tagsazzungen von einem Canton zum andern abwechseln solten a). Die Städte versamleten sich ihrer Seits zu Zofingen, und beschlossen eine genaue Neutralität zu beobachten, ihren Unterthanen auch bei Lebensstrafe zu untersagen, sich weder für Frank-

a) *Anshelm* T. II. f. 11.

J. C. Frankreich noch für Oestreich brauchen zu lassen [a]). Bern und Lucern verbanden sich durch einen besondern Unions und Freundschaftstrakat mit einander [b]).

Während daß dieses vorgieng, erhielte man einen Brief von Carl dem VIIIten, unter dem 24sten August, in welchem dieser Monarch bezeugte, wie äußerst gerührt er über die guten Dienste sey, welche ihm die Cantons erzeigen wolten, um der Vergießung des Christenblutes zuvorzukommen; er versicherte sie zugleich, daß er alle seine Angelegenheiten mit demjenigen Vertrauen in ihre Hände übergäbe, welches ihre Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit verdiente [c]). Und in der That haben sie

1493. nicht wenig dazu beigetragen, die Partheien erstlich zu einem Stilstande, und hernach zu einem dauerhaften Frieden, welcher zu Senlis am 23sten Mai geschlossen ward, zu vermögen. Durch diesen Frieden ist die Grafschaft Burgund an Maximilian überlassen worden [d]).

Friede von Senlis.

1494. Der Krieg wegen des Königreichs Neapel zog eine große Anzahl Schweizer in die dasigen Gegenden. Die Cantons brauchten alle mögliche Vorsicht, um ihre Unterthanen zurük zu hal-

Bewegungen wegen des Neapolitanischen Krieges.

a) *Anshelm* T. II. f. 12.
b) Eben derf. f. 28.
c) Eben derf. f. 13.
d) Eben derf. f. 39. *Mezeray* T. IV. S. 27.

halten: aber alle ihre Bemühungen waren J. C.
vergebens. Sie schikten Deputirte zur Französischen Armee, die sie zu Genua antrafen; aber diese brachten eine Urkunde mit, vom 14ten Julii datirt, und vom Oberstalmeister *d'Urfé*, und dem Amtman von Dijon unterzeichnet, durch welche bezeugt wurde, daß Caspar von Stein und seine Gefährten nichts verabsäumet hätten, die Truppen zurük zu bringen: weil sie aber alle an verschiedenen Orten zerstreuet lägen, so hätten sich Seiner Majestät Officiers diesem Verlangen widersezt, indem sie sich nicht entschließen könten, eine Mannschaft abziehen zu sehen, in die der König ein so volkommenes Vertrauen sezte. Wenige Zeit hernach schrieb Carl deswegen selbst an die Cantons; und es hatte dabei sein Bewenden. Inzwischen wurde die Republik Bern so unwillig darüber, daß sie, so lange der König lebte, nicht hat können dazu gebracht werden, die Allianz zu erneuern [a]).

Maximilian, der seinem Vater Friedrich 1495.
im Reich gefolget war, berief die Stände des Bewegungen wegen Mayland.
Reichs nach Worms. Von Seiten Bern erschien daselbst Wilhelm von Diesbach [b]).
Auf der Tagsazzung zu Lucern, am 23sten Junii, ließen der Kaiser und die Reichsstände den Cantons vortragen, daß man ihnen die An-

a) *Anshelm*, T. II. f. 53. b) *Anshelm*, f. 69.

werbung von zehn tausend, wenigstens sechs tausend Man bewilligen möchte, welche dienen solten, den Kaiser auf seinem Römerzuge zu begleiten [a]). Sie wiederholten diesen Antrag durch ihre Briefe, schikten auch eine zweite Gesandschaft auf die Tagsazzung nach Zürich, um die Cantons mit zu dem algemeinen Bunde einzuladen, welchen die Stände des Reichs zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung errichtet hatten. Die Schweizerdeputirten nahmen über sich, an ihre Obern diesfals Bericht zu erstatten: Bern allein gieng weiter und erklärte sich, seinen Unterthanen nicht zu gestatten, wider den Herzog von Mayland zu dienen [b]).

Ludovicus Morus, welcher zu des Sohns Galeazzi Sforza Nachtheil, sich des Herzogthums Mayland bemächtiget hatte, schikte den Doktor Johan Morosini nach Lucern, um die Erneuerung des Capitulats zu bewirken [c]). Antoninus von Besse, Amtman von Dijon, hinderte diese Unterhandlung im Namen des Herzogs von Orleans, und that den Schweizern das Anerbieten, ihnen Bellinzone, Lauwis und Lucarno, auf ewig zu überlassen, wenn sie ihm bei der Eroberung von Mayland behülflich seyn solten. Er dankte

a) Anshelm f. 70.
b) Eben derf. f. 73.
c) Eben derf. f. 84.

dankte ihnen im Namen des Königes für die Dienste, so ihm ihre Soldaten geleistet hätten, zugleich beklagte er sich über den Herzog von Mayland, welcher den König erst nach Italien gelokt, und hernach hintergangen hätte. Diese Vorstellungen thaten den gewünschten Eindruk. Die Cantons, Bern ausgenommen, verwarfen die Allianz des Herzogs von Mayland, und versprachen die Werbungen für Frankreich, welche gar bald auf beinahe zwanzig tausend Man sich beliefen [a]).

Bern blieb neutral, und verordnete scharfe Strafen wider alle Werber. Dieses Bezeigen zog diesem Canton viele Drohungen von Seiten der demokratischen Staaten zu; und die Republik wurde dadurch veranlasset, mit Zürich, Freiburg und Solothurn verschiedene Unterredungen anzustellen [b]). Inzwischen legte sich diese Erbitterung gar bald hernach, und man sahe sich wider einen algemeinen Feind zu vereinigen, welcher daselbst den lezten Krieg verursachte, welchen die Nation mit Auswärtigen zu führen gehabt hat. Es ist der Schwäbische Krieg, von welchem das folgende Buch handeln wird.

a) *Anshelm* f. 89. b) Eben derf. f. 90.

Ende des siebenten Buchs.

Geschichte des Schweizerbundes.

Achtes Buch.

1495. Ursprung des Schwäbischen Krieges.

Der Kaiser Maximilian hatte auf dem Reichstage zu Worms einen Gerichtshof errichtet, den man das Reichskammergericht nante, an welchen alle bürgerliche Sachen des Reichs gebracht werden solten. Auf eben dem Reichstage wurden auch die Anlagen für ein jedes Mitglied des Reichs zum Behuf dieses Hofes, außerdem aber noch eine außerordentliche Schazzung, die allen Unterthanen des Reichs angieng, und den hundertsten Pfennig betrug, fest gesezt a). Diese Bewilligung solte zu den Kriegskosten wider die Türken seyn. Der Kaiser Maximilian lies
1496. denen zu Zürich im Februar 1496. versamleten Schweizern diese Anordnungen zu wissen thun, mit dem Befehl, denselben als Mitglieder des Reichs nachzukommen. Seine Abgeordneten hatten den Auftrag, den Beitrit der Schweizer zu dem großen deutschen Bunde so wol, als die Werbung der Truppen zu betreiben. Diese Unterhandlung ward auf

vers

a) *Arumaeus*, de Comitiis, c. 8. §. 33.

verschiedenen Tagsazzungen fortgesezt, und der Ausgang war endlich dieser, daß Zürich, Lucern, ein Theil von Underwalden, Zug, Glaris, Freiburg und Solothurn den kaiserlichen Gesandten die Erklärung thaten, daß das alte Bündnis zwischen ihnen und Frankreich ihnen nicht erlaube, einige dem entgegengesezte Verbindung einzugehen; sie hoffeten inzwischen, daß man die Nation im Besiz der Freiheiten und der Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen würde, welche sie sich so glorreich verschaffet hätte [a]). Bern, Uri, Schweiz, und der übrige Theil von Underwalden, genehmigten das Bündnis mit dem Herzoge von Mayland [b]). Der Päbstliche Legat that alle Schweizer, die von der Französischen Parthei waren, in den Kirchenban; und der Kaiser und das Reich zog die Rechtshändel verschiedener Particuliers aus den Cantons vor das Reichskammergericht. Der Abt von St. Gallen wurde vor die Reichstage citirt, und man forderte von diesem Prälaten so wol, als von Appenzel, und von den Städten St. Gallen, Schafhausen, und Rothweil, Schazzungen: ja man trieb die Sachen so weit, daß die Stadt St. Gallen in die Reichsacht erklärt wurde [c]). Die Schweizer schikten Ge-

J. C.

1497.

a) *Anshelm* f. 108.
b) Eben derf. f. 109.
c) Eben derf. f. 136.

J. C. Beschwerden wider das Kammergericht.

sandten an den Kaiser, an die Herzoge von Baiern und Würtemberg, und an alle Städte des großen deutschen Bundes, um wegen Abstellung ihrer Beschwerden Anregung zu thun. Maximilian verwies sie bis auf den nächsten Reichstag zu Worms [a]). Sie erhielten aber auch da ihr Suchen nicht [b]); sondern der Kaiser bestimmete ihnen einen Tag nach Inspruk. Da wurde denn die Reichsacht wider St. Gallen aufgehoben; man versprach den Schweizern, daß das Reichskammergericht sein Verfahren einstellen würde, und daß endlich ihre Beschwerden auf dem nächsten Reichstage, welchen der Kaiser nach Freiburg ausgeschrieben hatte, abgethan werden solten. Da dieser Herr die Oestreichischen Lande durch den Tod seines Vettern Sigmunds, welcher im Monat März des vorhergehenden Jahres erfolgt war, geerbet hatte,
1498. so lies er zugleich um die Erneuerung der Erbvereinigung bei den Cantons Anregung thun.

Die Cantons werden darüber schwierig.

Endlich wurden die Schweizer über dieses Zaudern ungeduldig, und sie dachten nunmehro ernstlich daran, sich vermittelst der Waffen Recht zu schaffen; als der Kaiser ihnen im Julius des folgenden Jahres neue Vorschläge thun lies. Carl der VIIIte war eben gestorben, und Ludwig der XIIte hatte sich als Her-

a) *Anshelm* f. 138. b) Eben derf. f. 141.

Herzog von Mayland ausrufen lassen. Des Kaisers Verlangen gieng dahin, daß die Schweizer seinem Feinde keinen Vorschub thun, und ihm für sechs tausend Man, die nach der Grafschaft Burgund solten, durch ihr Gebiet den freien Durchzug gestatten möchten. Die Schweizer weigerten sich nun ihres Orts auch [a]). Er schikte eine zweite Gesandschaft, und verlangte die Werbung von sechs tausend Man: aber die Cantons wolten von keinem Vortrag eher etwas hören, als bis vorher alle ihre Alliirten diejenigen Genugthuungen erhalten hätten, um welcher willen so oft nachgesucht worden wäre.

Der Canton Bern gab sich viele Mühe, die übrigen Schweizer dahin zu bewegen, daß sie sich den Absichten des Kaisers nähern möchten: und um keinen Verdacht bei ihnen zu erwekken, schlugen die Berner die Grafschaft Neufchatel aus, welche ihnen der Kaiser für eine sehr mäßige Summe anbot. (Philip, Markgraf von Hochberg, und Graf von Neufchatel, war in die Reichsacht erkläret worden). Die Berner belegten Neufchatel mit Truppen, um ihrem Mitbürger sein Erbland zu erhalten [b]). Dieses Bezeigen war noch nicht hinlänglich, dem Mistrauen der Cantons zu steuren: sie drungen darauf, daß

Die Berner schlägen die Grafschaft Neufchatel aus, und thun, den andern Cantons zu Gefallen, auf ihr Bündnis mit dem Herzog von Mayland Verzicht.

a) *Anshelm* f. 162. b) Eben derf. f. 175.

Bern auf das Bündnis mit Mayland Verzicht thun solte. Auch diesem Verlangen thaten die Berner ein Genüge, wenigstens einigermaßen. Sie schikten Bartholomäus Mayen im Monat Junius an den Herzog von Mayland, und dieser muste den Artikel des Traktats cassiren, welcher den Schweizern am verdächtigsten war: es war derjenige, durch welchen die Berner eine genaue Neutralität zu beobachten, und keinem von beiden Theilen Hülfe zu leisten versprachen [a]). Aber die Cantons begnügten sich mit dieser Erklärung nicht.

Ein zufälliger Umstand kehrte die Aufmerksamkeit der vereinigten Cantons außer Landes. Georg Graf von Werdenberg und von Sargans, Gaudentius Graf von Metsch, und Werner Baron von Zimmern, waren in die Reichsacht erkläret worden. Der Graf von Sargans war ein Mitbürger von Schweiz und Glaris, und hatte seine Grafschaft an die sieben Cantons verkauft. Dieser Herr war Willens gewesen, Johan Georgen von Gossenbrot, Regierungsrath von Inspruk, welcher sich eben des Bades zu Pfeffers bediente, aufzuheben: aber der Abt des Klosters gleiches Namens kam dessen Absichten zuvor. Der Kaiser und der große

deut-

a) *Anshelm* f. 178.

deutsche Bund ersuchten die Schweizer, sich des Grafens nicht anzunehmen: dieses schlugen sie ab [a]). Und was die Schweizer noch vollends erbitterte, waren die Weitläuftigkeiten, welche die Regierung zu Inspruk in den Streitigkeiten der Graubünder mit den Tirolern, die sie entscheiden solte, machte. Der Graue oder Obere Bund, und der Bund des Hauses Gottes, hatten das Jahr vorher mit den sieben Cantons einen Bund geschlossen. Die Regierung, um die Graubünder einzuschläfern, hatte im Monat Februar des folgenden Jahres einen Termin nach Feldkirch angesezt, während daß sie alle Gränzplätze mit Truppen besezte, auch einen Versuch machte, das Kloster **Münsterthal** zu überrumpeln, da sich denn die Graubünder lebhaft widersezten, und die Feinde mit Verlust von achtzehn Man zurükke trieben [b]). Und dieses war das Signal zum Kriege *). Die von Disentis ba-

J. C.

1499.

ten

a) *Anshelm* f. 189.

b) *Eircken* Ehrenspiegel, S. 1109.

*) Diesen Krieg beschreibt besonders *Bilibaldus Pirkheimer*, (welcher selbst zugegen gewesen, indem er das Contingent von Nürnberg commandirte), im Bello Suitensi, beim *Frebero* Collect. T. III. S. 51. und besonders gedrukt zu Bern 1743. Die Geschichtschreiber sind nicht einig, ob es ein Reichskrieg, oder nur ein *bellum privatum domus Austriacae* gewesen? Das leztere scheint es gewesen zu seyn, weil die Regierung zu Inspruk die Graubünder mis-

hon-

J. C. 1499. ten bei Uri um Hülfe; und dieser Canton verlangte dergleichen von den übrigen Schweizern a). Noch war von einem Vergleich die Rede: man gieng einen Stilstand ein, der aber nicht von langer Dauer war. Die Truppen des Schwäbischen Bundes bemächtigten sich der Stadt Meyenfeld, und ließen alles, was sie daselbst bewafnet fanden, niedermachen. Sie belegten den Ort mit einer Besazzung von vier hundert Man, und befestigten den Pas St. Luciensteig. Dieses gieng am 10ten Februar vor. Die Schweizer und Graubünder nahmen Tages darauf St. Luciensteig wieder ein, und jagten die Schwaben bis über die Ill. Am 12ten eben desselben Monats gieng ein Succurs von tausend

Meyenfeld vom Schweizerbund erobert.

Was bei Luciensteig und Treisen vorgegangen.

handelte, und dieses eigentlich den Krieg veranlasset hat. Gleichwol hat die erste Meinung auch viel vor sich: 1) Die Schweizer hatten nicht in den Schwäbischen Bund mit treten wollen; 2) sie weigerten sich den gemeinen Pfennig, welchen der Kaiser ausgeschrieben, zu bezahlen; und 3) führte der Schwäbische Bund den Krieg. Woraus man allenfals einen Reichskrieg schließen kan-. Pirkheimer klagt über die schlechten Anstalten in dem Kriege. Er erzählt, daß er nach einer verlornen Aktion zum Kaiser Max gekommen, um neue Befehle zu holen, da habe der Kaiser den Himmel ganz gelassen betrachtet, und vom Lauf und Wirkung der Sterne zu philosophiren angefangen, anstat daß er und die andern Officiers, Volk, Geld, und Proviant erwartet hätten. Das sind schlechte Züge zum Charakter des Kaisers.

a) *Anshelm* f. 210.

send Man, den die Schweizer geschikt hatten, über den Rhein, trieb die Schwaben bei Treisen zurük, und verbrante das Schlos von Vaduz, welches Ludwigen von Brandis zugehörte. Sie nahmen darauf Meyenfeld wieder weg; und diese drei Vorfälle kosteten den Schwaben über acht hundert Man [a]).

Meyenfeld wieder zurük erobert.

An eben dem Tage, an welchem die Schweizer und Graubünder Luciensteig wieder erobert hatten, rükten die Berner mit vier tausend Man unter dem Commando Johan Rudolfs von Scharnachthal, Jakobs von Wattewille, Michel Utigers, und Johan von Weingarten, nebst ihren Alliirten von Freiburg und Solothurn, ins Feld, und kündigten dem Schwäbischen Bunde den Krieg an. Sie vereinigten sich mit den Züricher und Schafhauser Truppen, und thaten einen Einfal in das Hegau, wo sie alles mit Feuer und Schwert verwüsteten [b]).

Auch die Berner fangen den Krieg an.

Das Kriegstheatrum am Oberrhein war noch weit blutiger. Die Deutschen hatten zwischen Fussach und Bregenz, bei Hard, ein Heer von zehn tausend Man versamlet: die Graubünder und Schweizer fasseten den Entschlus es anzugreifen; es wurden auch die Feinde nach einer tapfern Gegenwehr gezwungen, sich nach der Seite von Bregenz zurükzuziehen.

Die Schlacht bei Hard.

Die.

a) *Bircken* S. 1110. b) *Anshelm* f. 230-243. *Birken* S. 1118.

Dieser Rükzug verwandelte sich gar bald in eine Flucht, auf welcher sie viel Volk verloren [a]). Die Conföderirten nahmen darauf zwei tausend zwei hundert Gulden Lösegeld für den Bregenzer Wald, und giengen, da sie keine Feinde mehr im Felde gewahr wurden, zurük nach Hause. Sie konten aber da nicht lange in Ruhe bleiben: die Deutschen hatten sich in den Waldstädten, besonders zu Costniz, sehr befestiget, daher die Schweizer auch ihre gröste Macht nach dem Schwaderloch zogen, welches ein nahe bei dieser Stadt gelegener Wald ist, in welchem sie starke Schanzen aufwarfen.

Ludwig der XIIte war viel zu klug, als daß er sich die Erbitterung der Schweizer wider den Kaiser und den Herzog von Mayland, seinen Schwager, nicht hätte zu Nuzze machen sollen. Er glaubte Ursache zu haben, dem Herzoge von Mayland nicht zu trauen, ob er gleich bis dahin eine genaue Neutralität beobachtet hatte. Dieser Monarch schikte seine Gesandten am ersten März nach Zürich. Es waren Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens; Rigault d' Oreille, Gouverneur von Chartres, und der Amtman von Dijon. Diese Herren boten den Schweizern die ganze königliche Macht an, und brachten sie

a) *Birken* S. IIII.

sie zu einer Verbindung mit der Krone, welche zu Lucern am 21 März von allen Cantons genehmiget wurde [a]). Es wurde fest gesezt, daß dieser Traktat zehn Jahre dauren solte. Der Inhalt desselben ist mit dem von Ludwig dem XIten gleichförmig, was die gemeinschaftliche Unterstüzzung und Hülfe, im Fal eines Krieges, betrift; auch in Ansuchung des Soldes und Vorschusses, zu welchen sich der König, zum Behuf der Kriegsunternehmungen der Schweizer, anheischig gemacht hatte [b]). Den Conföderirten mangelte es an Artillerie; Bern drang durch einen Brief, im Namen der Cantons, besonders auf diese Hülfe. Die Republik lies ihn unter dem 23sten März an den König abgehen: gleichwol wurden die Canonen erst gegen Jakobi nach Solothurn geliefert, und da die Feinde nach der Schlacht von Dornach sich nicht mehr getraueten das Feld zu halten [c]).

Während daß zu Lucern an dieser Allianz gearbeitet wurde, that ein Heer Freiwilliger, von Bern, Lucern und Solothurn, unter Daniel von Bubenbergs von Solothurn Anführung einen Einfal in das Suntgau. Friedrich von Cappel, Schlacht beim Brunderholz.

a) Biel wurde am 25sten eben desselben Monats mit dazu genommen.

b) *Anshelm* f. 276. *Recueil des Traités de paix*, T. I. S. 809. *Lünig*, Cod. Diplom. T. I. S. 225. *Du Mont* Corps Diplom. T. I. P. II. S. 406.

c) *Anshelm* f. 280.

pel, ein berühmter Officier des Schwäbischen Bundes, lies vier hundert Reuter, nebst vier tausend Man Infanterie, vorrükken, und stellete sie nahe bei St. Margarethen, und an der Brükke der Birs (oder Birsig), um dadurch diesen Freiwilligen den Rükzug abzuschneiden. Auf die Nachricht aber, daß die Schweizer gegen Dornach marschirten, lies er seine Infanterie bei oberwähnter Brükke, und zog ihnen nur mit seiner Reuterei nach. Er erreichte sie im Leimenthal; aber sein Fusvolk konte nicht zu rechter Zeit zu ihm stoßen, er konte also den Angrif nicht aushalten, sondern wurde geschlagen, und mit einem Verlust von sechs hundert Man bis an das Bruderholz verfolgt. Die Schweizer sollen dabei nur einen einzigen Fusgänger verloren haben [a]).

An eben dem Tage, da dieses beim Bruderholz vorgieng, (es war der 25ste März), sezten die feindlichen Truppen, die sich nahe bei Frastenz, zwischen der Ile und dem Berge Lanzengast genant, verschanzt hatten, über den Rhein, verheerten des Abt von St. Gallen sein Land, auch was dem Baron von Sax zugehörte, und drungen bis nach Gans. Die Schweizer, welche diesen Gegenden am nächsten waren, brachten ihre Macht zusammen, giengen auch ihres Orts am 11ten April über

a) Anshelm f. 266. Birken f. 1118.

über den Rhein, und boten den Schwaben ei- J. C.
ne Schlacht an; aber diese giengen nicht aus 1499.
ihren Verschanzungen [a]). Während diesem
brach ein anderes Heer Schwaben, acht tau-
send Man stark, in das Thurgau ein, über-
rumpelte die Schweizer zu Ermatingen, und
verbrante verschiedene Dörfer in der Ge-
gend [b]). Als die im Schwaderloch ver- Schlacht beim Schwaderloch.
schanzten Schweizer hörten, daß die Schwa-
ben sicher, und nicht auf ihrer Hut wären,
zogen sie sich aus ihren Schanzen heraus, und
giengen gerade auf sie los. Die deutschen
Soldaten, welche den Feind nicht so nahe glau-
beten, dachten an nichts anders, als sich mit
der Flucht zu retten: die Reuterei gab sich
vergebliche Mühe, sie zurük zu halten; viele
tapfere Ritter stiegen von ihren Pferden ab,
und stelleten forne an die Spizze, in Hofnung
ihrer Infanterie etwan dadurch wieder Herz
zu machen, allein alle diese Bemühungen wa-
ren vergebens. Die Geschichte hat die Na-
men von verschiedenen dieser tapfern Ritter
aufbehalten, z. E. von Burkard und Hein-
rich von Randek, Johan von Neuenegg,
und Heinrich von Langenstein. Die Un-
ordnung ward algemein, und die Feinde wur-
den von Tribeltingen bis Gottlieben verfolget.

Ihr

a) *Anshelm* f. 288. b) Eben derf. f. 290. *Frenndsberg* f 3.

J. C. 1499. Ihr Verlust sol sich über tausend vier hundert Man belaufen haben. Was den Schweizern dabei das angenehmste gewesen, war dieses, daß sie funfzehn Canonen eroberten. Sie hatten Mangel an Artillerie, wie wir schon angemerket haben [a]).

Schlacht bei Frastenz. Die Manschaft, welche Frastenz gegen über postirt war, beschlos, die Verschanzungen der Feinde zu bezwingen. Diese hatten drei hundert Büchsenschüzzen auf dem Lanzengast und wo er abschüssig zu werden anfieng, in einer Art von Redoute tausend fünf hundert Bergknappen, alles Leute von großer Herzhaftigkeit. Die Schweizer beorderten Heinrich Wolleben, von Uri, einen Officier von großem Ansehen, mit zwei tausend Man unter den Panieren von Urseren und Sargans, um den Berg herum zu marschiren, und die Höhen desselben zu gewinnen: die Hauptarmee solte gerade auf die Verschanzungen los gehen, und der Nachtrab der Armee wurde den Graubündern überlassen. Wolleb kam mit seiner Manschaft auf die Anhöhen, obgleich mit unsäglicher Mühe: sie brachten die Rohrschüzzen zum weichen, welche sich an die Bergknappen schlossen; diese vertheidigten sich herzhaft, und es muste, wegen der Lage des Orts, Man mit Man fechten. Als die ersten Reihen über den

a) Eben derf. eben daselbst. *Anshelm* f. 297. *Bircken*, f. 1113.

den Haufen geworfen waren, zog sich diese Manschaft nach dem Retranchement zu: aber die Schweizer, welche im Begrif waren, es anzugreifen, hatten sie abgeschnitten. Sie kamen ihnen alle in die Hände, bis auf zwei hundert Man, die das dikste vom Walde zu erreichen Gelegenheit gefunden hatten. Nachdem Wolleb diese Vortheile erhalten hatte, sties er wiederum zu der Hauptarmee der Conföderirten. Diese rükte in guter Ordnung wider die Verschanzungen an, welche, nebst einer zahlreichen Artillerie, mit zwölf hundert Rohrschüzzen besezt waren. Bei der ersten Losbrennung des Geschüzzes warfen sich die Schweizer alle auf die Erde: so bald sie wieder aufgestanden waren, machten sie sich zum Angrif fertig; aber Wolleb hielte sie zurük, und lies sie bei der zweiten Losbrennung wiederum auf die Erde niederfallen; er allein blieb stehen, und ward tödtlich verwundet. Er nahm nichts destoweniger alle seine noch übrigen Kräfte zusammen, führete den Angrif, und starb, indem er dem Himmel für den Sieg dankte, welchen sie bald erhalten würden. Ohne den Feinden Zeit zum Laden zu lassen, sprungen die Schweizer in die Verschanzungen hinein, wiesen den Feinden ihr bloßes Seitengewehr, und nöthigten sie gar bald zu einer schimpflichen Flucht. Es entstund ein grau- J. C. 1499.

J. C. 1499.

sames Blutbad, man zählte drei tausend Todte auf dem Plazze, und dreizehn hundert hatten in der Ill ihren Tod gefunden. Es ist fast unglaublich, daß die Schweizer so blutige Schlachten geliefert, und so wenig Verlust dabei erlitten haben, wie unsere Chroniken erzehlen. In diesem merkwürdigen Treffen hatten sie nur eilf Todte [a]). Sie haben bei dieser Gelegenheit fünf Fahnen, zwei prächtige Zelter, zehn Canonen, fünf hundert Feuerröhre, oder Büchsen, und eine große Menge Cuirasse und Lanzen erbeutet [b]).

Der Schwäbische Bund ruft den Kaiser zu Hülfe.

Der Kaiser war in Geldern beschäftigt, welches er dem Graf Carl von Egmont streitig machte. Die Häupter des Schwäbischen Bundes riefen ihn zu Hülfe. Es machte also dieser Herr einen Stilstand mit dem Grafen, und kam im Monat April mit sechs tausend Man in Freiburg an. Er lies wider die Schweizer ein Manifest ergehen, in welchem er sich der verhasstesten Ausdrükke bediente; ihre Confoederation für eine offenbare Rebellion wider das Reich erklärte; alle die adelichen Familien erzählte, welche die Schweizer um ihre Erbgüter gebracht haben solten; und

a) Wir haben gleichwol die vornehmsten Umstände dieses Krieges aus dem *Valerius Anshelm* genommen, der zu der Zeit gelebt hat, und ein Schwabe von Geburt war.

b) *Anshelm* f. 301. sq. *Bircken* f. 1114.

und endlich das ganze deutsche Reich aufbot, ihre Kräfte zu vereinigen, um diese rebellischen Bauren zu vernichten. Aber dieses Manifest that keine Wirkung: die Mitglieder des Reichs sahen diesen Krieg für einen besondern Krieg des Kaisers an, welchen er sich noch dazu muthwilliger Weise über den Hals gezogen hatte. Dieses räumt selbst sein Staatsrath Pirkheimer ein [a]). J. C. 1499.

Die Schweizer sezten inzwischen den Krieg fort. Nachdem sie die Mannschaft, welche beim Schwaderloch verschanzet stund, verstärkt hatten, giengen sie mit zehn tausend Man über den Rhein, fielen in das Kletgau ein, und belagerten die Stadt Thungen, welche dem Graf Rudolf von Sulz zugehörte. Dietrich von Blumenek commandirte darinnen. Dieser Edelman, einer der grösten Feinde der Schweizer, entfloh aus der Stadt, aus Furcht in ihre Hände zu gerathen: die Besazzung sezte Heinrich von Baldek an dessen Stelle, welcher sich auf Discretion ergab, so bald er die Canonen aufführen sahe. Man schenkte der Besazzung das Leben, und die Schweizer begnügten sich mit den Waffen und der Bagage. Sie ließen die ganze Besazzung im Hemde queer durch das Lager ziehen, und ein jeder Soldat hatte ein weißes Stäb- Die Cantons verheeren das Kletgau.

a) *Pirkheimer* de bello Helv. *Anshelm* f. 313.

J. C. 1499. Stäbgen in der Hand. Die Edelleute, welche sie in der Stadt gefunden hatten, z. E. Heinrich von Baldek, Rudolf von Griessen, Poley von Rischach, Johan von Roggenbach, und Heinrich von Baden, behielten sie als Kriegsgefangene zurük, und sie musten ein starkes Lösegeld bezahlen. Die Schweizerische Armee nahm auf eben diesem Zuge die Schlösser Kussenberg, Stuhlingen, und Blumenfeld weg. Die Garnison dieses leztern Schlosses wurde mit dem Leben begnadigt, den Baron von Rosenek ausgenommen, wider welchen die Schweizer sehr aufgebracht waren. Es war wegen der Habseligkeiten dieser Besazzung ausgemacht worden, daß jeder Person erlaubt seyn solte, so viel zu retten als sie tragen könte, das übrige alles solte, der Plünderung überlassen werden. Die Gemalin des Barons, in voller Unruhe über das Schikfal ihres Gemals, lies alle ihr Haab und Gut zurük, und nahm ihren Man auf ihre Schultern. Diese wizzige Grosmuth machte bei den Schweizern einen Eindruk: sie gaben dem Baron die Freiheit, und ließen dessen tugendhaften Gemalin alle ihre Habseligkeiten verabfolgen [a]).

Nach diesem Zuge, welcher zu nichts weiter dienete, als das Land zu verheeren, beschlos-

a) *Anshelm* f. 325. seqq. *Birken* S. 1114.

schlossen die Schweizer, ihren Marsch auf Ueberlingen und Mersburg zu richten, um sich mit den Graubündern zu vereinigen. Bern war anderer Meinung, und rieth gegen Gotlieben und das Schwaderloch zu marschiren, ob man etwa solchergestalt die Besazzung von Costniz zu einer Schlacht bringen könte. Während dieser Berathschlagungen erfuhr man im Lager, daß der Kaiser im Suntgau eine Armee von zwanzig tausend Man versamlete, und Willens wäre in den Canton Solothurn einzubrechen; daß dieser Canton einige Mannschaft in Dornach geworfen, und von Bern und Freiburg Hülfe verlangt hätte. Diese Nachricht veranlassete die Truppen von Bern und Freiburg, ihren Weg zurük nach Hause zu nehmen. Diese Absonderung war den übrigen Schweizern sehr empfindlich: man sties darüber verschiedene unbedachtsame Reden aus, so wie über das Betragen des Ritters Wilhelm von Diesbach, und seines Bruders Ludwigs, welchen man einiges Einverständnisses mit dem Kaiser und dem Schwäbischen Bunde Schuld gab. Der erstere hatte sich mit einer Baronesse von Freiberg vermählt, welche in Schwaben viele Anverwanten hatte; und dieses gab den Lästerungen einigen Schein. Jakob von Wattewille war eben diesen Beschuldigungen ausgesezt. Diese bei-

J. C. 1499.

Bern und Freiburg sondern sich von der Confoederirten Armee ab.

J. C. 1499. beiden Herren hatten dazumal das gröste Ansehen in der Republik Bern. Sie beschwerete sich auch auf zwei verschiedenen Tagsazzungen, die zu Zürich und zu Lucern gehalten wurden; und erbot sich, nicht nur ihr eigenes Betragen, sondern auch die Aufführung derer von Diesbach und von Wattewille, vor allen Richtern, welche die Schweizer dazu bestimmen würden, zu rechtfertigen. Und dabei hatte die Sache ihr Bewenden [a]).

Ziehen Dornach zu Hülfe.

Bern schikte am 5ten Mai zwei tausend vier hundert Man den Solothurnern zu Hülfe, nach Dornach. Freiburg gab sein Panier mit dazu; und Lucern schikte eine Anzahl Freiwilliger. Die Kaiserlichen waren in der Nähe, welches denn verschiedene kleine Scharmüzzel zwischen beiden Partheien veranlassete: in einem derselben verlor der Graf Johan von Ortenburg sein Leben [b]). Die Kaiserlichen thaten eine Streiferei in die Probstei Motier, und zwar auf Anstiften des Bernhard ze Rhein, welches ein Neveu vom Bischof von Basel war. Dieser Fürst wolte diese Leute zwingen, dem Bürgerrechte mit Bern zu entsagen. Die Berner schikten tausend Man dahin, aber diese haben ihre Schuldigkeit schlecht gethan; gleich bei Annäherung des Feindes

a) *Anshelm* f. 337. und 344. b) Eben ders. f. 338. sq. *Freundsberg* f. 3.

zogen sie sich über Hals über Kopf zurük. Die Kaiserlichen verfolgten sie bis nach Bellelay, verbranten das Kloster, und verheerten das ganze Land mit Feuer und Schwert. Nach diesen Streifereien gieng diese fürchterliche Armee aus einander [a]). J. C. 1499.

Schlacht auf der Malserheid, so die Graubünder gewonnen.

Die Kriegesflamme entzündete sich an den Gränzen der Graubünder wieder. Die Tyroler hatten im Vinstgau auf dem Schlingenberg eine Schanze aufgeworfen, von dar aus beunruhigten sie die Einwohner von Engadin: diese rükten demnach mit zehn tausend Man an, um die Tyroler von da zu vertreiben; das Gefecht war hartnäkkig, und dauerte länger als vier Stunden. Die Tyroler wurden geschlagen, und verloren über vier tausend Man [b]).

Am 21sten Mai thaten die sechs Cantons eine Streiferei in das Hegau, aber die Uneinigkeit, so unter ihnen entstund, verursachte, daß sie ohne Nuzzen ablief [c]). Der Nachtrab, welcher aus sechs hundert Man Zürichern bestund, ward auf dem Rükzuge von der kaiserlichen Reuterei angegriffen, und litte dadurch viel [d]).

Critische Umstände von Basel.

Diesen ganzen Krieg hindurch befand sich die Stadt Basel in sehr critischen Umständen.

a) *Anshelm* f. 344.
b) Eben derf. f. 345.
c) Eben derf. f. 349.
d) Eben derf. f. 353.

J. C. 1499. Sie hatte mit den Schweizern beständig in der volkommensten Eintracht gelebt. Ihr Bischof und das hohe Stift hielten offenbar die Parthei des Schwäbischen Bundes: die Stadt bezeigte sich dabei so klug, daß sie die allergenaueste Neutralität beobachtete. Und um den Cantons alles Mistrauen zu benehmen, sezten sie Hartman von Andlau und Johan Immer von Gilgenberg, ihre zween Bürgermeister, ab, welche die Schweizer nicht für ihre Freunde ansahen [a]).

Große Noth in Tyrol.

Der Kaiser begab sich von Freiburg nach Feldkirch: da versamlete er seine Truppen, um sie wider die Graubünder anzuführen, wohin er die ganze Macht des Krieges zu bringen Willens war. Bilibald Pirkheimer bekam den Befehl, über den Arlberg zu marschiren, und sich in dem engen Wege von Bormio (Worms) zu sezzen. Auf der Straße fand er nichts, als abgebrante Dörfer, unbebauete Felder, und alle Zeichen der Verwüstungen des Krieges. Er erzählt unter andern [b]), daß er zwei Weiber gesehen, welche vier hundert Kinder, so wie Schäfer ihre Heerden vor sich her zu treiben pflegen, anführten: als er sie gefragt, wo sie diese Kinder hinführen wolten, wäre er davon gar bald unterrichtet worden, als diese ausgehungerte Heer-

a) *Anshelm* f. 341. b) *de Bello Helv.* L. II.

Heerde, da sie auf eine Wiese kam, sich auf die Erde geworfen, und wie das Vieh Gras zu fressen angefangen, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie es mit den Händen ausris, und so an den Mund brachte. So gros war das Elend, in welches der Theil von Tyrol versezt war. J. C. 1499.

Der Kaiserlichen Einbruch ins Engadin.

Der Kaiser Maximilian schikte zwei tausend Man ab, die ins Engadin eindrungen, und Scampfs, Sumada, Campocasco, und Ponterasina verbranten: die Unmöglichkeit jedoch, für diese Manschaft die nöthigen Lebensmittel herbei zu schaffen, machte, daß sie sich zurük zog; da auch schon der Mangel in sein eigenes Lager gekommen war, so entschlos sich dieser Herr nach Schwaben zurük zu kehren [a]). Zu Anfang des Julii hielte er einen zahlreichen Reichstag zu Costniz, auf welchem der Herzog Albrecht von Sachsen, der Herzog Georg von Baiern, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Philip von Baden, der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Ulrich von Würtemberg, und viele andere Fürsten zugegen waren. Da wurde beschlossen, die Schweizer zu gleicher Zeit, zu Feldkirch, zu Costniz, und zu Dornach anzugreifen. Als den Schweizern diese Anschläge hinterbracht wurden, liessen sie ihrer Seits Truppen

a) *Birken*, S. 1119.

J. C. 1499. pen vorrükken, um die Gränzen zu bedekken. Sie verstärkten die Manschaft im Schwaderloch bis auf sechs tausend Man. Bern und Solothurn beobachteten den Graf von Fürstenberg, welcher mit funfzehn tausend Man im Suntgau war [a]). Die zahlreiche Armee, die in Costniz war, kam verschiedene mal zum Vorschein: aber die Uneinigkeit, welche sich unter so vielen Reichsfürsten entspan, verursachte, daß der Kaiser aus Verdrus weggieng, und von der Seite sich nichts ereignete.

Schlacht bei Dornach.

Der Graf von Fürstenberg hingegen rükte mit vierzehn tausend Man Infanterie und zwei tausend Reutern, unter welchen sich die Geldrische Garde befand, gegen Dornach an. Dieses Schlos befand sich fast außer Vertheidigungsstand; es commandirte aber ein Solothurner Officier von bewährter Tapferkeit, Benedikt Hugi, darinnen. Auf die Nachricht, so dieser dem Canton von der Absicht der Feinde gab, schikte er sein Panier, unter dem Commando von Niklas Cunrad, und Urs Ruchti, nach Liechtstal. Eben dahin ließen die Berner ihre Manschaft, welche Caspar von Stein commandirte, aufbrechen; und ihr Panier folgte bald darauf, unter Rudolfs von Erlach Anführung, unter welchem Conrad Vogt, Caspar Wiler, und Niklas Mur-

a) *Anshelm* f. 376.

Murry, commandirten. Dieses Bernische Heer bestund aus drei tausend Man. Zürich schikte unter Caspar Göldli vier hundert Man. Die übrigen Schweizer, Glaris, Appenzel, und St. Gallen ausgenommen, welche ihre Gränzen nicht entblößen konten, sezten sich auf die erste Veranlassung der Solothurner gleichfals in Marsch. Die Deutschen, denen fälschlich berichtet worden war, daß die Schweizer alle ihre Macht im Schwaderloch vereinigt hätten, waren im geringsten nicht auf ihrer Hut: man hätte sagen sollen, ihr Lager sey blos zur Lust angestellet; man sahe unter ihnen nichts, als Bälle, Gastereien und große Spiele. Da die Solothurner zu Liechstal von den Höhen, auf welchen sie stunden, die schlechte Ordnung und Manszucht mit ansehen konten, die unter den Deutschen war, konten sie es kaum erwarten, mit ihnen ins Handgemenge zu kommen: es waren nicht über acht hundert Man, und doch hatte man alle Mühe, sie vor der Ankunft der Confoederirten von dem Gefechte abzuhalten. So bald aber der Züricher und Berner Succurs angekommen war, wurde der Angrif beschlossen. Die Feinde hatten drei besondere Lager errichtet, welche das Schlos Dornach gänzlich einschlossen. Der Amtsschultheis von Solothurn, Niklas Cunrad, stellete sich an die

J. C. 1499.

Spiz-

J. C. 1499. Spizze des Vortrabes, und drang ohne Wiederstand sehr weit in das feindliche Lager ein. Er hatte die Feinde durch eine Kriegeslist betrogen. Er hatte seine Truppen das rothe Burgundische Kreuz nehmen lassen, und dieses machte den Deutschen glauben, es wären ihre Cameraden: erst durch Flinten- und Hallebardenstöße machten sie sich kentlich. Anfänglich wich alles vor ihnen: da aber die Hauptarmee, wegen der engen und hohlen Wege, sich trennen muste, so wurde der Theil davon, welcher links marschirte, hizzig angefallen, und genöthigt sich gegen Arlesheim zu wenden; um diesen zu unterstüzzen, zog sich die andere Hälfte auch dahin, und vereinigte sich endlich mit ihm. Nun gieng der Zug von der ganzen Armee gegen die Birs, wo der Kern von des Graf von Fürstenberg seiner Armee in Schlachtordnung aufgestellet war. Das Gefechte war blutig, und ganzer vier Stunden lang machte man einander den Erfolg mit gleicher Tapferkeit streitig. Die Geldrische Reuterei hatte über die Birs gesezt, und war den Confoederirten in die Flanke gefallen; das feindliche Geschüz wurde gut bedient, und that den Schweizern viel Schaden. Der Lucerner und Zuger Succurs entschied endlich den Sieg. Er war von tausend zwei hundert Man; der Ritter Peterman Feer und Werner Steiner

ner commandirtrn ihn, und hatten ihn eiligst von Arlesheim herbei geführt. Die Vereinigung mit denselben gab den Schweizern neuen Muth. Die Feinde fiengen an zu weichen; und da sie sich an die Brükke über die Birs zurük ziehen wolten, verwandelte sich dieser Rükzug gar bald in eine offenbare Flucht. Die Nacht war sehr dunkel geworden, und hinderte also die Schweizer die Feinde zu verfolgen; sie zogen sich in das feindliche Lager, und brachten die Nacht daselbst zu. Dieser merkwürdige Tag war der 22ste Julii, das Fest Mariä Magdalenä: er kostete den Schweizern drei hundert Man; der Verlust der Deutschen belief sich auf drei tausend, unter welcher Zahl der Graf von Fürstenberg selbst, und verschiedene vornehme Herren waren. Tages darauf stießen die Truppen von Uri, Underwalden, Freiburg und Schweiz zu der siegreichen Armee [a]), welche, nachdem sie drei Tage lang auf der Wahlstat geblieben, gegen Basel zog, und endlich, da im Felde nichts vom Feinde mehr zu sehen war, aus einander gieng. Man hatte Grund, den Schweizern dazumal eben das vorzuwerfen, was man ehedem vom Hannibal gesagt: siegen könten sie; aber sich den Sieg zu Nuzze machen, das wüsten sie nicht. J. C. 1499.

Diese

a) *Anshelm* f. 384. *sequ. Birken* S. 1120.

J. C. 1499. Unterhandlungen wegen des Friedens.

Diese verschiedenen Vortheile, so die Cantons und ihre Alliirten die Graubünder einmal über das andere erhielten, brachten den Kaiser Maximilian auf Gedanken des Friedens. Der Herzog von Mayland und auch Frankreich nahmen gleich viel Antheil daran, ob gleich aus ganz verschiedenen Absichten: eine jede von diesen beiden Partheien hoffete die Schweizer auf ihre Seite zu ziehen, um sich ihrer in Italien zu bedienen; und der Herzog von Mayland schmeichelte sich noch über dieses, daß der Kaiser, wenn er erst diesen Krieg vom Halse hätte, ihm Hülfe wider Ludwig den XIIten leisten könte, welcher ihm Mayland streitig machte. Johannes Galeacius Visconti hatte schon zu Bern am 19ten Junii Vorschläge wegen des Friedens gethan; man hatte auch zu Lucern den 10ten Julii anberaumt, auf welcher Zusammenkunft sich auch der Erzbischof von Sens, von Seiten Frankreichs, eingefunden hatte. Die Schweizer bezeigten beiderseitigen Gesandten ihre Erkentlichkeit, daß sie sich als Mittelspersonen wolten gebrauchen lassen. Gleichwol hatten sie mehr Vertrauen zu den guten Absichten des Herzogs von Mayland, als zu denen von Ludwig dem XIIten, dessen Vortheil sie in der Verlängerung des Krieges gefunden zu haben glaubten, weil der Kaiser dadurch in diesen Gegenden beschäftiget wür-

wurde [a]). Und dieses war auch die Ursache, die sie bewogen, dem Visconti, nachdem er ihnen seine kaiserliche Volmacht vorgezeigt, gleichfals Volmacht zu geben, und ihn solchergestalt auf der Tagsazzung, welche am 4ten August zu Schafhausen gehalten wurde, als Mediateur zu erkennen. Der Mayländische Gesandte verlangte von den Schweizern, daß sie ihre Forderungen schriftlich übergeben möchten: sie bestunden aus verschiedenen Artikeln. Der erste war: daß alle Cantons, mit ihren Unterthanen, Confoederirten und Alliirten, in dem Genus ihrer Souverainität und Unabhängigkeit geschüzzet werden möchten, ohne jemals in Zukunft, weder vom Kammergericht, noch von irgend einem Stande des Reichs, Auflagen, Schazzungen, oder sonst einiger Forderungen wegen, beunruhigt, oder in Anspruch genommen zu werden. Der zweite: daß die Stadt Costniz dem Schwäbischen Bunde entsagen solle. Der dritte: daß die Eroberungen, welche die Schweizer in diesem Kriege gemacht hätten, ihnen auf ewig überlassen würden. Der lezte: daß alle ihre Vasallen und Unterthanen wegen des im Lauf dieses Krieges erlittenen Schadens und Verlustes schadlos gehalten werden solten [b]). Von Seiten

J. C. 1499.

a) *Anshelm* f. 386. b) Eben derf. f. 410.

J. C. 1499. ten des Kaisers und des Schwäbischen Bundes erschien niemand, der sich auf diese Punkte eingelassen hätte. Der Gouverneur von Chartres, einer der königlichen französischen Gesandten, brachte eine Schrift zum Vorschein, die ihm ein Courier überbracht haben solte, wie er vorgab, und deren Inhalt folgender war. „Alle Eroberungen, die von „beiden Theilen gemacht worden wären, solten „zurük gegeben werden: die Schweizer sol„ten ihre Unterwürfigkeit gegen das Reich er„neuern; jedoch mit Beibehaltung ihrer Alli„anzen, welchen diese Verbindung mit dem „Reich keinen Eintrag thun könte noch solte. „Die Graubünder, als Urheber dieses Krieges, „solten nach der Reichsstände Untersuchung „und Erkentnis deswegen gezüchtiget wer„den a) *).“

Die

a) *Anshelm* f. 412.

*) Weder der Kaiser, noch der Schwäbische Bund, hatten Ursache so trozzig zu seyn. Den ganzen Krieg durch geschlagen, hätten sie wohl einsehen lernen können, daß man mit einer Nation, die für ihre Freiheit ficht, keine solche Sprache führen müsse. Das Exempel des Herzogs von Burgund hätte Maxen unterrichten/ können. Und konten wol die Forderungen der siegreichen Schweizer bescheidener und gemäßigter seyn? besonders da der Kaiser sich ordentlich an sie gedrungen hatte? Die gerechte Vorsicht hat also geschehen lassen, daß diese rebellischen Bauren, wie sie im kaiserlichen Manifest

sehr

Die Schweizer wurden durch diese Aeuße- J. C.
rungen außerordentlich aufgebracht; sie mach- 1499.
ten daher, ehe sie noch aus einander giengen, den Plan zu einem neuen Feldzuge. Sie wurden inzwischen dennoch von neuem angegangen, um eine andere Tagsazzung, die Friedensunterhandlungen wieder vorzunehmen, anzuberaumen. Sie beriefen sie auf den 25sten August nach Basel. Der Markgraf Casimir von Brandenburg, Johan von Thalburg, Bischof von Worms, der Graf Philip von Nassau, Paul von Liechtenstein, Johan von Absberg, Johan von Thungen, und Cyprian Serentiner, des Kaisers Canzler, erschienen daselbst im Namen dieses Herrn und des Schwäbischen Bundes. Der Erzbischof von Sens, nebst den Deputirten von fast allen Cantons, Städten und Alliirten, als Rothweil, Schafhausen, St. Gallen, Appenzel, Walliserland, Graubünden, trafen auch da ein [a]). Paul von Liechtenstein redete aus einem sehr hohen Ton: er that die Erklärung, daß der Kaiser und der Schwäbische Bund nicht anders in Friedenstraktaten willigten, als unter der Bedin-

 gung,

sehr verächtlich genant worden waren, dem Kaiser von demjenigen einen Vorschmak gaben, was nachher sein Haus in den Niederlanden noch nachdrüklicher erfahren muste.

a) *Anshelm* f. 414. sequ.

J. C. 1499. gung, wenn die Schweizer diejenigen Punkte genehmigten, welche ihnen von dem Gouverneur von Chartres ehedem waren vorgelegt worden. Ludwig Amman, Canzler von Zürich, antwortete auf diese Rede des Liechtensteins im Namen der Cantons, und weigerte sich auf diese Bedingung sich in Traktaten einzulassen. Es war schon an dem, daß sich die Conferenzen zerschlugen, als sich Visconti von neuem ins Mittel schlug. Er verlangte die Artikel schriftlich, welche sich die Schweizer ausbedüngen, damit er sie dem Kaiser mittheilen könte. Er bot ihnen zwanzig tausend Gulden für den Blutban im Thurgau, dessen sie sich bemächtiget hatten; neun tausend fünf hundert Gulden für ihre Gerechtsame über verschiedene Orte in Schwaben; über dieses wolle er einen Bund mit ihnen machen, und ihnen eben die Pension bezahlen, welche sie von Frankreich zögen. Die französischen Gesandten hinderten diese Unterhandlung nach allem ihrem Vermögen; selbst die Cantons waren unter sich nicht einig, die meisten waren des Krieges müde. Ihre Abgeordneten vereinigten sich endlich unter einander dahin, daß sie nur den Thurgauer Blutban verlangten, und außerdem die Zwistigkeiten der Graubünder mit Tyrol gütlich beigelegt wissen wollten:

ten: übrigens alle andere Punkte fahren ließen a). J. C. 1499.
Der Kaiser bot nunmehro die Hände, und der Friede ward unter diesen Bedingungen zu Basel am 22sten September unterzeichnet. Die Cantons nahmen Bern in die Mitregierung, wegen des Blutbannes vom Thurgau, auf.

Sechs gewonnene Schlachten, und zwanzig tausend todtgeschlagene Feinde, brachten also den Cantons die Obergerichte in einer Provinz zuwege, von welcher sie die Souverainität schon hatten; weiter nichts. Nachbarn hatten diesen Krieg aus besondern Absichten angezettelt und unterhalten, auch Succurs versprochen, welcher doch nicht geleistet worden ist. Die Cantons erkanten zu spät, daß eine Verfassung, wie die ihrige ist, sie unüberwindlich mache, so lange sie für ihre Freiheit stritten: daß sie sich aber zu Unternehmungen ausserhalb Landes nicht schikke. Seitdem ist dieser Grundsaz sehr tief in ihre Herzen gegraben.

Der Schwäbische Krieg ist der lezte, welchen die Schweizer wider Auswärtige geführet haben. Die Unternehmung auf Bellinzone, von der wir jezt reden wollen, und die Belagerung von Dijon, hatten keine Folgen. Aber die Habsucht der Particuliers, welche die Fürsten, unsere Nachbarn, nach und nach auf ihre Seite gebracht, und die sie sich

a) *Anshelm* f. 414-416.

J. C. 1499. jederzeit so geschikt zu Nuzze zu machen gewust, die Neigung der Nation zum Kriege dazu genommen: alle diese Umstände haben Ströme von Blut in ganz Europa ergossen, da fast kein Krieg geführt worden ist, an welchem nicht ihre Truppen Antheil gehabt hätten. Ich gehe nicht in die genaue Erzählung dieser Dinge hinein: mein Plan ist nur darzuthun, auf was Art die Vereinigung der Helvetischen Nation nach und nach entstanden ist, und also nur dasjenige, was diese unmittelbar angehet, zu erzählen.

Ende des achten Buchs.

Geschichte des Schweizerbundes.

Neuntes Buch.

Die Kunstgriffe des Amtmans von Dijon, und des Visconti, um die Schweizer zu den Armeen ihrer Herren im Mayländischen zu lokken, haben tausenderlei Unruhen im innern der Schweiz veranlasset. Die drei Cantons, Uri, Schweiz und Underwalden, machten sich diese Gelegenheit zu Nuzze, um die Grafschaft Bellinzone an sich zu bringen, deren Einwohner, um der französischen Herschaft zu entgehen, sich an sie ergaben [a]). Ludwig der XIIte, nachdem er das Herzogthum Mayland erobert hatte, verlangte die Zurükgabe von Bellinzone. Ein solch Verfahren verminderte den Credit dieses Fürsten. Maximilian wuste sich das zu Nuzze zu machen. Er schlug den Schweizern die Erneuerung der Erbvereinigung vor: Zürich, Bern, Uri und Underwalden willigten darein. Der Traktat war dem von 1474. gleich; zugleich wurde der Basler Friede vom vorigen Jahre bestätiget. Frankreich beschwerete sich

1500. Uri, Schweiz und Underwalden bringen Bellinzone an sich.

Die Erbvereinigung wird von einigen Cantons erneuert.

a) *Anshelm* T. III. f. 18.

J. C. öffentlich wider dieses Verfahren, und dieser Umstand hielte auch die übrigen Cantons ab, sich dafür gleichfals zu erklären [a]).

Basel und Schafhausen treten mit in die Confoederation.

1501. Das Jahr darauf wurden die zwo Reichsstädte, Basel und Schafhausen, in die Confoderation mit aufgenommen. Der Basler Friede hatte zwar dem Schwäbischen Kriege ein Ende gemacht: aber der ganze Adel der dasigen Gegend schien sehr geneigt, die erste Gelegenheit zu nüzzen, da sie sich an den Schweizern und ihrem Anhange rächen könten. Ob nun gleich Basel eine genaue Neutralität beobachtet hatte, so sahe sich doch diese Stadt ihren Näkkereien beständig ausgesezt. Ein Theil dieses Adels, welcher in den vorigen Zeiten das größeste Ansehen in der Stadt gehabt hatte, als z. E. die Richenstein, Münch, Eptingen, ze Rhein, Ramstein, Roth, Rotberg, Flachsland, Andlau und andere, hatten ihre eigenen Ursachen zum Misvergnügen, weil sie einen Theil ihrer Vorrechte verloren hatten. Basel verlangte demnach, unter die Zahl der Cantons mit aufgenommen zu werden, welches auch zu Lucern am 9ten Julii bewilligt wurde. Die Schweizer bedungen sich bei dem Traktat nichts weiter aus, als daß Basel, ohne der Cantons Genehmhaltung, weder einen Krieg unternehmen,

noch

a) *Anshelm* f. 49. sq.

noch einige Allianzen eingehen solte. Man gab J. C.
der Stadt den neunten Plaz [a]). Die Bischöfe
hatten ehedem große Rechte daselbst, die sie
zu verschiedenen Zeiten veräußert haben: alle
Streitigkeiten wurden endlich im Jahr 1585.
durch einen förmlichen Traktat beigelegt.

Schafhausen folgte dem Exempel von Ba-
sel. Diese Stadt wurde am 10ten August in
die Confoederation mit aufgenommen, und
machte den zwölften Canton aus.

Auch die Stadt Costniz wünschte unter die 1502.
Zahl der Cantons aufgenommen zu werden.
Der Kaiser willigte darein, jedoch mit der
Bedingung, daß man dieser Stadt denjeni-
gen Theil vom Thurgau abtreten möchte, wel-
cher der Thur gegen Morgen liegt: aber die
Schweizer weigerten sich, diese Provinz ab-
zureißen [b]).

Den drei Cantons, Uri, Schweiz und Bewegun-
Underwalden, lag die Beibehaltung von Bel- gen wegen
linzone sehr am Herzen. Sie droheten mit Bellinzone.
Frankreich zu brechen, wofern es dabei be-
harrete, ihnen diese Eroberung streitig machen
zu wollen. Die neutralen Cantons, um einem
neuen Kriege zuvor zu kommen, schikten im
Monat September Gesandten nach Paris.
Der König erbot sich, diesem Streite durch
Schiedsrichter ein Ende zu machen: allein

a) *Anshelm* f. 86. b) Eben derf. f. 101.

der Abgeordnete von Uri verwarf auf einer Tagsazzung zu Lucern am 7ten Oktober alle gütlichen Wege; und das noch dazu sehr trozzig. Die drei Orte schikten Deputirte von Canton zu Canton, den gewöhnlichen Succurs zu betreiben. Durchgehends war die Antwort gleichlautend: man wolte die Bündnisse in Ansehung ihrer treulich erfüllen, aber man beschwöre sie, eine freundschaftliche Unterredung mit des Königes Gesandten vorerst nicht auszuschlagen. Sie willigten also in die Conferenz, welche im Monat December zu Lucern gehalten ward. Der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Rennes, erschienen daselbst von Seiten des Königes. Sie thaten dar, daß Bellinzone schon 1396. vom Kaiser Wenzel dem Herzogthum Mayland einverleibt worden wäre: im Jahre 1426. hätten die Cantons Uri und Underwalden zehn tausend und einen Gulden für alle ihre Ansprüche auf diese Grafschaft erhalten; obgleich dazumal klar erwiesen worden wäre, daß der Graf von Masox, welcher ihnen seine Rechte überlassen, schon vorher, durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch von Zürich, abgewiesen worden sey: im Jahre 1480. habe der Herzog von Mayland den Schweizern ihre Ansprüche von neuem mit fünf und zwanzig tausend Gulden und zwei hundert Dukaten abgekauft: als das Capitulat

lat am 24sten Oktober 1499. mit dem König erneuert worden wäre, hätten ihre Deputirten, die Landammänner, Andreas von Beroldingen, und Walther in der Gassen, in ihrem Namen die Erklärung gethan, daß sie sich mit den Plätzen, welche sie Ludovico Moro abgenommen hätten, begnügen wolten. Die Gesandten fügten noch hinzu, daß sie die Entscheidung dieser Streitigkeit dem schiedsrichterlichen Ausspruche der neutralen Cantons überließen, oder widrigenfals solten die drei Cantons dem Bündnisse mit Frankreich entsagen. J. C.

Die Deputirten der drei Cantons antworteten: der König, als damaliger Herzog von Orleans, habe ihnen versprochen, daß, wenn sie ihm, Mayland zu erobern, Truppen geben wolten, er ihnen Bellinzone, Lauis und Locarno überlassen wolte. Sie glaubten, Ihro Majestät wichtige Dienste genug geleistet zu haben, um zu verdienen, daß sie eine Provinz behalten, die sich ihnen freiwillig ergeben hätte. Sie wären übrigens entschlossen, ihre Zuflucht zu GOtt und ihren Hellebarden (das war der Ausdruk, dessen sie sich bedienten) zu nehmen, wenn Ihro Majestät sie ihnen nicht gutwillig überlassen wolten [a]).

Die neutralen Cantons kündigten eine zwei- 1503.

te

a) *Anshelm* f. 106. fq.

te Tagsazzung auf den 21sten Februar nach Lucern an, um sich über die Mittel zu berathschlagen, wie etwan einem offenbaren Bruch zwischen dem Könige und den drei Cantons zuvorzukommen wäre? Es wurden aber von den leztern alle vorgeschlagene Mittel ausgeschlagen. Sie ergriffen die Waffen, und verlangten von den übrigen Cantons den Allianzmäßigen Succurs, Zürich und Bern gaben jedwedes tausend fünf hundert Man, Lucern und Zug fünf hundert, Solothurn vier hundert, Schafhausen zwei hundert und funfzig, die Graubünder drei tausend, welches zusammen eine Armee von mehr als vierzehn tausend Man ausmachte. Die Schweizer erklärten Frankreich den Krieg, mit dem Vermelden, daß sie ihren Soldaten, ihrem alten Gebrauche nach, das weiße Kreuz gegeben hätten: das war das französische Zeichen. Der Herr von Chaumont, welcher des Königs Truppen commandirte, gab ihnen also die Lilie zum Zeichen. In wenig Tagen bemächtigten sich die Schweizer aller Plätze am Lago maggiore. Die drei Cantons ersuchten Bern, einen Einfal in Burgund zu thun: aber diese Republik schlug es ab, welches in diesen Cantons ein großes Misvergnügen erwekkete a).

Der König schikte auf die erhaltene Nachricht

a) *Anshelm* f. 142. sq.

richt Richard le Moine nach der Schweiz, mit Volmacht, diesem Streit ein Ende zu machen. Der Friede ward am 10ten April, durch Vermittelung der neutralen Cantons, geschlossen. Der König überlies den drei Cantons Bellinzone, Sonn und Medallia auf ewig; und wenige Zeit hernach wurde das Mayländische Capitulat mit dem Könige, als Herzog von Mayland, von allen Cantons erneuert [a]). Die gleichzeitigen Schriftsteller tadeln die Schweizer, daß sie ihre Eroberungen nicht weiter getrieben haben; und fügen hinzu, daß es ihnen sehr leicht würde gewesen seyn, sich des ganzen Herzogthums Mayland zu bemächtigen, welches unter französischer Herschaft sehr ungern stund: allein, alle neutralen Cantons hatten sich wider ihren Willen in den Streit gemenget, und machten sich demnach Frankreichs Neigungen zum Frieden mit vielem Eifer zu Nuzze.

Verderb der Sitten.

Eben diese Geschichtschreiber, und besonders **Valerius Anshelm**, stellen uns die Unordnungen sehr lebhaft vor, welche der kriegerische Muthwille in die Schweiz gebracht hat. Die edle Einfalt unserer Voreltern, die sie in der grösten Mittelmäßigkeit reich machte, ward von einer höchstschädlichen Pracht und Ueppigkeit verdrungen. Die Nothwendigkeit, ihr Genüge

a) *Anshelm* f. 146. sq.

J. C. nüge zu thun, erlaubte alle Mittel Geld zu erlangen. Unsere Nachbarn streueten es reichlich unter uns aus. Die Befehle der Souverains, ihre Unterthanen in gehörigen Schranken zu erhalten, man mochte auf deren Befolgung so ernstlich dringen, als man wolte, vermochten nichts mehr wider die Reizungen der Reichthümer. Die Schweizer haben in diesen Mayländischen Kriegen dreißig tausend ihrer Unterthanen verloren: aber ein noch weit unersezlicher Schade war die Uneinigkeit unter den Cantons, welche die auswärtigen Gesandten, um sich desto mehr Credit zuwege zu bringen, sehr geschikt zu unterhalten wusten. Dieses verursachte bei der Nation ganz verschiedene Bedingungen, und gab demjenigen Ansehen einen gewaltigen Stos, welches ihr Betragen in den vorigen Zeiten untadelhaft gemacht hatte.

1507. Der dem Kaiser Maximilian versprochene Succurs wird durch Frankreich untergraben.

Das Bezeigen der Nation gegen den Kaiser, einige Jahre nachher, giebt einen starken Beweis von dem, was ich eben gesagt habe. Maximilian betrieb eine Werbung von Schweizern, die ihn auf seinem Römerzuge begleiten solten. Neun Cantons, nemlich Zürich, Bern, Uri, Schweiz, Underwalden, Basel, Freiburg, Solothurn, und Schafhausen, bewilligten ihm sechs tausend Man. Der Bischof von Riez, und der Herr von Roque-

bertin, königlich französische Abgesandte, J. C. 1507.
untergruben die ganze Sache; sie funden Mittel, durch außerordentliche Freigebigkeiten die Häupter dieser Republiken auf ihre Seite zu ziehen, und dem Traktat mit dem Kaiser folgenden Zusaz beifügen zu lassen: daß die Truppen, die sie bewilligt hätten, keines wegs wider den König von Frankreich gebraucht werden solten. Diese Bedingung hinderte den Kaiser, sich die Werbung zu Nuzze zu machen, die man ihm bewilligt hatte; indem seine Absichten nicht so wol auf die Römische Krönung, als auf die Eroberung von Mayland, gerichtet waren.

Verschwendungen des französischen Gesandten.

Einige Züge dieser Verschwendungen der französischen Gesandten verdienen hier erzählt zu werden; sie legen nicht nur das Genie dieser Herren, sondern auch die verderbten Sitten der Nation an den Tag. Roquebertin warf auf seinen Reisen Geld unter das Volk aus, das sich um ihn herum versamlete; zu Zürich und Baden unterhielte er einen fürstlichen Staat, traktirte fast täglich die ganze Stadt, und bezahlte allen, die es nur annehmen wolten, ihren Aufwand. Der Bischof von Riez traktirte zu Bern und Lucern jederman ohne Unterschied, bis zum geringsten Manne: man erzählt, daß sich die Anzahl der Gäste oft auf tausend Personen belaufen hät-

J. C. 1507. hätte. Er machte an die Damen von einem gewissen Range ansehnliche Geschenke; und liebkosete die Männer, indem er ihnen die Vortheile vorstellete, die sie ihrem Vaterlande zuwege bringen könten, wenn sie das Geld von einem so großen König, ihrem Freunde und Bundesgenossen, annähmen; und daß die Reichthümer, mit welchen er sie überschütten wolte, sie den glüklichsten Völkern von Europa gleich sezzen würden. Er sagte, daß er zu Lucern zwei mal hundert tausend Thaler liegen hätte, die er alle unter sie vertheilen wolte. Der Bernische Rath, um den Unordnungen Einhalt zu thun, so diese Verschwendungen verursachten, sahe sich genöthigt, den Herrn Bischof zu bitten, seiner Freigebigkeit ein Ende zu machen. Verschiedene Mitglieder des Raths waren in den Verdacht gekommen, Geschenke genommen zu haben; wodurch in der Stadt alles vol Mistrauen geworden [a]). Die Pensionen, welche Frankreich noch heut zu Tage ausstreuet, bringen eben die Wirkung hervor, und haben allen denen, die sie geben, so viel geschadet, als denen, die sie erhalten. Nur diejenigen auswärtigen Gesandten werden sich eine sichere Parthei in der Schweiz machen, die das wahre Wohl der Nation zur Absicht haben.

1509. Das Jahr 1509. ward mit Unterhandlungen

a) *Anshelm* f. 235. sq.

gen, so wie das vorhergehende, zugebracht. J. C.
Der unversöhnliche Feind Frankreichs, Julius II. lies den Schweizern durch Alexander von Gabelonettis, seinen Groskämmerier, ein Bündnis vorschlagen: er bat um eine Truppenwerbung, zur Vertheidigung des heiligen Stuhls. Der Kaiser, Frankreich, und die Republik Venedig, wolten auch Truppen haben: aber die Cantons schlugen es allen ab. Gleichwol war der Zulauf ihrer Unterthanen in die Dienste dieser verschiedenen Mächte immer noch derselbe; die Souverains mochten so wachsam seyn, als sie wolten. Die Agenten von Frankreich zogen den grösten Theil derselben auf ihre Seite; und dieses vermehrte den Unwillen der Cantons gegen diese Krone [a]).

Der Bischof von Sitten, Matthäus 1510.
Schiner, fand ein geneigteres Gehör. Der Allianz mit dem Pabst.
Pabst hatte ihm aufgetragen, die Vorschläge wegen eines Bündnisses mit dem heiligen Stuhl zu erneuern, und diese ward auch am 14ten März genehmigt. Die Schweizer verwilligten die Werbung von sechs tausend Man zu des Pabstes Behuf, um sie zu der Vertheidigung der Päbstlichen Staaten zu gebrauchen. Guichardin sezt hinzu, die Schweizer hätten bei Frankreich eine Vermehrung der Pension

um

a) Anshelm f. 503. sq.

um zwanzig tausend Livres gesucht, welche sich auf zehn tausend Dukaten belief; aber der König habe, wider das Gutachten seiner meisten Räthe, durchaus nicht darein willigen wollen: er habe seiner Neigung gemäs hier wirthschaften wollen, habe sich auch außer dem auf den Succurs der Walliser und Graubünder verlassen [a]). Den folgenden Monat Julii verlangte der Pabst den Succurs, unter dem Vorwand, den Herzog von Ferrara wiederum unter den Gehorsam des heiligen Stuhls zu bringen. Frankreich that deswegen vergebliche Vorstellungen; es that dar, des Pabstes Julii des Ilten Absichten wären, sich dieser Hülfstruppen wider Mayland zu bedienen; es erklärete auch, daß es sich genöthiget sehen würde, ihnen den Eintrit mit Gewalt zu verwehren. Diese Drohungen richteten nichts weiter aus, als daß sie ihren Marsch beschleunigten. Aber der Herr von Chaumont hatte den Pas bei Como so wohl besezzet, und auch den Herzog von Savoyen vermocht, ihnen den Pas durch das Thal von Aosta zu verlegen, daß sie sich solchergestalt genöthiget sahen, ihren Weg über Bellinzone zu nehmen. Sie bemächtigten sich der Brükke von Trese, und drungen bis nach Varese vor: da stießen vier tausend von den ihrigen noch dazu, und so rükten sie zusammen gegen Chatillon. Auf die-

Vergeblicher Einbruch der Schweizer in das Mayländische.

a) Guichardin L. 9. c. 1.

diesem Marsch wurden sie von den Franzosen beständig beunruhiget. Sie wandten sich hierauf gegen Como, und nahmen von da den Weg nach Bellinzone, durch das Thal von Lungare, und so weiter zurük in ihre Heimath. Guichardin erzählt, der Geldmangel, und die Schwierigkeiten über die Flüsse zu sezzen, hätten sie zu diesem Rükzuge gebracht: aber unsere Geschichtschreiber schreiben ihn den heimlichen Ränken von Frankreich zu [a]). J. C.

Dem sey wie ihm wolle, so sahe man die Schweizer doch gar bald wieder eben den Weg antreten [b]). Drei Couriers, von Bern, Schweiz, und Freiburg, welche an die Truppen Befehle zu überbringen hatten, wurden von den Franzosen nahe bei Lauwis aufgehoben. Der Bernische entkam; die beiden andern aber wurden umgebracht. Schweiz entschlos sich diesen Hohn zu rächen. Dieser Canton forderte den Succurs von der ganzen Confoederation: und obgleich diese ihre Vermittelung anbot, und Frankreich alle Genugthuung, die man nur verlangen könte, versprach, so ergrif Schweiz doch die Waffen, und rükte am 14ten November mit seinem Panier bis nach Bellinzone. Daselbst stießen zuerst die Freiburger zu ihnen; die andern Can- 1511. Gelegenheit zu dem Mayländischen Kriege.

a) *Anshelm f. 534. sequ. Guichardin L. 9. c. 6.*

b) *Anshelm f. 534. sq. Gui-*

J. C. 1511. tons ließen ihre Contingente sehr langsam folgen, in der Hofnung ein Mittel ausfündig zu machen, wie man diese Sache beilegen könte. Aber die beiden Cantons, ohne ihre Alliirten zu erwarten, rükten gegen die Treiße vor: beim Uebergang über diesen Flus that sich Johan Heid von Freiburg hervor. Nahe bei Varese stießen die übrigen Cantons zu ihnen, und sie machten nun eine Armee von mehr als zehn tausend Man aus. Gaston de Foix, welcher im Mayländischen commandirte, fand sich nicht stark genug ihnen zu widerstehen, er begnügte sich also damit, sie auf ihrem Marsche zu beobachten, und ihnen die Lebensmittel abzuschneiden. Von Varese kamen die Schweizer nach Galere: der Herr von Foix legte sich in Legnano, und zeigte sich darauf auch vor Galere. Die Schweizer stelleten sich in Schlachtordnung: als aber der französische General Mine machte die Schlacht zu erwarten, zogen sie sich in die Stadt zurük. Nachdem wiederum einige von ihren Leuten zu ihnen gestoßen waren, giengen sie weiter gegen Busti: die Besazzung räumte den Plaz. Von Busti gieng der Marsch gegen Mayland, und sie lagerten sich zwo Meilen von dieser Stadt, wo das Schrekken anfänglich sehr gros war: da man sich aber dessen am wenigsten versahe, zogen sie gen Como, und

und nahmen von da den Rükweg nach Hause [a]). J. C. 1511.

Man hat niemals alle Ursachen eines so eiligen Rükzuges recht erfahren. Der Baron Ulrich von Sax war in Mayland gewesen, und durch diesen hatte der Herr von Foix den Schweizern ansehnliche Versprechungen thun lassen, wenn sie sich zurük zögen: so erzählt es Anshelm. Guichardin giebt vor, der von Sax habe den Antrag gethan, aber der Gouverneur von Mayland habe sich geweigert, die Summen zu bezahlen, die jener gefordert hätte. Anshelm fügt hinzu, die Truppen der drei Cantons, Uri, Schweiz, und Underwalden, hätten sich in Marsch gesezt, um nach Hause zu gehen, ohne den übrigen Alliirten davon Nachricht zu geben: ja die von Uri hätten den Bernern auf dem Durchmarsch durch ihr Gebiet allerhand üble Streiche gespielt, so gar daß sie ihr Panier, welches Anton Brügler trug, beschimpften [b]). Ursache des Rükzuges der Schweizer.

Die Walliser waren bis dahin, durch Georgen auf der Flüe, bei der Verbindung mit dem Könige von Frankreich erhalten worden. Diesen suchte nun der Bischof von Sitten zu stürzen. Er schwärzte ihn Bern und Freiburg dergestalt an, daß die erste dieser Städte, deren Bürger er war, ihn aus ih- Unruhen bei Gelegenheit des Georg auf der Flüe.

a) *Guichardin* L. 10. c. 7. *Anshelm* f. 615. b) *Anshelm* f. 621.

J. C. 1511. rem Bürgerregister ausstrich. Als er sich darauf, um sich zu rechtfertigen, nach Freiburg begab, ward er arretirt, gefangen gesezt und peinlich befragt; würde auch ganz gewis den Kopf verloren haben, wenn nicht der Amtsschultheis, Franz Arsent, ein der französischen Parthei sehr ergebener Ritter, Mittel gefunden hätte, ihn aus der Gefangenschaft entkommen zu lassen. Alle Wuth des Pöbels wandte sich da wider diesen Amtsschultheis, welcher auch öffentlich enthauptet wurde. Auf der Flüe war nach Neufchatel geflüchtet; die Berner verlangten seine Auslieferung: als man aber die verschiedenen Anklagen der Walliser und Freiburger wider ihn untersuchte, ward er durch ein Urtheil vom 27sten März wieder in Freiheit gesezzet [a]). Als er wieder zurük nach Hause gekommen war, bediente er sich neuer Kunstgriffe, und erhielte die Walliser bei der Allianz mit dem König [b]).

1512. Die Schweizer geben wieder nach Italien, und erobern Mayland.

Die Schweizer verbanden sich auf der andern Seite immer noch genauer mit dem Kaiser und dem Pabst. Noch im Monat Januar dieses Jahrs erneuerten die zwölf Cantons die Erbvereinigung mit Maximilian und dessen En-

a) *Anshelm* f. 647.

b) Das erste Bündnis zwischen Frankreich und den Wallisern ist vom 15ten Mai 1500. datirt. Der Inhalt ist demjenigen Bündnisse fast gleich, welches Ludwig der XII. mit den Cantons errichtet hat. *Zurlauben*, T. 4. S. 126.

Enkel Carln; sie schikten auf den Reichstag, der zu Trier gehalten wurde; andere nach Venedig, um mit dieser Republik und dem Bischof von Sitten, der eben Cardinal geworden war, die Maasregeln zu verabreden, wie man den Franzosen Mayland entreißen könte [a]). Am 6ten Mai rükten sie mit sechs tausend Man auserlesenem Volk ins Feld, und diese solten im Päbstlichen Sold stehen. Sie nahmen ihren Weg durch Graubünden und durch das Gebiet von Trident. Diese Armee wurde von Ulrich, Baron von Sax, und von Jakob Etapfern, von Zürich, und von Johan Heid, von Freiburg, als Generalen, commandirt. Sie rükte von Trident bis Verona, und vereinigte sich zu Villefranche mit den Venetianern. Auf ihre Heranäherung verließen die Franzosen alle Plätze, die sie besezt hatten, und diese übergaben sich gutwillig an die Heilige Ligue, welches der Name war, den man dieser Conföderation beilegte. Dieser glükliche Erfolg machte so großes Aufsehen, daß die Anzahl der Schweizer sich merklich vermehrte. Sie eroberten vor sich Locarno, und die Graubünder das Valtellin und Chiavenna, (die Grafschaft Cläven) [b]). J. C. 1512.

Die Vasallen und Beamte von Frankreich wur- Die Vasallen von

a) *Anshelm* T. 4. f. 6. b) *Guichardin* L. 10. c. 17.

J. C. 1512. wurden als Feinde behandelt. Die zwölf Cantons nahmen die Grafschaft Neufchatel in Besiz, welche Ludwig von Orleans durch seine Gemahlin, Johanna von Hochberg, zugehörte. Die Republik Solothurn bemächtigte sich der Grafschaft Thierstein, lediglich aus dem Grunde, weil der Graf dieses Namens in königlich französischen Diensten stund: sie gaben sie ihrem Herrn aber wenige Zeit hernach wieder zurük [a]). Gleichwol macht sie heut zu Tage einen Theil dieses Cantons aus, und zwar kraft eines Traktats mit dem Bischof von Basel vom Jahr 1522. durch welchen diese Grafschaft an Solothurn auf ewig überlassen worden ist. Der Kaiser Carl der Vte hat im Jahr 1530. diesen Traktat bestätiget [b]).

Frankreich werden übel behandelt.

Der Herr de la Palisse, welcher dem Gaston de Foix im Gouvernement von Mayland gefolgt war, fand sich nicht im Stande, das Herzogthum wider die Schweizer zu vertheidigen, er ward also schlüssig sich heraus zu ziehen. Da entstunden nun Streitigkeiten zwischen den Alliirten der Ligue selbst. Die Venetianer wolten Bresse und Creme behalten; der Kaiser machte auch seine Ansprüche, und wolte den Venetianern alles das entwenden, was man ihnen doch bei Errichtung der Ligue von Cambray versprochen gehabt. Der Pabst

Bewegungen nach der Eroberung von Mayland.

und

a) *Anshelm* l. c. f. 41. b) *Hafner* P. 2. S. 102.

und die Schweizer verlangten, daß man das Herzogthum Maximiliano, dem Sohne von Ludwig Sforza, wieder einräumen solte [a]). Der Cardinal von Sitten arbeitete an den Schweizern, daß sie ihre Truppen wider Venedig brauchen solten. Die ganz verschiedenen Absichten dieser Mächte veranlassete sie zu allem möglichen Glimpf gegen die Cantons. Der Pabst, der Kaiser, der König von Frankreich, Ferdinand König von Spanien, Heinrich König von England, die Republik Venedig, die Herzoge Maximilian von Mayland, und Renatus von Lothringen, schikten Gesandte auf die Tagsazzungen der Schweizer nach Baden im Monat August, und im Monat September nach Zürich und Lucern [b]). Unter allen diesen Mächten hatte der Pabst den meisten Credit in der Schweiz: er hatte den Cantons das Panier der Kirche, nebst dem glorreichen Titel, *Defensores Ecclesiæ*, gegeben [c]). Gleichwol konte dieser Pabst keinen Succurs wider den Herzog von Ferrara von ihnen erhalten. Sie befürchteten, es möchte, wenn sich ein neuer Krieg in Italien entspönne, die Uneinigkeit, die schon zwischen dem Pabst, dem Kaiser, und den Venetianern war, vollends ausbrechen. Ja um allem

J. C. 1512.

a) *Guichardin* L. II. c. 2.
b) *Anshelm* eben das.
c) *Guichardin* eben das.

J. C. 1512. Bruch desto besser vorzubeugen, schikten sie eine förmliche Gesandschaft an den Pabst, die von Rom nach Venedig gieng. Der Rath daselbst führte wider den Pabst und den Kaiser bittere Klagen; und die Vermittelung der Schweizer konte der Ligue nicht zuvor kommen, welche wenige Zeit hernach zwischen diesen beiden Mächten wider die Venetianer zu Stande kam.

Badner Traktat, durch welchen den Schweizern die Italiänischen Landvogteien überlassen werden.

Die Cantons blieben fest dabei, das Herzogthum Mayland niemanden, als dem rechtmäßigen Erben zuzustellen; obgleich der Kaiser sehr vortheilhafte Anerbietungen that. Endlich willigte doch dieser Fürst in den Traktat, welcher zu Baden gemacht wurde. Kraft dessen verspricht Maximilian Sforza den Cantons, außer zwei mal hundert tausend Dukaten, und einer jährlichen Pension von vierzig tausend, ihnen die drei Aemter, Lauwis, Locarne, und Valmaggio, auf ewig zu überlassen. Die Schweizer ihres Orts übernahmen dagegen die Garantie vom Mayländischen [a]).

Der Herzog von Mayland wird von den Schweizern installirt.

Sie ernanten hierauf Gesandte, welche den Herzog von Mayland installiren solten. Zu dieser Ceremonie wurden gewählt: von Zürich, der Bürgermeister Felix Schmid und Heinrich Winkler; von Bern, der Amtsschultheis

a) *Anshelm* f. 75.

heis Jakob von Wattewille; von Zug, der Amman Schwarzmaurer; von Basel, der Bürgermeister Meltinger; von Solothurn, der Amtsschultheis Babenberg; und von Schafhausen, der Bürgermeister Schad. J. C. 1512.

Diese Gesandschaft gieng im Monat December nach Mayland ab: der Herzog hatte sich nach Verona, und von da nach Cremona begeben, wo sich der Bischof von Gurk bei ihm einfand. Die Schweizerischen Gesandten kamen sechszehn Tage eher nach Mayland, als er, endlich begab er sich auch, aber incognito, dahin, und hatte mit ihnen im Hause des Cardinals eine Unterredung; denn die Schweizer hatten sich geweigert ihn einzuholen. Er bezeugte ihnen daselbst in einer ausstudierten Rede, von wie großer Erkentlichkeit gegen die Nation er gleichsam durchdrungen sey, wegen der ansehnlichen Dienste, die sie ihm eben erwiesen hätte; und diese versprach er in immerwährendem Andenken zu erhalten. Tages darauf, am 31sten December, hielte dieser Fürst seinen öffentlichen Einzug: es begleiteten ihn die Schweizerischen Gesandten, der Cardinal, der Bischof von Gurk, der Graf de la Perouse, der Cardinal de Julien, der Bruder des Herzogs von Mantua, Colonna Vicekönig von Neapel, Prosper Colonna, Ulrich Baron von Sax, General der Schweizer,

J. C. 1512. zer, und viele andere Herren vom ersten Range. Der Amman Schwarzmaurer übergab ihm die Schlüssel von Mayland, unter dem Thore dieser Hauptstadt. In einer Conferenz, Freitags darauf, ratificirte der Herzog den Traktat von Baden, und die Schenkung der Italiänischen Landvogteien, welche auf demselben bedungen war; er bat die Gesandten, sich ins Mittel zu schlagen, damit ihm die Herzogthümer Parma und Placenz, auch das Waltelin, wieder zurük gegeben werden möchten; aber er bezeugte ihnen auch zugleich, wie sehr ihn die Nachricht beunruhigte, daß die Cantons den französischen Gesandten eine Audienz zugestanden hätten [a]).

Der König von Frankreich sucht sich mit den Schweizern auszusöhnen.

Durch Vermittelung der Herzoge von Savoyen und Lothringen, hauptsächlich aber auf Anhalten der Fürstin von Orange, hatten die französischen Gesandten, Louis de la Trimouille, Vicomte de Thonars, Prince de Talmont, Claude de Seyssel, Bischof von Marseille, und Imbert de Villeneuve, Präsident von Burgund, unter dem 23sten

1513. December ein sicheres Geleit erhalten.

Des Guichardin Betrachtungen darüber.

Dem Könige von Frankreich lag die Aussöhnung mit den Schweizern sehr am Herzen.

Gui-

a) *Guichardin* L. II. c. 6. Siehe des Herrn von Wattewille Brief an seine Souverains, beim *Anshelm* f. 78. l. c.

Guichardin sagt: „dieser Monarch habe wohl J. C.
„gewust, daß von derselben der gewisseste Sieg 1513.
„abhänge; wegen des großen Einflusses, den
„die Nation dazumal hatte; wegen der Furcht
„vor ihren Waffen; und weil es schien, daß
„ihr Staat nicht mehr aus Soldaten, die nur
„um Lohn und Sold dienten, sondern aus Re-
„publikanern bestünde, die in der schönsten
„Ordnung Fleis und Wachsamkeit zeigten,
„und die in Verwaltung und Behandlung der
„Geschäfte vorzüglich geübt wären; die nicht
„erlaubten, daß irgend eine Werbung ohne
„ihr Vorwissen und Gutbefinden unternom-
„men würde: und dieser Ursachen wegen seyn
„fast von allen christlichen Höfen Gesandte in
„der Schweiz. Der Pabst und fast alle
„Italianischen Mächte bezahlten ihnen jährli-
„che Pensions, um in ihre Confoederation auf-
„genommen zu werden, und um im Noth-
„fal, zu ihrer eigenen Beschüzzung, Solda-
„ten aus dieser Nation werben zu dürfen.
„Diese Dinge haben sie stolz gemacht. Sie
„besannen sich, daß König Carl der VIIIte
„erstlich mit ihren Waffen den glüklichen Zu-
„stand Italiens gestört, und daß nachher
„der König Ludwig, sein Nachfolger, mit eben
„den Waffen das Herzogthum Mayland
„erobert, Genua wieder an sich gebracht,
„und die Venetianer geschlagen: und dieses

„ver-

J. C. 1513. „verursache, daß sie sich in alles gebieterisch „und trozzig mengeten. Gleichwol hoffe der „König von Frankreich, theils wegen der „Aeußerungen verschiedener Particuliers aus „dieser Nation, theils weil er glaube, daß „sie durch angebotene große Geldsummen bieg„sam gemacht werden könten, sie noch ge„winnen zu können: um so viel mehr, da „diejenigen, die Mayland verwalteten, mit „den Schweizerischen Gesandten im Namen „Maximiliani Sforza, überein gekommen wä„ren, daß ihnen dieser hundert und funfzig tau„send Dukaten geben solte, so bald er den Be„siz des Herzogthums Mayland würde erhal„ten haben, und nun nicht im Stande wä„ren dieses ihr Wort zu halten. Es gieng „also, auf des Königs Befehl, der Herr de „la Trimouille nach Lucern, wohin ihm der „Tag zur Audienz angesezt war: und ob man „ihn gleich freundlich aufnahm, so sahe er „doch gar bald, daß er wegen des Herzog„thums Mayland nichts ausrichten würde; „denn wenige Tage vorher hatten sechs Can„tons die Bedingungen mit Maximilian „Sforza genehmigt und unterschrieben [a]).“

Fortsezung des Mayländischen Krieges.

Des Pabstes Julii II. Tod änderte die Gestalt der Sachen in Italien. Sein Nachfolger, Leo der Xte, erneuerte die Allianz mit den

a) *Guichardin.* L. XI. c. 8.

den Cantons. Die Venetianer machten ihren Frieden mit Frankreich, und ihr Gesandter, Johan Peter Stella, bekam Befehl die Schweiz zu verlassen [a]). Der König von Frankreich schikte, unter des de la Trimouille Commando, eine zahlreiche Armee nach Italien. Maximilian Sforza rief die Schweizer zu Hülfe, und die Cantons erlaubten ihm eine Werbung von zwölf tausend Man. Der Anfang des Feldzuges war für die Franzosen glüklich. Der Muth, welchen die Schweizer in der Schlacht bei Novara zeigten, übertraf, wie Guichardin sagt, alle groſsera. und merkwürdige Thaten, die wir von den Griechen und Römern lesen. Dieser Sieg versicherte dem Sforza das Herzogthum Mayland [b]). J. C. 1513. Schlacht bei Novara.

Während daß der Ruhm der Schweizer sich von auſsen überal verbreitete, entstunden in dem innern der Cantons National Mishellig- Innerliche Unruhen in den Cantons.

a) *Anshelm* f. 105. seq.

b) *Guichardin* giebt dem Capitain Motin, welchen er Chef des Suisses, commandirenden Officier der Schweizer, nennet. Er ist aber nicht recht berichtet. Jakob Matti oder Mutri, aus dem Thal von Livinen gebürtig, ist nicht einmal Officier gewesen. Die Anführer der Schweizer in dieser Schlacht waren: Conrad Engelhard von Zürich, Benedikt von Weingarten, Bartholomäus May, und Johan Frisching, von Bern, und Niklas Conrad, Amtsschultheis von Solothurn. *Stettler* T. I. S. 493. und *Anshelm* l. c.

J. C. 1513. helligkeiten, die ihre Ruhe unterbrachen. De la Trimouille und seine Collegen hatten während ihres Aufenthalts in der Schweiz Mittel gefunden, eine große Anzahl Particuliers zu vermögen, für Frankreich heimlich zu werben. Die Züricher waren die ersten, so diese heimliche Schliche entdekten, und sie gaben den übrigen Cantons unter dem 21sten März Nachricht davon. Die Cantons ließen die allerschärfsten Befehle wider dergleichen Werbungen ergehen: man nahm die, so sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, gefangen, und viele davon wurden auch hingerichtet. Inzwischen fieng das Volk an sich zu empören. Die Unterthanen vom Canton Lucern ergriffen die Waffen zuerst; die Bauren in den Gegenden von Bern folgten ihrem Exempel, plünderten die Häuser der Rathspersonen, die ihnen verdächtig waren, und fasseten auf dem Marktplazze Posto. Jakob von Wattewille, welcher eben Amtsschultheis der Republik geworden war, stillete diesen Aufstand, indem er das Panier der Stadt auf der Kreuzgasse aufstekte. Die Bauren dachten hier an die Eidschwüre, welche sie an dieses Panier wiesen, stelleten alle Meuterei ein, und baten um Erlaubnis sich an dasselbe zu stellen; aber diese wurde ihnen versagt, als Leuten, die sich durch ihre Aufführung dessen unwürdig gemacht hätten.

Besonders zu Bern.

ten. Als man ihnen hernach durch den Amtsschultheis Wilhelm von Diesbach, welchen sein hohes Alter ehrwürdig machte, und den das Volk sehr liebte, und noch durch zween andere Deputirte die Versicherung geben lies, daß, wenn sie einige Beschwerden wider gewisse Magistratspersonen hätten, man dieselben untersuchen wolte: so giengen sie, ohne weiter Unordnung anzurichten, aus der Stadt a). J. C. 1513.

Dieser Geist der Empörung erstrekte sich fast durch das ganze Land. Gleichwol stellete man wider die angeklagten Magistratspersonen Untersuchungen an; viele davon wurden abgesezt, so gar über die geringsten Vermuthungen, daß sie Geld bekommen hätten. Dieses geschah während des Monats Julii; und damit war der Aufstand vorüber. Im Monat August sahen sich Lucern, Zug, und Solothurn, in eben der Verlegenheit.

Diese Umstände vermochten die Souverains der Cantons desto leichter, den Absichten des Kaisers zu fügen, welcher ihnen anlag, einen Einfal in Burgund zu thun. Dadurch gaben sie dem aufrührischen Volke etwas zu thun, und rächeten sich zugleich an Frankreich, welchem sie die Uneinigkeit im Lande zuschrieben, die der

Kro-

a) *Anshelm. Stettler*, S. 497.

J. C. 1512. Krone Gesandten durch ihre heimliche Pratiken verursachet hätten. Die Cantons gestunden dem Kaiser eine Werbung von sechszehen tausend Schweizern zu, die in seinem Solde stehen solten. Jakob von Wattewille ward zum General dieser Armee ernant [a]), und man gab ihm von Bern aus, Johan von Erlach, Caspar Weiler und Michel Augspurger, als Kriegsräthe mit. Diese Truppen sezten sich am 18ten August in Marsch; und nahe bey Gray sties der Herzog Ulrich von Würtemberg, welcher die Kaiserlichen commandirte, zu ihnen: wodurch denn diese vereinigte Armee mehr denn dreißig tausend Man betrug [b]). Nachdem sie verschiedene Plätze von geringer Wichtigkeit eingenommen hatten, legte sie sich vor Dijon, um es zu belagern. Hier ist die Erzählung des Guichardin von alle dem, was bei dieser Expedition vorgegangen ist, welche nur durch die verdrieslichen Umstände gerechtfertiget werden kan, die wir kurz vorher erzählet haben. „Der Herr de la Trimouille, „schreibt er, war mit tausend Lanzen, und mit „sechs tausend Man zu Fus, in Dijon; und weil „die Schweizer ihren Anführern, die schon an„fingen mit den Franzosen Unterhandlungen zu „pflegen, nicht traueten, so ergriffen sie die Ar„tillerie, und beschossen die Stadt. Da nun „der

Belagerung von Dijon.

a) *Gollut*, Chron. de Bourg. f. 1002. b) *Stettler* S. 506.

„der Herr de la Trimouille sehr zweifelte, den J. C.
„Plaz vertheidigen und behaupten zu können, 1513.
„entschlos er sich zu den alleräußersten Mitteln,
„und errichtete mit ihnen in der Geschwindig-
„keit, ohne des Königes Befehle einzuholen,
„einen Vergleich: der König solte gehalten seyn,
„seinem Recht auf das Herzogthum Mayland
„zu entsagen, und ihnen in einer gewissen Zeit
„sechs mal hundert tausend Thaler zu bezahlen.
„Zur Sicherheit dieses Vergleichs gab er ihnen
„vier Geißeln von großem Range und Ansehen:
„und die Schweizer verbanden sich zu nichts
„weiter, als zurük nach Hause zu gehen, daß
„sie also nicht einmal gehalten waren, in Zu-
„kunft des Königes Freunde zu seyn, sondern zu-
„rükkehren, und seine Länder anfallen konten,
„wenn sie wolten. So bald sie die Geißeln
„hatten, zogen sie unverzüglich ab; und zur
„Entschuldigung, daß sie einen Vergleich ohne
„Zuziehung des Kaisers getroffen hätten, brach-
„ten sie an: sie hätten die Gelder, die er ihnen
„versprochen gehabt, nicht zu gehöriger Zeit
„erhalten. — Inzwischen erzürnte sich der
„König gar sehr über diese Sache, und be-
„schwerete sich höchlich über den Herrn de la Tri-
„mouille, wegen der Geldsumme, die er ver-
„sprochen, und noch weit mehr darüber, daß
„er ihn zur Entsagung seiner Rechte verbunden,
„und in die Gefahr gesezt habe, daß die mis-

J. C. 1513. „vergnügten Schweizer von neuem umkehren „und ihn anfallen konten. Er beruhigte sich „damit, daß der Winter herannahete, und „daß es allemal schwer hielte, ehe sie alle zu„sammen kämen. Und da er entschlossen war, „lieber sich allem Schiksal auszusezzen, als „sich seiner Rechte auf das Herzogthum, wel„ches er sehr liebte, zu begeben: so sezte er „sich vor, diesen Vergleich nicht zu ratifici„ren [a]).

Diese Erzählung ist demjenigen durchgängig gleich, was unsere gleichzeitigen Schriftsteller davon sagen. Die Kriegsräthe, welche von den Cantons bei der Armee gehalten wurden, hatten Volmacht erhalten einen Frieden zu schließen, wenn nur die Bedingung dabei wäre, daß das Herzogthum Mayland dem Hause Sforza bliebe [b]). Dieses rechtfertiget ihr Betragen, daß sie sich mit dem de la Trimouille in Unterhandlung eingelassen haben. Eben die Schriftsteller fügen hinzu, es hätten sich allerhand widrige Nachrichten gegen einige Officier von der Nation ausgebreitet; man habe dieser wegen auf den Tagsazzungen Untersuchungen angestellet, man habe aber die Sache beigelegt [c]). Ein gewisser neuerer Schriftsteller [d]) hat den Jacob von Wattewille tadeln

a) *Guichardin*, L. 12. c. 2.
b) *Anshelm* f. 191. und *Stettler* S. 506.
c) *Anshelm* f. 201.
d) *Dunot*, Hist. de Bourgogne T. 3. S. 438.

deln wollen, indem er aus dessen Söhne, Reinhard und Jakob, Vermählung mit Anna und Elisabeth, Philiberts von Chauviray, Herrns von Chateauvilain und Colombier, Töchtern, Folgerungen macht; und vorgibt, diese Heirathen wären kurz nach der aufgehobenen Belagerung von Dijon geschlossen worden. Es ist unverantwortlich, dergleichen Muthmaßungen ohne Beweis in die Welt hinein zu schreiben. Der Herr Dunot, welcher die Stamregister seiner Provin; so genau kennet, solte wissen, daß diese beiden Frauenzimmer einen Bruder gehabt, welcher erst nach der Zeit, von welcher wir reden, gestorben ist, und daß sie erst durch dessen Tod so reiche Erbschaften erhalten haben. Der Herr von Colombier war außerdem ein Mitbürger von Bern; daß also diese Heirathen keinen Anlas zu so verhasseten Beschuldigungen geben solten a). J. C. 1513.

Guichardin verschweigt die Betriegereien des de la Trimouille in Ansehung der Geißeln, welche er den Schweizern versprochen gehabt. Man war überein gekommen, daß er, außer dem Herrn von Meziere, seinem Neveu, noch viere der vornehmsten Bürger von Dijon ausliefern wolte: an deren stat schikte er vier Kerle von dem gemeinsten Pöbel, welchen er

a) *Anshelm* f. 209.

J. C. 1513. lauter falsche Namen gab [a]). So empfindlich es den Schweizern auch war, von dem Herrn de la Trimouille auf eine solche Art hintergangen worden zu seyn: so wolten sie sich doch in keine weitere und genauere Verbindungen mit dem Kaiser einlassen, sondern sie begnügten sich damit, zwei tausend Man ins Mayländische zu schicken, welche die Schlösser von Mayland und andere Plätze, so die Franzosen bis dahin noch inne gehabt, besezzen solten. Sie ernanten auch den Amtman Flekler von Schweiz, und den Bürgermeister Falk von Freiburg, zween in Staatsgeschäften sehr erfahrne Männer, welche sich bei dem Herzog in ihrem Namen aufhalten solten.

Appenzell wird der dreizehnte Canton.

Gegen das Ende dieses Jahres wurde das Land Appenzell in die Confoederation mit aufgenommen, und zwar unter eben den Bedingungen, wie Freiburg. Es machte den dreizehnten Canton aus. Diese Republik liegt am äußersten Ende der Schweiz gegen Morgen, zwischen dem Rheinthal, den Staaten des Abts von St. Gallen, dem Toggenburg und der Baronei Sax: sie hat ihren Namen von Appenzell, welches ihr Hauptflecken ist. Ueber den alten Zustand dieses Landes habe ich demjenigen nichts hinzuzufügen, was ich schon oben im fünften Buch dieser Geschichte davon gesagt habe;

a) *Anshelm* f. 200.

habe; ausgenommen daß die hohe Gerichtsbarkeit dazumal, da das Land unter die Herschaft der Aebte von St. Gallen kam, der Landgrafschaft Thurgau gehörte, und den Aebten von St. Gallen erst im Jahr 1292. von dem Kaiser Adolf überlassen worden ist [a]). Diese Völker haben, gleich allen Unterthanen der Kirche, zu allen Zeiten große Privilegien gehabt. Wir haben unter dem Jahr 1401. gesehen, wie tapfer sie sich im Genus derselben zu erhalten gewust. Seit 1411. da sie mit den sieben Cantons in ein Bürgerrecht getreten waren, haben sie Antheil an allen ihren Kriegen genommen; und die mannigfaltigen Dienste, so sie der Confoederation erwiesen haben, haben ihnen endlich einen Plaz unter den Cantons zuwege gebracht. Im Jahr 1597. wurde dieses Land in zwo verschiedene Republiken getheilt: der äußere Roden [b]) bekennet sich zu der Reformirten Religion; der innere zu der Römisch Catholischen. Sie machen zwo verschiedene von einander ganz unabhängige Republiken aus, deren jedwede ihren besondern Deputirten zu den Tagsazzungen schikket. Unter allen gemeinschaftlichen J. C. 1513.

a) *Walser* Chron. Appenzell. S. 47.

b) Das Wort Roden kömt vom Deutschen Rotten (cohortes) her, weil jede Gemeinde dieses Landes den Gebrauch hatte, so viel besondere Compagnien als Gemeinden zu errichten. *Walser* l. c. S. 3.

J. C. lichen Landvogteien ist nur das Rheinthal diejenige, an welcher dieser Canton seinen Antheil hat.

1514. Das folgende Jahr wurde mit verschiedenen Unterhandlungen zugebracht. Leo der Xte, welcher auf Julius den IIten gefolget war, machte sich in Ansehung Italiens ein System, das von seines Vorfahren seinem ganz unterschieden war: er hatte gleichen Abscheu vor allen Fürsten, die sich die Herschaft darüber streitig machten. Was diesem Pabste den meisten Kummer machte, war der entstandene Ruf, daß des Maximilians Enkel, Ferdinand, Ludwig des XIIten Prinzessin Tochter Renata heirathen, und zum Brautschaz das Herzogthum Mayland bekommen solte. Ludwig war des Krieges müde, und wolte durchaus einen Frieden haben. Der Pabst glaubte zuverlässig, daß, wenn es nur möglich wäre, einen oder den andern von den Feinden des Königs von der Ligue abzubringen, dieser gar bald erst erwähnte Heirath aus der Acht lassen würde: er wandte sich also an die Schweizer, und lies ihnen alle das vorstellig machen, was sie zu befürchten hätten, wenn sich der Kaiser, Spanien und Frankreich wider sie vereinigten: er fügte hinzu, daß, wenn sie nur die Entsagung auf Mayland, die de la Trimouille versprochen hätte, fahren lassen wolten, er sich den König

zu

zu vermögen getrauete, daß er die übrigen Artikel des Vergleichs von Dijon erfüllete. — Auf der andern Seite gab er dem Könige die Vortheile zu überlegen, die ihm daraus erwachsen würden, wenn er sich die Schweizer zu Freunden machte; dadurch käme er doch einmal zu seinen Absichten auf Mayland, anstat daß er sich jezzo einem neuen Anfal von dieser Seite ausgesezt sehe, welche Gefahr ihn denn nöthigte, eine zahlreiche Armee auf den Beinen zu halten, welche doch seinem Königreiche sehr zur Last fiele [a]). J. C. 1514.

Dem König gefiel der Päbstliche Rath. Er lies denen auf einer Tagsazzung zu Zürich im Monat April versamleten Schweizern, durch **Franz von Gingins**, Baron von Chatellar, und die Herren de la Bastie und de Benvilar, eine ewige Allianz anbieten, und fügte dem noch das Versprechen bei, er wolle ihnen vier mal hundert tausend Thaler baar, und acht mal hundert tausend in gewissen Fristen, bezahlen, um dadurch alle Ansprüche, so die Nation haben könte, zu tilgen; er wolle eine gewisse Anzahl Schweizer in seinen Diensten unterhalten, wie Ludwig der XIte gethan; er wolle wider den Pabst, Savoyen und Mayland keinen Krieg ohne Einwilligung der Nation unternehmen; welche auf ihrer Seite sich nur dazu ver-

a) *Guichardin* L. 12. c. 3.

J. C. 1514. bindlich machen solte, ihn in seine Rechte über Genua und Asti wieder einzusezzen [a]).

Die Cantons verwarfen diesen ganzen Antrag, obgleich der gröste Theil ihrer Obern Gegenvorstellungen machten. Sie konten den Has, welchen diese Völker, wegen der Betriegereien des de la Trimouille, wider Frankreich hatten, nicht dämpfen: ja die Flucht des Herrn von Mezieres, welcher zu eben der Zeit aus der Gefangenschaft, die man ihm zu Zürich angewiesen hatte, entwischet war, bestärkte die Nation in ihrer Gesinnung. Die Schweizer ließen den Präsident von Grenoble zu Genf in Verhaft nehmen, und verfuhren grausam mit ihm [b]). Da nun die Nation fest entschlossen war, wiederum in Frankreich mit zwanzig tausend Man einzurükken, bemühete sie sich um die Freundschaft des Königs von England, und schikte Moriz Hüraus und Johan Stolzen an ihn. Diese Gesandten wurden sehr wohl aufgenommen, und der König Heinrich lies sie auf ihrer Rükreise von zween seiner Minister begleiten, welche auf ein Vertheidigungsbündnis zwischen England und der Schweiz antrugen: aber mitten unter diesen Unterhandlungen erfuhr der König, daß der König von Spanien mit Frankreich einen Stillestand geschlossen hätte,

a) *Guichardin* l. c. *Stettler* T. I. S. 511.

b) Eben derf. l. c.

hätte, und machte also gleichfals Friede. J. C.
Die Schweizer waren in demselben mit ein- 1514.
geschlossen, jedoch mit dem Zusaz: daß, wer
den Staat von Mayland, Genua, oder Ast,
wider den König von Frankreich vertheidigen
würde, davon ausgeschlossen seyn solte [a]).

Nun hätte der Pabst zwar gewünschet, daß die verschiedenen Mächte von Europa bei sich zu Hause genug zu thun gehabt hätten, um Italien gleichsam aus den Augen zu verlieren: er wandte aber dennoch neue politische Kunstgriffe an, um sich bei den verschiedenen Partheien in gleichem Ansehen zu erhalten. Er erneuerte die Allianz mit den Schweizern, und versprach, auf die Erhaltung von Mayland aufmerksam zu seyn; wolte aber doch gleichwol nicht zugeben, daß der Herzog in dieser Allianz mit begriffen wäre [b]).

Ob num gleich die Nation Frankreich zuwider war, so hatte der König doch unter derselben eine große Parthei, welche alle Unterhandlungen, so ihm nachtheilig seyn konten, sehr geschikt aus dem Wege räumete. Dergleichen war das besondere Bündnis mit dem Kaiser und Spanien. Es entstund so gar einige Kaltsinnigkeit gegen den Herzog von Mayland. Dieser Fürst beschwerete sich, daß die Schweizer, die er in seinem Solde hätte, sich nicht

gut

a) *Stettler*, S. 512. *Guicbardin*, c. 5. b) *Stettler*, S. 513.

J. C. 1514. gut bezeigten. Die Cantons verlangten, daß man ihnen das Schlos von Mayland einräumen möchte, denn sie traueten dem Herzoge nicht; ja es waren so gar Stimmen da, seiner Allianz zu entsagen [a]).

1515. Ludwig der XIIte starb am 1ten Jänner, mitten unter den großen Zurüstungen, die er machte, um nach Italien zu gehen. Franz der I. folgte ihm im Reich, aber auch in den Absichten. Gleich am 2ten Jänner nahm er, nebst dem Titel eines Königs von Frankreich, auch den Titel eines Herzoges von Mayland an. Er that den Schweizern seine Gelangung auf den Thron zu wissen, und bat sie um ihre Freundschaft; aber sein Abgeordneter bekam weiter keine Antwort, als diese: sein Vorfahr hätte mit ihnen zu Dijon einen Frieden geschlossen, wolten nun Ihro Majestät diesen genehmigen, so könten Sie auf ihre Freundschaft Rechnung machen; wo nicht, so könten sie weiter von ihm keinen Antrag anhören [b]).

Tod Ludwig des XIIten.

Franz der I. sucht die Freundschaft der Cantons.

Der König lies sich nicht abschrekken; er bediente sich der herzoglich Savoyischen Gesandten: diese gaben sich große Mühe einen Frieden zu stiften; da aber die Schweizer beständig auf die Genehmhaltung des Traktats von Dijon drungen, so giengen die Monate März, April,

a) *Stettler*, S. 519. b) Eben derf. S. 523.

April, Mai, mit unnüzzen Conferenzen vor- J. C. 1515.
bei [a]).

Allianz der Cantons mit dem Kaiser, dem König von Spanien, u. w. wider Frankreich.

Inzwischen sprengte man in Frankreich aus, daß die große Rüstung des Königes lediglich auf die Schweizer gemünzet sey. Der Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Mayland kehrten sich an nichts: sie verabredeten eine Allianz mit den Cantons. Die Schweizer machten sich verbindlich, im Fal, daß Franz der I. einen Einfal in Italien thäte, mit zwölf tausend Man in Dauphine einzurükken; wofür sie monatlich dreißig tausend Dukaten Subsidien bekommen solten. Spanien wolle Frankreich von Perpignan oder Fontarabien aus angreifen. Solte dem ungeachtet der König sein Absehen auf Italien fortsezzen, wollen die Schweizer unter eben den monatlich bedungenen Hülfsgeldern von dreißig tausend Dukaten zwölf tausend Man dahin abschikken [b]).

Den Cantons bleibt der Krieg allein auf dem Halse.

Dieser Traktat wurde von Spanischer Seite nicht gehalten. Es war beschlossen (so drükt sich Guichardin aus), daß die Vertheidigung oder der Verlust vom Herzogthum Mayland lediglich auf der Schweizer Gefahr, und mit Vergießung ihres Blutes, geschehen solte [c]).

Sie schikken eine Armee

Auf die Nachricht, so die Schweizer bekamen,

a) *Stettler*, l. c.
b) Eben derf. S. 525.
c) *Guichardin* l. 10.

J. C. 1515. nach Italien.

men, daß sich des Königs Truppen bei Lion versamleten, ließen sie Truppen nach dem Mayländischen abgehen, welche die Päße über den Mont Cenis, und über den Mont Genevre, besezten. Diese erste Absendung betrug nur zwölf tausend Man; nach und nach kamen da vierzig tausend zusammen. Jean Jaques Trivulce öfnete sich einen andern Weg über die Alpen, durch die Markgrafschaft Saluzzo. Diesen Pas hatten die Schweizer nicht besezt, weil sie nicht glaubten, daß man da durchkommen könte. Der Herr de la Palice kam über Coni, und überrumpelte Villefranche. Die Schweizer zogen sich nach Novara zurük, und waren schlüssig, da ihnen der Krieg allein auf dem Halse lag, da sie weder Truppen noch Geld von ihren Alliirten bekamen, auch unter ihnen selbst keine Einigkeit war, wieder in ihr Land zurükzukehren [a]). Als sie aber eben aus Novara auszogen, kam das Geld an, so ihnen der Pabst schikte: und dieses vermochte die Truppen von Zürich, Basel, Schafhausen, Appenzell, von den Graubündern, und von den drei Cantons, Uri, Schweiz, und Underwalden, wieder ins Mayländische zu gehen, und den Weg nach Galere zu nehmen. Die Berner, Freiburger, Solothurner und Bieler Manschaft gieng auf

a) Guichardin L. 11.

auf Arona zu, und als sie bald hernach erfuhr, daß zu Domo d'Ossella frische Mannschaft aus der Schweiz angekommen war, stiess sie zu ihnen. Die Unterhandlungen, welche Frankreich in den Cantons beständig fortsezte, verursachten diese Trennung der Schweizerischen Armee. Franz der I. arbeitete ohne Aufhören am Frieden. Die Schweizer, Schwelz und Glaris ausgenommen, hatten ihm am 27sten August Gesandte nach Novara geschikt, welche vorläufig nachstehende Punkte verlangten: der König solte dem Herzog von Mayland eine anständige Versorgung geben; ihnen aber die durch den Traktat von Dijon bewilligten Summen, nebst sechs mal hundert tausend Thaler Kriegskosten, bezahlen. Der König willigte in alles, wenn nur die Nation einen ewigen Frieden einglenge, und ihm die Staaten, welche ehedem von dem Herzogthum Mayland abgerissen worden wären, und für welche man ihnen stat einer Vergütung drei mal hundert tausend Thaler anbot, zurük gäbe. Um alles dieses in einen förmlichen Traktat zu bringen, beschied er die Gesandten auf einen gewissen Tag nach Galere. J. C. 1515.

Franz der I. arbeitet an einem Frieden mit den Cantons.

Während daß dieses vorgieng, drungen die Schweizer, die zu Galere waren, in ihre Landsleute, sich mit ihnen zu vereinigen. Der Amtsschultheis, Jakob von Watte-

wille,

J. C. 1515. wille, der die Berner anführte, gab sich vergebliche Mühe, sie durch die weisesten Vorstellungen dazu zu bewegen; da noch dazu Johan von Diesbach, Hauptman von der Garde des Vicekönigs von Neapel, ihnen einen sichern Weg nach Varese angegeben hatte. Die andern Schweizerischen Befehlshaber schüzten die Orders der Gesandten vor; diese hätten geschrieben, die Unterhandlungen wegen eines Friedens seyn schon sehr weit gediehen. Inzwischen verlief sich die meiste Mannschaft, so daß von sieben tausend Bernern, welche mit ihren Fahnen nach Domo d'Ossella gekommen waren, nicht mehr als etwa tausend Man da blieben [a]).

Die Friedensunterhandlungen zu Galere schienen glüklich von statten zu gehen. Der Herzog von Savoyen, welcher von Seiten des Königes dahin gekommen war, willigte in alle Bedingungen, welche die Schweizer verlangten, und versprach ihnen den Herzog von Lothringen zum Bürgen. Als jedoch die Schweizerischen Gesandten die Friedensartikel den Truppen, welche zu Vercelli stunden, vortrugen, wolten diese den vom ewigen Frieden nicht genehmhalten, sondern lieber eine auf gewisse Jahre erstrekte Allianz haben. Die Gesandten der Truppen von Zürich, Bern, Lucern, Unders

a) *Stettler*, S. 541. sequ.

derwalden, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, nahmen den Frieden, welcher zu Galere durch einen förmlichen Traktat unter dem 8ten September geschlossen worden, an, und machten zugleich mit dem Könige auf seine Lebenszeit, und zehen Jahre noch nach seinem Tode, eine Allianz; bei welcher Gelegenheit denn auch das Capitulat von Mayland, zum Besten dieses Monarchen, erneuert ward [a]). J. C. 1515.

Auf diese Nachricht traten die Berner, Freiburger, Solothurner, Bieler und Walliser Truppen den Rükmarsch nach der Schweiz an. Die von Uri, Schweiz und Glaris schlugen die Genehmhaltung des Traktats aus: die von Zürich und Zug waren geneigt ihn anzunehmen, sie ließen sich aber doch endlich von dem Cardinal von Sitten überreden, mit den erstern Cantons den Weg nach Mayland zu nehmen [b]).

Bei der Annäherung der Schweizer verlies Trivulce Mayland, und sezte sich bei Marignan, um ihre Vereinigung mit den Päbstlichen Truppen zu verhindern. Die Schweizer befanden sich dazumal in einer ganz besondern Situation. Sie hatten eine fürchterliche Armee vor sich, mit welcher einige Cantons Schlacht bei Marignan.

den

a) Stettler S. 547.

b) Eben derf. S. 548.

J. C. 1515. den Frieden eben geschlossen hatten: Uri, Schweiz und Glaris hatten ihn nicht unterzeichnen wollen, und sahen die andern Schweizer fast eben so für ihre Feinde an, wie die Franzosen. Marcus Royst, Bürgermeister von Zürich, wartete nur auf einen günstigen Augenblik, um sich mit seinen Truppen zurük zu ziehen [a]). Er hatte sich auch wirklich schon in Marsch gesezt, als die Schweizer durch einen Courier, den ihnen Rudolf Rhan von Zürich zugeschikt hatte, die Nachricht bekamen, daß das Treffen angegangen sey, und zugleich gebeten wurden, ihren Landsleuten zu Hülfe zu kommen. Arnold von Winkelried, von Underwalden, hatte auf des Cardinals Zureden einige Freiwillige mit sich genommen, und die Franzosen angegriffen [b]). Das königliche Lager war mit doppelten Verschanzungen befestigt, und mit einer starken Artillerie besezt. Auf die Nachricht, daß ein Theil der Schweizer den Angrif wirklich angefangen habe, kamen die Züricher zurük, und alle Schweizer, die zu May-

a) *Bullinger* erzählt in seiner Chronik, er habe Diethelm von Royst, Bürgermeister von Zürich, oft sagen gehört, daß sein Vater, Marcus Royst, die Verbindung der Schweizer mit dem Herzog von Mayland niemals vortheilhaft angesehen habe: und als man auf einer Tagsazzung diese Verbindung beschlossen, habe man von verschiedenen übeln Vorbedeutungen gehört, welche seit dem nur alzurichtig eingetroffen wären.

b) *Stettler*, S. 549.

Mayland waren, liefen fast ohne alle Ordnung auf den Feind los, ob es gleich schon sehr spät, und kaum noch zwo Stunden Tag zu hoffen waren. Die Schweizer, welche an der Zahl etwa achzehn tausend Man seyn konten, griffen die Verschanzungen mit so großer Wuth an, daß sie zwo feindliche Linien über den Haufen warfen, und einen Theil des Geschüzzes eroberten. Der König an der Spizze seiner Reuterei legte sich ihnen noch in den Weg, wodurch denn die Schlacht so hizzig und so hartnäkkig wurde, daß sie vier Stunden in die Nacht dauerte. Da endlich beide Armeen zu sehr entkräftet waren, um sich länger herum zu schlagen, ließen sie von einander ab, ohne Ordre der Generals. Die Franzosen zogen sich tief in ihr Lager hinein, und die Schweizer blieben die ganze Nacht auf der Wahlstat, ohne daß eine von beiden Partheien sich den Sieg zuschreiben konte*). Mit Tages Anbruch fingen die

J. C. 1515.

*) Die Armeen blieben unter einander vermengt stehen, die ganze Nacht hindurch. Der endliche Sieg macht übrigens einem jungen Könige von ein und zwanzig Jahren unendlich viel Ehre. Trivulce nante die Schlacht nur *la Bataille des Géans*. Franz der I. ward Tages vorher von Chevalier Bayard erst zum Ritter geschlagen, und that die Nacht hindurch seine *veille d' armes*, er schlief auf einer Canone funfzig Schritte von einem Schweizerbataillon. Conf. La vie de *Pierre Terrail*, Chevalier *de Bayard*, welche

J. C. 1515. Schweizer den Angrif von neuem an; aber sie fanden mehr Widerstand, als Tages vorher. D' Alviane, welcher den Venetianischen Succurs anführte, sties in dem Augenblik zum Könige, da das Treffen am hizzigsten war, und gieng den Schweizern sogleich in den Rükken. Dieser Succurs brachte sie um die Hofnung des Sieges. Sie gaben Befehl zum Rükzuge, luden das Geschüz, so sie mit sich gebracht hatten, auf ihre Schultern, und zogen sich in guter Ordnung nach Mayland zurük: mit solchem Erstaunen der Franzosen, sagt Guichardin, daß unter der ganzen Armee weder ein Fussgänger noch ein Reuter gefunden wurde, der sich unterstanden hätte sie zu verfolgen. Trivulce konte die Tapferkeit nicht genug rühmen, welche die Schweizer in dieser Schlacht gezeigt hatten: er sagte, man hätte sie viel eher für Riesen, als für Menschen ansehen können a). Der Verlust der Schweizer war ansehnlich: die sichersten Nachrichten sezzen ihn auf sechs tausend Man, unter welchen allein eilf hundert Züricher waren. Von angesehenen Officieren kamen

ches Buch von *M. G. de Breville* in neu Französisch eingekleidet, zu Paris 1760. in 12. wieder neu aufgelegt worden ist: *Voltaire* Essai sur l'Histoire universelle T. IV. S. 4 seq.

wo er die Schweizer *les grands chevaux de bataille* nennet, und den Verlust derselben auf zehn tausend Man sezzet.

a) *Guichardin* L. 12. c. 13.

kamen in dieser Schlacht um: Jakob Meiß, ein Züricher Obrister, der Ritter Jakob Escher, Jakob Schwend, Anton Clauser, Johan und Niklas Keller, alle von Zürich; Hugo von Hallweil und Ludwig Frisching, von Bern; die Landammänner Püntiner und Imhof, von Uri; Niklas Würz, von Underwalden, und Johan Bär, von Basel. Der Verlust der Franzosen mus dem Verlust der Schweizer gleich gekommen seyn: gleichwol sind die Folgen des Sieges für sie die allervortheilhaftesten gewesen. Alle Schweizer giengen zurük nach Hause, und das ganze Herzogthum Mayland kam unter des Königs Botmäßigkeit [a]). J. C.

Franz der I. richtete indessen sein Absehen immer noch auf den Frieden mit den Schweizern, und das Gutachten der Cantons war in dem Stük eben so verschieden, wie vorher. Die Cantons von Bern, Lucern, Underwalden, Zug, Glaris, Freiburg und Solothurn, machten endlich zu Zürich einen Tractat, der dem von Galere ähnlich war. Die fünf übrigen Cantons verharreten bei ihrer Abneigung von Frankreich. Nichts desto weniger nahm keine Parthei öffentlich Antheil am Kriege, welcher im Mayländischen das Jahr darauf wieder anging. Als endlich der König 1516.

a) *Stettler* S. 552.

J. C. 1516. von demjenigen Artikel abgieng, welcher die Italiänischen Landvogteien betraf, und darein willigte, daß sie den Cantons verbleiben solten, machten diese insgesamt zu Freiburg, am 25sten November, mit dem König einen ewigen Frieden. Auf diesen Traktat sind alle Allianzen gegründet, die nachher mit Frankreich gemacht worden sind. Der eigentliche Inhalt desselben war folgender: 1) Sol alle Feindschaft vergessen und gänzlich verloschen seyn. 2) Sollen alle Gefangene auf freien Fus gestellet werden. 3) Daß alle Forderungen, so Particuliers haben könten, nach dem Wege Rechtens gesucht werden solten. 4) Daß die Alliirten der Schweizer, welche in den Gränzen der Schweiz wären, mit zur Allianz genommen würden. 5) Daß die Privilegien und Freiheiten, so die Schweizer Kaufleute unter den vorigen Regierungen erhalten hätten, von neuem bestätigt werden solten. 6) Verspricht der König den Schweizern, als Kriegskosten, von der Belagerung von Dijon her, vier mal hundert tausend Sonnenthaler, und drei mal hundert tausend Thaler für ihre Italiänischen Feldzüge. 7) Im Fal, daß zwischen Frankreich und den Cantons Streitigkeiten entstünden, oder auch zwischen den Unterthanen beider Staaten, solte keine von beiden Partheien deswegen Krieg anfangen; sondern alle dergleichen

Ewiger Friede mit Frankreich.

Strei-

Streitigkeiten solten entweder gütlich beigelegt, oder durch den Weg Rechtens entschieden werden. 8) Damit alle gute Einigkeit, Friede und Freundschaft desto besser bestehen mögen, sol keine von beiden Partheien den Feinden des andern Aufenthalt in seinen Landen, Gütern oder Herschaften geben; auch nicht gestatten, daß sich die Unterthanen gebrauchen lassen, zu überziehen oder zu Schaden zu bringen; es sol aber auch kein Theil verbunden seyn, dem andern zu Hülfe zu kommen, ohne darum ersucht worden zu seyn. 9) Beider Theile Unterthanen können frei und ungehindert in beiderseitigen Staaten hin und her reisen, ohne daß ihnen neue Zolabgaben abgefordert werden sollen. 10) Sol die jährliche Pension für einen jeden von den XIII Cantons, und das Walliser Land, auf zwei tausend Franken gesezt werden: welche für die Graubünder auf den Fus, wie sie ihnen von Ludwig dem XIIten bewilligt worden, nemlich auf zwei tausend Franken jährlich, welche Summe sie nachher unter ihre Alliirte, nemlich den Abt von St. Gallen, den Graf von Toggenburg, und die Städte St. Gallen und Mühlhausen, vertheilen möchten. 11) Die Privilegien und Freiheiten derer von Bellinzone, Lugan, Locarno, Mendris und Valmagia, welche sie ehedem von den Herzogen von Mayland erhalten hätten, solten ihnen bestätiget wer- J. C. 1516.

J. C. 1516. den. 12. Was die vier-Landvogteien, nebst dem Valtelin und der Grafschaft Chiavenna, anlangte, so solten die Schweizer und Graubünder die Wahl haben, sie entweder zu behalten, oder dafür zur Schadloshaltung drei mal hundert tausend Thaler anzunehmen: von Bellinzone hingegen solten die drei Cantons, Uri, Schweiz und Underwalden im Besiz bleiben. 13) Dieser Friede und Vereinigung solten ewig dauren.

Durch eben diesen Tractat wurde zugleich die Art und Weise fest gesezt, die etwan sich ereignende Zwistigkeiten zwischen dem Könige und den Cantons, oder auch zwischen beiderseitigen Unterthanen beizulegen. Es solte nemlich ein jeder Theil sich zween Schiedsrichter wählen: beträfe der Streit Güter, welche von Frankreich zu Lehn rührten, solte man zu Peterlingen zusammen kommen; beträfe er aber Mayländische Lehen, solte der Ort der Zusammenkunft die Abtei von Poillan seyn. Im Fal die Schiedsrichter in ihrem Spruch sich theilten, solte der Kläger einen Oberschiedsman verlangen, welchen man aus den Graubündern oder Wallisern wählen wolte. Die zugewandten Orte der Schweizer (Associés), der Abt von St. Gallen, nebst den Städten St. Gallen und Mühlhausen, welche das Jahr vor-

vorher mit in die Confoederation aufgenommen worden waren, wurden auch in diesem Traktat, nebst den Graubündern und Wallisern, mit begriffen. J. C. 1516.

Unterscheid der Associés und Alliés der Schweizer.

Man mus in der Schweiz die *Associés* (Socios) von den *Alliés* (Confoederatis) sehr wohl unterscheiden. Die erstern haben bei den ordentlichen Tagsazzungen ihren Siz, und gehören mit als ein Theil zu den Cantons: dergleichen sind der Abt von St. Gallen; die Stadt gleiches Namens; Mühlhausen, welches seit 1586. da die Catholischen Cantons der Allianz mit ihr entsagten, nur noch mit Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, in Confoederation stehet; und Biel, welcher Ort, ohne ein algemeines Bündnis mit dem Helvetischen Staat zu haben, von allen Zeiten her dennoch in alle Sachen der Schweizer verwikkelt gewesen: wozu es durch die genaue Verbindung mit den drei Städten, Bern, Freiburg und Solothurn, und durch das besondere Zuthun an Bern, gekommen ist: es wurde daher auch diese Stadt in der Allianz mit Ludwig dem XII. vom Jahr 1499. in der mit Franz dem I. von 1521. und in den folgenden allen, mit begriffen. Sie ist auch mit in dem Vertheidigungsbunde von 1647. und 1668. Rothweil war 1519 unter die Asso-

J. C. 1516. ciés aufgenommen, aber die Allianz mit dieser Stadt bestehet jezzo nicht mehr.

Die *Alliés* der Schweizer sind entweder mit dem ganzen Staat in Verbindung, oder nur mit einigen Cantons besonders. Die Graubünder und Walliser sind es mit dem ganzen Staat: Genf und die Grafschaft Neufchatel nur mit einigen besondern Cantons. Genf seit 1658. mit Bern; und seit 1584. mit Zürich. Neufchatel ist, außer dem Bürgerrecht mit Bern, mit Lucern, Freiburg und Solothurn in Allianz.

Und hier wollen wir die Geschichte des Schweizerbundes mit einem kleinen Verzeichnis der Geschichte seiner Confoederirten und Alliirten beschließen, um die Abschilderung einer Confoederation zu vollenden, welche sich, ihres dem Ansehen nach so verschiedenen Interesse und der wunderbaren Vermischung ihrer Regierungen ungeachtet, so glüklich erhalten hat. Oefters hat es geschienen, als wenn sie sich von den Grundsäzzen einer ausstudirten Politik entfernte: die Weisheit und der gute Geschmak aber, welche den wesentlichen Charakter der Nation ausmachen, haben sie jederzeit wiederum zu ihrem wahren Interesse zurük geführt, und ihre Grundverfassung dergestalt befestigt, daß die Schweiz heut zu Tage eines der glüklichsten Völker von Europa in sich fasset.

Ende des neunten Buchs.

Geschichte des Schweizerbundes.

Zehntes Buch.

Der Abt von St. Gallen hat unter den Associés der Schweizer den ersten Rang. Der Abt von St. Gallen. St. Gallus bauete ums Jahr 620. herum eine Zelle am Costnizer See a). Seine Schüler vermehrten sich nach seinem Tode sehr, und errichteten ein regulirtes Kloster. Pipin, Caroli Martelli Sohn, machte es zur Abtei, und sezte Othmarn zum ersten Abt dahin. Othmar nahm die Regel des H. Benedikts an. Der Adel vom Thurgau hat diese Abtei sehr reichlich dotirt. Die Urkunden, welche der P. Hergott bekant gemacht hat, gehen bis in das Jahr 744. hinauf. Der Abt Ulrich von Hohensax wurde vom Kaiser Philip 1204. zu der Würde eines Reichsfürsten erhoben. Diese Aebte sind Souverains von einem schönen Strich Landes oberhalb dem Costnizer See, in welchem man verschiedene kleine Städte zählet, als Gossau, Roschach, Bernhardszell, Romishorn, und Wyl. Sie haben auch die Untergerichte im grösten Theil

des

a) *Rhegino. Mar. Scotus. Herm. contr. Sigeb. Gemblac.*

des Rheinthals. Im Jahr 1468. kaufte der Abt Ulrich Rösch die Grafschaft Toggenburg vom Baron Peterman von Raren. Die Freiheiten, in deren Genus die Toggenburger zu seyn vorgeben, haben zu verschiedenen Zeiten Unruhen in der Schweiz verursacht. Diese Leute sind seit 1436. Mitbürger von Schweiz und Glaris. Der Abt Ulrich erhielte eben dieses Bürgerrecht. Sein Vorfahr, Caspar von Landenberg, hatte sich schon vorher 1451. mit Zürich, Lucern, Schweiz und Glaris *alliirt*: diese Cantons schikken einer um den andern einen Beamten in diese Länder, welcher den Titel eines Landhauptmans führt, seinen Siz zu Wyl hat, und gleichsam ein Vorsteher des Volks ist, auch an der Fiskal Gerichtsbarkeit über die alten Unterthanen der Abtei seinen Antheil hat. So eingeschränkte und so verworrene Rechte müssen viel Unruhen veranlassen. Der Friede von 1718. hat einen großen Theil der streitigen Punkte aus dem Wege geräumt: es ist noch der übrig, welcher die Kriegssachen betrift, weswegen man eben jezzo in Unterhandlungen stehet.

Stadt St. Gallen.

Die Stadt St. Gallen hat ihren Ursprung der Abtei zu danken: der Kaiser Arnolf gab ihr die Freiheiten einer Reichsstadt. Die Aebte hatten aber doch in derselben einige Rechte übrig behalten, von welchen sich die Stadt

nach

nach und nach los gekauft hat. Ihre Allianz mit den Schweizern ist vom Jahr 1454.

Die Graubünder sind ein Theil des al- Die Graubünder.
ten Rhätiens [a]), welches sich unter den Römern vom Lago di Como bis an die Donau erstrekte. Die heutigen Gränzen der Graubünder sind gegen Abend die Cantons Uri und Glaris, gegen Morgen das Tyrol, gegen Norden das Glarnerland und die Grafschaft Sargans, und gegen Mittag der Staat von Venedig, Bellinzone, und das Mayländische. Man giebt vor, das Bisthum [b]) Chur sey vom Kaiser Constantio gestiftet, gleichwol gehet das Chartularium dieser Kirche nicht höher als auf den Asimon, welcher im Jahr 451. das vierte Chalcedonische Concilium unterschrieb [c]). Ungefehr um diese Zeit herum bemächtigten sich die Alemannier eines Theils von Rhätien; der andere Theil, welcher jezt den Namen des Graubündner Landes führet, kam unter die Herschaft der Ostrogothen, welche diese Provinz durch Herzoge regieren liessen [d]). Theodebert, König von Austrasien, bemächtigte sich desselben um das Jahr 539. und Rhätien kam in eine Confoederation mit dem

a) Der Name der Grisons kömt vom lateinischen *Cari*, welchen sie von den Italiänern sollen bekommen haben.

b) *Guler* Chron. Rhet. S. 46.

c) Eben derf. S. 56.

d) *Cassiodorus* L. II.

dem Herzogthum Alemannien. Aus einer Urkunde von 890. unter dem Kaiser Arnolf ist klar, daß dieses Land dazumal die Grafschaft des Churischen Rhätiens genant worden ist [a]). Kaiser Otto der I. und Ludolf, Herzog von Alemannien, gaben im Jahr 951. dem Bischof von Chur, Hartbert, alle die Rechte, welche sie in der Stadt Chur gehabt, auch ansehnliche Güter in der Grafschaft Rhätien dazu, nebst dem Recht im Wahlensee, welcher heut zu Tage der See von Walenstadt heißet, zu fischen [b]). Des Otto Nachfolger im Kaiserthum sezten diese Freigebigkeiten fort. Friedrich der I. erhob den Bischof Eginon im Jahr 1170. zur Würde eines Reichsfürsten [c]). Dem Kaiser Friedrich dem IIten blieben die Rhätier getreu, und erhielten von ihm zur Vergeltung große Privilegien und Freiheiten, imgleichen die Stadt Como, welche dazumal das Valtelin im Besiz hatte, das bald hernach unter die Herschaft der Visconti von Mayland, nebst Bormio, Peselat und Chiavenna, gekommen ist. Man giebt vor, verschiedene Rhätische Gemeinden hätten dazumal diejenigen Freiheiten erlangt, welche den Grund zu der Souverainität gelegt, in deren Genus sie heutiges Tages sind. Die Grafen, unter wel-

a) *Guler* l. c. S. 99.
b) Eben derf. S. 106.
c) *Hergott* S. 188.

welchen die vom Lande Chur die vornehmsten waren, und von welchen die Grafen von Lenzburg, Bregenz, Montfort, Werdenberg, Sargans, Tyrol, Windek, Tafers, Cläf, Realt und Masox, nebst den Barons von Vaz, Aspremont, Metsch, Razuns, Sax, Montalt, Belmont, ꝛc. abstammen, gehörten unmittelbar an das Reich, nachdem Rhätien die Hoheit der Herzoge von Alemannien nicht mehr erkante, und wurden nach und nach ganz und gar unabhängig [a]). Conradin, welcher im Jahr 1269. zu Neapel enthauptet worden ist, war der lezte Herzog von Alemannien. Rudolf von Habspurg, welchen sein Vater, der König Rudolf, mit dem Herzogthum Schwaben belehnte, machte auf Rhätien nicht die geringsten Ansprüche. Der Bischof von Chur hatte großes Ansehen im Lande: im Jahr 1282. machte er mit dem Bischof von Sitten eine Allianz [b]), und im Jahr 1419. zugleich nebst der Stadt Chur den ersten Bund mit der Republik Zürich auf ein und funfzig Jahr. Der Name Rhätien verlor sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, da die verschiedenen Gemeinden dieses Landes, die frei waren, sich durch eine förmliche und ewige Confoederation unter einander im Jahr 1524. verbanden, und solchergestalt zu einem Repu-

bli-

a) Guler S. 139. b) Eben derf. S. 143.

blikanischen Staat erwuchsen [a]). Die Gemeinden hatten sich nach und nach von den Rechten los gemacht, so ihre besondere Herren daselbst gehabt haben; ja sie hatten durch Krieg und andere Wege verschiedene Städte und Provinzen an sich gebracht, die heut zu Tage Unterthanen des Staats sind. So haben z. E. die Könige von Frankreich den Graubündern das Valtelin und die Grafschaft Chiavenna im Jahr 1516. überlassen; und so haben auch die Zehengerichte die Stadt Meyenfeld von den Grafen von Sulz erkauft (1409) welche an diese von den Baronen von Brandis gekommen war.

Die Graubünder theilen sich in drei Bunde. Der obere Bund bestehet aus neunzehn Gemeinden; der Gotteshausbund (Ligue Caddée) aus ein und zwanzig Gemeinden; und der Bund der Zehngerichte aus zehn. Eine jede Gemeinde hat außer der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, welche sie, ohne daß eine Appellation stat findet, ausübt, ihre eigenen Gesezze und Gebräuche. Die Regierung ist demokratisch: in der Stadt Chur jedoch vermischt. Die höchste Gewalt beruhet auf dem algemeinen Landtage, welcher aus Deputirten aller Gemeinden bestehet. Dahin ge-

a) *Simler*, de Repub. Helvet. nach des Füeslins Ausgabe S. 145.

gehöret das Interesse des ganzen Staats, die Bündnisse, und alles, was die gemeinschaftlichen Unterthanen betrift. Daselbst entscheidet die Mehrheit der Stimmen, nach dem Inhalt der Instruktionen, so jede Gemeinde ihren Deputirten mitgiebt.

Die Streitigkeiten, welche der obere Bund, und der Bund des Hauses Gottes, mit Tyrol gehabt haben, veranlasseten sie, sich im Jahr 1497. durch ein ewiges Bündnis mit den sieben Cantons zu vereinigen. Im Schwäbischen Kriege vertheidigten die Graubünder ihre Gränzen mit vieler Tapferkeit, und wurden nachher in alle Händel der Schweizer in Italien mit verwikkelt. Zu den Tagesazzungen der Cantons schikken sie keine Deputirten. Ihr erstes Bündnis mit Frankreich ist vom 24sten Junii 1509. Sie sind aber auch in dem ewigen Frieden von 1516. mit begriffen.

Das Walliserland. Das Walliserland gränzt gegen Morgen an den Canton Uri, gegen Mittag an das Mayländische und an Savoyen, gegen Abend und gegen Norden an den Canton Bern. Am äußersten Ende dieses Landes entspringt die Rhone, und durchströmt es, so lang als es ist. Man zehlte sonst drei Völkerschaften in diesen Gegenden: die *Lepontios Viberos*, die *Sedunos*, und die *Veragros*. Der Name Wallis ist alt: in den mitlern Zeiten gab man ihn dem ganzen Lande. Seine

Bischöfe, welche das Concilium von Epaona [a]) unterschrieben, so wol als das fünfte Concilium von Orleans, nanten sich Bischöfe von *Octodurum Valinsanorum* [b]); und das Provinzial Register bezeichnet *Octodurum*, als eine Stadt im Walliserlande, *Civitas Vallensium* [c]).

Die Morge scheidet das obere und untere Wallis von einander. Das obere Wallis ist Herr von dem untern: es ist in sieben Zehnten oder Zenten eingetheilt, deren jedwede ihre besondere Gerichtsbarkeit hat, von der man aber an die algemeine Versamlung appelliren kan [d]). Sechse von diesen Zenten haben eine demokratische Regierung; die Stadt Sitten aber, welche den siebenten ausmacht, eine aristokratische. Jeder Zenten schikt Abgeordnete an die algemeine Versamlung des Landes. In diesen hat der Bischof von Sitten den Vor-

a) Die Gelehrten haben sich viele Mühe gegeben, den Ort dieser Kirchenversamlung festzusezzen, welche unter der Regierung Sigismunds, Königes von Burgund, gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts, gehalten worden ist. Pierre de la Lande, wie Labbeus in Notis ad Concil. Epaonense erzählt, gab vor, Epon wäre ein altes Kirchspiel von St. Moriz gewesen: und Herr Briquet, in seinem besondern Traktat, welcher zu Lyon 1741. gedrukt ist, bestätiget diese Muthmaßung. S. Leu im Helvet. Lexico, unter dem Wort Epaona.

b) Heist jezzo Martigny.

c) *Simleri* Valesia, im Thes. Hist. Helvet. S. 7.

d) Eben derf. S. 9.

Vorsiz. Die erste Magistratsperson des Landes heißet der Landshauptman, welcher von dem Bischof und den Deputirten der Zenten auf der algemeinen Versamlung gewählet wird. Da werden auch die Gerichtspersonen für das untere Wallis ernant.

Das Bisthum Sitten ist das älteste in der Schweiz, wenn man der Tradition glaubt [a]). Friedrich der I. gab die Schirmvogtei dieses Bisthums im Jahr 1157. dem Herzoge von Zäringen, Berthold; und dieses beweiset, daß die Bischöfe dazumal keine weltliche Gewalt im Lande hatten. Dieser Herr sahe sich genöthigt, das kaiserliche Ansehen daselbst mit Gewalt zu behaupten. Nachdem dieses Haus ausgestorben war, maßeten sich die Grafen von Savoyen einiger Rechte daselbst an [b]): sie müssen sich aber nicht lange dabei erhalten haben. Die Bischöfe von Sitten, welche die Vogtei in dem Lande, unter dem Titel eines Vogts und Grafens vom Walliserlande, auszuüben verlangten, (Titel, welchen sie von Carl dem Großen erhalten haben sollen), haben zu verschiedenen Zeiten gesucht ihre Gewalt auszubreiten. Die Walliser, welche schon unter den Herzogen von Zäringen für ihre Freiheit gefochten hatten, erhielten sich dabei auch wider die Bischöfe. Die Barons de la Tour, und von Raren, welche in die-

a) *Simler* S. 26. b) Eben derf. S. 29.

sen Gegenden mächtig waren, erwekten Mistrauen bei ihnen: es wurden endlich diese Familien aus dem Lande gejagt, und die Freiheit der Walliser dadurch gesichert.

Das untere Wallis war sonst unter der Grafen von Savoyen Herschaft. Rudolf von Asperling, einer der jüngsten Herren aus der Familie von Raren, forderte das Erbtheil seines Hauses zurük, und begab sich unter den Schuz von Johan Ludwig von Savoyen, Bischof von Genf, und von der Herzogin von Savoyen. Der Bischof rükte mit achtzehn tausend Man in das obere Wallis ein, bemächtigte sich der Stadt Sitten, und schlug die Truppen, die ihm die Walliser entgegen gesezt hatten. Die Schweizer waren dazumal mit dem Herzog Carl von Burgund im Kriege. Bern, Freiburg und Solothurn schikten den Wallisern, welche mit ihnen eben ein Schuzbündnis geschlossen hatten, drei tausend Man zu Hülfe: und da ward der Bischof zurük getrieben, und die Walliser, um sich ihren Sieg zu Nuzze zu machen, eroberten das ganze untere Wallis, und schleiften alle Festungswerke, die sie da antrafen [a]). Sie machten darauf mit Bern einen ewigen Bund, welcher im Jahr 1643. erneuert worden ist. Sie sind auch mit den sieben Catholischen Cantons, Lucern, Uri, Schweiz, Underwal-

a) *Simler* S. 32.

walden, Zug, Freiburg und Solothurn in Allianz.

Die Stadt Mühlhausen liegt im Suntgau, an der Ill. Ihr Bund mit den dreizehn Cantons ist vom Jahr 1515. Die Catholischen Cantons entsagten dieser Allianz 1586. und haben seitdem dieser Stadt den Zutrit zu den Tagsazzungen nicht gestatten wollen. Die Ursache davon ist folgende. Zween Brüder Fyninger machten auf einen kleinen Wald, welcher in dem Gebiet des Herrn Sebastian Ze-Rhein gelegen war, einen Anspruch, und ließen den Besizzer davon, welches ihr Mitbürger war, vor dieses Edelmans Gerichte vorladen. Der Mühlhäuser Bürger schüzte vor, daß man nach den Mühlhäuser Statuten wider ihn nirgend anders, als vor seiner und der gemeinen Obrigkeit, Klage erheben könte. Die Obrigkeit selbst suchte die Fyninger dazu zu bewegen: aber sie schlugen das aus, und beklagten sich bei der Tagsazzung über versagte Justiz. Die sieben Catholischen Cantons schikten den Landamman Tanner, von Uri, und den Schazmeister Büehler, von Schweiz, nach Mühlhausen, um die beiden Brüder zu vertreten: aber diese bezeigten sich gegen ihre Obern so schlecht und so trozzig, daß sie der Rath greifen und ins Gefängnis werfen lies. Die Catholischen Cantons nahmen das sehr übel, daß man sich aus dem Mühlhausen.

Schuzze, den sie den beiden Fyningern zugestanden hatten, so wenig machte, und kündigten der Stadt Mühlhausen das Bündnis auf.

Die Stadt Biel.

Die Stadt Biel liegt in dem alten Bezirk der Bargenschen Grafschaft, und sol schon in den mitlern Zeiten in Ansehen gewesen seyn, indem man ihr das Pannerrecht über verschiedene benachbarte Gegenden zugewandt hat [a]). Das Bündnis, welches der Meier, Rath und Gemeine von Biel, im Jahr 1336. mit dem Graf von Neufchatel, Rudolf, errichteten, zeigt die Gränzen der Stadt an [b]). Es hat diese Stadt

a) Cellarius giebt vor, Biel stehe an dem Orte, wo das alte Petinesca, dessen das Itinerarium Antonini, und die Tabulæ Theodosianae Erwehnung thun, gestanden habe. *Tschudi*, in der Descriptione vet. Helvetiae MS. glaubt, es sey Buren. Allein die Meinung des ehemaligen Commissarii Gaudard, deren Plantin in seiner Helv. ant. & nova gedenkt, und nach welcher man diese Stadt in der Grafschaft Nidau, zwischen Jens und Schwadernau, nahe bei dem Dorf Tribey, suchen mus, ist weit wahrscheinlicher. Gegen Norden dieser Gegend erhebt sich ein Hügel, welchen man den Jensberg nennet; mitten auf demselben ist eine Anhöhe, die Knebelsburg heißet, wo man seit kurzem eine Menge Ruinen unter der Erde gefunden hat. Von dieser Höhe siehet man Murten und Solothurn, und die ganze Römische Straße, welche noch heut zu Tage den Namen Hochstrat führet. Ich selbst habe auf diesem Hügel verschiedene Spuren einer alten Stadt gefunden, welche mir glaublich machen, daß Petinesca vielmehr auf dieser Höhe, als in der Ebene zu suchen sey.

b) „Promittentes juramento „nostro corporaliter praestito, pro nobis & nostris „here-

Stadt zu verschiedenen Zeiten von den Kaisern Privilegia erhalten: z. E. von König Rudolf 1275. von Adolfen 1297. u. s. w. Wir haben schon erzählt, wie die Kaiserlichen Rechte auf die Stadt an den Bischof von Basel gekommen sind [a]). Auch diese Fürsten haben ihrer Seits der Stadt Biel viele Freiheiten zugestanden. Sie regiert sich selbst unter dem Vorsiz eines Meiers, den der Fürst Bischof sezt [b]). Diese Meierei von Biel ist im Jahr 1365. eingeschränkt worden, da man Neuveville davon ausschlos: zu gleicher Zeit verlor sie das Pannerrecht auf dem Dießenberge, die an Neuveville kam. Dieses Pannerrecht von Biel hat gemacht, daß man die Allianz mit dieser Stadt von je her eifrig gesucht hat. Ihre ältesten Traktaten sind mit Bern: die Bündnisse von 1278. von 1306. u. s. w. sind endlich im Jahr 1352. in einen ewigen Bund verwandelt worden. Die Allianz mit Solothurn ist von 1382. die mit Freiburg von 1496. Diese Bündnisse, und die Dienste, so die Stadt Biel dem Staat von Helvetien zu aller Zeit geleistet, haben ihr

„heredibus, praedictis videlicet Burgensibus dicti „oppidi de Beylo, & etiam „his qui sunt ad eorum vexillum spectantes & pertinentes, utpote illis de „*Beyterlon*, de *Menisberg*, „de *valle St. Imerii*, & a „foramine *Byrpertes* sursum „usque ad rivum de Thyle. ---

a) Im 2ten Buche.

b) Der Traktat 1610. hat die verschiedenen Rechte des Bischofs und der Stadt durch die gehörigen Bestimmungen fest gesezt.

den Rang eines zugewandten Ortes der Schweizer (associée) und einen Plaz auf ihren Tagsazzungen zuwege gebracht; und sie ist auch unter dieser Eigenschaft in allen Bündnissen mit Frankreich mit begriffen.

Die Stadt Genf.

Die Stadt Genf war vor Alters eine Stadt der Allobroger. Die Geschichtschreiber der mitlern Zeiten nennen sie *Genabum*, *Janoba*, *Janua*, am gemeinsten aber *Gebenna* [a]). Zu Anfange des fünften Jahrhunderts eroberten sie die Burgunder. Nach Anzeige einer Inschrift, welche Simler anführet [b]), erstrekte sich in dem Seculo die Dioeces des Bisthums der Stadt bis nach Solothurn: in den folgenden giengen dessen Gränzen, von der Seite Helvetiens, nur bis Aubonne. Genf kam nachher unter die Herschaft der Franken, und machte, nach Caroli Crassi im Jahr 888. erfolgten Tode, einen Theil des dritten Königreichs Burgund aus. Die Grafen von Genf machten unter diesen Herren ihre Gewalt und Ansehen erblich. Der Kaiser Conrad sahe sich genöthigt, den Graf Gerold mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Eben dieser Graf Gerold huldigte dem Kaiser Heinrich zu Solothurn im Jahr 1045. Dessen Sohn Robert suchte sich unabhängig zu machen, welches denn die

a) *Spon*, Hist. de Genève, nach der Ausgabe von 1730. T. I S. 19. sequ.

b) *Simler*, de Republ. Helvetior. nach der Ausgabe von Füeslin L. I. S. 109. sequ.

die Kaiser veranlassete, die Gerechtsame des Reichs den Bischöfen zu übergeben [a]). Diese Prälaten hatten mit den Grafen beständigen Streit, welche zu Anfang des zwölften Jahrhunderts den Titel als Vögte der Kirche zu Genf annahmen. Die Herzoge von Zäringen, an welche die Souverainität gekommen war, hatten sie den Grafen überlassen. Im Jahr 1162. sezte der Kaiser Friedrich den Bischof wieder in seine Rechte ein, und bestimte zugleich die Rechte des Grafen, welcher sich wegen dessen, so er in der Stadt besäße, für einen Vasallen der Kirche erkennen muste. Amadäus der Vte, Graf von Savoyen, erhielte durch den Traktat von 1290. daß er Vicedom [b]) von Genf wurde. Amadäus der VIte, aus eben dem Hause, wurde vom Kaiser Carl dem IVten im Jahr 1365. mit dem Reichsvicariat in diesen Landen begnadigt [c]): aber auf Ansuchen der Genfer Bürgerschaft ward das darüber ausgestellete Dekret widerrufen [d]). Gleichwol haben die Fürsten aus diesem Hause von der Zeit an, da sie gewisse Gerechtsame in der Stadt erhalten hatten, alle Arten von Mitteln hervor gesucht, diese zu vergrößern. Sie hatten von Hugo von Joinville die Baronei von Gex, und die Grafschaft von Gene-

a) *Spon* S. 79. in den Anmerkungen.
b) Eben derf. S. 128. in den Anmerkungen.
c) Eben derf. S. 151.
d) Eben derf. S. 152.

vois, von Odo von Villars, im Jahr 1401. an sich gebracht; und auf diese Art waren sie Herren vom ganzen Lande um Genf herum. Die Bischöfe, um sich zu erhalten, bewilligten der Stadt ansehnliche Gerechtsame; und der Kaiser Sigmund nahm sie unter des Reichs Schuz und Schirm [a]). Der Bischof Johan Ludwig von Savoyen und die Stadt machten 1478. mit den Cantons Bern und Freiburg ein Bündnis [b]). Da der Herzog Carl der IIIte die Stadt durch allerhand Versuche um ihre Freiheit bringen wolte, sahe sie sich veranlasset, im Jahr 1519. mit Freiburg eine besondere Allianz einzugehen. Der Herzog versamlete um St. Julien herum sieben bis acht tausend Man, und erklärte der Stadt den Krieg. Der Canton Freiburg gab ihr den Rath, sich mit dem Herzoge zu vergleichen: das geschah, man öfnete dem Fürsten die Thore, er lies sie niederreißen, und zog in die Stadt gleichsam im Triumph ganz bewafnet ein; sein Hofjunker, Johan Jakob von Watteville, gieng vor ihm her, und trug seinen Helm. Da des Herzogs Truppen in der Stadt viel Unordnung machten, schikte die Republik Freiburg eine Fahne Volk, zu welcher sich eine Menge Freiwilliger schlugen, dahin. Diese Leute rükten bis Morsee vor: und da auch die andern Cantons sich ins Mittel

a) *Spon* S. 175. b) Eben derf. S. 208.

tel schlugen, ward verglichen, daß der Herzog seine Völker aus Genf ziehen, die Freiburger zurük nach Hause gehen, und die Allianz der Stadt mit Freiburg aufgehoben seyn solte. Da aber der Herzog dem ungeachtet seine Näkkereien gegen alle Bürger, welche die Freiheit der Stadt vertheidigten, fortsezte: ward Genf von Bern und Freiburg am 21sten Februar 1526. in ihre Allianz aufgenommen [a]). Im Jahr 1529. wurde das Vicedominat aufgehoben. Der Bischof, Peter de la Baume, hatte unter der Hand darein gewilligt, und gleich beim Anfange der Unruhen Genf verlassen: aber da dieser unbeständige Prälat wiederum auf die Seite des Herzogs übertrat, machten sich die Genfer mit Bernischer Hülfe im Jahr 1536. von allen Rechten, die das Bisthum in der Stadt hatte, los [b]). Da die Stadt Genf 1533. die Reformation angenommen hatte, entsagte Freiburg ihrer Allianz; die von Bern hingegen wurde am 9ten Januar 1558. auf ewig bestätigt. Zürich begab sich mit dazu am 30sten August 1584. Der erste Traktat der Stadt mit Frankreich ist vom Jahr 1579 [c]). Es genießet diese Republik alle diejenigen Vortheile, welche diese Krone den Schweizern zugestanden hat: aber aller eifrigen Bemühungen ihrer Alliirten ungeachtet hat sie der

Staat

a) *Spon* S. 314. sequ.
b) Eben derf. S. 734.
c) *Leonard* Traités de Paix T. IV. S. 1.

Staat Helvetiens niemals als einen zugewandten Ort (associé) an und aufnehmen wollen.

Das Fürstenthum Neufchatel.

Das Fürstenthum Neufchatel hat gegen Morgen die Länder des Bisthums Basel, und den Thesenberg; gegen Mittag den Neuburger See und die Thiele; gegen Abend das mittelbare Amt Grandson, und die Grafschaft Burgund, zu Gränzen, an welche leztere es auch auf der mitternächtigen Seite stößet. Man giebt vor, die Stadt gleiches Namens sey vom Kaiser Conrado Salico um das Jahr 1034. erbauet worden [a]). Dieser Distrikt war mit unter der alten Grafschaft Bargen begriffen. Die Stadt Nugerol, die in derselben einen ansehnlichen Rang hatte, weil sie nicht nur dem See, welchen man izzo den Nidauer- oder Bielersee nennet, sondern auch dem ganzen Strich am Ufer den Namen gegeben hat, kan gar wohl das alte Noidenolex seyn, dessen das Provinzialbuch Erwähnung thut [b]). Guichenon [c]) bringt eine Urkunde des lezten König Rudolfs von 1016. bei, durch welche einem gewissen Amiso, in der Grafschaft Bargen oder dem Thal von Nugerol, mit Einstimmung des Graf Bertholds, und des Graf Cuono und seiner Söhne, einige Ländereien gegeben wer-

den

a) MS. von der Geschichte von Neufchatel, welches mir von Herrn Peter mitgetheilt worden ist.

b) Siehe die Urkunden von den Jahren 957. 1040. 1076.

c) T. III. S. 4.

den [a]). Dieser Berthold ist wahrscheinlicher Weise des Herzog Rudolfs Vater gewesen, welcher, nebst seinem Sohne Berthold, in die Stiftung des Klosters Rueggisberg in der Grafschaft von Bargen gewilligt hat [b]). Conrad, Bertholds Sohn, nahm zu allererst den Namen von Zäringen an. Es ergiebt sich aus einer Urkunde von 1181. [c]), daß Berthold, Conrads Sohn, in einen Tausch zum Vortheil Ulrichs von Neufchatel gewilliget hat. Alles dieses beweiset, daß die Zäringer in diesem Distrikt so wol, als in dem Rest von klein Burgund, das Reichsvicariat ausgeübt haben.

Nachdem das Haus Zäringen ausgestorben war, wurden die Grafen wiederum unmittelbare Vasallen des Reichs. Ulrich, dessen wir eben gedacht haben, hinterlies drei Söhne, Rudolf, Ulrich und Berthold, Bischof von Lausanne 1211. und nachher von Basel. Rudolfs Sohn war Berthold, welcher im Jahr 1231. die Ländereien der Grafschaft mit seinem Vetter Rudolf und dessen Brüdern, die Ulrichs Söhne waren, und welche die Linien von Nidau, Arberg und Valengin stifteten, getheilet hat. Berthold hatte drei Söhne, Ru-

a) Diese Urkunde ist zu Pinpinningis ausgefertiget, welches der berühmte Herr Schoepflin Pipp zu seyn glaubt: aber das Cartularium von Lausanne, welches von 1228. ist, nennet Bümpliz, bei Bern, Pinpinnant; und das ist das Pinpinningis auf dieser Urkunde.

b) Urkunde von 1076.

c) Beim Hergott, fol. 19

Rudolf, Herman und Heinrich. Rudolfs Sohn, Amadeus, zeugte Rudolfen, welcher sich im Jahr 1288. für einen Vasallen Johannis von Chalons, Herrn von Arlay, erkante; jedoch nur wegen Neufchatel allein, das Val Travers war ein altes Burgundisches Lehn. Ludwig, Rudolfs Sohn, nahm das Lehn wiederum von Johan dem IIten von Chalons, im Jahr 1357. ausgenommen Landeron, welches von dem Abbee der Insel St. Jean erkauft worden, imgleichen Cressier, und die Meierei Ligniere ausgenommen, welche durch eine Entscheidung des Herzogs von Oesterreich Leopolds, zwischen dem Graf Rudolf von Neufchatel und dem Bischof von Basel, im Jahr 1316. erhalten worden war a). Ludwig lies nur zwo Töchter nach sich, Isabella und Verenna: diese leztere heirathete den Graf von Freiburg, Egon; Isabella, Erbin von Neufchatel, vermählte sich mit dem Graf von Nidau, Rudolf, Urenkel desjenigen, welcher diese Linie gestiftet hatte; aber er kam 1375. vor Büren um, ohne Kinder zu hinterlassen. Isabella starb 1395. nachdem sie Conraden von Freiburg, ihren Neveu, zum Universalerben eingesezt hatte. Unter diesem Conrad im Jahr 1406. wurde die Stadt Neufchatel in ein Bürgerrecht mit Bern aufgenommen: der Graf folgte ihrem Exempel, und beide Traktate

a) Oben angeführtes MS. von Neufchatel.

tate bestehen noch heut zu Tage. Sein Sohn Johan folgte ihm 1424. aber er starb 1458. ohne Kinder, und sezte den Markgraf von Hochberg, Rudolfen, zum Erben ein. Dieser war ein Enkel von seiner Muhme, Anna von Freiburg. Sein Betragen, während des Burgundischen Krieges zwischen dem Herzog Carl und den Schweizern, war über alle maßen klug. Er starb 1487. Sein Sohn Philip hinterlies eine einzige Tochter, Johanna, welche die Grafschaft Neufchatel Ludwigen von Orleans, Herzogen von Longueville, zubrachte. Sie wurde ihm im Jahr 1512. von den vier Cantons, Bern, Lucern, Freiburg und Solothurn, unter dem Vorwand, daß er in Italien die Waffen wider sie geführt habe, abgenommen. Diese vier Cantons nahmen die übrigen in die Mitregentschaft derselben auf, und ließen die Grafschaft durch Landvögte regieren, die alle zwei Jahre abwechselten. Endlich gaben sie dieselbe auf französische Interceſſion im Jahr 1529. an Johanna von Hochberg zurük; jedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß die Traktaten mit den vier Cantons bei ihrer Kraft bleiben solten. Sie ist die erste, die den Titel einer souverainen Fürstin, nach dem Tode des Fürsten Philiberts von Orange, angenommen hat; denn sie schüzte vor, die Rechte dieses Hauses wären erloschen [a]). Diese Fürstin starb im Jahr 1543. Ihr Enkel, Franz der IIte, Herzog von Longueville, war ihr Nachfolger. Dessen Sohn, Leonor von Orleans, und Maria von Bourbon haben das Bürgerrecht mit Solothurn 1569.

und

a) Oben angeführtes MS.

und mit Bern 1570. erneuert. Sie haben im Jahr 1564. die Castellanei Bevais, von den drei Brüdern von Wattewille, (Niklas, Marquis von Versoy, Ritter des güldnen Vließes und de l'Annonciade; Gerhard, Herrn von Usie; und Jakob), Söhnen von Johan Jakob, Amtsschultheis von Bern, und von einer gewissen Chauviray, Frau von Colombier, käuflich an sich gebracht. Sie haben auch 1584. die Grafschaft Valengin dem Fürstenthume einverleibt; und zu dem Behuf dem Canton Bern so wol, als dem Graf von Mümpelgard, ihre Rechte, welche sie von dem Grafen Davy und Tourniel erlanget hatten, abgekauft. An diese waren sie durch Renatum, Grafen von Chalant, der im Jahr 1523. Louise von Arberg, Gräfin von Valengin, seine Gemahlin, geerbt hatte [a]).

Das Haus Longueville gehet in der Person Johan Ludwig Carl von Orleans, welcher 1694. starb, gänzlich aus. Seine Schwester, Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, folgte ihm. Da diese 1707. starb, sprachen die drei Stände von Neufchatel die Folge in der Souverainität der Grafschaften **Friedrich dem Isten**, Könige von Preußen, als Repräsentanten des Hauses Chalons, zu.

Als Alliirte der vier Cantons, Bern, Lucern, Freiburg, und Solothurn, und kraft des Bürgerrechts mit Bern, sind der Fürst und die Stadt Neufchatel mit in der Schweizer Neutralität begriffen.

a) Oben angeführtes MS.

E N D E.

Regi-

Register.

Die Zahl bedeutet die Seite, der dabei befindliche lateinische Buchstabe oder Stern die Anmerkung.

A.

Agnes, Königin, ihr Endurtheil in den Streitigkeiten der Oestreicher mit Zürich 115.

Albrecht, von Habspurg, wird durch die Heirath mit Hedwig von Kyburg mächtig 36.

Albrecht, Herzog von Oestreich, dessen Verhalten gegen die Schweizer 37 f. sucht an Bern den Schimpf seines Vaters zu rächen 80 f. wird von seinem Neveu ermordet 51. von seiner Witwe gerochen 53.

Albrecht II. von Oestreich, dessen Absichten 114. belagert Zürich 115. sein Verhalten gegen die Zuger 118. macht Frieden 119. der aber verstellet ist 123. fängt die Feindseligkeiten wieder an 124. stirbt 128.

Alemannien, Herzoge von, wer sie gewesen 16.

Alliés (Confoederati) der Schweizer 378.

Altorf im Canton Uri ist der Siz eines Reichsvogts 41.

Amadeus, Graf von Genf 57. 58.

von Anjou, Johan, Herzog von Calabrien, führet der Ligue du bien public fünf hundert Schweizer zu 214.

Anshelm, Valerius, beschreibt die verdorbenen Sitten der Schweizer 333 f.

Appenzell, dessen Gränzen 158. Herren ebend. Name 159. Krieg 159 f. sezt sich in die Freiheit, erhält verschiedene Privilegien, und wird in den Schweizerbund aufgenommen 165. wird der dreizehnte Canton 358.

Arberg, die Stadt, wird belagert 105.

Armagnacs werden die Franzosen von einem ihrer Anführer genant 195. 191 *).

Associés (Socii) der Schweizer 377.

von Attinghausen, von Uri, sucht am kaiserlichen Hofe die Bestätigung der Privilegien 40.

Augst ist der Siz der Bischöfe von Basel gewesen 86.

B.

Baden wird belagert 173. komt an die Schweizer 174. ihre Verwaltung 175. 176. Congres daselbst 192. Traktat, wodurch die Schweizer die Italiänischen Landvogteien erhalten 346.

Bargen, Grafschaft, was dazu gehöret 64.
Basel, Bistbum, dessen Errichtung 85. Bischöfe daselbst 64. deren Siz 86. haben ihr Gebiet weit ausgedehnet ebend. Krieg mit der Stadt Biel 129 f. macht Anspruch auf die Grafschaft Nidau 139.
Basel, die Stadt, deren Namen 85. wem sie zugehöret ebend. ist ein Dorf 86. wird eine Stadt ebend. ist in critischen Umständen 313. 314. trit in die Conföderation 328.
Bellinzone komt an die Cantons, Uri, Schweiz und Underwalden 327 Bewegungen darüber 329.
Bern, die Stadt 74. deren Lage 75. Erbauung 76. Name 77. erhält ansehnliche Privilegien 78. komt in große Achtung 79. begibt sich unter Graf Philips von Savoyen Schuz 80. macht Bündnisse ebend. wird belagert ebend. hat Krieg mit Albrecht von Oestreich 81. 82. ihr Gebiet wird erweitert 82. errichtet mit Solothurn einen genauen Bund 84. vereiniget sich mit den drei Cantons 98. rächet den Verlust der Solothurner 103. verlässet den Kaiser Ludwig ebend. trit in den Schweizerbund 119. ihr Zutrit trägt zur Erhaltung der Verbindung viel bei 121. Verschwörung daselbst 133. wegert sich den sieben Cantons zu helfen 145. erkläret Oestreich den Krieg 150. verbindet sich mit der Stadt und dem Grafen von Neufchatel 165 f. bekomt das Argau 175. beschließet den Krieg gegen Burgund 235. kündiget dem Graf von Romont den Krieg an und bemächtiget sich der Landschaft Waad 243. schreibt an den König von Frankreich wegen der Savoyischen Kinder 256. ihr Bürgerrecht mit der Probstei Motier-Grandval 283 f. schlägt die Grafschaft Neufchatel aus 297. thut auf das Bündnis mit Mayland Verzicht 298. fängt den Krieg an 301. sondert sich von der Conföderirten Armee 311. ihre innerliche Unruhen 352.
Besancon, Erzbischof von, das Haupt von der Gesandschaft der Grafschaft Burgund an die Schweizer 269.
Biel, eine Reichsstadt 65. ihre Lage, Geschichte und jezzige Verfassung 390 f. verbindet sich mit Bern, Freiburg und Solothurn 130. wird verbrant ebend.
von Bonstetten, Ulrich, wird gefangen gesezt 112.
Braun, Bürgermeister von Zü-

Zürich, gehet heimlich von der Armee 117.
Brönn, Franz, Amman im Livinerthal 168.
Bruderholz, Schlacht bei demselben 303.
Bruker, Banderet von Bern 81.
Brunnen, der erste Sammelplaz der Conföderirten 89.
von Bubenberg, Hadrian, thut bei dem Herzog Sigmund vergeblich Vorstellungen 218. ist für Burgund 234. commandiret in Murten 255.
von Bubenberg, Johan, commandiret die Berner in Laupen 105.
von Buchheim, oestreichischer Landvogt, errichtet mit den Zürichern ein Bündnis 127.
Bund, der große, von Oberdeutschland wird verlängert 272.
Burgund, Grafschaft, schließet mit den Schweizern einen Traktat 269 f. der von Seiten der Grafschaft nicht erfüllet ist 270.
Burgund, das kleine, ist das mittägige Helvetien 15.
Burgund, Königreich, jenseit des Berges Jura, dessen Regenten 18 f.
Burgundischer Krieg 216. dessen erster Ursprung 218.

C.

Cantons, die acht alten, werden noch jezt von den übrigen unterschieden 119. ihre Zusammenkünfte und Tagsazzungen 120. entscheiden die Streitigkeiten der Landgrafen von Burgund 141. erklären dem Herzog Carl von Burgund den Krieg 236. rükken ins Feld 237. kaufen die Grafschaft Sargans 281. ihr Verhalten wegen Mayland 293. schließen mit dem grauen oder obern Bunde und dem Bunde des Hauses GOttes einen Bund 299. verheeren das Kletgau 309 f.
Capitulat der Schweizer mit Mayland 216. wird erneuert 281.
Carl IV. Kaiser 113. komt nach Zürich 123. vermittelt zwischen den Oestreichern und Schweizern einen Stillestand 124. erkläret sich für die Oestreicher ebend. ist über ihre Macht eifersüchtig 125. entscheidet die Streitigkeiten 126. erkläret sich wegen Zug und Glaris 127.
Carl VII. König in Frankreich, sendet Truppen an den Rhein 194. die alle Gegenden von Basel überschwemmen 195. bietet den Schweizern eine Allianz an 212. Inhalt dieses Traktats 213.
Carl VIII. König in Frankreich, seine Allianz mit den Schweizern 282. Uneinigkeit

keit zwischen ihm und dem Römischen König Maximilian 286. schreibt an die Cantons 290. stirbt 296.
Carl der Kühne, Herzog von Burgund 217. bringt durch seine Drohung die Schweizer auf 221. hegt ehrgeizige Absichten 225. schikt Gesandten nach der Schweiz 227. sucht sie einzuschläfern 230 f. sein Versuch wegen eines Friedens mit ihnen 233. macht mit dem Kaiser und mit Frankreich Friede 238. rükket in die Schweiz 248. wird geschlagen 251 f. versamlet eine neue Armee 254. belagert Murten 257. und Nancy 268. kont um ebend.
Cerlier (Erlach), Grafschaft, wem sie gehöret 265. b)
Commines, dessen Ausspruch ist erfüllet 274.
Compagnies, grandes, in Frankreich 194.
Conföderirten, machen ein ewiges Bündnis 96 dessen Hauptinhalt ebend. streifen in Burgund 238. rükken an, Murten zu entsezzen 258. liefern eine Schlacht 260 f. und erhalten einen volkommenen Sieg 263. schikken eine Gesandschaft nach Frankreich 267. machen einen Traktat mit dem Könige Matthias von Ungarn 276.
S. Canton.
Conrad, Kaiser, wird Herr von ganz Helvetien 23.
Conrad, König von Burgund 20.
Convention, große, von Stanz 278.
Costniz, Krieg der dortigen Kirchenversamlung 169 f. Maximilian hält daselbst einen zahlreichen Reichstag 315.
von Couci, heirathet Leopolds von Oestreich einzige Tochter Catharina 135.
Cunrad, Niklas, Amtsschultheis von Solothurn, dessen Thaten in Schwäbischen Kriege 317 f.

D.

Diamant, die gröste Zierde der päbstlichen Krone, wo er hergekommen 253. a).
Diepholt von Habsberg, Landvogt von Laufenburg 218.
von Diesbach, Niklas, Amtsschultheis zu Bern 226. ist französisch gesinnet 234. commandiret die Berner 240.
Dießenhofen, die Republik, stehet unter dem Schuz der acht alten Cantons und des Orts Schafhausen 215. a)
Dijon wird belagert 354. die Belagerung wird aufgehoben 357.
Dittlinger, Heinrich, von Bern, thut sich bei der Einnahme

nahme von Esclees hervor 244. wil sich in Grandson werfen 248.
Dornach, Schlacht daselbst 316. f.

E.

Eberhard stiftet die Habspurg-Kyburgische Linie 56.
Egon, lezter Graf von Kyburg, stirdt 177.
von Ellerbach verlegt den Zürichern den Weg 117.
Engadin, der Kaiserlichen Einbruch in dasselbe 315.
Engländer dringen in die Schweiz 134. warum ebend. werden Guglers genant ebend. leiden vielen Verlust 137. 138.
Enguerand von Couci verursachet den Einbruch der Engländer in die Schweiz 135.
Epaona, wo dieser Ort gewesen 386 a) daselbst ist ein Concilium gehalten 386.
von Erlach, Ulrich, commandiret die Berner 82. Rudolf, dessen Sohn, gleichfals 106. macht einen besondern Frieden 109.
Etterlin lebt zur Zeit des Burgundischen Krieges 50.
Eugenius, Pabst, sucht sich an der Kirchenversamlung zu Basel zu rächen 194.

F.

von Falkenstein, Thomas, ein Berner, plündert und verbrennet die Stadt Brug 195.
Feldkirch, dahin wird ein Termin angesezt 299.
Fränkli, Schazmeister zu Bern 229.
Franz I. König in Frankreich, wird zum Ritter geschlagen 373 *) sucht die Freundschaft der Cantons 364. arbeitet an einem Frieden mit ihnen 367 f. 373. der zu Stande komt 374 f.
Frastenz, Schlacht daselbst 306 f.
Freiburg, die Stadt, deren Erbauung 76. komt unter Savoyen 212. daselbst wird ein Congres gehalten und Friede geschlossen 264. wird für frei erkant 266. in die Conföderation aufgenommen 277. sondert sich von der Conföderirten Armee 311.
Freiheitsbriefe, erste, so Ludwig XI. den Schweizern verliehen 279. 280.
Fridolin sol das Glarnerland zum christlichen Glauben gebracht haben 63.
Friedrich von Oestreich hat Hofnung zum Kaiserthum 90. Streit mit den Schweizern 91. macht einen Stillestand 97. eine Allianz 98. stirbt 101.
Friedrich von Oestreich, dessen Verhalten im Appenzeller Kriege 161. ist ein An-

hänger des Pabstes 170. gerâth in die Reichsacht und den Kirchenban 171.
Friedrich III. Kaiser, begibt sich nach Basel 220. nach Trier 221.
Friedrich III. lezter Graf von Toggenburg 177. ist mit Zürich im Bürgerrecht 178. macht mit Schweiz und Glaris einen ähnlichen Vertrag ebend. stirbt 179.
Fürst, Waltber, von Uri, einer von den drei Stiftern der Helvetischen Freiheit 9. 47.

G.

Genf, ihr Name und Geschichte 392 f. kauft die Belagerung ab 245.
Georg auf der Flüe, seinetwegen entstandene Unruhen 341. 342.
Gesler, Reichsvogt im Canton Uri 41. lässet eine Stange mit einem Hut aufrichten, den die Schweizer ehren sollen 43. wird von Wilhelm Tell erschossen 46.
Glaris, wem es gehöret 98. wird in den Schweizerbund aufgenommen 116. sol abtreten 127. wird aber bestätige 129. ist beständigen Streifereien ausgesezt 151.
Glarner, ihre bei Näfels bewiesene Tapferkeit 153.
Glaruerland, dessen Lage 63. wer es anfangs besessen ebend. verbindet sich mit den drei Cantons 98.
Gottfried, Graf von Laufenburg 56.
Grandson wird belagert 248. capituliret 249. Schlacht daselbst 250. wird an die Berner und Freiburger abgetreten 265.
Graubünder, ihre Gränzen 381. Geschichte 381 f. theilen sich in drei Bunde 384. gewinnen auf der Malserheide eine Schlacht 313.
Grynau, Schlacht daselbst 112.
Guichardin, dessen Betrachtungen über die Aussöhnung Ludwigs XII. mit den Schweizern 349. 350. Erzählung von der Expedition der Schweizer bei Dijon 354 f.

H.

von Hagenbach, Peter, ein geschworner Feind der Schweizer, wird Landvogt 218. seine Bedienten haben drei Würfel auf den Ermeln 221. sein Verfahren 223. 231. wird gefangen genommen, verurtheilet und enthauptet 232.
von Hallweil, Johan, commandiret den Vortrab der Schweizer 259. seine Thaten 261. 262.
Hard, Schlacht daselbst 301.
Hasli, Landschaft, deren Zustand in den ersten Zeiten 32 f. Hein-

Heinrich III. Römischer Kaiser 24.
Heinrich IV. Römischer Kaiser 24.
Heinrich VII. wird Kaiser 89. reiset in Italien ebend. wird vergiftet 90.
Heinrich von Neufchatel, Bischof von Basel 87.
Helvetien, dessen erste 14 a) und jezzige Gränzen 54. stand unter der Herschaft der Römer 9. zu deren Zeiten es in vier Cantons getheilet war 70. komt unter die Burgunder und Alemannier 9. Franken 10 f. an das deutsche Reich 23 f. unter die Zäringer 26 f. sein Zustand nach dem Ausgange der Zäringer 29 f. politische Verfassung bei dem Absterben Kaiser Albrechts 55. enthält viele vornehme Familien 68. wird von Engländern überschwemmet 134.
Helvetier, sind Abkömlinge von den Galliern 9. Bochats Erzählung von ihren Wanderungen 68 a) woher sie den Namen Schweizer erhalten 89.
Helvetische Recht, Erklärung desselben 207. 208.
Hericourt wird erobert 237.
Herter, Wilhelm, hat das Generalcommando der Schweizer 259. schlägt verschiedene zu Rittern 261.
von Heudorf beunruhiget die Schafhäuser 220.
von Hochberg, Wilhelm, führet im Nämen des Kaisers den Krieg 188.
von Hochberg, Rudolf, gibt sich viele Mühe, den Krieg beizulegen 245.
Hugo von Buchek erhält das Schultheißenamt über Solothurn 84.

J.

Johan von Chalons, Fürst von Oranien, ist französisch gesinnet 270.
Johan von Habspurg ermordet seinen Onkel 52. erhält Rapperschweil 57.
Johan II. von Habspurg 110.
Johan III. von Habspurg wird gefangen gesezt 112.
Johan IV. lezter Graf von Laufenburg, stirbt 177.
Johannes XXIII. Pabst, ziehet zu einer Kirchenversamlung Costniz andern Städten vor 170.
von Joigne, Niklas, komt um 239.
Julius II. Pabst, stirbt 350.
Justinianus, erster Bischof von Basel 86.

K.

Keller, Felix, von Zürich 260.
Kistler, Peter, zu Bern 229.
Kletgau wird verheeret 309 f.

König, Rudolf, Canzler von Glaris 190.
Kyburg, Grafen von, deren Stifter 57. Besizzungen 30. 57. sterben aus 177. 179. die Grafschaft komt an Zürich 212.

L.

von Landenberg, Beringer, Landvogt in Underwalden 41.
von Lassara rükt mit den Unterthanen des Herzogs von Savoyen gegen die Schweizer ins Feld 226.
Laufenburg, Güter dieser Habspurgischen Linie 56. stirbt aus 176.
Laupen wird belagert 105. Schlacht 107.
Lausanne, Bischöfe daselbst 60. 61.
Leo X. Pabst, erneuert die Allianz mit den Cantons 350. sein System 360.
Leopold von Oestreich führet mit dem Canton Schweiz Krieg 91. seine Truppen versprechen sich einen leichten Sieg 92. werden aber geschlagen 93. 94. komt im Sempacher Kriege nach der Schweiz 144. wird getödtet 148.
von Lichtenberg wird zu den Schweizern gesandt 39.
Livinerthal komt an den Canton Uri 216.
Lotharius überkomt das mittägige Helvetien 15.
Lucern, die Stadt, leidet großen Schaden 99. begibt sich in den Schweizerbund 100. wird belagert ebend. ihr Betragen im Sempacher Kriege 143. erhält Sursee 173.
Lucienstaig, was daselbst geschehen 300. 301.
Ludovicus Morus erobert Mayland 292.
Ludwig von Arberg wird Gouverneur in der Schweiz 98.
Ludwig von Bayern wird Kaiser 90. 91. verspricht den Schweizern Hülfe 96.
Ludwig der Deutsche besizt ganz Helvetien 15.
Ludwig XI. König in Frankreich, macht mit den Schweizern eine Allianz 219. 225. hat in der Grafschaft Burgund einen Anhang 270. 271. die Schweizerischen Gesandten finden bei ihm kein Gehör 272. gibt den Schweizern Freiheitsbriefe 279. 280. stirbt 281.
Ludwig XII. König in Frankreich, lässet sich als Herzog von Mayland ausrufen 296. macht sich die Erbitterung der Schweizer zu Nuzze 302. verlanget Bellinzone zurük 327. Verschwendung seiner Gesandten in der Schweiz 335 f. seine Vasallen werden übel behan-

behandelt 344. sucht sich mit den Schweizern auszusöhnen 348. ihm gefält der päbstliche Rath 361. hat in der Schweiz einen großen Anhang 363. stirbt 364.

M.

von Magenberg, Johan, Gerichtsschultheis von Freiburg 106. komt um 108.

Maires du Palais, wo derselben zuerst Erwähnung geschiehet 11.

Malserheide, auf derselben gewinnen die Graubünder eine Schlacht 313.

Mannes, Rutger, dessen Klugheit und Kriegeslist 117.

Maria, Carls von Burgund einzige Erbin, heirathet Maximilian von Oestreich 271.

Marignan, Schlacht daselbst 369 f.

Maximilian von Oestreich, dessen Heirath 271. Uneinigkeit mit Carl VIII. in Frankreich 286. schreibt an die Cantons 287. folgt im Reich 291. errichtet das Reichskammergericht 294. erbet die Oestreichischen Lande 296. schikt Truppen ins Engadin 315. handelt über den Frieden 320 f. dessen Bedingung 322. 324. erneuert die Erbvereinigung mit den Schweizern 327. erhält den versprochenen Succurs nicht 334. macht eine Ligue mit dem Pabst gegen die Venetianer 346.

Maximilian Sforza, Herzog von Mayland, wird von den Schweizern installiret 346 f.

Mayland, Bewegungen deswegen 291 f. wird von den Schweizern erobert 342. nachmalige Bewegungen 344.

Mayländischer Krieg, erster, 167 f. neuer 339 f. Gelegenheit dazu 339. dessen Fortsezzung 350.

von Meis, Johan, Rathsherr von Zürich, wird zum Gefängnis verurtheilet 192.

von Melchthal, Arnold, von Underwalden, einer von den drei Stiftern der Helvetischen Freiheit 9. 47.

Meyenberg wird verbrant 144.

Meyenfeld wird von dem Schweizerbunde erobert 300. wieder weggenommen 301.

Morgarten, Schlacht daselbst 92 f.

Mülhausen, eine Stadt im Suntgau, deren Geschichte 389.

von Munleren, Rudolf, commandiret in Laupen 105.

Murten, Schlacht daselbst 260. deren günstige Vorbedeutungen 261. b) die Gebeine der Erschlagenen werden in einer Capelle verwahret 262. b) wird an die Berner und Freiburger abgetreten 265.

N.

Näfels, Schlacht daselbst 152 f. wird verbrant 153.
Nancy wird belagert 268. Schlacht daselbst ebend.
Neapolitanischer Krieg, Bewegungen deswegen 290.
Neufchatel, Fürstenthum, dessen Gränzen 396. Geschichte 396 f. Grafen 165. 166. deren Besizzungen 61 f. sind Schirmvögte von Biel 65. komt an Preußen 400.
Neufchatel, die Stadt, gehet im Feuer auf 66. errichtet mit Bern ein gemeinschaftliches Bürgerrecht 165.
Neuveville wird erbauet 67. trit mit Bern in ein Bündnis ebend.
von Nidau, Rudolf, commandiret die Alliirten 106. kömt um 108.
von Nidau, Rudolf, komt unter die Vormundschaft Rudolfs von Erlach 109. erobert, plündert und verbrennet Biel 130. wird von den Engländern umgebracht 136.
Novara, Schlacht daselbst 351.

O.

von Ochsenstein, wird zu den Schweizern gesant 39.
Oestreich, Macht dieses Hauses 55 dessen Unterthanen in der Schweiz kommen ins Gedränge 99.
Olten, die Stadt, deren verschiedene Herren 132. b)
Orbe, Schlos, wird erobert und verbrant 239.

P.

Pelegrin von Heudorf, nimt den Bürgermeister von Schafhausen gefangen 216.
Peter von Arberg, fängt Feindseligkeiten an 105.
Pfaffenbrief wird in der Schweiz gemacht 134.
Philibert, Herzog von Savoyen, was er erhalten 273.
Pipp, Grafschaft, was dazu gehöret 64.
Pipp, ein Schlos in Helvetien 13. a)
Pius II. Pabst, hat besondere Vorfälle von der Schlacht bei St. Jakob gemeldet 198.
Pontarlier, Stadt und Schlos, wird verbrant 238.
zer Port, Anton, von Uri, 147.
Protbasius, erster Bischof zu Lausanne 60.

Rap-

R.

Rapperschweil ergibt sie an die Cantons 214.
Reding, Landamman von Schweiz, dessen Erklärung 289.
von Regisheim, Heinrich, hat mit Mühlhausen Streitigkeiten 216.
Reichskammergericht wird errichtet 294.
Reichsvögte in der Schweiz, deren Betragen 41 f.
Reus entspringt im Urserntbal 16. d)
Rhätien enthielte einen Theil der Schweiz 16. d)
Richensee wird von den Oestreichern verheeret 143.
von Ringgenberg, Cuno 106.
von Romont, Graf, lässet den Schweizern Vorstellung thun 227 f. wie sie aufgenommen 229. traktiret die Schweizer als Feinde 242. die Berner kündigen ihm den Krieg an 243. er sezt den Krieg fort 246.
Rothenburg wird verwüstet 143.
Rotten von Soldaten in den demokratischen Cantons, was sie gesucht 275.
Rozberg, ein Schlos in Underwalden 42. wird durch eine Liebesintrigue erobert 48. zerstöret 51.
Rudolf I. König von Burgund 18.
Rudolf II. König von Burgund 19.
Rudolf III. König von Burgund 21.
Rudolf III. von Habspurg, erster kaiserlicher Gouverneur in der Schweiz 34.
Rudolf V. von Habspurg, nachmals Römischer König, dessen Macht 36. 55. wird Schuzherr der Schweizer 36. sein Verhalten gegen dieselben 36 f. nimt Zürich in Schuz 73. belagert Bern 80. hat Krieg mit dem Bischof von Basel 87.
Rudolf von Kyburg, Landgraf von Burgund, stirbt 141.
Rudolf, Graf von Laufenburg 56.
Rudolf von Oestreich schlichtet die Streitigkeiten mit den Schweizern 128.
Ruprecht, Kaiser, erkläret die Appenzeller in die Acht 163. komt nach Costniz 164.

S.

Sanct Gallen, Abt daselbst 64. 379. wird in den Schwäbischen Bund aufgenommen 159.
Sanct Gallen, die Stadt 380. begibt sich in den Schwäbischen Bund 159.
Sanct Jakob, Schlacht daselbst zwischen den Schweizern und Franzosen 196 f.
Sargans, Grafschaft, wird von

von den sieben Cantons gekauft 281.
Sarne im Canton Underwalden ist der Siz eines Reichsvogts 41. wird durch List erobert 49.
von Savoyen, Grafen 57 f. Johan 108. die Herzogin beobachtet die Neutralität schlecht 241.
Schafhausen, eine freie Stadt in Helvetien, deren Lage, Name und Ursprung 88. trit in die Conföderation 328.
von Scharnachthal, Niklas, wird von den Schweizern an den Herzog Carl von Burgund gesandt 232. hat das Commando 258.
Schlosberg wird erbauet 67.
Schwäbische Bund ruft den Kaiser zu Hülfe 308.
Schwäbische Krieg, was es für ein Krieg gewesen 299 *) dessen Ursprung 294. verschiedene Schlachten 300 f. Unterhandlungen wegen des Friedens 320 f. der Schweizer Vortheile aus demselben 325.
Schwaderloch, Schlacht bei demselben 305.
Schweiz, S. Helvetien.
Schweiz, der Canton, S. Uri.
bekomt mit dem Eremitenkloster U. L. Frauen Streit 90. dessen Folgen 90. 91. Krieg mit Leopold von Oestreich 91 f. erhält von den Appenzellern die untere March 162.
Schweizer, erhalten den Beinamen Beschüzzer der Kirche 33. 345. sollen sich Albrecht von Oestreich unterwerfen 39. ergreifen die Waffen 48. machen im Policei = und Kriegeswesen Verordnungen 134. ihnen wird von verschiedenen Fürsten und Städten Deutschlandes der Krieg erkläret 149. machen einen Stillestand, den man den bösen Frieden nante 151. erobern verschiedene Oerter 154. machen mit den Oestreichern von neuem einen Stillestand ebend. verbessern die Kriegszucht 155 f. ihr erster Mayländischer Krieg 167 f. übernehmen die Ausführung der Reichsacht gegen Friedrich von Oestreich 172. gerathen gegen Zürich in die Waffen 184. ihr Verfahren zu Greifensee 193. Muth in der Schlacht bei St. Jakob 197. Streitigkeiten 200. 201. werden beigelegt 202 f. ihre erste Allianz mit Frankreich 212 f. schikken eine Gesandschaft an Carl von Burgund 221. verbinden sich mit den Bischöfen von Strasburg und Basel und mit einigen Städten 224. Erbvergleich mit Oestreich 226.

226. welcher erneuert wird 327. liefern eine Schlacht bei Grandson 250. erhalten große Beute 253. schließen mit der Grafschaft Burgund einen Traktat 269 f. ihre Klugheit 270. a) Allianz mit Ludwig XI. 275. und Carl VIII. in Frankreich 282. Beschwerden wider das Reichskammergericht 296. Forderungen 321. und Vortheile aus dem Schwäbischen Kriege 325. Verderb der Sitten 333 f. Allianz mit dem Pabst 337. Vergeblicher Einbruch in das Mayländische 338. Ursache ihres Rükzuges 341. erobern Mayland 342. innerliche Unruhen 351 f. fallen in Burgund 353. Allianz mit dem Kaiser, Spanien und Mayland 365. schikken eine Armee in Italien 366. schließen mit Frankreich einen ewigen Frieden 374 f.

Schweizerbund erobert Meyenfeld 300.

Schweizerische Bürgerrecht, Erklärung desselben 205. 206.

Sekingen, Aebtissin daselbst 63.

Sempacher Krieg, dessen Ursprung 142. Schlacht 147.

Senlis, der daselbst geschlossene Friede 290.

Sigmund, Kaiser, verspricht eine Kirchenversamlung zu befördern 170. wird über Friedrich von Oestreich aufgebracht ebend. erkläret ihn in die Acht 171.

Sigmund, Herzog von Oestreich, verpfändet an den Herzog von Burgund verschiedene Stükke 218. ihn reuet sein Verfahren 224. stirbt 296.

Sitten ist das älteste Bisthum in der Schweiz 387.

Sixtus IV. Pabst, macht ein Bündnis mit den Cantons 276.

Solothurn, eine freie Stadt in Helvetien, deren Alterthum 83. gehöret zu Burgund ebend. komt unter Kaiser Conrad ebend. errichtet mit Bern einen genauen Bund 84. wird belagert 101. ihre Grosmuth 102. schikket den Bernern Hülfe ebend. wird von ihnen gerochen 103. in die Conföderation aufgenommen 277.

von Stadion, Walther, fält in das Glarnerland 118.

von Stanfach, Werner, von Schweiz, einer von den drei Stiftern der Helvetischen Freiheit 9. 46.

von Strasberg, Graf Otto, sol in Underwalden einrükken 91. welches er ausrich-

tet 95. mus sich mit Verlust zurück ziehen ebend.
Stucki, Johan, dessen Klugheit und Kriegeslist 117.
Stumpf, ein Geschichtschreiber, ist partheilich 50.
Stüssi, Bürgermeister von Zürich 185. komt um 189.

T.

Tagsazzungen sind der Mittelpunkt aller Negotiationen in der Schweiz 120.
Tättweil, Schlacht daselbst 117.
Tell, Wilhelm, dessen Geschichte 43 f.
von Thierstein, Graf, commandiret die Strasburgische Armee 240. schlägt hundert und funfzig zu Rittern 260.
Thurgauer Krieg 214 f.
Thuring von Hallweil, erhält das Hauptcommando über die Truppen der Züricher 186. übt an Mühlhausen Feindseligkeiten aus 216.
Tigurinum war zu Cäsars Zeiten einer von den vier Cantons in Helvetien 71.
Tillier, Johan, von Bern, thut sich bei der Einnahme von Esclees hervor 244. komt um 249.
Toggenburg, dessen Grafen 63. verlassen die Oestreichische Parthei 154. lezter Graf 177. stirbt 179.
Streitigkeiten wegen der Erbschaft 179 f.
Treisen, was daselbst geschehen 301.
de la Trimouille commandiret in Dijon 354 f. seine Betriegereien 357.
Tyrol, daselbst ist große Noth 314.

U.

Uchtland, wo es gewesen 75.
Underwalden, S. Uri.
Urbigenum, einer von den vier Cantons in dem alten Helvetien 71.
Uri, der Canton, erhält das Livinerthal 216. dessen Krieg mit Mayland 276.
Uri, Schweiz und Underwalden, deren Lage 9. Zustand in den ersten Zeiten 32 f. erster Bund 34. ihre Privilegien sind alt 33. werden verschiedentlich bestätiget 35. 38. erster kaiserlicher Gouverneur 34. Reichsvögte 41 f. ihre erste Allianz mit dem Herzog von Mayland 216. beständige Allianz mit dem Walliserlande 220. bringen Bellinzone an sich 327.

V.

von Vienne, Johannes, Bischof von Basel 130.
Vögeli, Johan, von Freiburg, thut sich bei der Einnahme von Esclees hervor 244.

W.

Waat, dessen erste Einwohner 57. ein Theil davon komt unter die Botmäßigkeit des Hauses Savoyen 60. 265. 273.
von Waberen, Peter, wird von den Schweizern an den Herzog Carl von Burgund gesandt 222. erhält das Commando 258.
Walliserland, dessen Gränzen 385. alte Einwohner ebend. wird in das obere und untere Wallis getheilet 386. mit demselben machen Lucern, Uri, Schweiz und Underwalden eine beständige Allianz 220.
Werdenberg, Grafen daselbst 63.
Wilhelm, Graf von Genf 57. 58.
Wilibald empöret sich wider Flaochat 12.
von Winkelried, Arnold, von Underwalden 147.
Winterthur komt an Zürich 215.
Wolfenschießen, dessen Charakter 42.
Wolleb, Heinrich, von Uri, gewinnet die Schlacht bei Fraftenz 306 f.

Z.

Zäringer sind Gouverneurs von Burgund 26 f.
Zug, die Stadt, wird belagert 118. in den Schweizerbund aufgenommen ebend. sol abtreten 127. wird aber bestätiget 129.
Zürich, Hauptstadt in Helvetien 68. 71. wird zerstöret 71. Kaiser Ludwig I. stiftet daselbst ein Kloster ebend. wird ein Dorf 72. eine ansehnliche Stadt ebend. begibt sich unter Rudolfs von Habspurg Schuz 73. von dem sie ein wichtiges Privilegium erhält ebend. wird von Kaiser Albrecht beunruhiget 74. ihre damalige Verfassung ebend. bürgerlicher Krieg 110. Verschwörung wider sie 112. wendet sich an Kaiser Carl IV. 113. trit in den Schweizerbund ebend. wird berennet 124. erhält Knonau vom Kaiser zu Lehn 173. hat Krieg mit Oestreich 177 f. macht einen Stillestand und mit Oestreich einen dauerhaften Frieden 182. mus sich dem Helvetischen Recht unterwerfen 184. ist entschlossen sich zu rächen 185. schließet mit dem Kaiser ein Bündnis ebend. erhält die Grafschaft Kyburg 212. und Winterthur 215.
von Zurlauben, Baron, hat von der Tapferkeit der Schweizer geschrieben 157.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK
IN
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wattenwyl, Alexander Ludwig von

Geschichte des Schweizerbundes

Lemgo 1763

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 10259
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250412-4
VD18 11057211-003